

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2023/2024**

**Einzelplan 08
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Kapitel 08 01 Ministerium	7
Kapitel 08 02 Allgemeine Bewilligungen	33
Kapitel 08 03 Landesamt für Geologie und Bergbau	51
Kapitel 08 05 Landesamt für Mess- und Eichwesen	75
Kapitel 08 06 Landesbetrieb Mobilität	87
Anlage zu Kapitel 08 06 - Erfolgsplan	103
Anlage zu Kapitel 08 06 - Finanzplan	104
Anlage zu Kapitel 08 06 - Erläuterungen	105
Anlage zu Kapitel 08 06 - Bauprogramm	107
Kapitel 08 09 Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen	121
Anlage zu Kapitel 08 09 - Erfolgsplan	125
Anlage zu Kapitel 08 09 - Finanzplan	126
Kapitel 08 10 Innovation	129
Kapitel 08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich	141
Anlage zu Kapitel 08 11 - Bauprogramm Titel 883 03	164
Anlage zu Kapitel 08 11 - Bauprogramm Titel 883 04	167
Anlage zu Kapitel 08 11 - Bauprogramm Titel 883 07	168
Kapitel 08 12 Zentral veranschlagte Personalausgaben	169
Kapitel 08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau	175
Kapitel 08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe) ..	209
Kapitel 08 51 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel	237
Kapitel 08 52 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel	255
Kapitel 08 53 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz	273
Kapitel 08 54 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel	295
Kapitel 08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	313
Kapitel 08 56 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz	343
Kapitel 08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur	357
Kapitel 08 78 Kommunales Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI)	389
Kapitel 08 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	397
Kapitel 08 85 Landesuntersuchungsamt	409
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	416
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	418
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	432

Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	434
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2023	448
Übersicht Stellenplanentwicklung 2023	452
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2024	454
Übersicht Stellenplanentwicklung 2024	458
Übersicht EU Mittel	460

Aufbau und Organisation

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und gliedert sich wie folgt:

Ministerium (Kapitel 08 01)

Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 08 02)

Landesamt für Geologie und Bergbau (Kapitel 08 03)

Landesamt für Mess- und Eichwesen (Kapitel 08 05)

Landesbetrieb Mobilität (Kapitel 08 06)

Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen (Kapitel 08 09)

Innovation (Kapitel 08 10)

Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich (Kapitel 08 11)

Zentral veranschlagte Personalausgaben (Kapitel 08 12)

Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau (Kapitel 08 22)

Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)
(Kapitel 08 23)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel (Kapitel 08 51)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel (Kapitel 08 52)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz (Kapitel 08 53)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel (Kapitel 08 54)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (Kapitel 08 55)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz (Kapitel 08 56)

Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur (Kapitel 08 77)

Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (Kapitel 08 78)

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Kapitel 08 82)

Landesuntersuchungsamt (Kapitel 08 85)

Kapitel 08 01 - Ministerium

Das Kapitel 08 01 enthält im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben des **Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**.

Neben den nachstehend dargestellten Abteilungen mit ihren Aufgabenschwerpunkten nimmt das MWVLW als zentrale Stelle der Landesregierung die Aufgaben

- der EU-Prüfbehörde
- der Zuständigen Behörde (EU),
- der EGFL-/ELER-Zahlstellenleitung
- der Regulierungskammer Rheinland-Pfalz und
- der Vergabekammer Rheinland-Pfalz wahr.

Abteilung 1 - Zentralabteilung -

- Kabinett, Landtag
- Bundesrat, Bundestag
- Informations- und Kommunikationstechnik sowie Automationsvorhaben im Ministerium und nachgeordneten Bereich
- Innerer Dienst
- Personal-, Organisations- und Haushaltsangelegenheiten im Ministerium und nachgeordneten Bereich
- Verwaltungsmodernisierung, Informationssicherheit, Zentrale Vergabestelle
- Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Abteilung 2 - Wirtschaftsordnung, Öffentliches Wirtschaftsrecht -

- Sparkassen, Banken, Versicherungen, Wirtschaftsprüferangelegenheiten
- Energieaufsicht, Recht der Energieregulierung
- Wirtschaftsfragen der Energie- und Umweltpolitik sowie der Landesplanung
- Rohstoffwirtschaft, Geologie, Eichwesen, Nachhaltigkeit
- Landeskartellbehörde, Wettbewerb
- Gewerbeamt, Kammeraufsicht, Schornsteinfegerwesen
- Öffentliches Auftragswesen, Preisrecht
- Vergabeprüfstelle
- Aufsicht über Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Ingenieurkammer
- Aufsicht über die rheinland-pfälzischen Versorgungseinrichtungen der Heilberufe

Abteilung 3 - Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung -

- Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik, Finanz- und Steuerpolitik, Statistik
- Allgemeine Wirtschaftsförderung, Einzelbetriebliche Förderung, Förderung gewerblicher und touristischer Infrastruktur, Fachaufsicht über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
- Beihilferecht
- Europäische Strukturpolitik (EFRE, INTERREG A)
- Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Zuständigkeiten des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Regionale Strukturpolitik
- Konversion von militärischen Liegenschaften
- Tourismus
- Standortmarketing
- Außenwirtschaft

Abteilung 4 – Mittelstand, Industrie, Innovation -

- Grundsatzfragen der Innovationspolitik, Innovationsförderung, Technologieinfrastruktur
- Existenzgründungen, Kreativwirtschaft, Technologietransfer, Digitalisierung der Wirtschaft
- Fachkräfte
- Handwerk, Förderung der beruflichen Bildung und der Fachkräftequalifizierung
- Mittelstand, Dienstleistungen, Handel und Freie Berufe
- Angelegenheiten der Industrie
- Gesundheitswirtschaft
- Innenstädte der Zukunft

Abteilung 5 - Weinbau und Landwirtschaft -

- Weinwirtschaftspolitik, Oenologie, Weinrecht
- Weinbau, Acker- und Pflanzenbau, Grünland, Pflanzenschutz
- Weinmarkt, Wein- und Agrarmarketing, Agrarforschung, Staatsweingüter
- Weinüberwachung
- Gartenbau, Gartenschauen
- Klimawandel in der Landwirtschaft
- Dienstleistungszentren Ländlicher Raum, Berufsbildung und Beratung Agrar- und Hauswirtschaft
- Tierzucht, Tierhaltung, Tierernährung, Cross Compliance

Abteilung 6 - Agrarpolitik, Agrarförderung und Ländliche Entwicklung -

- Grundsatzfragen der Agrarpolitik und der Agrarmärkte
- Technik, IT-Koordinierung und Interner Revisionsdienst der EGFL-/ELER-Zahlstelle
- Direktzahlungen, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, InVeKoS
- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung und Flurbereinigungsverwaltung
- Investitionsförderung, Förderung der Vermarktung und ländlicher Entwicklungsmaßnahmen
- Recht der Agrarverwaltung
- Europäische Strukturpolitik für den ländlichen Raum
- Koordinierung der ELER-Verwaltungsbehörde
- Förderung EIP, LEADER und sonstiger Maßnahmen für den ländlichen Raum

Abteilung 7 - Verkehr und Straßen -

- Grundsatzfragen der Verkehrspolitik, Straßenbaurecht
- Technologie, Innovation, Nachhaltigkeit und Digitalisierung im Verkehr
- Straßenverkehrsrecht und Verkehrssicherheit, Gefahrgut
- Güterverkehr, Binnenschifffahrt, ziviler Luftverkehr, Eisenbahn
- Grundsatzfragen Straßenplanung
- Lärm- und Umweltfragen im Verkehr
- Grundsatzfragen Straßenbau, Finanzierung
- Radverkehr und Nahmobilität, kommunaler Straßenbau

Dem Ministerium sind zur Aufgabenerfüllung folgende Bereiche nachgeordnet:

- Landesamt für Geologie und Bergbau (Kapitel 08 03)
- Landesamt für Mess- und Eichwesen (Kapitel 08 05)
- Landesbetrieb Mobilität (Kapitel 08 06)
- Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 - 08 56)
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Kapitel 08 82)
- Landesuntersuchungsamt (Kapitel 08 85)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Zum Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau gehört die Regulierungskammer des Landes Rheinland-Pfalz. Die Regulierungskammer wurde vor dem Hintergrund EU-rechtlicher Vorgaben geschaffen und nimmt die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde unabhängig wahr.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	011	Gerichtskosten	2.600	2.600	2.600
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren und Kostenpauschalen in Widerspruchsverfahren der Spruchstelle für Exportbescheinigungen.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	715.000	530.000	530.000
			484.763		

Vgl. Vermerk bei 526 11.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dem Landesgebührengesetz, dem Allgemeinen Gebührenverzeichnis, den einschlägigen besonderen Gebührenverzeichnissen sowie der Wirtschaftsprüferordnung. Insbesondere Gebühren der Regulierungskammer Rheinland-Pfalz nach dem Energiewirtschaftsgesetz.

111 14	011	Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung der Aufsicht über die rheinland-pfälzischen Versorgungseinrichtungen der Heilberufe nach dem Heilberufsgesetz	17.000	17.000	17.000
			24.391		

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren nach dem Heilberufsgesetz und der damit einhergehenden Verordnung, in welcher u. a. die Grundlagen der Gebühren konkret geregelt werden.

111 15	011	Prüfgebühren des Prüfungsausschusses für amtlich anerkannte Sachverständige und amtlich anerkannte Prüfer für den Kfz-Verkehr	30.000	20.000	20.000
			23.598		

Vgl. Vermerk bei 08 01-427 33.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 427 33.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	sonstige Drittmittel	20.000	20.000
	Summe	20.000	20.000

112 01	011	Geldbußen und Verwarnungsgelder	500	500	500
			0		

119 01	011	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen der Bediensteten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen der Bediensteten. Die Einnahme ist daher nicht planbar.

119 02	011	Gebühren der Vergabepflichtstelle	5.000	10.000	10.000
--------	-----	--	--------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 119 02

Vgl. Vermerk bei 08 01-526 06.

Erläuterungen:

Die Vergabepflichtstelle erhebt für ihre Tätigkeit Gebühren nach § 11 der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabepflichtstellen i. V. m. dem Landesgebührengesetz.

119 06	011	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	500 0	500	500
--------	-----	--	-----------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei 08 01-543 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen für die außerdienstliche Nutzung von Dienstkraftwagen, Geräten, Vervielfältigungseinrichtungen u.ä.

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 01-543 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	500 9.808	500	500
--------	-----	---	---------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

119 15	011	Gebühren und Auslagen der Vergabekammer Rheinland-Pfalz	10.000 36.963	10.000	10.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei Titel 526 05.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten der Vergabekammer Rheinland-Pfalz nach dem vom Bund erlassenen Vergaberechtsmodernisierungsgesetz.

119 23	012	Einnahmen aus Abführungen nach der Pfandleihverordnung	5.000 197	5.000	5.000
--------	-----	---	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Überschüsse aus der Verwertung nach § 11 der Pfandleihverordnung durch gewerbliche Pfandleiher. Die Höhe der Beträge ist unklar.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	500 0	2.500	2.500
--------	-----	--	-----------------	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei 08 01-543 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppierungsnummer zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

124 01	011	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	500 0	500	500
		Summe HGr. 1:	787.100 579.718	599.100	599.100
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
235 05	253	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.</i> Erläuterungen: Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.			
235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 428 01.</i> Erläuterungen: Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.			
271 01	011	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.</i> Erläuterungen: Leertitel. Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.			
		Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.	796.834		
		Summe HGr. 2:	0 796.834	0	0
		HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
		Summe HGr. 3:	0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

Für die Regulierungskammer sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan 08 Personaldurchschnittskosten in Höhe von rund 580.000 € sowie Sachmittel in Höhe von 120.000 € enthalten. Sollte die Regulierungskammer über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal oder Sachmitteln aus dem Einzelplan 08 sicherstellen.

HGr. 4: Personalausgaben

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	182.500 196.068	185.100	185.100
422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	17.200.000 16.212.158	16.961.900	16.961.900

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 14, 271 01 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	2,00	2,00	2,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	6,00	6,00	6,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	19,00	19,00	19,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	48,13	48,13	48,13
davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	42,60	52,60	52,60
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	17,25	17,25	16,25
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2024					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,60	0,60	0,60
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13+AZ	III	4,00	4,00	4,00
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	3,95	3,95	3,95
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	50,88	63,88	63,88
Baurätin, Baurat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	32,68	29,68	28,68
davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2025 2024: 2,00 im Jahr 2025					
Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsarzt	A11	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsamtsärztin, Regierungsamtsarzt	A11	III	20,69	20,69	20,69
Weinbauamtärztin, Weinbauamtarzt	A11	III	0,93	0,93	0,93
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	5,00	5,00	5,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	6,00	6,00	6,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	1,45	1,45	1,45
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			268,16	288,16	286,16

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
			Ist 2021	Angaben in EUR			
noch zu 422 01							
Leerstellen:							
		Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	2,00	2,00	2,00
		davon kw:			2023: 2,00		
					2024: 2,00		
		Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	5,90	4,55	4,55
		davon kw:			2023: 4,55		
					2024: 4,55		
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,05	1,05	1,05
		davon kw:			2023: 1,05		
					2024: 1,05		
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,75	2,75	2,75
		davon kw:			2023: 2,75		
					2024: 2,75		
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,50	2,00	2,00
		davon kw:			2023: 2,00		
					2024: 2,00		
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	2,00	2,00
		davon kw:			2023: 2,00		
					2024: 2,00		
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,75	0,75	0,75
		davon kw:			2023: 0,75		
					2024: 0,75		
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	0,00	1,70	1,70
		davon kw:			2023: 1,70		
					2024: 1,70		
Zusammen:					14,95	16,80	16,80
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					268,16	288,16	286,16

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) wird auf rd. 250.000 Euro prognostiziert.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Unternehmensfinanzierung
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Kommunaler Straßenbau/Radverkehr/Nahmobilität
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Leitung EGFL-/ELER-Zahlstelle sowie ELER-Verwaltungsbehörde
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Personal und Organisation
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Gesundheitswirtschaft
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Krisenvorsorge
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	LEAPG
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	EFRE
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Innovation und Technologie
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Digitalisierung im Verkehr
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	EFRE
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Leitung EGFS-/ELER-Zahlstelle sowie ELER-Verwaltungsbehörde
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Digitalisierung in der Landwirtschaft
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	LEAPG
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Energieaufsicht
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Stabstelle Innenstädte der Zukunft (IdZ)
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Unternehmensfinanzierung
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Innovation und Technologie
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Gesundheitswirtschaft
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Klimawandel in der Landwirtschaft
	20,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	20,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
	0,00	1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	
	0,00	1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	
	0,00	2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	0,00	2,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	20,00	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	3,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von A12 III
	3,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	3,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung nach A13 III
	3,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
2,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
0,50	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat		
1,70	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor		
<hr/>					
4,20	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug			
4,20	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Haushaltsvollzug					
1,35	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat		
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat		
<hr/>					
2,35	0,00	Haushaltsvollzug			
2,35	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
1,85	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	150.000	60.000	60.000
			4.885		

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	2,00	2,00	2,00

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	450.000	1.000.000	1.000.000
			781.504		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 05	253	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	5.000	5.000	5.000
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09	011	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	13.000	10.000	10.000
			5.352		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für studentische Praktikantinnen und Praktikanten.

427 33	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	10.000	11.000	11.000
			10.619		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 01-111 15 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.300.000	9.104.000	9.104.000
			8.428.476		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 14, 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

at	1,50	1,50	1,50
E 15	1,50	1,50	1,50
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	1,00	4,00	4,00
E 12	0,94	0,94	0,94
E 11	4,20	4,20	3,20
E 10	11,00	15,00	15,00
davon kw:	2023: 1,00		
	2024: 1,00		
E 9b	7,50	4,50	4,50
E 9a	10,85	13,85	13,85
davon kw:	2023: 1,50		
	2024: 1,50		
E 8	33,68	35,68	35,68
E 6	8,53	9,53	8,53
E 5	1,77	1,77	1,77
E 4	7,00	8,00	8,00
E 3	0,67	0,67	0,67

Technischer Dienst

at	1,00	1,00	1,00
E 14	0,50	0,50	0,50
davon kw:	2023: 1,00		
	2024: 1,00		
E 12	2,00	2,00	2,00
E 11	5,50	5,50	5,50
E 10	1,43	1,43	0,43
E 9a	1,00	1,00	1,00

Zusammen:	102,57	113,57	110,57
------------------	---------------	---------------	---------------

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst

E 13	1,00	0,41	0,41
davon kw:	2023: 0,41		
	2024: 0,41		
E 12	1,00	0,00	0,00
E 11	1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00		
	2024: 1,00		
E 10	0,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00		
	2024: 1,00		
E 9a	1,00	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 8	2,00	1,50	1,50
		davon kw: 2023: 1,50 2024: 1,50			
		Technischer Dienst			
		at	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00			
Zusammen:			7,00	4,91	4,91
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			102,57	113,57	110,57

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 6 - II	E 9a - II	1,00	1,00	1,00
----------	-----------	------	------	------

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	0,00	0,00	0,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

- Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2022 ist nicht mit Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks zurechnen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Zugänge:			
Neue Stellen			
Nichttechnischer Dienst			
	3,00	0,00	E 13 IV Entfristung
	4,00	0,00	E 10 III Entfristung
	1,00	0,00	E 8 II Entfristung
	1,00	0,00	E 8 II Stabsstelle Innenstädte der Zukunft (IdZ)
	1,00	0,00	E 6 II Entfristung
	1,00	0,00	E 4 I Entfristung
	11,00	0,00	Zugänge neue Stellen
	11,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
Nichttechnischer Dienst			
	0,00	1,00	E 11 III
	0,00	1,00	E 6 II
Technischer Dienst			
	0,00	1,00	E 10 III
	0,00	3,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
	0,00	3,00	Stellen Abgänge insgesamt
	11,00	-3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Stellensenkung:

HH-Vollzug

Nichttechnischer Dienst

3,00	0,00	von E 9b III	nach E 9a II
3,00	0,00	Senkungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
3,00	0,00	Stellensenkungen insgesamt	

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 10 III
1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Nichttechnischer Dienst

0,59	0,00	E 13 IV
1,00	0,00	E 12 III
1,00	0,00	E 9a II
0,50	0,00	E 8 II
3,09	0,00	Haushaltsvollzug
3,09	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-2,09	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

428 09	011	Abfindungen und Übergangsgelder für Beschäftigte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für eventuell zu gewährende Abfindungen zur Beendigung von arbeitsrechtlichen Streitverfahren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	10.000	5.000	5.000
			3.301		

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	011	Vermischte Personalausgaben	17.500	12.000	12.000
			11.481		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind unter anderem Ausgaben für die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes insbesondere des betrieblichen Gesundheitsmanagements und Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:			27.338.000	27.354.000	27.354.000
			25.653.845		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	210.700 271.882	212.000	212.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Postdienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden. Des Weiteren sind Haushaltsmittel für die Kosten- und Leistungsrechnung im Geschäftsbereich des MWVLW vorgesehen.

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	71.800 41.124	100.400	100.400
--------	-----	---	-------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzungen u.ä. für 10 PKW (davon 3 mit besonders hoher Beanspruchung).

Veranschlagt sind insbesondere:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	864.400 806.125	1.037.000	1.037.000
--------	-----	---	---------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	223.000	223.000
davon fällig:		
2024 bis zu	223.000	
2025 bis zu		223.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	223.000	223.000					
VE 2023	223.000		223.000				
VE 2024	223.000			223.000			
Verpfl. aus VE		223.000	223.000	223.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.037.000	1.037.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		223.000	223.000				

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben, Bewachung u.ä.

In den nachfolgenden Objekten:

- Stiftsstraße 9,
- Kaiser-Friedrich-Str. 1, und
- Emmeransstraße 39.

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	512.000 520.817	525.000	525.000
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	77.000 51.408	75.000	75.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Mietkosten für die Multifunktionsgeräte.			
518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	30.000 24.670	30.000	30.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Leasingraten für 10 Dienstfahrzeuge, davon 3 Cheffahrzeuge.			
519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	10.000 45.911	70.000	70.000
		Erläuterungen: Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen in den angemieteten Räumen in der Emmensstraße 39.			
519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	20.000 9.429	20.000	20.000
		<i>Die Ausgaben bei 08 01 - 519 05, 08 03 - 519 05, 08 05 - 519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
525 01	011	Aus- und Fortbildung	67.600 72.931	67.600	67.600
526 01	011	Kosten für Sachverständige	277.200 243.891	275.000	275.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die Beauftragung von Dritten für Prüfungen im Bereich der Energieeinsparung im Rahmen der Marktüberwachung des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus Sachverständigengutachten für die Durchführung von Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie der Vergabekammer Rheinland-Pfalz, daneben baufachliche Stellungnahmen durch Dritte sowie Steuerberatung			
526 02	011	Abgeltung von Aufträgen für wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen	15.000 0	15.000	15.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind vorwiegend Kosten für sektorale und regionalwirtschaftliche Untersuchungen als Grundlage für wirtschaftspolitische Entscheidungen und zur Klärung standort- und ansiedlungspolitischer Fragen.			
526 03	011	Wahrnehmung der Aufgaben der Bescheinigenden Stelle im Rahmen der Agrarförderung der Europäischen Union	2.324.000 2.266.249	2.643.000	2.788.000
		Erläuterungen: Vergabe der in der Vergangenheit beim Landesamt für Finanzen angesiedelten Bescheinigenden Stelle Rheinland-Pfalz für die EU-Agrarförderung an eine externe Stelle.			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

526 05	011	Kosten der Vergabekammer Rheinland-Pfalz	10.000 5.246	10.000	10.000
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über die Nachprüfungsbehörden für die Vergabe öffentlicher Aufträge und von Konzessionen vom 19. Januar 1999 (GVBl. S. 18), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. September 2018 (GVBl. S.350), wurden die Vergabekammern Rheinland-Pfalz errichtet. Die Vergabekammern prüfen im Rahmen der einschlägigen vergaberechtlichen Regelungen die Vergabe öffentlicher Aufträge und von Konzessionen im Oberschwellenbereich. Entstehende Kosten werden über Gebühren und Auslagenersatz erstattet. Die Erstattungen werden bei Titel 119 15 vereinnahmt.

526 06	011	Kosten der Vergabeprüfstelle	50.000	50.000	50.000
--------	-----	------------------------------	--------	--------	--------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 01-119 02 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	40.000	40.000
davon fällig:		
2024 bis zu	40.000	
2025 bis zu		40.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	40.000		40.000				
VE 2024	40.000			40.000			
Verpfl. aus VE			40.000	40.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		90.000	50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		40.000	40.000				

Zum 1. Juni 2021 wurde eine Vergabeprüfstelle beim MWVLW eingerichtet, die wirtschaftlich bedeutsame Vergabeverfahren über öffentliche Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte überprüft. Die Mittel dienen zur Deckung der Kosten der Vergabeprüfstelle.

Aus dieser Haushaltsstelle dürfen auch Maßnahmen zur Unterstützung der nachhaltigen Beschaffung und Kostenerstattungen finanziert werden.

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	80.000 96.066	80.000	80.000
--------	-----	-------------------------------	------------------	--------	--------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 11 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gerichts-, Anwalts-, Notariats-, Gerichtsvollzieher- und andere Kosten des Landes als Prozess- oder Vertragspartei sowie Kosten des Rechtsschutzes in Strafsachen, soweit sie nicht der entsprechenden Ausgabenart zuzuordnen sind.

526 12	011	Kosten von Ersatzvornahmen	2.000	2.000	2.000
--------	-----	----------------------------	-------	-------	-------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 526 12

Einnahmen aus Ersatzvornahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten angeordneter Zwangsmaßnahmen (Ersatzvornahmen) in Fällen, in denen sich Verfügungsbe-
 rechtigte oder Besitzer weigern, erlassene Verwaltungsakte umzusetzen.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des
 Haushaltsvermerks erfolgt.

526 13	011	Vergütung des Landesbetriebes LBB für Prüfleistungen nach ZBau	15.000 0	30.000	30.000
--------	-----	---	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Prüfleistungen nach ZBau wurden bis 2001 im Wesentlichen von der Landesvermögens- und Bauabteilung der Oberfinanz-
 direktion Koblenz wahrgenommen. Im Zuge der Umbildung der Landesvermögens- und Bauabteilung in einen "Geschäftsbe-
 reich Bundesbau" wurden die restlichen Landesaufgaben der Abteilung dem Landesbetrieb LBB übertragen. Die
 Aufwendungen des Landesbetriebes nach ZBau sind mithin nach § 61 Abs. 3 LHO von den Ressorts zu erstatten, die Prüfle-
 istungen nach der ZBau in Anspruch nehmen.

527 01	011	Reisekostenvergütungen	213.600 49.387	190.000	190.000
--------	-----	-------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütung für regelmäßig dienstlich
 mitbenutzte sowie anerkannte privateigene Kraftfahrzeuge.

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	17.000 16.114	17.000	17.000
--------	-----	---------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1	Ministerin und Staatssekretär/in		7.000	7.000
2	Kraftfahrer		10.000	10.000
Summe			17.000	17.000

529 01	011	Verfüungsmittel	15.700 12.307	15.700	15.700
--------	-----	------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der Ministerin und der Staatssekretäre für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlas-
 sung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

			2023	2024
			EUR	EUR
1	Ministerin		9.900	9.900
2	Staatssekretäre		5.800	5.800
Summe			15.700	15.700

529 02	011	Verfüungsmittel für Weinwerbung in Staatsweingütern	6.900 1.314	6.900	6.900
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Abgeltung der Kosten für Weinwerbemaßnahmen der Staatlichen Weingüter nach den Richtlinien für die Ver-
 wendung der Verfügungsmittel für Weinwerbung in Staatsweingütern.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
529 03	011	Verfügungsmittel für werblich wirksame Abgabe von Betriebserzeugnissen	6.700 2.984	6.700	6.700
		Erläuterungen: Vorgesehen für den Ankauf von landwirtschaftlichen und weinbaubetrieblichen Erzeugnissen und deren Abgabe zu Werbezwecken.			
531 01	013	Presse und Information	4.300 423	4.300	4.300
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Kosten der Pressearbeit wie Pressekonferenzen, Presse- und Informationsfahrten u.ä.			
531 02	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	75.000 57.725	75.000	75.000
		<i>Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</i> Erläuterungen: Veranschlagt sind Druckkosten sowie sonstige Kosten für Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial zur Unterrichtung der Öffentlichkeit einschl. Informationsveranstaltungen. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Veröffentlichungen gewährt werden.			
533 01	011	Kosten für Auszeichnungen	2.000 0	2.000	2.000
533 02	011	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	12.700 33.830	12.700	12.700
		<i>Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i> Erläuterungen: Schadenersatzleistungen im gesamten übrigen Geschäftsbereich des Einzelplans 08 werden beim Ministerium abgewickelt. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.			
533 03	144	Qualifizierung von Unternehmerinnen und weiblichen Fachkräften im ländlichen Raum	39.200 17.567	39.200	39.200
		<i>Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.</i> Erläuterungen: Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.			
533 05	681	Dienstleistungsforschung, Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, Qualitätssicherung von Dienstleistungen entsprechend der EU-Dienstleistungsrichtlinie	1.000 0	1.000	1.000
533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	0 0	0	0
		<i>Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.</i> Erläuterungen: Leertitel			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 533 16

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar. Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinlandpfälzischen Klimaschutzprojekten. Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

537 01	045	Maßnahmen zur Notfallvorsorge auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft	5.000 0	5.000	5.000
--------	-----	---	------------	-------	-------

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer		12.000	12.000
--------	-----	--------------------------------	--	--------	--------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Ausgaben dürfen in Höhe der im Kapitel 08 01 vereinnahmten Umsatzsteuer geleistet werden.

Mehrausgaben bei dem Titel 543 01 werden durch Mehreinnahmen bei Kapitel 20 02 bei Titeln 119 07 gedeckt.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 01-119 06 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 01-119 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 01-119 69 geleistet werden.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

546 05	011	Kosten für Tagungen und Veranstaltungen	280.000 109.539	250.000	250.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Die Ausgaben bei 08 01 - 546 05 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02 - 686 11.

Einnahmen aus Kostenbeteiligungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Marketingmaßnahmen, Informations- und Fachveranstaltungen u. a. in den Bereichen Wirtschaft, Handwerk, Außenwirtschaft und Tourismus.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse gewährt werden.

547 03	011	Sachaufwand für die Informationssicherheit	10.000 594	8.000	8.000
--------	-----	---	---------------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Beratungsleistungen, Fortbildungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Mitarbeiter (z.B. durch Flyer, Broschüren, Schulungen, Online-Module) für die Informationssicherheit.

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	---	------------	-------	-------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

549 01	881	Globale Minderausgaben	-28.000.000 0	-33.000.000	-33.000.000
--------	-----	-------------------------------	------------------	-------------	-------------

Die globale Minderausgabe kann auch in den anderen Hauptgruppen und Kapiteln erbracht werden.

aus Titelgruppen:			5.522.000	4.261.000	3.795.200
--------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
			230.964		
		Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.	961.293		
		Summe HGr. 5:	-17.151.200	-22.850.500	-23.171.300
			5.949.791		
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		<i>Die Ausgaben bei HGr 6 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
632 02	011	Anteil an den Kosten gemeinschaftlicher Einrichtungen der Länder	18.300	20.200	21.000
			18.139		
		<i>Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
		Erläuterungen:			
		Seit 1.1.1993 finanzieren die Länder gemeinsam den Personalaufwand für die Geschäftsleitung der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz.			
		Mit Beschluss der Verkehrsministerkonferenz am 06./07.04.2011 finanzieren die Länder gemeinsam das Deutsche Institut für Bautechnik für Aufgaben im Zusammenhang mit der Marktüberwachung von Bauprodukten. Veranschlagt sind jeweils die Kostenanteile des Landes Rheinland-Pfalz.			
		Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.			
671 02	011	Kostenerstattung für gemeinsame Einrichtungen und Verfahren des Bundes und der Länder	40.000	40.000	40.000
			14.782		
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind die Anteile des Landes Rheinland-Pfalz (nach dem Königsteiner Schlüssel) zur Finanzierung des IT-Standards XGewerbeordnung sowie für die Erstellung der Länderstatistik zur Anerkennung landesrechtlich geregelter Berufe (LBQFG-Statistik).			
671 10	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Landesbetrieben	5.000	5.000	5.000
			0		
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Ausgaben u.a. für den LBB für die Durchführung von Ausschreibungen.			
686 02	011	Zuschüsse und Beiträge an inländische Vereine und Gesellschaften	32.100	33.300	33.300
			24.434		
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt ist auch der Mitgliedsbeitrag für den Verein "Zukunftsregion Ahr e. V."			
		aus Titelgruppen:	45.000	40.000	40.000
			34.703		
		Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.	1.500		
		Summe HGr. 6:	140.400	138.500	139.300
			93.558		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	35.000	35.000	35.000
			39.902		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände.

aus Titelgruppen:			103.500	108.500	108.500
			49.147		

Summe HGr. 8:			138.500	143.500	143.500
			89.049		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 02	891	Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für den Erwerb und die Aktualisierung von Geobasisinformationen	274.000	274.000	274.000
			274.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Erstattung der Kosten für die Nutzung und Aktualisierung der Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung in geographischen Fachinformationssystem von Verwaltung und Landwirtschaft (z.B. Geologische und bodenkundliche Landesaufnahme, Hydro-, Ingenieur- und Rohstoffgeologie, Bergbau, Agrarförderung, Wirtschaftsförderung und Straßenbau).

981 03	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	18.000	13.000	13.000
			6.060		

Erläuterungen:

Ausgaben für den Bezug von Druckerzeugnissen (Briefbögen, Umschläge, etc.) von der JVA Diez.

Summe HGr. 9:			292.000	287.000	287.000
			280.060		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Onlinezugangsgesetz

Vgl. Vermerk bei 08 01-TG 71.

Erstattungen aufgrund zurückgezahlter Zuwendungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Erstattungen von Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte. Vereinnahmt werden können auch Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der vom Bund jeweils erteilten Erstattungszusage in Anspruch genommen werden.

Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (OZG-Leistungen) und deren elektronische Bereitstellung im Portalverbund auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 des Online-Zugangsgesetzes vom 14. August 2017.

231 71	013	Zuweisungen des Bundes für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 71

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

281 71	013	Erstattungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 71

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Erstattungen von Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte. Vereinnahmt werden können auch Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

331 71	013	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 71

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	0	0	0
-----------------------	---------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
-----------------------	----------------------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Onlinezugangsgesetz

Die Ausgaben 08 01-TG 71 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 03-TG 74; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 01-TG 71 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz des Ministeriums einschließlich des gesamten Geschäftsbereichs. Hierzu zählen Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes; Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen, für die das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und dessen nachgeordnete Behörden sowie die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz und die Kommunen vollzugsverantwortlich sind

526 71	153	Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	5.300.000	3.889.000	3.423.200
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	14.856.000	12.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	7.356.000	
2025 bis zu	2.500.000	2.500.000
2026 bis zu	2.500.000	2.500.000
2027 bis zu	2.500.000	2.500.000
2028 ff. bis zu		5.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	15.710.000	5.500.000	2.500.000	2.530.000	2.570.000	2.610.000	
VE 2023	14.856.000		7.356.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	
VE 2024	12.500.000			2.500.000	2.500.000	2.500.000	5.000.000
Verpfl. aus VE		5.500.000	9.856.000	7.530.000	7.570.000	7.610.000	5.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	13.245.000		6.067.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	25.066.000		27.710.000				

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 06 34-671 74 (Teilansatz 2023: 811.000 EUR, Teilansatz 2024: 688.800 EUR) Umsetzung der Mittel für FIM-basierte Eigenentwicklungen des OZG durch den LDI.

Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (OZG-Leistungen) und deren elektronische Bereitstellung im Portalverbund auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 des Online-Zugangsgesetzes vom 14. August 2017.

Veranschlagt sind u. a. Maßnahmen zur Digitalisierung von Behördenleistungen auf der Grundlage des Onlinezugangsgesetzes. Hierzu zählen u. a. die Beauftragung Externer, die Bereitstellung von Projektpersonal und Sachmittel sowie Kosten der Aus- und Weiterbildung.

	2023 EUR	2024 EUR
1. Maßnahmen in der Zuständigkeit des MWVLW	3.889.000	3.423.200
Summe	3.889.000	3.423.200

632 71	153	Zuweisungen an Länder zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 632 71

Verpflichtungsermächtigung

2023 2024
 EUR EUR

Betrag:

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.
 Im Falle von sogenannten Nachnutzungsverträgen werden Erstattungen an andere Bundesländer fällig.

633 71	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung

2023 2024
 EUR EUR

Betrag:

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

671 71	153	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

812 71 neu	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die Umsetzung der Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG)		0	0
---------------	-----	--	--	---	---

882 71	153	Zuweisungen für Investitionen an Länder zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung

2023 2024
 EUR EUR

Betrag:

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

883 71	153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung

2023 2024
 EUR EUR

Betrag:

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			5.300.000	3.889.000	3.423.200
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	15.000 30.430	15.000	15.000
518 99	011	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände	0 0	0	0
525 99	011	Aus- und Fortbildung	7.000 9.313	7.000	7.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Schulung und Fortbildung der System- und Anwenderbetreuer sowie der Anwender.

526 99	011	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0 0	0	0
539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	200.000 191.222	350.000	350.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufträge und Dienstleistungen an Rahmenvertragspartner für die Entwicklung oder Fortschreibung von Software und IT-Systemen. Mehrbedarf aufgrund verstärkter Vergabe von EDV-Dienstleistungen und Vorortservice an Drittanbieter.

671 99	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	45.000 34.703	40.000	40.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des LDI für Aufgaben der Bündelungsstelle für Geobasisdaten und Dienstleistungen.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	103.500 49.147	108.500	108.500
--------	-----	--	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Investitionen in Hard- und Software für Fachanwendungen und IT-Infrastruktur.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99			370.500 314.813	520.500	520.500
Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen			5.670.500 314.813	4.409.500	3.943.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	787.100 579.718	599.100	599.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 796.834	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahmen		787.100 1.376.553	599.100	599.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	27.338.000 25.653.845	27.354.000	27.354.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	-17.151.200 5.949.791	-22.850.500	-23.171.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	140.400 93.558	138.500	139.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	138.500 89.049	143.500	143.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	292.000 280.060	287.000	287.000
Gesamtausgaben		10.757.700 32.066.302	5.072.500	4.752.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-9.970.600 -30.689.749	-4.473.400	-4.153.400

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 02 – Allgemeine Bewilligungen

Es sind insbesondere Mittel für Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft des Landes Rheinland-Pfalz veranschlagt, wie

- Messförderungprogramm,
- Handwerksförderung,
- Förderung des Handels,
- Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft,
- Maßnahmen im Bereich Außenwirtschaft und Standortmarketing,
- Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, insbesondere der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Ziel der Maßnahmen ist die Förderung der mittelständischen Wirtschaft sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer Unternehmen und die Gestaltung der Rahmenbedingungen für eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur.

Diese wird auch von der Leistungsfähigkeit gut qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt. Gerade im durch die Digitalisierung beschleunigten Strukturwandel kommt der Fortbildung im Anschluss an eine Erstausbildung hohe betriebs- und volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Ein zentrales Instrument der Anreizförderung zur beruflichen Fortbildung sind die gemeinsam von Bund und Ländern zu finanzierenden Rechtsansprüche nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Aufstiegs-BAföG). Mit ihm werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestimmter Vorbereitungslehrgänge auf Fortbildungsprüfungen unterstützt, in dem sie Zuschüsse bzw. zinsgünstige Kredite zu den Lehrgangskosten und zum Lebensunterhalt erhalten. Sofern bestimmte Prüfungen bestanden werden, kann ergänzend der Aufstiegsbonus I als Anerkennungsprämie und der Aufstiegsbonus II als Gründungsprämie bei den rheinland-pfälzischen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz beantragt werden.

Veranschlagt sind auch Mittel zur Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung. In den überbetrieblichen Lehrlingswerkstätten werden die Kenntnisse vermittelt, die einzelne Betriebe den Auszubildenden wegen ihrer geringen Größe nicht vermitteln können. Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung bildet das Kernstück der Handwerksförderung und dient dazu, die hohe Ausbildungsleistung des Handwerks zu erhalten und die Versorgung mit gut ausgebildeten Fachkräften für die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks in Rheinland-Pfalz sicherzustellen.

Der Handel ist traditionell eine wichtige Wirtschaftsbranche in Rheinland-Pfalz. Insbesondere kleinere und mittlere Städte im ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz stehen infolge der demografischen Entwicklung, der Digitalisierung, der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Strukturwandels im Handel vor maßgeblichen Herausforderungen. Im Rahmen des Regierungsschwerpunkts „Innenstädte der Zukunft“ wird dieser Strukturwandel begleitet. Rheinland-pfälzische Kommunen werden dabei unterstützt, ihre Innenstädte und Ortszentren als wirtschaftliche, kulturelle und kommunikative Zentren des Austauschs und des Miteinanders wieder lebendiger und attraktiver zu gestalten.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft nimmt eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Kultur, Wirtschaft und Technologie ein. Sie ist eine höchst innovative Branche, die neben dem hohen eigenen Innovationspotenzial auch eine wichtige Triebkraft für Innovationen und Wachstum in zahlreichen anderen Wirtschaftszweigen darstellt. Ziel ist deshalb, die Erschließung dieser Potenziale weiter zu unterstützen und die Maßnahmen in Rheinland-Pfalz weiter zu entwickeln.

Der Außenhandel ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für nachhaltiges Wachstum, für Wohlstand und Beschäftigung in Rheinland-Pfalz. Die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist auf den internationalen Märkten stark vertreten. Mit einer Exportquote von rund 56 % nimmt Rheinland-Pfalz einen der vorderen Plätze unter den Bundesländern ein. Um diese Position zu festigen und um dem zunehmenden Wettbewerb durch die Globalisierung Rechnung zu tragen, sind auch weiterhin flankierende Maßnahmen für die mittelständische Wirtschaft auf den internationalen Märkten notwendig. Dies umso mehr, als durch die Folgen der Corona-Pandemie Handelsbeziehungen und

Marktanteile weggebrochen sind und die mittelständische Wirtschaft verstärkte Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Stellung auf den Weltmärkten unternehmen muss.

Neben der Außenhandelsförderung spielt die Investorenanwerbung für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz eine zunehmend wichtige Rolle. Der Standortwettbewerb intensiviert sich weltweit. Dabei geht es um Marktanteile, Investitionen und die Attraktivität für Fachkräfte. Vor diesem Hintergrund wird das Standortmarketing u. a. über eine Wirtschaftsstandortmarke Rheinland-Pfalz ausgebaut, um die Position des Landes Rheinland-Pfalz im internationalen Standortwettbewerb zu verbessern.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	681	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	10.000	10.000	10.000
			391		

Rückzahlungen sowie Erstattungen an Dritte sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können auch Zinsen. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

119 15	144	Darlehenserstattungen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)	0	0	0
			132.067		

Vgl. Vermerk bei 681 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz gewährt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zinsverbilligte Darlehen mit einer Karenzzeit für den Schuldendienst auf der Grundlage der Leistungsbescheide der zuständigen Behörden. Die KfW kann in den Fällen, in denen der Schuldendienst nicht geleistet wird, das Ausfallrisiko auf den Bund und die Länder im Verhältnis der Finanzierungsanteile abwälzen, wobei in diesen Fällen die bestehenden Forderungen auf den Bund und die Länder übergehen. Die KfW verwaltet und zieht die auf den Bund und die Länder übergegangenen Forderungen ein. Durch den Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Bund, Ländern und der KfW führt diese die eingezogenen Beträge an den Bund und die Länder entsprechend dem Finanzierungsschlüssel ab. Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe der Beträge nicht beziffert werden kann.

119 69	681	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			44.359		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppierungsnummer zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

Summe HGr. 1:	11.000	11.000	11.000
	176.817		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	144	Zuweisungen des Bundes für Finanzierungshilfen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	31.277.100	36.398.000	38.945.900
			31.791.416		

Vgl. Vermerk bei Titel 681 02.

Erläuterungen:

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz vom 23. April 1996 sieht Finanzierungshilfen für Nachwuchskräfte zur Vorbereitung auf einen Fortbildungsabschluss vor. Veranschlagt ist der 78 %ige Anteil des Bundes an den Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), mit Ausnahme des Bundesanteils an die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Dieser wird nicht über den Landeshaushalt abgewickelt. Mehr aufgrund Leistungsverbesserungen im AFBG.

231 03	253	Zuweisungen des Bundes für Modellversuche im Bereich der beruflichen Bildung	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 686 23.

Erläuterungen:

Leertitel.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 231 03

Der Bund fördert nach Art. 91b GG auch Wirtschaftsmodellversuche. Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe der Beträge nicht beziffert werden kann.

282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 541 11.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt ist ein Leertitel für durchlaufende Mittel.

Summe HGr. 2:		31.277.100	36.398.000	38.945.900
		31.791.416		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

Die Ausgaben des Kapitels 08 02 sind übertragbar.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

541 11	011	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt ist ein Leertitel für durchlaufende Mittel.

546 51	651	Beteiligung an Messen und Ausstellungen sowie Förderung internationaler Wirtschaftskontakte	900.000	900.000	900.000
			738.406		

Die Ausgaben 08 77-TG 72 sind bis zu 300.000 EUR einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02-546 51.

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	150.000	150.000
davon fällig:		
2024 bis zu	150.000	
2025 bis zu	0	150.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:				
		2023	2024	2025	2026	2027
Vorbelastung	150.000	150.000				
VE 2023	150.000		150.000			
VE 2024	150.000			150.000		
Verpfl. aus VE		150.000	150.000	150.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		900.000	900.000			
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000	150.000			

Veranschlagt sind die dem Land unmittelbar entstehenden Kosten zur Erschließung ausländischer Märkte für die rheinland-pfälzische Wirtschaft durch Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sowie durch die Förderung internationaler Wirtschaftskontakte. Der Außenhandel ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für nachhaltiges Wachstum, für Arbeitsplätze und Wohlstand in Rheinland-Pfalz.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind Absetzungen in Höhe von rund 4,5 T€ aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

546 52	023	Management-Programme für Fach- und Führungskräfte aus dem Ausland	200.000	200.000	200.000
			161.289		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 546 52

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu	0	100.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2023	100.000		100.000				
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		200.000	200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung werden für Entscheidungsträger aus Wirtschaftsorganisationen und aus Unternehmen im Ausland Management-Programme vorgehalten.

546 53	023	Erstattung der Kosten der Wirtschaftsrepräsentanzen und Kontaktstellen im Ausland	250.000	400.000	400.000
			57.882		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	250.000	250.000
davon fällig:		
2024 bis zu	250.000	
2025 bis zu	0	250.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	250.000	250.000					
VE 2023	250.000		250.000				
VE 2024	250.000			250.000			
Verpfl. aus VE		250.000	250.000	250.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		400.000	400.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		250.000	250.000				

Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung unterhält das Land Wirtschaftsrepräsentanzen und Kontaktstellen im Ausland. Wirtschaftsrepräsentanzen und Kontaktstellen im Ausland stellen ein wirksames und effizientes Instrument der Außenwirtschaftsförderung des Landes dar. Sie werden von der heimischen Wirtschaft zur Anbahnung von Geschäftskontakten im jeweiligen Zielmarkt in hohem Maße in Anspruch genommen. Bei diesem Titel werden die Maßnahmen der Kontaktstellen und Wirtschaftsrepräsentanzen konzentriert.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

546 54 023 Maßnahmen im Rahmen des Standortmarketings **400.000** **400.000** **400.000**
121.154

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	400.000	400.000
davon fällig:		
2024 bis zu	400.000	
2025 bis zu	0	400.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2023	400.000		400.000				
VE 2024	400.000			400.000			
Verpfl. aus VE		200.000	400.000	400.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		600.000	400.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000	400.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Maßnahmen zur Positionierung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz im internationalen Wettbewerb. Die Wirtschaftsstandortmarke "Rheinland-Pfalz.Gold" spielt hier eine zentrale Rolle bei der Ansiedlung von Unternehmen und bei der Fachkräftegewinnung im In- und Ausland. Der Bekanntheitsgrad der Marke und die Gewinnung von Markenpartnern sollen intensiviert werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(546 56) 681 **Aufträge für Maßnahmen zur Unterstützung von Mittelstand, Handel, Dienstleistungswirtschaft** **130.000**
114.266

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							

aus Titelgruppen: **41.000** **156.000** **156.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Summe HGr. 5: **1.921.000** **2.056.000** **2.056.000**
 1.192.997

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 03 332 Umsetzung der Agenda 2030/Nachhaltigkeit **65.000** **65.000** **65.000**
 123.658

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	65.000	65.000
davon fällig:		
2024 bis zu	25.000	
2025 bis zu	25.000	25.000
2026 bis zu	15.000	25.000
2027 bis zu	0	15.000
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	86.000	26.000	40.000	20.000			
VE 2023	65.000		25.000	25.000	15.000		
VE 2024	65.000			25.000	25.000	15.000	
Verpfl. aus VE		26.000	65.000	70.000	40.000	15.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		104.000	65.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		125.000	125.000				

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 02 01-546 04 (Teilansatz 2022: 95.000 EUR) Organisationsänderungen der Landesregierung vom 18. Mai 2021.

Maßnahmen zur Förderung ökologischer, ökonomischer, sozialer und entwicklungspolitischer Ziele auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. Aus diesem Titel dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert und Zuwendungen an nicht-kommunale Bereiche gewährt werden.

681 02 144 Finanzierungshilfen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) **40.698.900** **48.593.400** **52.605.700**
 41.513.497

Die Ausgaben 08 02-681 02, 08 02-681 03, 08 02-686 21, 08 02-686 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 15 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 231 02 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Landesmittel	12.195.400	13.659.800
2.	Bundesmittel	36.398.000	38.945.900
	Summe	48.593.400	52.605.700

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 681 02

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz vom 23.04.1996 sieht Finanzierungshilfen für Nachwuchskräfte zur Vorbereitung auf einen Fortbildungsabschluss vor. Die Hilfen bestehen aus Maßnahmebeiträgen und Unterhaltsbeiträgen in Form von Darlehen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und in Form von Zuschüssen. Bund und Länder haben mit der KfW einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen.

Der Bund trägt 78 % der Leistungen nach diesem Gesetz, die Länder 22 %. Außerdem wird aus diesem Titel der Landesanteil (22 %) für nicht termingerechte Rückzahlungen von Zins- und Tilgungsschulden durch Darlehensnehmer an die KfW gezahlt. Mehr in Anpassung an die voraussichtlichen Bundesmittel.

681 03	144	Förderung der beruflichen Fortbildung	6.000.000	6.500.000	6.000.000
			6.006.688		

Die Ausgaben 08 02-681 02, 08 02-681 03, 08 02-686 21, 08 02-686 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.500.000	1.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.500.000	
2025 bis zu	0	1.500.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	1.500.000		1.500.000				
VE 2024	1.500.000			1.500.000			
Verpfl. aus VE			1.500.000	1.500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	8.000.000		6.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.500.000		1.500.000				

Die Mittel dienen der Finanzierung des Aufstiegsbonus I und II.

Aus diesen Mitteln können auch Nebenkosten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Fördermaßnahme finanziert werden.

686 11	635	Zuschüsse zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	550.000	655.000	635.000
			536.139		

Die Ausgaben bei 08 01 - 546 05 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02 - 686 11.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	600.000	600.000
davon fällig:		
2024 bis zu	600.000	
2025 bis zu	0	600.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 11

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	550.000	550.000					
VE 2023	600.000		600.000				
VE 2024	600.000			600.000			
Verpfl. aus VE		550.000	600.000	600.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		705.000	635.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		600.000	600.000				

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft, wie die Förderung von Projekten der Vernetzung, der Weiterentwicklung von Präsentationen sowie von Beratungs- und Coachingmaßnahmen, insbesondere im Bereich Design.

686 21	253	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen der Aus- und Fortbildung	4.086.600	4.051.500	4.081.500
			3.109.190		

Die Ausgaben 08 02-681 02, 08 02-681 03, 08 02-686 21, 08 02-686 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.151.000	45.000
davon fällig:		
2024 bis zu	583.000	
2025 bis zu	568.000	45.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	545.000	545.000					
VE 2023	1.151.000		583.000	568.000			
VE 2024	45.000			45.000			
Verpfl. aus VE		545.000	583.000	613.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.657.500	3.543.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.151.000	613.000				

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für

	2023 EUR	2024 EUR
1. Überbetriebliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Handwerk	3.978.000	4.008.000
2. Modellhafte Qualifizierungsprojekte	73.500	73.500
Summe	4.051.500	4.081.500

686 23	253	Zuschüsse zu den Kosten von Modellversuchen	60.000	60.000	60.000
			42.359		

Die Ausgaben 08 02-681 02, 08 02-681 03, 08 02-686 21, 08 02-686 23 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 231 03 geleistet werden.

Verpflichtungen bezüglich Bundesmitteln dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 23

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	30.000	30.000
davon fällig:		
2024 bis zu	30.000	
2025 bis zu	0	30.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	30.000	30.000					
VE 2023	30.000		30.000				
VE 2024	30.000			30.000			
Verpfl. aus VE		30.000	30.000	30.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		60.000	60.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		30.000	30.000				

Veranschlagt sind Modellversuche im Bereich der beruflichen Bildung, die ggf. auch gemeinsam mit dem Bund finanziert werden können und der Förderung des Strukturwandels in der beruflichen Bildung bzw. der Verbesserung der Fachkräftesituation dienen sollen.

686 61	651	Förderung von Messen und Ausstellungen	430.000	430.000	430.000
			75.000		

Die Ausgaben bei 08 77 - TGr 72 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02-686 61.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	300.000	
2025 bis zu	0	300.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	300.000	300.000					
VE 2023	300.000		300.000				
VE 2024	300.000			300.000			
Verpfl. aus VE		300.000	300.000	300.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		430.000	430.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	300.000				

Veranschlagt sind Zuschüsse für Gemeinschaftsstände auf exportorientierten Messen sowie zur Beteiligung mittelständischer Unternehmen an Messen nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					
686 66	635	Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz für den Deutschen Schmuck- und Edelsteinpreis	7.000 7.000	7.000	7.000
Erläuterungen:					
Mit der Zuwendung werden der Schmuck- und Edelsteinpreis sowie der Nachwuchswettbewerb für Edelstein- u. Schmuckgestaltung gefördert.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(686 14)	651	Förderung des Mittelstands, des Handels und der Dienstleistungswirtschaft sowie zur Belebung der Innenstädte	1.200.000 13.101		
aus Titelgruppen:			632.300 500.629	1.880.000	1.880.000
Summe HGr. 6:			53.729.800 51.927.261	62.241.900	65.764.200
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
Summe HGr. 8:				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 77 Förderung des Handwerks

Die Ausgaben bei TG 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

534 77	635	Preis des Landes Rheinland-Pfalz für das Kunsthandwerk	15.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel

Seit 1989 findet die Verleihung des Preises an das Kunsthandwerk im Abstand von 3 Jahren (zuletzt 2022) statt. Die nächste Verleihung erfolgt turnusgemäß im Jahr 2025.

546 77	635	Sachaufwand für die Landesausstellungen und Landesehrenpreise im Handwerk	26.000	26.000	26.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind erstmals Mittel für den Landesehrenpreis im Genusshandwerk, der jährlich vergeben werden soll.

Zudem wird im Zusammenhang mit der Verleihung des Staatspreises für das Kunsthandwerk (siehe Titel 534 77) jeweils eine Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten veranstaltet und ein begleitender Katalog aufgelegt. Die nächste Landesausstellung findet turnusgemäß im Jahr 2025 statt.

686 77	635	Zuschüsse an das Handwerk für laufende Zwecke	632.300	680.000	680.000
			500.629		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	628.000	0
davon fällig:		
2024 bis zu	310.000	
2025 bis zu	318.000	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	242.100	242.100					
VE 2023	628.000		310.000	318.000			
VE 2024							
Verpfl. aus VE		242.100	310.000	318.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.065.900	370.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		628.000	318.000				

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Deutschen Handwerksinstituts e.V. Berlin mit angeschlossenen Forschungsinstituten und Forschungsabteilungen:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 77

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	3.431.821	3.858.800	3.936.100	4.054.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	518.051	676.000	724.100	713.600
3. Zuweisungen und Zuschüsse	3.055	2.200	3.200	3.200
4. Investitionen	0	0	0	0
Zusammen:	3.952.927	4.537.000	4.663.400	4.771.000
Abzüglich Einnahmen:	504.725	892.300	906.900	900.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.448.202	3.644.700	3.756.500	3.871.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. das Land (rd. 5,5 v.H. der ges. Länderbeteiligung) mit	69.400	73.900	76.200	78.500
2. den Bund mit	1.313.477	1.388.300	1.430.900	1.474.500
3. andere Länder mit	1.244.077	1.314.400	1.354.700	1.396.000
4. den Deutschen Handwerkskammertag mit	821.248	868.100	894.700	922.000
Zusammen:	3.448.202	3.644.700	3.756.500	3.871.000

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 15 Ü/AT	3,00	3,00	3,00
E 15	5,00	5,00	5,00
E 14	6,00	6,00	6,00
E 13	18,00	18,00	18,00
E 12	0,00	0,00	0,00
E 11	0,00	0,00	0,00
E 10	1,50	1,50	1,50
E 9	1,00	1,00	1,00
E 8	5,00	5,10	5,10
E 7	2,00	2,00	2,00
E 6	2,50	2,50	2,50
E 5	4,50	4,30	4,30
E 4	0,00	0,00	0,00
E 3	0,00	0,00	0,00
E 2	0,00	0,00	0,00
E 1	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	48,50	48,40	48,40
Insgesamt:	48,50	48,40	48,40

Die Bundesländer tragen rd. 38 % des Zuschussbedarfs des Deutschen Handwerksinstituts e.V. und der ihm angeschlossenen Forschungsinstitute.

Die Höhe des Zuschusses des Landes Rheinland-Pfalz an das Deutsche Handwerksinstitut e.V. in Berlin ergibt sich aus dem vorstehenden vorläufigen Wirtschaftsplan.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 77

Veranschlagt sind außerdem:
Mittel zur Förderung von Beratungsangeboten (Betriebsberatung, Exportberatung, Digitalisierungsberatung) der Handwerkskammern und der Fachverbände im Handwerk zur nachhaltigen Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksbetriebe.
Für das Projekt "Handwerk attraktiv Rheinland-Pfalz" ist der Zuschuss des Landes veranschlagt, um die Attraktivität handwerklicher Berufe sowie die Arbeitgeberattraktivität von KMU im Handwerk zu steigern und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 77	673.300	706.000	706.000
	500.629		

TGr. 78 Förderung des Mittelstands, des Handels und der Dienstleistungswirtschaft sowie zur Belebung der Innenstädte

Die Ausgaben bei 08 77 - TGr 72 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02-TGr. 78, 08 02-686 61

Die Ausgaben der TGr 78 sind gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für Verpflichtungsermächtigungen.

546 78	681	Vergabe von Aufträgen	130.000	130.000
neu				

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	80.000	80.000
davon fällig:		
2024 bis zu	80.000	
2025 bis zu		80.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	80.000	80.000					
VE 2023	80.000		80.000				
VE 2024	80.000			80.000			
Verpfl. aus VE		80.000	80.000	80.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		130.000	130.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		80.000	80.000				

Veranschlagt sind Aufträge zur Durchführung von Aktivitäten (u.a. Studien, Evaluationen und Berichte), Veranstaltungen (u.a. Darstellung auf Messen, Ausstellungen, Symposien und Workshops) zur Unterstützung des Mittelstands, des Handels und der Dienstleistungswirtschaft. Aus diesem Titel wird auch die Erstellung des jährlichen Mittelstandsberichts finanziert.

Ausgabemittel und VE wurden aus Titel 08 02-546 56 umgesetzt.

686 78	651	Zuschüsse zur Förderung von Einzelmaßnahmen	1.200.000	1.200.000
neu				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 686 78

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.100.000	1.100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	600.000	
2025 bis zu	300.000	600.000
2026 bis zu	200.000	300.000
2027 bis zu		200.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.000.000	1.000.000	600.000	300.000	100.000		
VE 2023	1.100.000		600.000	300.000	200.000		
VE 2024	1.100.000			600.000	300.000	200.000	
Verpfl. aus VE		1.000.000	1.200.000	1.200.000	600.000	200.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.300.000	1.100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.100.000	2.000.000				

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für Maßnahmen zur Förderung des Mittelstands, des Handels, der Dienstleistungswirtschaft, der Digitalisierung sowie zur Umsetzung des Schwerpunktes "Innenstädte der Zukunft" für Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte. Vorgesehen sind auch Workshops samt Auftaktveranstaltung, um sämtliche innenstadtrelevanten örtlichen Akteure zu beteiligen. Als weitere Maßnahmen sind insbesondere Modellprojekte, Anschubfinanzierungen und Wettbewerbe vorgesehen.

Ausgabemittel und VE wurden aus Titel 0802-686 14 umgesetzt.

893 78 651 **Zuschüsse für Investitionen** **0** **0**
 neu

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu		0
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							

Veranschlagt wurde vorsorglich ein Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	11.000 176.817	11.000	11.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	31.277.100 31.791.416	36.398.000	38.945.900
Gesamteinnahmen		31.288.100 31.968.233	36.409.000	38.956.900

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.921.000 1.192.997	2.056.000	2.056.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	53.729.800 51.927.261	62.241.900	65.764.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0
Gesamtausgaben		55.650.800 53.120.258	64.297.900	67.820.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-24.362.700 -21.152.025	-27.888.900	-28.863.300

Kapitel 08 03 - Landesamt für Geologie und Bergbau

1. Die Aufgabenschwerpunkte des Landesamtes für Geologie und Bergbau sind:

- Geologische Landesaufnahme, Tektonik, Stratigraphie,
- Bodenkundliche Landesaufnahme, Bodenökologie, Bodenschutz,
- Hydrogeologische Landesaufnahme, Beratung bei Grundwasserschutz und –erschließung,
- Ingenieurgeologische Landesaufnahme, Beratung im Erd- und Grundbau, im Felsbau, bei der Sicherung und Sanierung von Rutschungen, Felsstürzen, Erdfällen und Altbergbaugesfahren
- Landeserdbebendienst,
- Rohstoffgeologische Landesaufnahme, Rohstoffsicherung, Beratung bei Steine- und Erden-Rohstoffen,
- Geothermie, Ressourcenbeurteilung für Erdwärmennutzung,
- Geowissenschaftlicher Natur- und Umweltschutz, Geotopschutz, Geotourismus,
- Geochemie, Mineralogie, Petrographie, Analytik von Gesteinen, Böden und Wasser, angewandte Geophysik,
- Bergrechtliche Zulassungen, Genehmigungen und Planfeststellungsverfahren von Bergbauvorhaben nach den bundesrechtlichen Regelungen des Berg- und Sprengrechts, des Wasser- und Immissionsschutzrechts, des Abfall- und Bodenschutzrechts und anderer Rechtsvorschriften

Die Arbeitsergebnisse bilden wichtige Grundlagen für die Nutzung der Rohstoff- und Wasservorräte, für die Land- und Forstwirtschaft, den Weinbau, das Bauwesen, den Umweltschutz sowie die Raumordnung und Landesplanung.

2. Konsequenzen für Organisation/Haushalt:

Auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sind sämtliche Leistungen des Landesamtes für Geologie und Bergbau gemäß der Organisationsstruktur in Kostenstellen abgebildet und werden darin internen und externen Produkten und Projekten zugeordnet.

Als interne Produkte sind gemäß der KLR-Konzeption die Produktgruppen Leitungsaufgaben, Personalverwaltung, Allgemeiner Servicebereich, finanzielle und organisatorische Steuerung, Datenverarbeitung und Informationstechnologie bestimmt. Der gesamte Bereich der externen Kostenträger kann grundsätzlich in die zwei Hauptschwerpunkte des Landesamtes für Geologie und Bergbau eingeteilt werden:

- Stellungnahmen und Beratungsleistungen sowie Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren, Erstellung von Gutachten in besonderen Fällen,
- Veröffentlichung von Publikationen und Karten.

Die entsprechenden Kostenträgerbereiche sind fachspezifisch organisiert und gemäß dem zugewiesenen Dienstauftrag gegliedert.

3. Weiterentwicklung

Die interne Steuerung des LGB orientiert sich an Auswertungen der Kosten- und Leistungsrechnung auf Basis des Produktkataloges.

Ergänzt werden diese Stueerelemente durch die Arbeitsplanung des LGB. Diese wird vom LGB erstellt und ist mit der für die Fachaufsicht zuständigen Fachabteilung des MWVLW abgestimmt. Die Arbeitsplanung stellt einen wesentlichen Bestandteil der externen Steuerung des LGB durch das MWVLW dar. Mittelfristig ist der Umstieg auf IPEMA-KLR, das bereits in anderen Bereichen der Landesverwaltung eingesetzt wird, beschlossen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	165	Verwaltungsgebühren	360.000	379.000	379.000
			373.729		

Vgl. Vermerk bei 08 03-543 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren und Auslagenersatz für Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen, Untersuchungen, Beratungen und Auskünfte.

112 01	165	Geldbußen und Verwarnungsgelder	2.000	2.000	2.000
			2.396		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

119 11	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9.000	9.000	9.000
			7.847		

Vgl. Vermerk bei 08 03-543 01.

Vgl. Vermerk bei 08 03-TG 74.

Vgl. Vermerk bei Titel 531 02.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden auch Erlöse aus dem Verkauf von geologischen Karten und aus Exkursionen.

119 12	165	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

119 13	165	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 533 05.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

119 16	165	Einnahmen aus Ersatzleistungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

119 69	165	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			328		

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

132 01	165	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	2.000
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 132 01

Vgl. Vermerk bei Titel 514 01.

Erläuterungen:

Erlös aus dem Verkauf eines Fahrzeugs in 2024.

132 02	165	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0 1.879	0	0
--------	-----	--	------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 511 01.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Summe HGr. 1:			371.000	390.000	392.000
			386.179		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	253	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

282 02	165	Zuschüsse Dritter für Forschungsvorhaben	0 282.546	0	0
--------	-----	---	--------------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Zuwendungen Dritter für spezielle Forschungsvorhaben.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

31.588

Summe HGr. 2:			0	0	0
			314.133		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Summe HGr. 3:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	165	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.900.000	2.779.000	2.779.000
			2.841.585		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Direktorin, Direktor des Landesamtes für Geologie und Bergbau	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Geologiedirektorin, Leitender Geologiedirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Bergdirektorin, Bergdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Geologiedirektorin, Geologiedirektor	A15	IV	8,50	8,50	8,50
Oberbergrätin, Oberbergrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
davon ku: 2023: 1,00 nach A13 III im Jahr 2025					
2024: 1,00 nach A13 III im Jahr 2025					
Obergeologierätin, Obergeologierat	A14	IV	9,75	9,75	9,75
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Bergrätin, Bergrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Geologierätin, Geologierat	A13	IV	8,25	8,25	8,25
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	3,00	3,00
Geologierätin, Geologierat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
davon ku: 2023: 1,00 nach A12 III					
2024: 1,00 nach A12 III					
Bergamtsrätin, Bergamtsrat	A12	III	3,00	5,00	5,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Bergamtfrau, Bergamtman	A11	III	3,00	1,00	1,00
Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Chemieamtfrau, Chemieamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	0,00	1,00	1,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Bergoberinspektorin, Bergoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	0,50	0,50	0,50
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			53,00	55,00	55,00
Leerstellen:					
Geologierätin, Geologierat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2023: 1,00					
2024: 1,00					
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			53,00	55,00	55,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Zentralabteilung
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Bohrlochberggesetz
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen		
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	2,00	0,00	A12 III	Bergamtsrätin, Bergamtsrat	Umwandlung von A11 III
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	2,00	0,00	A11 III	Bergamtfrau, Bergamtmann	Umwandlung nach A12 III
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	165	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	0,00	0,00	0,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten. Eventueller Mehrbedarf ist bei Titel 422 01 einzusparen.

427 01	165	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für mögliche Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 05	253	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	5.000	2.500	2.500
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte insbesondere für arbeitslose Geologen und Techniker im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Der Anteil der Bundesagentur für Arbeit wird bei Titel 235 05 vereinnahmt. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

427 33	165	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	115.000 95.213	90.000	90.000
--------	-----	---	-------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personalkosten für die Beschäftigung freier Mitarbeiter/-innen und für den Einsatz von Hilfskräften für geowissenschaftliche Aufgaben.

428 01	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.900.000 3.435.372	3.833.200	3.833.200
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

E 11	2,00	2,00	1,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023			
E 9b	4,00	4,00	4,00
E 9a	0,00	0,00	0,00
E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00	1,00
E 5	4,75	4,75	4,75
Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	0,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023			

Technischer Dienst

E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	4,00	4,00	4,00
E 11	3,00	3,00	3,00
E 10	4,50	4,50	4,50
davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00			
E 9b	7,00	7,00	7,00
E 9a	5,00	5,00	5,00
E 8	2,50	2,50	2,50
E 6	3,50	3,50	3,50
E 5	1,00	1,00	1,00
Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	0,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023			

Zusammen:	46,25	46,25	43,25
------------------	--------------	--------------	--------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	46,25	46,25	43,25
--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

0,00	1,00	E 11 III
0,00	1,00	Azubi (vgl. 2. EA) II

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Technischer Dienst

0,00	1,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
0,00	3,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
0,00	3,00	Stellen Abgänge insgesamt
0,00	-3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	165	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

453 01	165	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, die nicht beziffert werden können.

459 69	165	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			615		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

aus Titelgruppen:

0	0	0
160.036		

Summe HGr. 4:	6.920.000	6.704.700	6.704.700
	6.532.820		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	160.200	157.000	157.000
			195.009		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. auch die jährliche Kalibrierung und Wartung von Laborgeräten nach DIN EN ISO/IEC17025:2018-03.

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
5. Technische Geräte und Ausstattungen

514 01	165	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	51.500	54.300	54.300
			66.477		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 132 01 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 514 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für

1. Haltung von Dienstfahrzeugen (2 Dienstwagen, 5 Sonderfahrzeuge sowie 2 Gabelstapler)
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich

517 01	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	245.000	295.000	295.000
			293.231		

Erläuterungen:

In Betracht kommen ein verwaltungseigenes Gebäude mit insg. 5.200 qm Nutz- und Nebenraumfläche sowie ein angemietetes Gebäudeteil zur Lagerung von Bohrkernen mit insg. rd. 3000 qm Nutzfläche/Freifläche. Ferner für mehr als 20 für Erdbebenmessstationen genutzte Gebäudeteile, Stollen oder Freiflächen.

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

518 01	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	80.000	80.000	80.000
			60.575		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mieten für Räume zur Lagerung von Bohrkernen (Bohrkernlager) und für 20 Erdbebenmessstationen.

518 02	165	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	9.700	14.400	14.400
			9.557		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Miete für vier Farbdrucker/Kopierer.

518 13	165	Leasing von Dienstfahrzeugen	4.700	4.600	4.600
			4.629		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Leasingraten für zwei Dienstfahrzeuge.

519 02	165	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	20.000	19.400	19.400
			12.349		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte der LBB vgl. Titel 519 05).

Hierzu zählen neben weiteren Erdbebenmessstationen auch die seismische Überwachung des Eifel-Vulkanismus sowie der Aufbau eines Starkbeben-Messnetzes.

519 05	165	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	8.300	51.200	8.200
			20.937		

Die Ausgaben bei 08 01 - 519 05, 08 03 - 519 05, 08 05 - 519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 519 05

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

Mehr in 2023 für die Erneuerung der Hausnetz-Switche.

525 01	165	Aus- und Fortbildung	18.000 20.462	17.600	17.600
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Fortbildungskosten im Bereich

- Notifizierung,
- Sprengtechnik,
- Verhütung von Ausbrüchen,
- Schadstoffermittlungen im Boden,
- Handhabung und Umgang mit Gefahrstoffen,
- Brand-/Explosionsschutz im Erdöl-/Erdgasbergbau und
- Lärm- und Staubmessungen.

526 01	165	Kosten für Sachverständige	0 0	10.000	10.000
--------	-----	-----------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Personal- und Sachkosten für Sachverständige, die mangels eigener Kräfte und Untersuchungseinrichtungen kurzfristig für geowissenschaftliche Aufgaben herangezogen werden müssen.

Daneben wird der Titel für Steuerberaterkosten für die Abwicklung der Umsatzsteuererklärung herangezogen, die erstmals ab dem 1.1.2023 für die öffentliche Hand nach § 2b UStG zu erstellen ist.

526 11	165	Gerichts- und ähnliche Kosten	8.500 0	8.000	8.300
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	--------------	--------------

527 01	165	Reisekostenvergütungen	30.000 16.025	29.400	29.400
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütung für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge und Wegstreckenentschädigung.

529 01	165	Verfügungsmittel	200 199	200	200
--------	-----	-------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Leiters des Landesamtes für Geologie und Bergbau für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	165	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	12.400 11.259	12.100	12.100
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 11 geleistet werden.

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Druckerzeugnisse unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 531 02

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.000	3.000
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000	
2025 bis zu		3.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.000	3.000					
VE 2023	3.000		3.000				
VE 2024	3.000			3.000			
Verpfl. aus VE		3.000	3.000	3.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		12.100	12.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000	3.000				

Veranschlagt sind die Veröffentlichung bzw. die Durchführung folgender Maßnahmen:

1. Druck Fachzeitschrift "Mainzer geowissenschaftliche Mitteilungen"
2. Kartographie geowissenschaftlicher Karten
3. Öffentlichkeitsarbeit - Ausstellungen
4. Exkursionen

533 05	165	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 13 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

541 02	165	Sächliche Ausgaben zur Durchführung geowissenschaftlicher Untersuchungen durch Dritte	251.700	246.600	246.600
			177.010		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu		100.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 541 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2023	100.000		100.000				
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		246.600	246.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Veranschlagt sind:

- Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Erfassung landschaftsökologischer, pedologischer und lithologischer Grunddaten durch freiberufliche Geowissenschaftler und Ingenieurbüros
- Untersuchungen in Speziallaboratorien und Forschungsinstituten
- Geräteanmietungen

Mehr für die Bearbeitung der 2. Aufbaustufe der Generallegende in GeoDIN (Teil der Umsetzung des GeolDG)

541 03	165	Aufträge an Dritte zur Aufnahme und Abschätzung von Georisiken durch Altbergbau	0	0	0
			0		

Die Ausgaben 08 77 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 03-541 03, 08 03-541 04, 08 03-712 01; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Aufträge an Dritte zur Aufnahme und Abschätzung von Georisiken durch Altbergbau.

Bearbeitung und Auswertung von Bodenbewegungen mittels Radarinterferometrie im Raum Osteifel.

Veranschlagt wurde vorsorglich ein Leertitel.

541 04	165	Vulkanismus-Monitoring in der Eifel	10.000	15.000	16.700
			6.943		

Die Ausgaben 08 77 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 03-541 03, 08 03-541 04, 08 03-712 01; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für die Abwicklung des erstellten Konzeptes zur Überwachung des Eifelvulkanismus. Ergänzend zur seismischen Überwachung und Gasproben sind Bodenbewegungsmessungen erforderlich, für die ein externes Unternehmen beauftragt werden muss.

541 05	165	Digitalisierung von Informationen zum Altbergbau	85.000	85.000	85.000
			35.649		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	40.000	40.000
davon fällig:		
2024 bis zu	40.000	
2025 bis zu		40.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 541 05

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	40.000	40.000					
VE 2023	40.000		40.000				
VE 2024	40.000			40.000			
Verpfl. aus VE		40.000	40.000	40.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		85.000	85.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		40.000	40.000				

Digitalisierung von Rissen und Karten in einer Datenbank zur Erstellung eines aussagekräftigen Grundlagewerks sowie Restaurierung von Kartenwerken zum gesundheitlichen Schutz der Mitarbeiter/innen (Belastung mit Schimmelsporen).

Aufwertung der Lagepläne der Altbergbaudatenbank sowie Risikoklassifizierung von Gebieten mit Altbergbau für TÖB-Vorhaben.

543 01	165	Abgeführte Umsatzsteuer		10.000	10.000
neu					

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Ausgaben dürfen in Höhe der im Kapitel 08 03 vereinnahmten Umsatzsteuer geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 03-111 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 03-119 11 geleistet werden.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

547 01	165	Ausgaben Durchführung von geologischer Aufschlussarbeiten (Bohrungen und Schürfe)	15.000	30.000	40.000
			5.652		

Erläuterungen:

Umsetzung der digitalen geologischen Karte Rheinland-Pfalz sowie des Geologiedatengesetzes.

547 69	165	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	200	500	500
			508		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:	2.253.000	2.218.100	1.703.100
	311.573		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

88

Summe HGr. 5:	3.263.400	3.358.400	2.812.400
	1.248.131		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 03	165	Verwaltungskostenerstattung an das Land Baden-Württemberg	102.500	102.500	102.500
			102.500		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 632 03

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	102.500	102.500
davon fällig:		
2024 bis zu	102.500	
2025 bis zu		102.500
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	102.500	102.500					
VE 2023	102.500		102.500				
VE 2024	102.500			102.500			
Verpfl. aus VE		102.500	102.500	102.500			
für neue Maßnahmen vorgesehen		102.500	102.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		102.500	102.500				

Die Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg haben sich im Rahmen der gemeinsamen Kabinettsitzung am 26. September 2006 in Herxheim darauf verständigt, durch eine erweiterte Zusammenarbeit und die Bildung eines Verbundes die Landeserdbedienste zu stärken.

Der Staatsvertrag wurde ab 2021 entfristet.

632 04	165	Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen	15.000	15.000	15.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Prüfung der Förderabgaben durch das Land Niedersachsen.

681 01	011	Kostenbeitrag zum Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ)	3.500	5.600	5.600
			2.640		

Erläuterungen:

Taschengeld, Verpflegungszuschuss, Kostenbeteiligung am Sozialversicherungsbeitrag u. ä. für Personen des FÖJ stellen keine Entgeltzahlungen oder vergleichbare Personalausgaben dar.

Erhöhung des Kostenbeitrages wegen der Übernahme eines weiteren Jugendlichen.

686 01	165	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	1.200	1.200	1.200
			1.024		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge für 12 geowissenschaftliche Vereinigungen.

Summe HGr. 6:			122.200	124.300	124.300
			106.164		

HGr. 7: Baumaßnahmen

712 01	165	Beseitigung von Bergschäden aus Uraltbergbau	0	0	0
			32.167		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 712 01

Die Ausgaben 08 77 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 03-541 03, 08 03-541 04, 08 03-712 01; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Auf dem Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz sind zur Zeit rund 650 Gefahrenstellen aus Uraltbergbau bekannt. In aller Regel ist der ehemalige Bergbautreibende und damit Sicherungspflichtige nicht mehr zu ermitteln. Die heutigen Grundeigentümer haben in den meisten Fällen keine Verbindung zu dem ehemaligen Bergbau und können deshalb aus Billigkeitsgründen nicht zu den Sicherungsarbeiten herangezogen werden.

Summe HGr. 7:	0	0	0
	32.167		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	31.000
			0		

Erläuterungen:

Ein geländegängiges Sonderfahrzeug muss ersetzt werden.

812 01	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	120.000	117.500	117.500
			124.259		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu		50.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2023	50.000		50.000				
VE 2024	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		117.500	117.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Veranschlagt sind wichtige Ergänzungen und Ersatzbeschaffungen von wissenschaftlichen Geräten, die aufgrund der Notifizierung nicht mehr den Vorgaben verschiedener DIN-Normen entsprechen.

812 03	165	Erwerb seltener Mineralien	1.500	1.500	1.500
			1.190		

Erläuterungen:

Mineralien aus dem ehemaligen Bergbau und Fossilien aus Rheinland-Pfalz werden immer seltener und sollten aus wissenschaftlichen und dokumentarisch-historischen Gründen von Fall zu Fall durch Erwerb gesichert werden.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 03 **Landesamt für Geologie und Bergbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
aus Titelgruppen:			40.000	39.200	39.200
			2.143		
Summe HGr. 8:			161.500	158.200	189.200
			127.592		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 74 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetz

Erstattungen aufgrund zurückgezahlter Zuwendungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Erstattungen von Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte. Vereinnahmt werden können auch Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der vom Bund jeweils erteilten Erstattungszusage in Anspruch genommen werden.

Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (OZG-Leistungen) und deren elektronische Bereitstellung im Portalverbund auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 des Online-Zugangsgesetzes vom 14. August 2017.

231 74	013	Zuweisungen des Bundes für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 03-TG 74.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

281 74	013	Erstattungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 03-TG 74.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Erstattungen von Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte. Vereinnahmt werden können auch Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

331 74	013	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 03-TG 74.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Erstattungen von Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 75 Vorsorgemaßnahmen gegen die Folgen von Starkregenereignissen

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der extremen Starkregenereignissen im Jahr 2021 soll modellhaft untersucht werden, inwieweit die geologische Verhältnisse (z. B. Massenverlagerungen wie Rutschungen, Murenabgänge und massiver Bodenabtrag) zu erheblichen Schäden geführt haben. Auf der Grundlage der so gewonnenen Ergebnisse soll ein Konzept zur Erfassung gefährdeter Bereiche erstellt werden, um die Infrastruktur resilienter gegen die Folgen von Naturkatastrophen gestalten zu können.

Kurzfristig soll daher eine geologische Ursachenermittlung in zwei sehr stark betroffenen Gebieten durchgeführt und um darauf aufbauend ein Konzept für eine landesweite Erfassung "Vorsorgemaßnahmen gegen die Folgen von Starkregenereignissen" zu entwickeln.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
282 75	165	Erstattungen von Kosten im Rahmen der Vorsorgemaßnahmen gegen die Folgen von Starkregenereignissen	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 08 03-TG 75.</i>			
		Erläuterungen:			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.			
		Vorsorglich als Leertitel veranschlagt, zur Weiterleitung Kostenbeiträgen Dritter.			
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Die Ausgaben bei TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 02 geleistet werden.

427 73	165	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			130.226		

Abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sind diese Ausgaben nicht deckungsfähig.

Abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 2 sind diese Ausgaben nicht deckungsfähig.

Abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 sind diese Ausgaben nicht deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 14 17 - 526 72 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 03 - 427 73.

Die Ausgaben der Titelgruppe 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für durchlaufende Mittel.

541 73	165	Sachaufwand	0	0	0
			97.362		

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Sachaufwand für die geplanten Forschungsvorhaben. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werkverträge geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0	0
			227.588		

TGr. 74 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetz

Die Ausgaben 08 01-TG 71 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 03-TG 74; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben der TGr. 74 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 03-119 11, 08 03-231 74, 08 03-281 74, 08 03-331 74 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz im Bereich des Bergbaus / Bergrechts.

427 74	165	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			29.809		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

526 74	013	Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	1.500.000	1.500.000	1.000.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 526 74

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	500.000	
2025 bis zu		500.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.000.000	1.000.000					
VE 2023	500.000		500.000				
VE 2024	500.000			500.000			
Verpfl. aus VE		1.000.000	500.000	500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.000.000	1.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	500.000				

Veranschlagt sind u. a. Maßnahmen zur Digitalisierung von Behördenleistungen auf der Grundlage des Onlinezugangsgesetzes.

Hierzu zählen u. a. die Beauftragung Externer, die Bereitstellung von Projektpersonal und Sachmittel sowie Kosten der Aus- und Weiterbildung.

Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (OZG-Leistungen) und deren elektronische Bereitstellung im Portalverbund auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 des Online-Zugangsgesetzes vom 14. August 2017.

632 74 013 Zuweisungen an Länder zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz **0 0 0**

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu		0
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Weiterleitung von Mitteln an andere Bundesländer im Rahmen der Durchführung des Onlinezugangsgesetzes.

812 74 013 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die Umsetzung der Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz **0 0**
 neu

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(882 74) 013 Zuweisungen für Investitionen an Länder zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 882 74

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

88

Nachrichtlich: Summe TGr. 74	1.500.000	1.500.000	1.000.000
	29.897		

TGr. 75 Vorsorgemaßnahmen gegen die Folgen von Starkregenereignissen

Die Ausgaben der Titelgruppe 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 03-282 75 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der extremen Starkregenereignissen im Jahr 2021 soll modellhaft untersucht werden, inwieweit die geologische Verhältnisse (z. B. Massenverlagerungen wie Rutschungen, Murenabgänge und massiver Bodenabtrag) zu erheblichen Schäden geführt haben. Auf der Grundlage der so gewonnenen Ergebnisse soll ein Konzept zur Erfassung gefährdeter Bereiche erstellt werden, um die Infrastruktur resilienter gegen die Folgen von Naturkatastrophen gestalten zu können.

Kurzfristig soll daher eine geologische Ursachenermittlung in zwei sehr stark betroffenen Gebieten durchgeführt und um darauf aufbauend ein Konzept für eine landesweite Erfassung "Vorsorgemaßnahmen gegen die Folgen von Starkregenereignissen" zu entwickeln.

427 75	165	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
541 75	165	Sachaufwand	350.000	350.000	350.000

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu		100.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	300.000	100.000	100.000	100.000			
VE 2023	100.000		100.000				
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	200.000	200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		350.000	250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	200.000				

812 75	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen neu	0	0
---------------	-----	--	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 350.000 350.000 350.000

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99 165 **Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software** 190.000 190.000 190.000
118.871

518 99 165 **Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände** 0 0 0
0

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

525 99 165 **Aus- und Fortbildung** 3.200 3.100 3.100
1.528

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Schulung der Mitarbeiter zur systemgerechten Bedienung der EDV-Anlagen.

526 99 165 **Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten** 59.800 25.000 10.000
5.712

Erläuterungen:

U. a. für die Umsetzung der EU-RL INSPIRE und die Entwicklung einer entsprechenden Software.

539 99 165 **Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software** 150.000 150.000 150.000
88.101

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	80.000	80.000
davon fällig:		
2024 bis zu	80.000	
2025 bis zu		80.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	80.000	80.000					
VE 2023	80.000		80.000				
VE 2024	80.000			80.000			
Verpfl. aus VE		80.000	80.000	80.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		150.000	150.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		80.000	80.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 03 Landesamt für Geologie und Bergbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 539 99

Veranschlagt sind die Kosten für die Pflege, Neu- und Fortentwicklung der fachspezifischen Software, insbesondere der Rohstoffdatenbank, von GeODin und des BergPasses sowie für die Umsetzung der Digitalisierungsvorgaben der Landesregierung. Für die Umsetzung der Aufgaben des Geologiedatengesetzes, Standortauswahlgesetzes, Onlinezugangsgesetzes sowie den Betrieb des Projektes EfA-Bergbau - das OZG System (Bergpass) und die INSPIRE - gerechte Bereitstellung von Daten sind weiterhin Softwareprogrammierungen durch externe Dienstleister nötig.

812 99	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	40.000 2.143	39.200	39.200
---------------	------------	--	------------------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			443.000 216.354	407.300	392.300
-------------------------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			2.293.000 473.751	2.257.300	1.742.300
---	--	--	-----------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	371.000 386.179	390.000	392.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 314.133	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahmen		371.000 700.312	390.000	392.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.920.000 6.532.820	6.704.700	6.704.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.263.400 1.248.131	3.358.400	2.812.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	122.200 106.164	124.300	124.300
HGr. 7	Baumaßnahmen	0 32.167	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	161.500 127.592	158.200	189.200
Gesamtausgaben		10.467.100 8.046.875	10.345.600	9.830.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-10.096.100 -7.346.563	-9.955.600	-9.438.600

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 03 **Landesamt für Geologie und Bergbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 05 – Landesamt für Mess- und Eichwesen

Das Landesamt für Mess- und Eichwesen ist eine dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau nachgeordnete einstufige Landesbehörde. Räumlich gliedert sie sich in eine Zentrale und drei Technische Stützpunkte. Die Zentrale hat ihren Sitz in Bad Kreuznach. Die Technischen Stützpunkte befinden sich in Kaiserslautern, Koblenz und Trier.

Die Aufgabengebiete des Landesamtes für Mess- und Eichwesen sind die Eichung und Überwachung von Messgeräten und Messsystemen in Unternehmen, im Handel, in amtlichen Bereichen und im Gesundheitswesen. Das Landesamt für Mess- und Eichwesen ist zuständig für die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorschriften des Mess- und Eichgesetzes, der Mess- und Eichverordnung, des Gesetzes über Einheiten im Messwesen und der Vorschriften über Fertigpackungen.

Weiterhin ist das Landesamt für Mess- und Eichwesen als Konformitätsbewertungsstelle (KBS) für Messgeräte nach der europäischen Messgeräte-Richtlinie und der Waagenrichtlinie tätig. Seit dem 01.01.2015 wird durch die KBS auch die Konformität national geregelter Messgeräte bewertet.

Grundsätzliche Ziele der Eichung- sowie von Verwendungs- und Marktüberwachungsmaßnahmen durch das Landesamt für Mess- und Eichwesen sind:

- die Sicherung gleicher Wettbewerbsbedingungen durch richtiges Messen,
- die Förderung der messtechnischen Kompetenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen,
- der Schutz des fairen Handels und damit auch von Bürgerinnen und Bürgern vor unrichtigen Messungen.

Zudem ist das Landesamt für Mess- und Eichwesen zuständig für die Überwachung der Energieeffizienzkennzeichnung von Elektrogeräten und der Effizienzkennzeichnung von neuen Personenkraftfahrzeugen und Reifen im Handel. Grundlage hierfür ist das Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG). Ferner überwacht das Landesamt für Mess- und Eichwesen Produktanforderungen auf Grundlage des Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG). Die Marktüberwachungsmaßnahmen nach dem EnVKG und dem EVPG beinhalten ebenso stichprobenartige technische Prüfungen ausgewählter Produkte.

Grundsätzliche Ziele der Marktüberwachungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Energieeffizienz sind:

- die Sicherung gleicher Wettbewerbsbedingungen auch für kleine und mittelständische Unternehmen,
- die Sicherstellung der Informationen über energieverbrauchsrelevante Produkte für den Bürger,
- der Schutz von Bürgerinnen und Bürgern beim Kauf energieverbrauchsrelevanter Produkte durch technische Prüfung der Angaben auf den Energielabeln.

Das Landesamt für Mess- und Eichwesen ist zudem für die Einhaltung der Bestimmungen des Medizinproduktegesetzes bei Medizinprodukten mit Messfunktion und die Verfolgung von Verstößen gegen das Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren zuständig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	611	Verwaltungsgebühren	4.700.000	4.800.000	4.800.000
			5.249.474		

Erläuterungen:

Gebühren und Auslagen nach der Mess- und Eichgebührenverordnung des Bundes.

Gebühren und Auslagen nach dem Landesgebührengesetz i.V.m. der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art bzw. der Landesverordnung über die Gebühren der Behörden der Wirtschaftsverwaltung.

111 31	611	Benutzungsgebühren, Beiträge und andere Entgelte	200.000	238.000	238.000
			199.366		

Vgl. Vermerk bei 08 05-543 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Benutzungsgebühren.

112 01	611	Geldbußen und Verwarnungsgelder	150.000	150.000	150.000
			53.359		

Erläuterungen:

Geldbußen nach § 60 Mess- und Eichgesetz, § 94 Medizinprodukte-Durchführungsgesetz, § 15 Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz und § 13 Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz auch i.V.m. den jeweiligen Verordnungen sowie Verwarnungsgelder nach § 56 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i.V.m. den vorgenannten Gesetzen und Verordnungen. Außerdem Gebühren und Auslagen nach § 107 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.

119 06	611	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	500	500	500
			105.401		

Vgl. Vermerk bei 511 01.

119 12	611	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	500	500	500
			605		

119 69	611	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			18.826		

124 01	611	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	6.000	6.500	6.500
			7.177		

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen des Vorjahres können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Anteilige Nebenkosten	800	800
2.	Miete für die Wohnung	5.700	5.700
Summe		6.500	6.500

Veranschlagt sind die Einnahmen für 1 Mietwohnung.
 Die Höhe absetzbarer Beträge ist unklar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
125 01	611	Entgelte für privatrechtliche Tätigkeiten des Landesamtes für Mess- und Eichwesen als "Benannte Stelle"	200.000 197.493	238.000	238.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 08 05-543 01.</i>			
132 01	611	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3.000 7.330	3.000	3.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 514 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind die voraussichtlichen Verkaufserlöse für abgängige Dienstfahrzeuge			
132 02	611	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	300 4.581	300	300
		<i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei 812 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind die Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände einschl. Maschinen und Geräte.			
Summe HGr. 1:			5.261.300 5.843.612	5.437.800	5.437.800
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
235 05	253	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.</i>			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.			
235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.			
Summe HGr. 2:			0 0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	611	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.555.600	3.449.800	3.449.800
			3.403.928		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Eichdirektorin, Leitender Eichdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Obereichrätin, Obereichrat	A14	IV	3,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Eichrätin, Eichrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Eichrätin, Eichrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Eichrätin, Eichrat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,00	3,00	3,00
Eichamtsärztin, Eichamtsarzt	A12	III	13,00	13,00	13,00
Eichamtfrau, Eichamtman	A11	III	15,00	15,00	15,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	3,00	3,00	3,00
Eichoberinspektorin, Eichoberinspektor	A10	III	0,00	0,00	0,00
Eichinspektorin, Eichinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	0,00	0,00	0,00
Eichinspektorin, Eichinspektor	A9	II	8,00	8,00	8,00
Eichhauptsekretärin, Eichhauptsekretär	A8	II	12,00	12,00	12,00
Eichobersekretärin, Eichobersekretär	A7	II	5,00	6,00	6,00
Zusammen:			71,00	72,00	72,00
Leerstellen:					
Eichamtfrau, Eichamtman	A11	III	0,00	0,00	0,00
Eichhauptsekretärin, Eichhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			71,00	72,00	72,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Umwandlung / Umsetzung			
Zugänge:			
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	0,00	A7 II	Eichobersekretärin, Eichobersekretär
			Umwandlung von E 6 II
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	611	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 04

Ea	2022	2023	2024
IV	0,00	0,00	0,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, die nicht beziffert werden können.

422 05	611	Anwärterbezüge	31.000 53.987	40.000	40.000
--------	-----	-----------------------	-------------------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Eichoberinspektoranwärterin, Eichoberinspektoranwärter	ANW	III	1,00	1,00	1,00
Eichobersekretäranwärterin, Eichobersekretäranwärter	ANW	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis

427 01	611	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten. Veranschlagt ist ein Leertitel.

427 05	253	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 33	611	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

428 01	611	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.133.000 1.098.305	1.149.900	1.149.900
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 9a	0,00	0,00	0,00
		E 8	1,00	1,00	1,00
		E 6	2,00	2,00	2,00
		E 5	1,50	1,50	1,50
		E 2	1,50	1,50	1,50
Technischer Dienst					
		E 9a	1,00	1,00	1,00
		E 8	2,00	2,00	2,00
		E 6	7,00	6,00	6,00
Zusammen:			18,00	17,00	17,00
Leerstellen:					
Nichttechnischer Dienst					
		E 5	1,00	1,00	1,00
	davon kw:	2023: 1,00			
		2023: 1,00			
		2024: 1,00			
		2024: 1,00			
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			18,00	17,00	17,00
Erläuterungen:					
Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der					
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
- Auszubildenden					
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
Begründung der Änderungen im Stellenplan:					
		2023	2024		
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
Technischer Dienst					
		1,00	0,00	E 6 II	Umwandlung nach A7 II
		1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
		1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
		-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
428 08	611	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.000	500	500
			482		
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist insbesondere das Überstundenentgelt für den Fahrer des Belastungsfahrzeugs.					
453 01	611	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	8.000	2.000	2.000
			1.667		
Erläuterungen:					
1. Trennungsgeld					
2. Umzugskostenvergütung					
459 69	611	Vermischte Personalausgaben	300	300	300
			100		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 459 69

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:	4.735.900	4.642.500	4.642.500
	4.558.470		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	87.200 76.611	87.200	87.200
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 06 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
5. Technische Geräte und Ausstattungen

514 01	611	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	230.000 244.213	260.000	260.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 132 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzungen u.ä.
In Betracht kommen 48 Dienstfahrzeuge sowie das Belastungsfahrzeug zur Prüfung von Fahrzeugwaagen.

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Verbrauchsmittel (Eichmaterial)
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

517 01	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	110.000 100.648	122.500	122.500
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern und Abgaben u.ä.

In Betracht kommen 4 verwaltungseigene Gebäude mit insgesamt 4.430 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

518 13	611	Leasing von Dienstfahrzeugen	15.500 16.530	15.800	15.800
--------	-----	-------------------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Leasingraten für 7 Dienstfahrzeuge.

519 02	611	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 519 02

Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte der LBB vgl. Titel 519 05).

519 05	611	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	8.700 2.444	8.700	8.700
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 08 01 - 519 05, 08 03 - 519 05, 08 05 - 519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	611	Aus- und Fortbildung	21.500 11.576	21.500	21.500
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

526 01	611	Kosten für Sachverständige	0 0	10.000	10.000
--------	-----	-----------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kosten für Steuerberatung

526 11	611	Gerichts- und ähnliche Kosten	0 263	0	0
--------	-----	--------------------------------------	-----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

527 01	611	Reisekostenvergütungen	44.000 28.817	44.000	44.000
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütung.

529 01	611	Verfügungsmittel	600 597	600	600
--------	-----	-------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Leiters des Landesamts für Mess- und Eichwesen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

533 02	611	Entschädigungen anlässlich von zerstörenden Prüfungen von Fertigpackungen	700 0	700	700
--------	-----	--	-----------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Entschädigung nach § 52 Mess- und Eichgesetz bei zerstörenden Prüfungen (Fertigpackungen).

543 01	611	Abgeführte Umsatzsteuer		76.000	76.000
--------	-----	--------------------------------	--	---------------	---------------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Ausgaben dürfen in Höhe der im Kapitel 08 05 vereinnahmten Umsatzsteuer geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 543 01

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 05-111 31 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 05-125 01 geleistet werden.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

547 69	611	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	300
			190		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:			30.100	33.500	33.500
			43.545		

Summe HGr. 5:			548.600	680.800	680.800
			525.433		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02	611	Kostenanteil für die Deutsche Akademie für Metrologie in Bad Reichenhall	34.000	34.000	34.000
			31.020		

Erläuterungen:

Die Anwärter für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst erhalten ihre theoretische Fachausbildung an der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) in Bad Reichenhall. Zu den Kosten der Akademie leisten die Länder nach dem Verwaltungsabkommen vom 1.1.1992 einen jährlichen Zuschuss. Die Ansätze beruhen auf dem Kostenvoranschlag der DAM.

633 02	611	Erstattung barer Auslagen anlässlich der Abhaltung örtlicher Eichtage	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Die Leistungen werden in der Regel von den Gemeinden erbracht. Diesen sind die entstandenen baren Auslagen zu ersetzen.

Summe HGr. 6:			34.000	34.000	34.000
			31.020		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	60.000	60.000	69.000
			98.203		

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen zum Transport der eichtechnischen Prüfausrüstung.

812 01	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	0	0	0
			6.307		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt wurde vorsorglich ein Leertitel.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 05 **Landesamt für Mess- und Eichwesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
812 02	611	Ergänzung der eichtechnischen Geräteeinrichtung im Rahmen der Eichanweisung	398.000	53.000	50.500
			113.039		
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt ist die Ergänzung und Erneuerung der Ausrüstung mit eichtechnischen Prüfgeräten und Prüfeinrichtungen.			
		aus Titelgruppen:	12.500	12.500	12.500
			0		
<hr/>					
		Summe HGr. 8:	470.500	125.500	132.000
			217.549		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	20.100 26.346	25.500	25.500
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehrbedarf durch steigende Wartungskosten

539 99	611	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	10.000 17.199	8.000	8.000
---------------	-----	--	-------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für

- die Konvertierung und Weiterentwicklung von Datenbankanwendungen, wie EVP und die Prüfmittelverwaltung,
- den Kauf von neuer bzw. Update von Software für die Bürokommunikation und Außendienst,
- die Erhöhung der Netzausfallsicherheit,
- den Ausbau des Backupsystems.

812 99	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	12.500 0	12.500	12.500
---------------	-----	--	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von IT-Geräten (Server, Arbeitsplatzrechner und Notebooks für den Außendienst mit Dockingstation) sowie für den Ausbau der IT-Infrastruktur an den Standorten Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Koblenz und Trier.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99		42.600 43.545	46.000	46.000
-----------------------	---------------	--	-------------------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen		42.600 43.545	46.000	46.000
-----------------------	---------------------------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.261.300 5.843.612	5.437.800	5.437.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0

Gesamteinnahmen		5.261.300 5.843.612	5.437.800	5.437.800
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.735.900 4.558.470	4.642.500	4.642.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	548.600 525.433	680.800	680.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	34.000 31.020	34.000	34.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	470.500 217.549	125.500	132.000

Gesamtausgaben		5.789.000 5.332.472	5.482.800	5.489.300
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-527.700 511.139	-45.000	-51.500
--------------------------------------	--	----------------------------	----------------	----------------

Kapitel 08 06 - Landesbetrieb Mobilität

Auf der Grundlage des Landesgesetzes zur Neuorganisation der Straßen- und Verkehrsverwaltung Rheinland-Pfalz vom 18.12.2001 (GVBl. S. 303) nimmt der zum 1. Januar 2002 eingerichtete Landesbetrieb Mobilität (LBM) die Aufgaben der Straßen- und Verkehrsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz wahr.

Der LBM besteht aus der zentralen Dienststelle in Koblenz, 8 regionalen Dienststellen mit Sitz in Bad Kreuznach, Cochem, Diez, Gerolstein, Kaiserslautern, Speyer, Trier und Worms, sowie drei Außenstellen (Flughafen Frankfurt-Hahn, Trier und Speyer). Des Weiteren gehören zum LBM 57 Straßenmeistereien.

Neben den Landesstraßen baut, betreibt und verwaltet der Landesbetrieb auch die Bundesstraßen (Artikel 90 Abs. 3 GG) sowie die Kreisstraßen (§ 48 i. V. m., § 49 LStrG).

Zum Stichtag 1.1.2022 wurden in Rheinland-Pfalz 881 km Bundesautobahnen zzgl. 529 km Anschlussäste, 2871 km Bundesstraßen, 7224 km Landesstraßen und 7339 km Kreisstraßen betrieben. Hiervon sind in der Zuständigkeit des LBM:

B	2806 km
L	7126 km
K	6890 km

Zudem ist der LBM zuständig für rund 1945 km Radwege.

Ziel des LBM ist es insbesondere, die Verkehrspolitik des Landes für den Bereich des Straßenbaus umzusetzen. Die gewählte Organisationsform und der Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente sollen dabei dazu beitragen, dass die Planung und der Bau der für die Standortqualität des Landes notwendigen Verkehrswege rasch und kostengünstig erfolgen und dass eine durchgehende und nachhaltige Verbesserung der Qualität der Landesstraßen und der Verkehrssysteme erreicht wird. Dies gilt gleichermaßen für die Bundes- und Kreisstraßen, für die der LBM im Rahmen der Auftragsverwaltung zuständig ist.

Der LBM ist weiter zuständig für Angelegenheiten des öffentlichen Personennahverkehrs. Über ihn werden auch die Investitionen für den Bau/Ausbau von Verkehrsanlagen des ÖPNV/SPNV sowie für den öffentlichen Schienenverkehr abgewickelt. Weiter gehören Angelegenheiten der Luftaufsicht, des Güterkraftverkehrs, der Eisenbahnen und sowie die Erteilung von Genehmigungen für die Einrichtung und Betrieb von Fähren auf schiffbaren Gewässern zum Aufgabenfeld des LBM. Der Landesbetrieb nimmt die Aufgaben der Oberen Verkehrsbehörde sowie der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde wahr. Seit dem 1. Juli 2011 ist die Zentrale Beschaffungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz für allgemeine Leistungen und Dienstleistungen beim LBM in Koblenz angesiedelt.

Der LBM ist wirtschaftlicher Eigentümer der Landesstraßen und Verkehrseinrichtungen sowie der zur sonstigen Aufgabenerfüllung erforderlichen mobilen und immobilien Anlagegüter, die er unter Beachtung der hierfür geltenden rechtlichen und technischen Vorschriften und Regelwerke nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu erhalten hat.

Im Kapitel 08 06 sind neben dem Nutzungsentgelt für Bestandserhaltung, Ausbau und Betrieb der Landesstraßen insbesondere veranschlagt:

- a) die vom Bund besonders zugewiesenen Mittel für die pauschalierten Kosten der Straßenunterhaltung und die anteilige Erstattung der Kosten für die Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht der Bundesstraßen sowie deren Weiterleitung an den LBM,
- b) die Kostenerstattung für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben,
- c) die Kostenerstattung für den Betrieb der zentralen Beschaffungsstelle und für das zentrale Fuhrparkmanagement des Landes,
- d) die Kostenerstattung für die Durchführung des Winterdienstes in Ortsdurchfahrten,
- e) die Zuwendungen für nicht durch Zuweisungen des Bundes gedeckte Kosten für die Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Bundesstraßen, sowie
- f) die Kosten für die Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Kreisstraßen.

Außerdem sind die Stellenpläne für das beim Landesbetrieb beschäftigte Personal ausgebracht.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

161 01	711	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	17.997.600 17.997.600	17.997.600	17.997.600
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Zinszahlungen des Landesbetriebes Mobilität auf das Gesellschafterdarlehen des Landes.

162 01	723	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	80.000 17.051	80.000	80.000
--------	-----	---------------------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Zinseinnahmen aus Darlehen zur Förderung der Beschaffung von Ersatzraum anlässlich der Inanspruchnahme von Grundstücken beim Neu-, Um- und Ausbau von Landesstraßen.

171 01	723	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

182 01	723	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	96.000 54.352	96.000	96.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Tilgungszahlungen aus Darlehen zur Förderung der Beschaffung von Ersatzraum anlässlich der Inanspruchnahme von Grundstücken beim Neu-, Um- und Ausbau von Landesstraßen.

Summe HGr. 1:			18.173.600 18.069.003	18.173.600	18.173.600
---------------	--	--	--------------------------	------------	------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	722	Erstattung der pauschalieren Kosten für die Unterhaltung der Bundesstraßen durch den Bund	28.659.400 30.853.503	30.690.100	31.355.800
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei Titel 682 02.

Erläuterungen:

Die investiven Anteile der Erstattung des Bundes sind bei Titel 331 05 veranschlagt.

231 03	711	Erstattungen für Maßnahmen des Straßenverkehrsmanagements - EasyWay/EU-ITS	0 45.447	0	0
--------	-----	--	-------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 06-683 03.

Erläuterungen:

Leertitel

Über diesen Titel werden die Beiträge von EU, Bund und Projektpartnern zur Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beteiligung von Rheinland-Pfalz an der Budgetlinie EU-ITS (u. a. Projekte EU- EIP und URSA MAJOR) vereinnahmt.

Die korrespondierenden Ausgaben sind bei Titel 683 03 veranschlagt. Die Höhe der Zuweisungen ist projektabhängig und kann nicht vorab beziffert werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 04) 721 Erstattung Kooperationsleistungen für Autobahn-GmbH **3.300.000**
0

(231 05) 721 Personalkostenerstattung Autobahn-GmbH **860.000**
0

Summe HGr. 2: **32.819.400** **30.690.100** **31.355.800**
30.898.949

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 02 722 Anteilige Erstattung des Bundes für Kosten der Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Bundesstraßen **9.700.000** **11.000.000** **11.000.000**
0

Vgl. Vermerk bei Titel 891 02.

Erläuterungen:

Dem LBM obliegen in Auftragsverwaltung des Bundes die Planung und der Bau der Bundesstraßen. Die Kosten für Planung und Baubegleitung werden durch eine Zweckausgabenpauschale in Höhe von 5 % in Abhängigkeit vom realisierten Bauvolumen erstattet.

331 03 722 Sonstige Erstattungen **500.000** **500.000** **500.000**
1.110.369

Vgl. Vermerk bei Titel 891 03.

331 05 722 Erstattung der pauschalierten Kosten für die Unterhaltung der Bundesstraßen durch den Bund **4.600.000** **4.400.000** **4.300.000**
6.573.382

Vgl. Vermerk bei Titel 08 06-891 05.

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes für laufende Ausgaben sind bei Titel 231 02 veranschlagt.

Der Ansatz berücksichtigt insbesondere den Kostenanteil des Bundes an den vom Landesbetrieb Mobilität geplanten Investitionen für die Erneuerung der Fahrzeuge des Betriebsdienstes.

Summe HGr. 3: **14.800.000** **15.900.000** **15.800.000**
7.683.751

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 08 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	711	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Die Stellenplanabschnitte können wie ein gemeinsamer Stellenplan bewirtschaftet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Landesbetrieb Mobilität					
Geschäftsführerin, Geschäftsführer des Landesbetriebs Mobilität	B5	IV	1,00	1,00	1,00
Stellvertretende Geschäftsführerin, Stellvertretender Geschäftsführer des Landesbetriebs Mobilität	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	4,50	4,50	4,50
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16+AZ	IV	6,00	6,00	6,00
davon ku: 2023: 1,20 nach A16 IV mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
2024: 1,20 nach A16 IV mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	4,00	4,00	4,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	5,00	5,00	5,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	24,00	25,00	25,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	6,00	6,00	6,00
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	23,00	25,00	27,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (ATZ)					
2024: 1,00 im Jahr 2025 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (ATZ)					
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	9,00	9,00	9,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	3,00	3,00	3,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	13,00	13,00	13,00
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	9,00	9,00	9,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	16,00	16,00	16,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	III	40,00	41,00	43,00
Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	33,50	33,50	33,50
Bauamtsärztin, Bauamtsrat	A12	III	128,00	130,00	138,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	112,00	119,00	125,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (ATZ)					
2024: 1,00 im Jahr 2024 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (ATZ)					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	51,00	51,00	51,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021				Ansatz 2023		Ansatz 2024	
			Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamt- mann davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2024	A11	III	1,00		1,00		1,00	
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	60,00		60,00		60,00	
		Regierungsoberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	38,25		38,25		38,25	
		Vermessungsoberinspektorin, Vermes- sungsoberinspektor	A10	III	1,00		1,00		1,00	
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	III	27,30		27,30		27,30	
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9+AZ	II	5,00		5,00		5,00	
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	II	20,00		20,00		20,00	
		Regierungshauptsekretärin, Regierungs- hauptsekretär	A8	II	47,50		47,50		47,50	
		Regierungsobersekretärin, Regierungs- obersekretär	A7	II	30,00		30,00		30,00	
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	25,50		25,50		25,50	
		Zusammen:			746,55		759,55		777,55	
		Zentrale Beschaffungsstelle Land (ZBL)								
		Leitende Baudirektorin, Leitender Baudi- rektor	A16+AZ	IV	1,00		1,00		1,00	
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00		2,00		2,00	
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00		1,00		1,00	
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,00		3,00		3,00	
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00		2,00		2,00	
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	II	1,00		1,00		1,00	
		Regierungshauptsekretärin, Regierungs- hauptsekretär	A8	II	1,00		1,00		1,00	
		Zusammen:			11,00		11,00		11,00	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Leerstellen:

Landesbetrieb Mobilität

Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw:					
2023:			1,00		
2024:			1,00		
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw:					
2023:			1,00		
2024:			1,00		
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
davon kw:					
2023:			2,00		
2024:			2,00		
Baurätin, Baurat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw:					
2023:			1,00		
2024:			1,00		
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
davon kw:					
2023:			1,00		
2024:			1,00		
Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
davon kw:					
2023:			2,00		
2024:			2,00		
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
davon kw:					
2023:			2,00		
2024:			2,00		
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
davon kw:					
2023:			2,00		
2024:			2,00		
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
davon kw:					
2023:			2,00		
2024:			2,00		
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
davon kw:					
2023:			1,00		
2024:			1,00		
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
davon kw:					
2023:			1,00		
2024:			1,00		
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
davon kw:					
2023:			2,00		
2024:			2,00		
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	2,00	2,00	2,00
davon kw:					
2023:			2,00		
2024:			2,00		

Zusammen: 20,00 20,00 20,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 757,55 770,55 788,55

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abbildung des entsprechenden Stellenplans des Landesbetriebes Mobilität im Landeshaushalt.

Begründung der Leerstellen:

Die Leerstellen sind für langfristig ausfallende Beamtinnen und Beamte infolge Beurlaubung, Abordnung zum Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur oder einem anderen Dienstherrn bestimmt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Landesbetrieb Mobilität				
Zugänge:				
Neue Stellen				
	1,00	0,00	A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor
	0,00	1,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat
	0,00	1,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat
	2,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat
	0,00	1,00	A13 III	Baurätin, Baurat
	0,00	1,00	A13 III	Baurätin, Baurat
	1,00	0,00	A13 III	Baurätin, Baurat
	0,00	4,00	A12 III	Bauamtsrätin, Bauamtsrat
	2,00	4,00	A12 III	Bauamtsrätin, Bauamtsrat
	1,00	1,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann
	0,00	5,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann
	6,00	0,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann
	13,00	18,00	Zugänge neue Stellen	
	13,00	18,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	13,00	18,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	711	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abbildung der Anzahl der an den Landesbetrieb Mobilität abgeordneten Beamtinnen und Beamten im Landeshaushalt.

Ea	2022	2023	2024
IV	1,00	1,00	1,00
III	1,00	1,00	1,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	2,00	2,00	2,00

422 05	711	Anwärterbezüge	0	0	0
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Baureferendarin, Baureferendar	ANW	IV	6,00	6,00	6,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektorin	ANW	III	12,00	12,00	12,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektorin	ANW	III	25,00	25,00	25,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	ANW	II	11,00	11,00	11,00
Zusammen:			54,00	54,00	54,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			54,00	54,00	54,00

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abbildung des entsprechenden Stellenplans des Landesbetriebes Mobilität im Landeshaushalt.

428 01	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Die Stellenplanabschnitte können wie ein gemeinsamer Stellenplan bewirtschaftet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Landesbetrieb Mobilität

Nichttechnischer Dienst

at	1,00	1,00	1,00
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	1,00	1,00	1,00
E 12	3,00	3,00	3,00
E 11	10,00	10,00	10,00
E 10	24,50	24,50	24,50
E 9b	10,00	18,00	18,00
E 9a	21,00	13,00	13,00
E 8	65,50	66,50	66,50
E 7	3,50	3,50	3,50
E 6	68,45	67,45	67,45
E 5	32,36	32,36	32,36

davon kw: 2023: 0,50 im Jahr 2037
2024: 0,50 im Jahr 2037

E 4	12,50	12,50	12,50
-----	-------	-------	-------

davon kw: 2023: 8,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
2024: 8,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers

E 2	10,76	10,76	10,76
Azubi (vgl. 2. EA)	12,00	12,00	12,00

Technischer Dienst

E 15	6,00	6,00	6,00
E 14	9,00	9,00	9,00
E 13	7,00	7,00	7,00
E 12	63,00	161,00	161,00
E 11	272,00	180,00	186,00
E 10	6,00	6,00	6,00
E 9b	172,00	254,00	324,00
E 9a	330,72	249,72	179,72
E 8	186,22	192,22	192,22

davon kw: 2023: 1,00 i.V.m. VTG
übernommen aus 08 40
bzw. 08 55
2024: 1,00 i.V.m. VTG
übernommen aus 08 40
bzw. 08 55

E 7	85,50	92,50	92,50
E 6	53,66	43,66	43,66
E 5	980,84	977,84	977,84
E 4	3,00	3,00	3,00
E 3	0,00	0,00	0,00
Azubi (vgl. 2. EA)	105,00	105,00	105,00

Zusammen:	2.557,51	2.564,51	2.570,51
------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Zentrale Beschaffungsstelle Land (ZBL)

alle Dienste zusammen

E 11	0,00	4,00	4,00
E 10	4,00	0,00	0,00
E 9a	1,00	1,00	1,00

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 06 **Landesbetrieb Mobilität**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 428 01		E 8	1,00	1,00	1,00
		Zusammen:	6,00	6,00	6,00
		Betriebsdienst Autobahnamt Montabaur			
		Technischer Dienst			
		E 8	2,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 nach Aus-			
		scheiden Planstellenin-			
		ber/in			
		2024: 1,00 nach Aus-			
		scheiden Planstellenin-			
		ber/in			
		E 6	1,00	0,00	0,00
		E 5	8,00	8,00	8,00
		davon kw: 2023: 8,00 nach Aus-			
		scheiden Planstellenin-			
		ber/in			
		2024: 8,00 nach Aus-			
		scheiden Planstellenin-			
		ber/in			
		Azubi (vgl. 2. EA)	0,00	0,00	0,00
		Zusammen:	11,00	9,00	9,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Leerstellen:

Landesbetrieb Mobilität

Nichttechnischer Dienst

E 11			1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00				
	2024: 1,00				
E 10			1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00				
	2024: 1,00				
E 9a			2,00	2,00	2,00
davon kw:	2023: 2,00				
	2024: 2,00				
E 8			1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00				
	2024: 1,00				
E 6			2,00	2,00	2,00
davon kw:	2023: 2,00				
	2024: 2,00				
E 5			4,00	4,00	4,00
davon kw:	2023: 4,00				
	2024: 4,00				
E 2			0,00	0,00	0,00
davon kw:	2023: 3,00				
	2024: 3,00				

Technischer Dienst

E 14			2,00	2,00	2,00
davon kw:	2023: 2,00				
	2024: 2,00				
E 11			10,00	10,00	10,00
davon kw:	2023: 10,00				
	2024: 10,00				
E 10			2,00	2,00	2,00
davon kw:	2023: 2,00				
	2024: 2,00				
E 9a			3,00	3,00	3,00
davon kw:	2023: 3,00				
	2024: 3,00				
E 8			3,00	3,00	3,00
davon kw:	2023: 3,00				
	2024: 3,00				
E 7			4,00	4,00	4,00
davon kw:	2023: 4,00				
	2024: 4,00				
E 6			4,00	4,00	4,00
davon kw:	2023: 4,00				
	2024: 4,00				
E 5			17,00	15,00	15,00
davon kw:	2023: 15,00				
	2024: 15,00				

Zusammen: **56,00** **54,00** **54,00**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **2.574,51** **2.579,51** **2.585,51**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Landesbetrieb Mobilität

E 8 - II	E 9a - II	18,00	18,00	18,00
E 6 - II	E 8 - II	17,00	17,00	17,00

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	7,00	7,00	7,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abbildung des entsprechenden Stellenplans des Landesbetriebes Mobilität im Landeshaushalt.

Die im Stellenplanabschnitt "Betriebsdienst Autobahnamt Montabaur" etatisierten Stellen sind drittfinanziert und werden von der Autobahngesellschaft des Bundes erstattet.

Begründung der Leerstellen:

Die Leerstellen sind erforderlich für Beschäftigte, die sich zum Zwecke der Weiterbildung beurlauben lassen. Außerdem ist die Beschäftigung von Ersatzkräften für langfristig ausfallende Beschäftigte infolge von Langzeiterkrankungen, Zeitverrentung und sonstigen langfristigen Beurlaubungen erforderlich.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Landesbetrieb Mobilität

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

6,00	0,00	E 11 III	Radverkehr
0,00	6,00	E 11 III	Bauwerkserhaltung
1,00	0,00	E 9b III	Ahrtal
7,00	6,00	Zugänge neue Stellen	
7,00	6,00	Stellen Zugänge insgesamt	
7,00	6,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

8,00	0,00	von E 9a II	nach E 9b III
1,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II

Technischer Dienst

98,00	0,00	von E 11 III	nach E 12 III
81,00	0,00	von E 9a II	nach E 9b III
0,00	70,00	von E 9a II	nach E 9b III
2,00	0,00	von E 7 II	nach E 8 II
4,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II
9,00	0,00	von E 6 II	nach E 7 II
3,00	0,00	von E 5 II	nach E 6 II

206,00 70,00 Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt

206,00 70,00 Stellenhebungen insgesamt

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Technischer Dienst

2,00	0,00	E 5 II
2,00	0,00	Haushaltsvollzug
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Zentrale Beschaffungsstelle Land (ZBL)

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

alle Dienste zusammen

2,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III
2,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III
<u>4,00</u>	<u>0,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
4,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Betriebsdienst Autobahnamt Montabaur

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 8 II	Ausscheiden Stelleninhaber
1,00	0,00	E 6 II	Ausscheiden Stelleninhaber
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>-2,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	711	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:			0	0	0
			0		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

518 06	711	Nutzungsentgelte an den "Landesbetrieb Mobilität"	344.000.000	344.000.000	344.000.000
			308.992.400		

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Mobilität (bestehend aus Erfolgs- und Finanzplan) sowie die Übersichten zum Wirtschaftsplan (Bauprogramm) sind insgesamt verbindlich.

Mehrerträge und geringere Aufwendungen bei einzelnen Positionen des Erfolgsplans gegenüber den Planansätzen berechtigen grundsätzlich dazu, notwendigen Mehraufwand zu decken, Mindererträge sind durch Mehrerträge an anderer Stelle oder durch entsprechend geringere Aufwendungen in anderen Positionen des Erfolgsplans auszugleichen.

Notwendige Mehrauszahlungen bei einzelnen Positionen des Finanzplans sind, soweit sie nicht durch höhere Einzahlungen ausgeglichen werden können, durch geringere Auszahlungen bei anderen Positionen des Finanzplans auszugleichen.

Ergebnisneutrale Überschreitungen einzelner Positionen des Wirtschaftsplans in einer Größenordnung um mehr als 7 Mio. € je Jahr bedürfen der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.

Unbeschadet dieser Vorgabe bedürfen der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages
- Überschreitungen des Mittelansatzes im Bauprogramm für die Landesstraßen um 10 Mio. Euro und mehr je Jahr sowie

- Überschreitungen einzelner Positionen des Wirtschaftsplans in einer Größenordnung von 10 Mio. Euro und mehr je Jahr; ausgenommen hiervon sind Ansatzüberschreitungen aufgrund unvorhersehbarer und unabweisbarer Ereignisse, insbesondere Ausgaben für den Winterdienst.

Über Ansatzüberschreitungen aufgrund unvorhersehbarer und unabweisbarer Ereignisse oberhalb der angegebenen Größenordnung ist der Haushalts- und Finanzausschuss unverzüglich zu unterrichten.

Näheres zur Ausführung des Wirtschaftsplanes regelt das für Finanzen zuständige Ministerium durch ein Rundschreiben.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 518 06

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die an den Landesbetrieb Mobilität zu entrichtenden Entgelte für die Bestandserhaltung und die Bestandserweiterung sowie den Betrieb und die Verwaltung des Landesstraßennetzes. Aus den Mitteln sind auch die Investitionen des Landesbetriebes Mobilität nach Maßgabe des Bauprogramms (siehe Anlage am Schluss des Kapitels 08 06) zu finanzieren.

Über die im Bauprogramm genannten Vorhaben des Radwegebaus hinaus können weitere Radwegeprojekte, z. B. Radschnellwege, begonnen werden. Für die im Bauprogramm vorgesehenen und zusätzlichen Radwegeprojekte können im Rahmen verfügbarer Mittel Bauausgaben von insgesamt bis zu 5 Mio. Euro/Jahr eingeplant werden.

Summe HG. 5:	344.000.000	344.000.000	344.000.000
	308.992.400		

HG. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 01	711	Erstattung der Kosten für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben	15.617.900	16.086.500	16.269.100
			15.387.100		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung der Kosten, die dem Landesbetrieb Mobilität im Zusammenhang mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben (z.B. Aufsichts- und Genehmigungsverfahren in den Verkehrsbereichen Schiene, Wasserwege und Luftfahrt sowie im Straßenverkehr) entstehen.

671 02	711	Erstattung der Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fluglärmggesetzes und von EU-Bestimmungen zur Flugsicherheit	90.000	100.000	100.000
			0		

Erläuterungen:

Die Mittel dienen insbesondere der Umsetzung der nach dem Fluglärmggesetz erforderlichen Aufgaben für einen zivilen und drei militärische Flugplätze in Rheinland-Pfalz sowie das vom Flughafen Frankfurt/Main betroffene Gebiet in Rheinland-Pfalz.

671 03	011	Erstattung der Kosten für den Betrieb der Zentralen Beschaffungsstelle und für das zentrale Fuhrparkmanagement	900.000	920.000	1.170.000
			909.360		

Einnahmen aus Erstattungen von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zwecks Optimierung der Beschaffungsprozesse und zur Gewährleistung von rechtssicheren Vergabeverfahren wurde die beim Landesbetrieb Mobilität angesiedelte Zentrale Beschaffungsstelle geschaffen. Insbesondere durch die Bündelung der Bedarfe innerhalb der Landesregierung wurden erhebliche Einsparungen gegenüber einer Einzelvergabe erzielt.

Entgegen den Vorjahren werden Erstattungen Dritter weitestgehend wegfallen. Begründet ist dies durch die Neuabgrenzung zwischen Sonder- und Allgemeinbedarf. So werden zukünftig fast alle Vergabeverfahren als Gemeinbedarf eingestuft, sodass eine Kostenerstattung entfällt.

Veranschlagt sind die Kosten für die zentrale Beschaffungsstelle beim Landesbetrieb Mobilität sowie die voraussichtlichen Kosten für das zentrale Fuhrparkmanagement in der Pilotphase.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Zentrale Beschaffungsstelle	720.000	970.000
2.	Pilotprojekt Zentrales Fuhrparkmanagement	200.000	200.000
	Summe	920.000	1.170.000

671 04	724	Kostenerstattung für die Durchführung des Winterdienstes in Ortsdurchfahrten	6.000.000	6.000.000	6.000.000
			6.000.000		

Erläuterungen:

Der Landesbetrieb Mobilität führt nach § 17 Abs. 3 LStrG den Winterdienst in Ortsdurchfahrten gegen Kostenerstattung durch. Veranschlagt sind Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 15 des Landesfinanzausgleichsgesetzes n. F.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

671 05	723	Kostenerstattung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des LBM	3.800.000 3.800.000	4.300.000	4.300.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuführungen an den Landesbetrieb Mobilität zur Deckung der Kosten, die für die Beschaffung der für den Winterdienst auf den Landesstraßen benötigten Stoffe (Salz, Sole) anfallen.

682 02	722	Weiterleitung der Erstattung der pauschalierten Kosten für die Unterhaltung der Bundesstraßen	28.659.400 30.853.503	30.690.100	31.355.800
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet pauschal die Kosten des laufenden Aufwands für die Unterhaltung der Bundesstraßen. Die bei Titel 231 02 vereinnahmten Mittel werden an den Landesbetrieb Mobilität weitergereicht.

Die Weiterleitung der investiven Anteile der Erstattung des Bundes ist bei Titel 891 05 veranschlagt.

683 03	711	Projekte und Maßnahmen des Straßenverkehrsmanagements - EasyWay/EU-ITS	233.000 107.506	111.400	128.800
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 06-231 03 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	EU-Mittel	0	0
2.	sonstige Landesmittel	111.400	128.800
Summe		111.400	128.800

Die Erstattungen Dritter sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2020 beliefen sich die Erstattungen auf 164.909,42 EUR, im Haushaltsjahr 2021 auf 45.446,70 EUR.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(682 04)	721	Weiterleitung Erstattung Kooperationsleistungen für Autobahn-GmbH	3.300.000 0		
----------	-----	--	-----------------------	--	--

(682 05)	721	Weiterleitung Personalkostenerstattung Autobahn-GmbH	860.000 0		
----------	-----	---	---------------------	--	--

Summe HGr. 6:		59.460.300 57.057.468	58.208.000	59.323.700
---------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	722	Zuschuss an den Landesbetrieb Mobilität für nicht durch Zuweisungen des Bundes gedeckte Kosten für die Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Bundesstraßen	26.300.000 26.500.000	27.000.000	27.300.000
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Dem Landesbetrieb Mobilität obliegen in Auftragsverwaltung des Bundes die Planung und der Bau der Bundesstraßen. Die Kosten für Planung und Baubegleitung werden vom Bund durch eine Zweckausgabenpauschale in Abhängigkeit vom Bauvolumen erstattet. Diese Mittel reichen zur Deckung der tatsächlich anfallenden Kosten nicht aus. Der Differenzbetrag wird dem Landesbetrieb Mobilität aus dem Landeshaushalt zugewiesen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
891 02	722	Weiterleitung der anteiligen Erstattung der Kosten für die Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Bundesstraßen	9.700.000 5.930.110	11.000.000	11.000.000
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 331 02 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Dem Landesbetrieb Mobilität obliegen in Auftragsverwaltung des Bundes die Planung und der Bau der Bundesstraßen. Die Kosten für Planung und Baubegleitung werden vom Bund durch eine Zweckausgabenpauschale in Abhängigkeit vom Bauvolumen erstattet.					
891 03	711	Weiterleitung der sonstigen Erstattungen	500.000 1.193.716	500.000	500.000
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 331 03 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Es handelt sich um die Weiterleitung von Einnahmen aus Erstattungen (z.B. für Beschädigungen von Verkehrsanlagen) die bei Titel 331 03 veranschlagt sind.					
891 04	724	Kosten für Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Kreisstraßen	14.000.000 14.000.000	15.500.000	15.500.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Landesfinanzausgleichsgesetzes n. F. in Höhe von 15,5 Mio. Euro.					
891 05	722	Weiterleitung der Erstattung der pauschalierten Kosten für die Unterhaltung der Bundesstraßen	4.600.000 6.575.382	4.400.000	4.300.000
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 08 06-331 05 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Der Bund erstattet pauschal die Kosten für erforderliche Investitionen in Fahrzeuge und Geräte, die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlich sind. Die bei Titel 331 05 vereinnahmten Mittel werden an den Landesbetrieb Mobilität weitergeleitet.					
Die Weiterleitung der Anteile der Erstattung des Bundes für den laufenden Aufwand ist bei Titel 682 02 veranschlagt.					
Summe HGr. 8:			55.100.000 54.199.209	58.400.000	58.600.000
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
989 01	891	Zwischenfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundes durch das Land im laufenden Jahr	0 0	0	0
<i>Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
<i>Ausgaben bis zu 35 Mio. EUR können für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden, soweit der Bund entsprechende zusätzliche Mittelzuweisungen in Aussicht stellt. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes auszugleichen.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Summe HGr. 9:			0 0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	18.173.600 18.069.003	18.173.600	18.173.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	32.819.400 30.898.949	30.690.100	31.355.800
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	14.800.000 7.683.751	15.900.000	15.800.000
Gesamteinnahmen		65.793.000 56.651.703	64.763.700	65.329.400


Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0 0	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	344.000.000 308.992.400	344.000.000	344.000.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	59.460.300 57.057.468	58.208.000	59.323.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	55.100.000 54.199.209	58.400.000	58.600.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 0	0	0
Gesamtausgaben		458.560.300 420.249.077	460.608.000	461.923.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-392.767.300 -363.597.374	-395.844.300	-396.594.300

Anlage 2

Doppelhaushalt 2023-24 LBM

110 Mio. € Bauvolumen Land

Wirtschaftsplanung 2023 / 2024						nachrichtlich: Investitionen nach kam. Abgrenzung	nachrichtlich: Investitionen nach kam. Abgrenzung
Landesbetrieb Mobilität							
							
Finanzplan	IST 2021 Euro	PLAN 2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	TZ	2023 Euro	2024 Euro
1 Jahresergebnis	<i>final</i> 44.549.557	20.925.000	27.945.000	18.242.300		21.374.900	21.950.000
2.1 Verzicht Gesellschafterdarlehen	0	0	0	0	41		
2.2 Tilgung Darlehen	245.000.000	130.000.000	245.000.000	130.000.000	42		
2.3 Ablösezahlungen (Abstufungen aus gebildeter Rückstellung)	609.223		5.000.000	5.000.000	43		
2 Kapitalabflüsse	245.609.223	130.000.000	250.000.000	135.000.000			
3.1 Abschreibungen	103.367.239	103.000.000	105.000.000	108.000.000	44		
3.2 Investitionszuschüsse Betriebsdienst	9.927.554	10.175.000	9.555.000	9.345.000	45		
<i>davon: Bund</i>	4.792.883	4.625.000	4.368.000	4.272.000			
<i>davon: Kreise</i>	5.134.671	5.550.000	5.187.000	5.073.000			
3.3 Auflösung bilanzierte Liquidität aus Vorjahren	2.962.613	16.750.000	8.250.000	13.912.700			
<i>ungebundene Liquidität zum 01.01.</i>			<i>N. N.</i>	<i>N. N.</i>			
<i>Einbringung im lfd. Jahr im Umfang von</i>	2.962.613	16.750.000	8.250.000	13.912.700	46		
<i>ungebundene Liquidität zum 31.12.</i>			<i>N. N.</i>	<i>N. N.</i>			
3 Kapitalzufüsse	116.257.406	129.925.000	122.805.000	131.257.700			
4 Finanzergebnis vor Investitionen	-84.802.260	20.850.000	-99.250.000	14.500.000			
5.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.132.308	4.650.000	4.000.000	4.000.000	47	4.000.000	4.000.000
<i>davon: EDV-Software</i>	494.703	1.250.000	700.000	700.000			
<i>davon: EDV- Lizenzen</i>		700.000	600.000	600.000			
<i>davon: Baukostenzuschüsse Entwässerung</i>	2.637.606	2.700.000	2.700.000	2.700.000			
5.2 Grunderwerb	1.844.544	3.100.000	3.100.000	3.100.000	48	3.100.000	3.100.000
<i>davon: Grunderwerb Landesprojekte Erhaltung/Umbau, Neubau</i>	1.656.877	2.700.000	2.700.000	2.700.000			
<i>davon: Ökopool</i>	187.667	400.000	400.000	400.000			
5.3 Externe Ingenieurleistungen (Landesprojekte)	6.192.962	6.500.000	6.500.000	7.000.000	49	6.500.000	7.000.000
5.4 Aktivierbare Eigenleistungen	14.953.408	13.000.000	14.000.000	14.500.000	50	14.000.000	14.500.000
5.5 Bauleistungen (Landesprojekte)	82.823.737	95.000.000	95.000.000	95.000.000	51	95.000.000	95.000.000
5.6 Betriebsgebäude (Hochbau Land incl. Grunderwerb)	1.563.972	3.000.000	3.000.000	3.000.000	52	3.000.000	3.000.000
5.7 Neubau SM Kaiserslautern (Landesgehöft)	1.940.341	1.750.000	1.250.000	900.000	53		
5.8 Erweiterung Ausbildungscampus Betriebsdienst	0	2.000.000	2.000.000	500.000	54		
5.9 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.807.866	21.850.000	21.900.000	21.500.000		12.345.000	12.155.000
<i>davon: Fahrzeuge/Geräte Betriebsdienst</i>	17.665.471	18.500.000	18.200.000	17.800.000	55		
<i>davon: Fahrzeuge/Geräte Verwaltung</i>	526.519	950.000	1.200.000	1.200.000	56		
<i>davon: EDV-Geräte</i>	367.421	1.650.000	1.750.000	1.750.000			
<i>davon: Einrichtung, Möbel etc.</i>	248.455	750.000	750.000	750.000			
5 Investitionen (gesamt)	131.259.139	150.850.000	150.750.000	149.500.000	57		
6.1 Brutto-Kreditaufnahme	245.000.000	130.000.000	250.000.000	135.000.000			
(§2 Abs. 1 Nr. 3 LHG 2023/24)							
6.2 Tilgung Darlehen Umschuldung	0	75.000.000	75.000.000	75.000.000			
(§2 Abs. 3 Nr. 3 LHG 2023/24)							
7 Netto-Kreditaufnahme	0	0	0	0	58	159.319.900	160.705.000
<i>angestrebte ungebundene Liquidität zum 31.12.</i>			<i>N. N.</i>	<i>N. N.</i>			

Anlage 3

Doppelhaushalt 2023-24 LBM

110 Mio. € Bauvolumen Land

Wirtschaftsplanung 2023 / 2024
Landesbetrieb Mobilität



Erläuterungen

	2023	2024
	Euro	Euro
1 Berechnung der Brutto-Pacht: <i>Brutto-Pacht</i> <i>Zinsaufwand Ges.-Darlehen (Verzinsung 3 %)</i> <i>Netto-Pacht</i>	344.000.000 17.997.600 <hr/> 326.002.400	344.000.000 17.997.600 <hr/> 326.002.400
2 Erstattung für die Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben		
3 Berechnung basiert auf dem erwarteten Kostenvolumen Betriebsdienst sowie des erwarteten prozentualen Verteilungsschlüssels (Pauschalierter Gemeinschaftsaufwand)		
4 Berechnung basiert auf dem erwarteten Kostenvolumen Betriebsdienst sowie des erwarteten prozentualen Verteilungsschlüssels (Pauschalierter Gemeinschaftsaufwand)		
5 Kostenerstattungen Direktaufwand für Betriebsdienst Kreisstraßen (Fremdleistungen und Materialkosten für Kreisstraßen) im Bereich des RLBM Diez		
6 Kostenerstattung für die Durchführung des Winterdienstes in Ortsdurchfahrten		
7 Kostenerstattung Landesanteil Streustoffe etc.		
8 Personalkostenerstattung für Gestellung/Zuweisung von ca. 15 LBM-Mitarbeitern an "Die Autobahn GmbH des Bundes" (Ansatz auf Basis der Personachwechsel, Stand Januar 2022)		
9 Erstattungen für Kooperationsleistungen des LBM für "Die Autobahn-GmbH des Bundes" für Fortführung von lfd. Einzelmaßnahmen, überbetriebliche Ausbildung, IT-Service, Verkehrszentrale sowie für weitere Kooperationsleistungen		
Die Umsatzsteuerrelevanz i. V. m. § 2b UStG für die Personalgestellung/Zuweisung bzw. für die mit der Autobahn GmbH abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch in Prüfung. Sollte eine Umsatzsteuer zu erheben sein, erhöhen sich die beiden vorgenannten Positionen entsprechend.		
10 Landesanteil für Planung und Baudurchführung an Bundesstraßen.		
Bundesanteil für Planung und Baudurchführung an Bundesstraßen		
11 Enthält auslaufende Anteile für Planung / Baudurchführung von Autobahn-Projekten bis 2020 Reduziert um Kürzung seitens Bund für "Streckenkontrolle im Betriebsdienst"		
12 Erlöse für die Planungs- und Bauüberwachungsleistungen an Kreisstraßen. Ansatz orientiert an IST-Kosten der Vorjahre, erwarteten Bauvolumina sowie Hochwasserschädenbeseitigung		
13 Aktivierte Planungsleistungen des LBM-Personals für Landesstraßenprojekte		
14 Enthält auch Ausgleich für die Gesamtkosten der zentralen Beschaffungsstelle (ZBL) abzüglich der Kostenerstattungen für "Spezialbedarfe"		
15 Enthält Erstattung der Personalkosten für 10 Stellen im Bereich SPNV seitens MKUEM (Kapitel 14 18, Titel 546 05)	750.000	750.000
16 Enthält das Budget für Streustoffe kalkuliert auf durchschnittlichem Winterereignis	9.250.000	9.500.000
17 Für Straßenbetriebsdienst und Verwaltung		
18 Enthält Verschleissteile für "Winterdienst" Enthält Sonderbudget zur Sanierung der Straßenmeistereien (Landesgehöfte)		
19 Enthält Aufwandsanteile "Bauprogramm Land" Enthält Pauschalansatz für Verkehrssicherheitskleinmaßnahmen	15.000.000 500.000	15.000.000 500.000
20 Enthält Budgetansatz für Unterhaltung der ökologischen Kompensationsflächen sowie verstärkte Fremdvergabe von Unterhaltungsleistungen Enthält Pauschalansatz für Fahrbahnmarkierungen (außerhalb Bauprogramm)	5.000.000	5.000.000
21 Fremdleistungen und Materialkosten für Betriebsdienst Kreisstraßen im Bereich RLBM Diez		
22 Enthält Sonderbudgets für: Brückennachrechnung Hochbau Meistereien (Bundesgehöfte) Planungsleistungen für Neubau der Straßenmeisterei Kaiserslautern sowie Ausbildungscampus Betriebsdienst		
23 Fremdvergabe von Luftsicherheitsaufgaben am Flughafen Frankfurt-Hahn, abhängig von Entwicklung der Passagierzahlen		
24 Oberflächenentwässerung von Landesstraßen		
25 Ablösezahlungen / Kosten für Instandsetzung die für im Berichtsjahr abzustufenden Landesstraßen / Ingenieurbauwerke (neue Vorgänge)		
26 Sonderprogramm "Austausch Schutzplanken aus Thomas-Stahl" zur Umsetzung der gültigen Schutzplankenrichtlinie in einem mehrjährigen Programm		
Enthält auch Personalaufwand für Mitarbeiter die im Zuge der Neustrukturierung durch Gestellung/Zuweisung für "Die		
27 Autobahn GmbH des Bundes" in den Bereichen Planung/Bau sowie Betriebsdienst Autobahnen tätig werden. Hierfür erfolgt eine Personalkostenerstattung seitens der Autobahn GmbH an den LBM. Enthält auch Personalaufwand für 10 Stellen im Bereich SPNV. Hierfür erfolgt eine Personalkostenerstattung durch das MKUEM.		
28 Basiert auf IST-Entwicklung Vorjahre und Bilanzierungsmodell		

Anlage 3

Doppelhaushalt 2023-24 LBM

110 Mio. € Bauvolumen Land

- 29 Enthält Mieten sowie Bedarfe für Gebäudeinstandsetzungen und Renovierungsarbeiten
Enthält Budgets für "Radwanderland", "SPERRINFOSYS", "VEMAGS" sowie für
IT-Unterstützung der Autobahn GmbH
Enthält Sonderbudget für Mitarbeitergewinnung
- 30 Im Wesentlichen passiver Lärmschutz i. V. m. Landesstraßen
- 31 Weiterleitung an Kommunen mit eigener Durchführung des Winterdienstes an Landesstraßen in Ortsdurchfahrten
- 32 Agien-Auflösung, Zinserträge aus SWAP-Verträgen und unterjährigen Guthaben
- 33 Rechnerische Verzinsung mit 3 % p. a. geplant.
(Stand Gesellschafterdarlehen am 31.12.2021 ca. 598,4 Mio. €)
- 34 Kalkuliert auf Basis der bestehenden Verträge und voraussichtlich erforderlichen Neuaufnahmen für
Anschlussfinanzierungen
- 35 Enthält Zuführungen zu Rückstellungen und periodenfremde Aufwände
- 36 Enthält insbesondere periodenfremde Vorgänge und Zuführung in Rückstellungen
- 37 Abwicklung der ab dem 1. Januar 2023 vorzunehmenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.
Ansatz basiert auf einer vorläufigen Analyse der relevanten Geschäftsvorfälle.
Umsatzsteuerrelevanz für Kooperationsleistungen sowie Personalgestellung und Zuweisung an Autobahn-GmbH zum
Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch in Prüfung.
- 38 Enthält insbesondere periodenfremde Vorgänge und Veränderung Rückstellungen
- 39 Keine Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens zum Ausgleich des Erfolgsplans erforderlich
- 40 Liquiditätsanteil wird in Finanzplan übertragen
- 41 Keine Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens zum Ausgleich erforderlich
- 42 Endfällige Darlehen im Haushaltsjahr

Ablösezahlungen / Kosten für Instandsetzung die für im Berichtsjahr
- 43 abzustufenden Landesstraßen / Ingenieurbauwerke (gemäß Liste Landesrechnungshof)
Hierzu wurde korrespondierend eine Rückstellung gebildet und Liquidität vorgehalten
- 44 Ansatz analog Erfolgsplan (liquiditätsneutral)
- 45 Berechnung basiert auf dem erwarteten Investitionsvolumen Betriebsdienst sowie des erwarteten prozentualen
Verteilungsschlüssels (Pauschalierter Gemeinschaftsaufwand)
- 46 Eigenfinanzierung des Neubaus der Straßenmeisterei Kaiserslautern sowie der
Erweiterung des Ausbildungscampus Betriebsdienst (ÜBA Mayen).
Ablösezahlungen / Instandsetzung vor Abstufung i. V. m. gebildeter Rückstellung
enthält auch internen Ansatz zum Ergebnisausgleich
- 47 Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände
enthält Baukostenzuschüsse für Entwässerungseinrichtungen für Landesstraßen
- 48 Grunderwerb für Projekte an Landesstraßen sowie Budget für Ökopool-Maßnahmen
- 49 Externe Ingenieurleistungen für Landesstraßenprojekte
- 50 Aktivierte Planungsleistungen des LBM-Personals für Landesstraßenprojekte
- 51

	Bauprogramm Land Aufwand	15.000.000		15.000.000
	<u>Bauprogramm Land Investiv</u>	<u>95.000.000</u>		<u>95.000.000</u>
	Bauprogramm Land Summe	110.000.000		110.000.000
	Baukostenzuschüsse "Entwässerung" (vgl. Finanzplan 5.1)	2.700.000		2.700.000
	Grunderwerb Land (incl. Neubau und Ökopool) (Finanzplan 5.2)	3.100.000		3.100.000
	Externe Ingenieurleistungen (Finanzplan 5.3)	6.500.000		7.000.000
	<u>Aktivierbare Eigenleistungen (Finanzplan 5.4)</u>	<u>14.000.000</u>		<u>14.500.000</u>
	Landesstraßenbau gesamt	136.300.000		137.300.000

Enthält 10 Mio. € für Weiterführung von im Bauprogramm 2023/24 ausgewiesenen Neubauprojekten

- 52 Enthält Erhöhung des Basisbudgets zur Beseitigung des Sanierungsstaus

Neubau der Straßenmeisterei Kaiserslautern (Landesgehöft); enthält Ansatz zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen
zur Realisierung der E-Mobilität sowie zur nachhaltigen Gebäudebewirtschaftung (CO²-Einsparung) im Rahmen der
"Klimaauffensive des Landes".
Fortführung des 2019 begonnenen Bauvorhabens. Budgetansätze der Vorjahre verschieben sich in der zeitlichen
Abwicklung
- 54 Erweiterung des Ausbildungscampus Betriebsdienst (ÜBA Mayen)
- 55 Enthält Sonderbudget zur Verbesserung der Altersstruktur des Fuhrparks der Straßenmeistereien
- 56 Enthält Sonderbudget zur Förderung der Elektromobilität
- 57 Gesamtinvestitionen LBM
- 58 Vorgaben der "Schuldenbremse" werden eingehalten

Wirtschaftsplan des LBM 2023/2024 Bauprogramm Landesstraßen 2023/2024 --- (Beträge in TEUR) ---							
Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
Erhaltung, Um- und Ausbau von Landesstraßen (Projekte Baukostenanteil Land ≥ 150.000€)							
davon Radwege und Projekte mit Radwegeanteil							
R	L002	Schankweiler bis Holsthum	500	0	0	0	500
R	L005	Seffern bis Bickendorf	400	0	0	0	400
R	L016	Niedermanderscheid bis Pantenburg I	764	450	314	0	0
F	L016	OD Niedermanderscheid	200	0	0	0	200
R	L024	Kylltalradweg Mürtenbach	850	750	100	0	0
R	L028	Neunkirchen bis Pützborn	200	0	0	0	200
F	L043	L046 bei Rothaus + RW	533	401	132	0	0
F	L050	OD Dreis +RW	450	0	50	400	0
F	L056	Uerzig - L057	2.920	2.800	120	0	0
F	L080	Ausbau OD Nierendorf - Deutsches Eck	2.542	0	890	1.200	452
R	L103	Radw. Bad Bertrich bis Alf	5.700	0	200	200	5.300
F	L137	OD Konz Saarstr.	800	200	590	10	0
B	L141	BW 6106650 Moselbrücke Schweich	17.000	0	0	500	16.500
K	L158	/ B053 KP Brücke Mülheim	484	384	100	0	0
F	L169	in Hoppstädten-Weiersbach (L168 - L170), Fahrbahninstandsetzung	810	10	300	500	0
B	L189	BW 6008 521 MB Löslich	936	596	340	0	0
F	L193	L193 ,L197 Rödelhausen - K011 Kappel, Deckschichterneuerung	330	0	100	200	30
R	L193	Radweg Rödelhausen bis Kappel	475	0	300	175	0
R	L209	Radw. L214 Boppard-Buchholz bis Boppard	325	0	225	100	0
K	L212	/B009 bei Boppard-Bad Salzig, Linksabbiegespur	185	10	175	0	0
R	L214	Radw. B050 Rheinböllen bis K085 Rheinböllenhütte	540	0	0	0	540
R	L214	Radw. K033 Stromberger Hütte bis Stromberg (Stadtstraße)	950	0	0	250	700
R	L242	Radw. Stromberg (Kläranlage) bis Schweppenhausen (Abschnitt Land)	1.740	0	0	0	1.740
R	L369	Radweg Mackenbach - Einsiedlerhof	1.100	0	0	100	1.000
F	L382	südlich Schneckenhausen, FE inkl. Radweg	1.500	1.300	200	0	0
F	L386	Ausbau westl. Rockenhausen mit Radweg und KVP	4.700	50	400	1.600	2.650
F	L386	Ausbau zw. Flornborn und Gundersheim, einschl. DB-UGF. 6315506 0	2.900	2.450	450	0	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
B	L386	Ersatzneubau BW 6312 552 im Zuge Ausbau westl. Rockenhausen mit Radweg und KVP	500	0	100	400	0
F	L400	Ausbau zw. Würzweiler und Gerbach mit Radweg, 1. + 2. BA	2.600	1.050	0	200	1.350
K	L401	/ L429 KVP bei Saulheim	900	500	400	0	0
R	L401	Radw. Wartenberg-Rohrbach bis Lohnsfeld	900	700	200	0	0
B	L407	Ersatzneubau BW 6241 601 im Zuge Radweg Uffhofen - Wendelsheim	200	0	50	150	0
R	L407	Radw. Uffhofen bis Wendelsheim	850	0	150	700	0
R	L409	Radw. Eckelsheim (K005) bis Wendelsheim	700	650	50	0	0
B	L412	BW 6113506 A u. B in Bad Kreuznach, UFG Bahn ("Ochsenbrücke"), Erneuerung	700	0	700	0	0
B	L414	/ A060 ÜFG BW 6013698, Kappenverbreiterung für Radweg zw. Bi.-Dromersheim und Bi.-Büdesheim	625	25	600	0	0
R	L415	Radw. Badenheim bis Sprendlingen	280	200	80	0	0
F	L417	Ausbau OD Bingen-Büdesheim, 1.+ 2. BA (UA-Stadt)	2.500	1.000	500	500	500
R	L422	Pendlerradweg Ingelheim - Heidesheim	350	325	25	0	0
R	L456	Rad- und Gehweg von Heuchelheim bis Kleinniedesheim	1.200	0	0	500	700
R	L469	Radw. Oberauerbach bis Niederhausen	960	0	0	100	860
F	L480	Radweg Steinhauser Straße Zeibrücken	1.296	500	796	0	0
R	L490	Rad- und Gehweg von Vorderweidenthal bis Erlenbach	950	150	600	100	100
F	L509	Stadt Landau (UA-Maßn.): OD Landau, Wollmesheimer Straße mit straßenbegleitendem Radweg	1.100	0	0	100	1.000
R	L522	Rad- und Gehweg von Weisenheim am Berg bis Herxheim am Berg	200	0	100	100	0
R	L527	Rad- und Gehweg von Maxdorf (KVP L 454) bis Maxdorf Schulzentrum	350	150	150	50	0
R	L537	Rad- und Gehweg von Schwegenheim bis Harthausen	850	0	0	0	850
weitere Projekte (Baukostenanteil Land ≥ 150.000€)							
F	L000	Erneuerung LSA in Zweibrücken	1.000	176	400	0	424
F	L001	Einm. L010 - OD Sevenig	405	0	0	0	405
F	L001	Großlangenfeld- Bleialf	650	0	500	150	0
K	L001	LA Fölkenbach	200	0	50	150	0
F	L001	OD Sevenig bei Neuerburg	350	0	300	50	0
B	L001	Sauer-Grenzbrücke bei Dillingen (6103505A)	600	0	0	400	200
B	L001	SAUER-GRENZBRÜCKE IN ECHTERNACH	2.000	0	0	1.000	1.000
F	L002	Idenheim - Auw an der Kyll	2.300	2.200	100	0	0
F	L002	OD Auw an der Kyll	2.100	0	600	850	650
F	L005	Bickendorf bis Kreuzung L012 / K074	1.500	0	750	750	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
B	L005	NIMSBRÜCKE BEI RITTERSDORF	300	0	250	50	0
F	L005	Seffern - Bickendorf (Teilstück)	350	0	0	0	350
F	L008	OD Hüttingen bei Lahr	630	600	30	0	0
F	L008	OD Utscheid	600	0	0	200	400
F	L009	OD Krautscheid	450	0	0	400	50
B	L010	KYLLBRÜCKE BEI OBERBETTINGEN, 5705530 0	650	0	300	350	0
F	L010	Neuerburg, Stadt - Krautscheid	2.500	0	1.100	1.300	100
F	L010	Nimsreuland - Gesotz	600	0	0	500	100
F	L010	OD Nimsreuland u freie Strecke	1.030	0	300	650	80
F	L010	OD Wallersheim	2.300	2.200	100	0	0
K	L012	/ K122 bei Heilhauser Mühle	900	400	400	100	0
F	L012	Oberweiler - Einmündung L7 Richtung Ließem	950	900	50	0	0
F	L012	OD Oberweiler	350	300	50	0	0
B	L014	MANNERBACHBRÜCKE IN IRRHAUSEN, 5903524 0	290	0	100	190	0
F	L014	OD Irrhausen	530	0	100	380	50
K	L016	/ B257 bei Meisburg	150	0	0	0	150
F	L017	OD Sellerich	1.100	1.050	50	0	0
F	L017	Sellerich - Einmündung K110	700	650	50	0	0
F	L020	OD Ormont	1.400	0	0	0	1.400
F	L024	OD Müllenborn	2.700	2.600	100	0	0
B	L024	SW aus Drahtschotterkörben bei St. Thomas	600	0	200	300	100
F	L027	Einm. L046 - Schutz	1.600	0	900	650	50
F	L029	Dohm, Einmündung K47 bis Einmündung K56	250	0	200	50	0
B	L029	KYLLBRÜCKE BEI DOHM-LAMMERSDORF, 5705528 0	350	0	300	50	0
F	L032	in Bitburg, Kölner Straße	2.200	1.900	300	0	0
B	L034	BW 5906503 Salmbrücke Eichelhütte	600	0	400	200	0
F	L036	OD Speicher	1.200	0	700	500	0
B	L039	DURCHLASS BEI MOLTKEBURG, 6005641 0	500	0	400	100	0
F	L039	Röhl - Moltkeburg	1.800	0	1.100	700	0
F	L043	Heidw. - K136, Lücke u. KP bei Dodenburg	982	872	110	0	0
F	L043	K004 - Trierweiler	1.900	0	0	900	1.000

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
F	L043	OD Aach 1. TA	800	650	150	0	0
K	L046	/ B257 KVP OD Daun	200	0	200	0	0
K	L046	/ K038 bei Kradenbach	210	0	210	0	0
F	L047	OD Kues, Cusanustr.	1.812	1.497	315	0	0
F	L049	Niersbach - Greverath	967	867	100	0	0
F	L052	bei Strotzbüsch	700	0	0	0	700
B	L052	BW 5907521 Sammetbachbrücke Hasborn	400	0	300	100	0
F	L052	freie Strecke Kaisersesch - Dungenheim	1.651	0	0	1.000	651
F	L052	freie Strecke Minkelfeld - L 112	1.340	0	1.100	240	0
F	L052	freie Strecke zw. L 82 und Polch	950	0	700	250	0
F	L052	OD Kaisersesch 2.BA	1.233	1.122	111	0	0
F	L052	OD Kehrig bis Polch	550	0	450	100	0
B	L053	BW 6007 519 Lieserbr. Platten	1.677	0	0	0	1.677
F	L055	Bombogen - Ürzig	400	0	0	350	50
F	L055	OD Bombogen	2.687	860	1.465	362	0
F	L058	Kinderbeuern - K062	1.483	0	450	1.000	33
F	L060	Schladt - Oberöfflingen	1.189	1.135	54	0	0
K	L064	/ K018 bei Brockscheid	220	0	200	20	0
F	L066	OD Steiningen	1.000	950	50	0	0
F	L068	OD Daun, Dockweilerstraße	500	0	0	100	400
F	L072	freie Strecke zwischen OD Dankerath und OD Trierscheid	405	0	250	155	0
F	L074	Hümmel - Wershofen	1.965	0	0	750	1.215
B	L076	L 076, AHRBRÜCKE B.KREUZBERG	320	201	119	0	0
K	L078	/ B257, KVP Kalenborn [ehem. Pauschale]	150	0	0	0	150
F	L079	Ausbau zwischen Leimersdorf und Niederich (Tongrube Leimersdorf)	500	0	0	0	500
B	L079	BW 5408588 Erneuerung Brücke Leimersdorf	435	0	0	0	435
K	L082	/ K056 Einmündung ist dreiecksausgebildet vor Bell	590	0	0	100	490
F	L082	freie Strecke Bell - AS Wehr	1.300	0	0	0	1.300
F	L082	freie Strecke Naunheim - Münstermaifeld	1.415	0	0	700	715
F	L082	Ortsdurchfahrt Münstermaifeld	400	0	0	250	150
F	L082	Waldorf - Niederzissen	1.528	500	1.028	0	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
B	L083	L 083, NETTEBRÜCKE MAYEN/NETTEBRÜCKE BW 5609 531 A	400	100	300	0	0
B	L085	L 085, SW.STAFFEL, BW 5508 515	600	0	300	300	0
B	L090	Herschbachbrücke BW 5508 502	300	0	0	150	150
F	L094	BA OD Brücktal	210	180	30	0	0
F	L095	OD Lirstal	900	800	100	0	0
B	L096	Elzbachbrücke in Lirstal, Bw.Nr.: 5708 521	600	0	100	400	100
K	L097	/ B258 Verlegung Einmündung bei Hirten	150	0	0	0	150
F	L097	OD Hirten	250	0	0	0	250
K	L098	/ K018 Cochem -Stadtwaldlinie	1.400	1.200	200	0	0
F	L098	Ausbau der freien Strecke bei Mesenich	4.020	3.844	176	0	0
F	L098	fr. Str. KVP Ind.-Gebiet Kaisersesch - Br. A 48	343	0	200	143	0
F	L098	freie Strecke zw. Briedern und Beilstein	218	0	218	0	0
B	L103	L 103, BR HALTESTELLE (1 und 2) BW-Nr. 5908 523	270	0	0	100	170
B	L105	BW 5908563 Alfbachbrücke	1.000	0	0	400	600
F	L105	Reiler Hals	780	0	0	600	180
B	L106	L 106 SW AM KREUZWEG, 5908557 0	650	500	150	0	0
B	L108	BW 6011504 0 in Tiefenbach, Brühlbachbrücke	525	0	0	225	300
B	L108	BW 6011507 0 in Kümbdchen, Kondbachbrücke	335	310	25	0	0
F	L108	fr. Str. ab Maßnahme Treis - Lieg bis K 37 Lütz	500	0	200	300	0
F	L108	freie Strecke L 110 - K 31 bei Karden	610	0	0	310	300
F	L108	freie Strecke zw. Einmündung K 37 und Lieg	228	0	228	0	0
F	L108	in Kümbdchen, Ausbau OD	1.320	850	420	50	0
B	L108	L 108, SW SCHUTTPLATZ (B und C) BW-Nr. 5809 568	820	0	120	300	400
B	L108	L108 BW 6111537 0 bei Winterbach, Stützwand	600	0	0	225	375
B	L108	L108 BW 6111542 0 bei Winterbach, Stützwand	370	0	0	210	160
B	L109	L 109, BACHBR.GAMLEN BW-Nr. 5709 518	200	0	0	50	150
F	L114	Burgbrohl, Umgestaltung Josefplatz	400	200	200	0	0
K	L116	/ K058 Abfahrt Eich / Wirtschaftsweg	450	0	0	0	450
F	L117	freie Strecke K 50 - L 52	1.322	0	1.100	222	0
B	L117	L 117 MÜHLBACHBRÜCKE PLAIDT, 5610532 0	220	0	70	150	0
F	L120	Entwässerung im Bereich Reginarisbrunnen	350	200	150	0	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
F	L131	Trassem - Freudenburg	790	0	0	600	190
F	L134	OD Wincheringen 2.TA	600	0	0	400	200
F	L135	Mannebach - Deponie Saarburg 2.TA	580	0	250	330	0
F	L138	OD Krettnach	1.703	551	900	252	0
F	L139	Pellingen - Franzenheim	1.254	0	588	666	0
F	L143	Hinzenburg - K043 (3.TA)	1.847	1.794	53	0	0
F	L143	K056 - Hinzenburg	800	200	550	50	0
F	L145	Ruwer - Kenn, 2. TA	385	0	0	350	35
K	L150	/ L148 / K138 KP Büdlicherbrück	2.768	40	0	500	2.228
B	L150	DHRONBACHBR.BÜDLICH, 6207503 0	1.892	0	0	500	1.392
F	L150	Fell - A001	1.140	0	0	900	240
K	L151	KP Osburg	570	100	470	0	0
B	L152	ARMCO DHRONECKEN	659	550	109	0	0
B	L152	KL.DHRONBRÜCKE	816	550	266	0	0
F	L155	Berglicht - Thalfang	1.158	443	650	65	0
F	L156	und L155 OD Dhron 2.TA	1.537	1.067	470	0	0
F	L160	L160 ,DSG LBM KH/TR Morbach - Bruchweiler	1.690	0	0	1.150	540
K	L162	/ L182 / Gemeindestraße in Rhaunen	160	110	50	0	0
F	L166	OD Züsch	930	898	32	0	0
K	L167	/ Stadtstraßen in Birkenfeld ("Maiwiese / - / - / Am Ellenborn"), Vergrößerung Mini-Kreisverkehrsplatz	325	0	0	100	225
F	L167	L167 ,Achtelsbach - Brücken, Deckschichterneuerung	225	0	0	100	125
F	L167	L167 ,in Birkenfeld (2) (K007 - B041), Deckschichterneuerung	215	0	0	100	115
F	L167	L167 ,LBM KH/Saarland - Achtelsbach	200	0	0	100	100
F	L169	L169 ,in Hoppstädten-Weiersbach (B041A - L168)	310	10	100	200	0
F	L170	in Birkenfeld, Deckschichterneuerung	275	200	75	0	0
F	L170	L170 ,Hoppstädten-Weiersbach-Hoppstädten - Dienstweiler	300	0	0	300	0
F	L172	in Reichenbach, Ausbau OD	1.205	10	520	675	0
K	L178	/ B422 in Kempfeld-Katzenloch (Linksabbiegespur)	630	0	0	100	530
B	L178	BW 6209517 0 in Kempfeld-Katzenloch, Steinbachbrücke, Erneuerung	360	0	0	126	234
K	L182	/ B050 bei Lautzenhausen (Kreisverkehrsplatz, Rampe)	650	10	320	320	0
B	L182	BW 6110518 0 bei Rudolphshaus, Hahnenbachbrücke	610	10	450	150	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
F	L182	K002 Lautzenhausen - Büchenbeuren, Ausbau	540	10	215	315	0
F	L182	K023 Bundenbach - L184 Rudolfshaus, Bestandsausbau	1.160	10	475	675	0
F	L182	L193 Hahn - K002 Lautzenhausen (2), Ausbau	940	0	0	0	940
K	L184	/L162 bei Woppenroth/Schlierschied, Lichtsignalanlage	425	75	300	50	0
F	L184	Rohrbach - B421 Dickenschied, Bestandsausbau mit Verbreiterung	750	625	125	0	0
B	L190	BW 6109 526 bei Rhaunen, ÜFG WW	435	0	0	435	0
F	L190	K070 Krummenau - K069 Rhaunen, Deckschichterenerung	600	0	0	600	0
F	L190	OD Trarbach	948	848	100	0	0
F	L193	L193 ,L194 Hahn - L195 Kappel, Deckschichterenerung	250	0	100	150	0
F	L194	L194 ,in Bärenbach u. Bärenbach - B050 Sohren, Deckschichterenerung und Bestandsausbau	460	0	0	100	360
B	L195	BW 6010 505 bei Liederbach, UFG Bahn	450	125	325	0	0
B	L199	Moselbrücke Bullay BW 5908 513	180	0	100	80	0
F	L202	Blankenrath - Gassenhof	250	200	50	0	0
B	L204	L 204, BACHBR.MÖRSDORF	520	0	0	50	470
F	L204	L204, LBM KH/COC-KO L202 Treis - Mörsdorf (1)	285	0	0	285	0
F	L205	Beltheim - Roth, Bestandsausbau mit Verbreiterung	2.315	1.125	1.140	50	0
B	L205	BW 5910521 0 bei Roth, Deimerbachbrücke, Erneuerung	475	450	25	0	0
B	L208	Konderbachbrücke BW 5611 531 (Einmündung B049)	620	0	200	420	0
F	L209	L209 , Boppard-Buchholz - Boppard (1)	300	0	50	250	0
K	L214	/ B048 / B009 KVP in Bingerbrück	200	0	200	0	0
K	L214	/K033 bei Stromberg, Linksabbiegespur	180	0	0	100	80
K	L214	/K037 bei Stromberg, Linksabbiegespur	180	0	0	100	80
B	L214	BW 6012619 in Stromberg, Stützwand, Erneuerung	560	0	0	275	285
F	L214	L214 ,in Rheinböllen	250	0	0	250	0
F	L214	L214 ,Liebshausen - Rheinböllen, Bestandsausbau mit Verbreiterung	1.340	0	0	100	1.240
B	L224	Ersatzneubau Durchlass bei Bacharach	380	0	0	350	30
K	L229	/ K020 bei Pferdsfeld (Vorfahrtsänderung)	185	10	175	0	0
F	L229	Gemünden - K063 Henau, Verstärkung	725	525	200	0	0
K	L230	/ B421/Gemeindestraße bei Simmertal, (Linksabbiegespur)	235	10	225	0	0
F	L232	in Bad Sobernheim (1), Deckenerneuerung	450	0	0	450	0
F	L232	in Bad Sobernheim (2), Deckschichterenerung	375	0	0	375	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
F	L232	L232 ,in Merxheim, Ausbau OD	1.730	0	0	100	1.630
B	L233	BW 6111522 1+2 bei Bad Sobernheim, Botzbachbrücke, Erneuerung	750	375	375	0	0
K	L234	/ B420 / Stadtstraße bei Meisenheim, (Kreisverkehrsplatz)	220	0	0	100	120
B	L234	BW 6212530 0 in Staudernheim, ÜFG L234/Bahn	250	125	125	0	0
B	L235	BW 6112500 0 bei Norheim, Stützwand, Erneuerung	2.175	2.150	25	0	0
F	L235	BW 6112503 0 (BW 6112653 neu) bei Niederhausen, Vorflutdurchlass, Erneuerung	175	150	25	0	0
B	L235	BW 6212534 0 bei Oberhausen, Luitpoldbrücke	460	0	0	450	10
F	L235	Niederhausen - Norheim, Bestandsausbau mit Verbreiterung	2.575	300	2.190	85	0
K	L237	/Gemeindestraßen bei Hargesheim/Roxheim, Kreisverkehrsplatz	325	75	250	0	0
F	L239	Argenschwang - Dalberg, Bestandsausbau mit Verbreiterung	3.075	1.775	1.200	100	0
B	L239	BW 6112533 0 bei Dalberg, Gräfenbachbrücke, Erneuerung	575	550	25	0	0
F	L251	Böschungsrutsch bei Linz	200	0	200	0	0
B	L251	L 251, BACHBR.B.LINZ	500	0	200	300	0
F	L251	Linz (L253) - Dickert inkl. KVP L251/L253	1.490	0	600	800	90
F	L252	freie Strecke zwischen Bruchhausen und Kretzhaus (UHS)	279	0	200	79	0
F	L253	Linz am Rhein - Obererl (UHS)	160	0	160	0	0
F	L255	Altwied - Laubachsmühle (OD Altwied)	277	0	277	0	0
F	L255	freie Strecke zw. Roßbach und Einmündung K 76	1.409	0	0	1.000	409
F	L255	freie Strecke zwischen Rossbach und K 78	664	0	0	500	164
B	L255	L 255, SW.ALTWIED am Turbinenauslauf	2.200	200	800	800	400
B	L255	L 255, WIEDBR.DATZEROTH	1.000	0	100	500	400
B	L255	L 255, WIEDBRÜCKE OBERHOPPEN	640	140	500	0	0
F	L256	freie Strecke Linz - K 8	1.736	0	0	900	836
F	L256	OD Breitscheid	846	250	596	0	0
F	L257	freie Strecke Niederbreitbach - Wolfenacker inkl. Böschungssicherung	1.120	0	0	600	520
F	L257	OD Frorath	600	0	0	500	100
F	L258	Neuwied - Anhausen	850	0	600	250	0
K	L262	/ B413 OD Bendorf, KVP und Einmündung Fillingers Eck	1.400	0	0	0	1.400
F	L265	freie Strecke zw. B 256 und L 266 (Oberraden) UHS	300	0	300	0	0
B	L265	L 265 HOLZBACHBR .PUDERBACH, 5411512 0	800	0	0	200	600
F	L267	Bitzen - Forst	400	0	400	0	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
F	L267	Pracht - B 256	485	0	0	485	0
F	L275	Buchholz, Asbacher Straße	274	50	224	0	0
F	L275	OD Krautscheid sowie hier: freie Str. Richt. Kölsch.-Büllesbach	1.133	0	0	0	1.133
F	L279	Katzwinkel - Friesenhagen, 1.BA	2.750	0	1.100	1.500	150
B	L280	L 280 SW.A.D.HELLER	1.200	0	0	900	300
F	L280	Umgehung Niederfischbach	500	0	450	50	0
B	L284	L 284 HELLERBACHBR.HERDORF	800	610	175	15	0
K	L285	/ L284 in Herdorf	1.500	1.000	485	15	0
K	L288	/ K117 LA-Spur bei Molzhain	425	325	100	0	0
B	L288	Nisterbrücke bei Nister (BW 5312572)	2.200	0	0	0	2.200
F	L288	OD Steineroth	1.143	700	420	23	0
F	L293	Nisterau bis B414	980	0	0	0	980
F	L300	Boden - Meudt	2.200	0	250	1.750	200
F	L300	Meudt - Herschbach	1.760	0	0	160	1.600
F	L303	Ebernhahn - Siershahn	250	0	0	250	0
F	L304	Wölferlingen - Langenhahn	2.030	1.950	80	0	0
F	L307	Ransbach-Baumbach Nord 1. BA	1.700	0	1.150	550	0
B	L308	L 308, LÖHRBACHÜBERBAUUNG VALLENDAR, BW 5511 561	250	0	250	0	0
B	L309	L 309 Kalterbach Brücke	350	0	340	10	0
B	L313	Bachbrücke Isselbach BW-Nr. 5613544	500	0	0	460	40
F	L315	Molsberg - L314	1.100	1.000	100	0	0
F	L318	bei Aull	610	550	60	0	0
B	L322	L 322 RUPBACHBRÜCKE, 5613526 0	500	0	0	150	350
K	L324	Bahnüberführung Obernhof	2.613	0	2.613	0	0
F	L325	bei Görgeshausen	1.122	0	0	700	422
F	L327	OD Braubach	464	0	0	0	464
F	L334	OD Dahlheim	1.925	925	980	20	0
K	L335	/ K074 / L335 bei Ehr	310	0	290	20	0
F	L335	Braubach - Dachsenhausen 2. BA (Planung LBM)	2.539	0	0	2.100	439
F	L335	Marienfels - Miehlen	275	0	0	0	275
F	L335	OD Marienfels	820	650	170	0	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
F	L349	Pfeffelbach - Thallichtenberg, Ausbau	1.970	300	1.300	370	0
F	L350	OD Konken, Ausbau	780	0	250	530	0
F	L356	K9 (Hütchenhausen) - Ramstein, FE	2.640	0	1.350	1.290	0
F	L358	K1 (Elschbach) - Nanzdietschweiler, DE	800	0	600	200	0
B	L359	Glanbrücke Rehweiler Flutöffnung, alle TBW	1.200	0	0	100	1.100
B	L360	Brücke in Kusel BW-Nr. 6410 563	500	0	0	100	400
F	L360	OD Wahnwegen, Ausbau	2.000	0	900	900	200
F	L364	OD Gimsbach, Ausbau	460	0	0	100	360
K	L369	/ A006 - AS KL-Einsiedlerhof	4.982	3.675	1.100	207	0
F	L372	OD Eßweiler, Ausbau	1.447	0	100	1.000	347
F	L373	OD Kappeln, Teilausbau 1. BA (DE + Kurvenausbau + BW 6311 576)	350	0	0	350	0
K	L376	/ B420 / Stadtstraße bei Meisenheim (Kreisverkehrsplatz)	180	0	0	100	80
S	L384	Wolfsheim - Hefersweiler, Erneuerung Hangsicherung/Zaun	270	0	270	0	0
F	L386	Ausbau OD Rudolphskirchen-Rathskirchen	1.600	0	0	500	1.100
F	L386	Ausbau zw. Dienststellengrenze KL und Rudolphskirchen	1.200	0	0	500	700
F	L386	FE westl. Marienthal	800	0	0	800	0
F	L389	OD Otterbach, Otterstraße	1.200	0	0	600	600
K	L401	/ B420 KVP bei Wörrstadt	300	0	300	0	0
F	L401	FE AS Freimersheim bis Alzey	1.000	0	1.000	0	0
F	L401	FE nördl. Kirchheimbolanden bis AS Freimersheim (R)	2.100	2.000	100	0	0
F	L401	FE nördl. Klein-Winternheim (R+L) mit KVP	500	0	0	500	0
F	L401	FE OD Lonsfeld	500	300	200	0	0
K	L406	/ A061 / B271 AS Alzey Ost, KVP	250	150	100	0	0
K	L407	Wallertheim Umbau BÜ40	400	350	50	0	0
B	L407	WIESBACHBR. BW 6214 521 Geistermühle zw. Wendelsheim und Uffhofen	550	400	150	0	0
F	L409	FE Umgehung Erbes-Büdesheim	1.300	0	0	1.000	300
B	L409	FLUTGRABENBR. Dautenheim BW 6214 516	475	50	425	0	0
F	L412	in u. bei Hackenheim, Ausbau	940	0	0	480	460
K	L413	/ A063 KVP AS Nieder-Olm (Ostast)	500	0	0	0	500
F	L415	Ausbau zw. A061 und Sprendlingen	1.100	1.000	100	0	0
B	L415	Erneuerung DB-Überführung bei Sprendlingen in der Erhaltungslast der DB, Kostenanteil Land	3.200	2.600	300	300	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
K	L419	/ L420 / G-Str. in Ingelheim mit Neubau Gabionenwand BW 6014 558	1.700	1.650	50	0	0
B	L419	/ L427 UF Panzerstraße BW 6015 621 1 und 2 bei Mainz Finthen	4.500	4.400	100	0	0
B	L419	DB-UFG BW 6015 625 1 und 2 bei Mainz-Finthen	500	444	45	0	11
F	L422	FE zw. L423 und K033 bei Mainz	500	475	25	0	0
K	L425	/ L413 MZ-Ebersheim (Zwischenausbau)	550	400	150	0	0
B	L425	BW 6115507, Ersatzneubau Flutgrabenbrücke nördlich Friesenheim	475	0	0	400	75
F	L425	FE nördlich Friesenheim	650	0	0	250	400
K	L426	/ K051, Bypass bei Lerchenberg	200	0	200	0	0
F	L426	Ausbau OD Stackeden-Elsheim	900	850	50	0	0
F	L426	Ausbau zw. Stackeden-Elsheim und Essenheim mit Hangrutsch	1.300	1.250	50	0	0
F	L426	FE zw. L427 und K051 bei Mainz-Lerchenberg	650	0	650	0	0
B	L428	Erneuerung Üko. BW 6014 581 in Ingelheim UFG DB	200	0	200	0	0
F	L428	FE OD Schwabenheim	650	0	0	500	150
F	L428	FE Umgehung Ingelheim bis Großwinternheim	1.400	1.200	200	0	0
F	L432	Ausbau zw. Hahnheim und Köngernheim	1.500	0	1.500	0	0
F	L432	FE OD Sörgenloch	200	50	150	0	0
F	L432	FE zw. Nieder-Olm und Sörgenloch	300	150	150	0	0
K	L436	/ K031 / G-Str. bei Bechtolsheim	450	0	0	450	0
F	L436	Ausbau südl. Bechtolsheim bis K031	600	0	0	600	0
K	L439	/ B009 / K053 Guntersblum	300	200	100	0	0
B	L449	DÖRRBACHBR. BW 6314 524 in Marnheim	450	0	300	150	0
F	L453	OD Grünstadt - Rampe B271	2.200	2.100	100	0	0
F	L454	FS Dannstadt - Schifferstadt	2.200	2.150	50	0	0
F	L454	OD Laumersheim 3.BA	650	0	0	100	550
F	L454	Stadt Speyer (UA-Maßn.): Schifferstadter Straße	500	0	400	100	0
F	L456	FS Heuchelheim - Großniedesheim	400	0	0	300	100
K	L465	/ L466 Martinshöhe KP-Umbau KVP	700	0	0	100	600
F	L467	L465 (Käshofen) - K 66 (Wiesbach), FE	1.430	0	0	700	730
F	L467	OD Krähenberg, FE	180	0	0	0	180
F	L470	Knoten altes US-Hospital - L 465, FE westl. Landstuhl Satellitenstat. - L465 inkl. KP	1.600	0	900	700	0
F	L471	OD Höheischweiler, Ausbau	1.801	0	600	900	301

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
F	L472	Knoten K016/K060/L472 - Queidersbach 1. und 2. BA	5.323	5.000	0	0	323
B	L474	BR.ÜB.SCHWARZBACH IN THALEISCHWEILER	350	0	0	0	350
F	L476	bei Maßweiler (L466 - L477), 1. BA	4.832	4.800	0	0	32
F	L477	OD Thaleischweiler, Hauptstraße	600	0	0	100	500
B	L479	Brücke über SJUALB und SW 6810516 bei Hornbach	1.266	1.000	266	0	0
F	L486	OD Lemberg, 2. BA	400	0	0	0	400
F	L489	Bruchweiler Bärenbach - B 427 (Reichenbach), FE	1.900	0	0	1.000	900
F	L490	FS zw. Vorderweidental und Darstein inkl. Bereich LBM KL	1.500	600	600	300	0
F	L493	OD Billigheim (Teilabschnitt von Ortseingang Rohrbach bis L544)	500	0	0	200	300
K	L495	/ B010, KP-Umbau nördlich Hauenstein	350	0	200	150	0
F	L498	Clausen - K34, FE	800	0	600	200	0
F	L499	FS Sattelmühle - Erfenstein (2 Abschnitte: 0-1,200 und 2,170-4,430)	550	0	0	0	550
F	L499	FS Sattelmühle - Erfenstein (2 Abschnitte: 0-1,200 und 2,170-4,430)	850	0	0	0	850
F	L499	Heltersberg - Trippstadt, FE	1.896	0	400	1.000	496
F	L499	OD Frankeneck, 3. BA	380	0	0	0	380
F	L499	OD Heltersberg, Ausbau	900	0	500	400	0
B	L499	Stützwand aus Gabionen bei Johanneskreuz BW-Nr. 6612527	250	0	0	50	200
F	L499	Waldfischbach - Heltersberg, FE	1.151	0	0	0	1.151
K	L502	/ B270 - Breitenau	1.274	100	100	0	1.074
B	L504	Große Legelbachbrücke bei Elmstein BW-Nr. 6613512	200	0	0	50	150
F	L506	FS zw. Weyher und Rhodt + Hangsicherung	400	0	0	0	400
F	L507	FS L540 - Kleinfischlingen und Kleinfischlingen - Freimersheim	900	0	200	0	700
B	L508	5 Stützwände 6814560, 532, 546,560, 592	200	0	75	75	50
K	L509	/ A065, Umbau der AS Landau Mitte, westlicher Knotenpunkt	1.700	1.600	100	0	0
F	L509	KVP Mörlheim (NK: 6815 047) - Erneuerung	1.400	200	900	300	0
F	L509	OD Bellheim 2. + 3. BA	3.000	2.380	600	20	0
F	L509	Stadt Landau (UA-Maßn.): OD Landau, Schlossstraße	250	200	50	0	0
B	L511	Queichbrücke Siebeldingen (6714 505)	200	0	0	0	200
B	L511	Stadt Landau (UA-Maßn.), 2 Queichbrücken Landau - Godramstein (6714 506 / 6714 508))	300	0	200	100	0
K	L512	/ L516 / B010, Anschlussstelle Landau-Nord (Anteil Land)	850	700	150	0	0
F	L512	Stadt Landau (UA-Maßn.): 4-streifiger Ausbau im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 10	1.200	0	0	400	800

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
K	L512	Stadt Landau (UA-Maßn.): L 512 / K 7, KVP Landau-Nord > Leistungsfähiger Ausbau	1.800	0	100	500	1.200
B	L512	SW HEILIGENBERG TBW A und C, 6714531A	400	0	300	40	60
B	L512	UA-Maßnahme Stadt Neustadt, SW Zwockelsbrücke (6614 638) und Schillerstraße (6614 570, 6614 558)	850	350	435	65	0
F	L512	UA-Maßnahme Stadt Neustadt: Ausbau der OD Diedesfeld	2.400	900	500	500	500
F	L516	FS Neustadt - Mußbach	300	0	0	200	100
F	L516	OD Edesheim	2.600	1.800	650	150	0
B	L516	Triefenbachbrücke in Edenkoben (6714 515)	500	0	0	0	500
F	L520	OD Kleinkarlbach, 3. BA	400	0	0	0	400
F	L522	FS Weisenheim am Sand - Lamsbheim	800	0	600	200	0
F	L522	OD Weisenheim am Berg und FS Weisenheim - Herxheim am Berg und OD Herxheim (bis zur B 271)	1.000	0	100	600	300
B	L522	SÜ Flomersheimer Straße in Frankenthal (6416728A)	1.200	0	100	400	700
B	L523	Stadt Frankenthal (UA-Maßn.), VZB WORMS (6416 748), Wormser Straße (mit 6416 815)	350	0	50	100	200
K	L523	Stadt Frankenthal (UA-Maßn.): L 453 Nordring - Berliner Straße in Frankenthal	600	0	0	0	600
K	L523	Stadt Frankenthal (UA-Maßn.): Wormser Straße / Industriestraße / Wilhelm-Hauff-Straße in Frankenthal	650	0	50	100	500
B	L523	Stadt Ludwigshafen (UA-Maßn.), ÜF L523 über BASF Anschlußgleis (1 und 2) (6416 761)	200	40	50	100	10
F	L524	FS Mutterstadt Gewerbegebiet inkl. KVP (NK: 6516125)	850	650	200	0	0
K	L525	/B271, Umbau Knotenpunkt bei Friedelsheim	950	850	50	0	50
K	L526	/ L527, KVP Birkenheide (UHS)	1.100	1.000	50	0	50
F	L526	OD Freinsheim (TB) und FS bei Freinsheim mit Umbau Einmündung Erpolzheimer Straße	450	0	250	200	0
K	L527	/ K002, Maxdorf Bypass KVP	800	0	600	200	0
F	L528	OD Meckenheim (Eichengasse)	450	0	200	250	0
F	L530	Ausbau der OD Hochdorf - Assenheim (Fahrbahn)	3.100	0	0	750	2.350
F	L530	FS bei Dannstadt-Schauernheim (in FR A 65) und OD Dannstadt-Schauernheim (TB)	900	0	0	400	500
B	L532	ÜF L524 bei Schifferstadt (6516 623)	250	0	150	100	0
F	L537	Gewerbegebiet Schwegenheim einschl. KVP's	350	0	0	0	350
F	L537	KVP Schwegenheim TÜV	150	0	0	0	150
F	L540	FS Hagenbach - Berg 2.BA	550	0	450	100	0
F	L542	FS Minderslachen - L 554 bei Erlenbach	650	0	0	350	300
F	L549	FBE Leimersheim - Fähre	350	0	50	150	150
F	L549	OD Leimersheim	1.000	0	0	0	1.000
F	L554	FS B 9 - Neulauterburg	600	0	500	100	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024	Vorbehalt ab 2025
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	5	6	7
B	L554	GRABENBR. L 554 Steinweiler, 6814524 2	200	0	0	200	0
F	L556	FS Neuburg - Hagenbach	1.000	0	0	640	360
P	L999	Radwegeprojekte <150.000€			500	500	
P	L999	Bauwerkssanierungen			3.000	3.000	
P	L999	Beseitigung Winter- Unwetterschäden			3.000	3.000	
P	L999	Oberflächenbehandlungen			1.500	1.500	
P	L999	Projekte <150.000€			2.500	2.500	
P	L999	Restabwicklungen			5.000	5.000	
Summe Erhaltung, Um- und Ausbau von Landesstraßen					100.000	100.000	

Neubau von Landesstraßen							
F	L005	Nord-Ost-Tangente Bitburg	17.000	3.000	600	2.000	11.400
F	L052	Nordentlastung Koblenz-Metternich	24.000	9.700	1.000	2.600	10.700
F	L190	OU Rhaunen (Hunsrückspange Mitte)	25.200	10.200	5.600	5.000	4.400
F	L335	OU Marienfels - Miehlen	28.400	25.900	2.300	200	0
F	L455	OU Offstein	4.750	0	0	0	4.750
F	L509	OU Bellheim	14.300	13.500	500	200	100
Summe Neubau von Landesstraßen					10.000	10.000	

Summe Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Landesstraßen					110.000	110.000
--	--	--	--	--	----------------	----------------

weitere Ausgaben							
S	Grunderwerb				3.100	3100	
S	externe Ingenieurleistungen				6.500	7000	
S	interne Ingenieurleistungen (aktivierbare Eigenleistungen)				14.000	14.500	
S	Baukostenzuschüsse für Entwässerungsmaßnahmen				2.700	2.700	

Landestraßenbau gesamt (siehe Erläuterung Nr. 42 zum Wirtschaftsplan LBM)					136.300	137.300
--	--	--	--	--	----------------	----------------

Legende zu Spalte [1]

- B Bauwerk
- F Fahrbahn
- K Knotenpunkt
- R Radweg
- N Neubauprojekt
- P Pauschale
- W weitere Leistungen (keine Projektleistungen)
- S sonstige Ausgaben Landesstraßenbau

Kapitel 08 09 – Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen

Der „Betrieb Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen“ (BLAW) ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO, der mit Wirkung vom 1. Januar 1996 eingerichtet wurde. Er ist ein rechtlich unselbständiger, abgesonderter Teil der Landesverwaltung, dessen Tätigkeit erwerbswirtschaftlich ausgerichtet ist und zugleich dem Gemeinwohl dient. Er wird nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Als Kontrollgremium ist ein Verwaltungsrat eingerichtet, der über die Grundsätze der Geschäftspolitik beschließt.

Zweck des BLAW ist es, die Verkehrspolitik des Landes in den Bereichen Binnenschifffahrt, Wasserstraßen und der Binnenhäfen umzusetzen. Hierzu soll die Infrastruktur der Landeshäfen erhalten und weiterentwickelt werden, um den Unternehmensstandort Rheinland-Pfalz, insbesondere für Unternehmen mit hohem Transportbedarf, zu sichern und auszubauen. Hierzu dient neben der Verwaltung, der Erhaltung und der Erneuerung des zum BLAW gehörenden Vermögens auch der Erwerb von Grundstücken und deren weitere gewerbliche Nutzung bzw. Weiterentwicklung, insbesondere zur binnenschifffahrt-, wasserstraßen- oder hafenauffinen Nutzung.

Der BLAW ist an den folgenden Hafengesellschaften beteiligt:

- Hafengebiete Ludwigshafen am Rhein GmbH (HLU)
- Hafengebiete Rheinland-Pfalz GmbH (HRP)
- Trierer Hafengesellschaft mbH (THG)

Die Aufgaben des BLAW werden auf der Basis von Geschäftsbesorgungsverträgen zwischen dem BLAW und der HLU durch die HLU wahrgenommen, der BLAW hält deshalb kein eigenes Personal vor. Der Geschäftsführer der HLU ist in Personalunion auch Leiter des BLAW.

Die Finanzierung von Investitionen und Verpflichtungen des BLAW erfolgt durch die Bewirtschaftung der dem BLAW übertragenen Vermögenswerte und die zur Verfügung gestellte Kapitalausstattung. Das Sachanlagevermögen setzt sich aus den Landeshäfen Wörth, Ludwigshafen, Lahnstein und einigen Streugrundstücken an Wasserstraßen zusammen, das im Rahmen von Pacht- und Überlassungsverträgen an die HLU und die HRP zur Verwaltung und zum Betrieb verpachtet ist.

Im Unterschied hierzu ist die THG selbst Eigentümerin der Liegenschaften im Trierer Hafen; die Finanzierung der Sachinvestitionen und der Betrieb der Liegenschaften erfolgt in eigener Regie durch die THG.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 02	731	Ablieferungen des Landesbetriebs "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen"	1.053.000	1.053.000	1.053.000
			1.053.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Sonstige Drittmittel	1.053.000	1.053.000
	Summe	1.053.000	1.053.000

Bei diesem Titel werden die Ablieferungen des Landesbetriebs "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen" (BLAW) vereinbart.

129 01	731	Sonstige Einnahmen aus Vermögensveräußerung	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 891 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen für die Abführung von Einnahmen aus Vermögensveräußerungen des Landesbetriebs "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen" (BLAW), sofern entsprechende Einnahmen erzielt werden.

Summe HGr. 1:	1.053.000	1.053.000	1.053.000
	1.053.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	731	Zuweisungen an den Landesbetrieb "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen" zum Ausgleich etwaiger Verluste	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt. Der Ausgleich etwaiger Verluste ist derzeit nicht vorgesehen.

Summe HGr. 6:	0	0	0
	0		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 02	731	Zuweisungen an den Landesbetrieb "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen" für den weiteren Ausbau der Infrastruktur	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 129 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt. Zuweisungen für den weiteren Ausbau der Infrastruktur sind derzeit nicht vorgesehen.

Summe HGr. 8:	0	0	0
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.053.000 1.053.000	1.053.000	1.053.000
--------	---	------------------------	-----------	-----------

Gesamteinnahmen		1.053.000 1.053.000	1.053.000	1.053.000
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0
--------	---	--------	---	---

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 0	0	0
--------	---	--------	---	---

Gesamtausgaben		0 0	0	0
-----------------------	--	---------------	----------	----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		1.053.000 1.053.000	1.053.000	1.053.000
--------------------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Wirtschaftsplan für den Landeshaushalt BLAW 2023-2024

Erfolgsplan Landeshaushalt	2021	2022	2023		2024			
	vorauss. Ist* *noch vorläufige Zahlen	Ansatz Soll	Ansatz -Euro-	Erl. Tz	nachrichtlich davon Investitionen nach kam. Abgrz.	Ansatz -Euro-	Erl. Tz	nachrichtlich davon Investitionen nach kam. Abgrz.
Abnutzungsentschädigung								
Hafenbetr. Ludwigshafen GmbH	604.332	778.500	663.900	1		1.019.400	1	
Hafenbetr. Rheinland-Pfalz GmbH	1.142.164	1.290.800	1.404.200	2		1.400.400	2	
Pachtentgelt								
Hafenbetr. Ludwigshafen GmbH lfd.	577.852	795.900	678.800	3		872.000	3	
Hafenbetr. Rheinland-Pfalz GmbH lfd.	872.786	966.400	985.100	4		946.600	4	
Überschuss Streugrundstücke	25.835	24.400	24.370	5		24.370	5	
Umsatzerlöse	3.222.969	3.856.000	3.756.370	6		4.262.770	6	
Material / Wareneinkauf	0	0	0			0		
Rohertrag	3.222.969	3.856.000	3.756.370			4.262.770		
Sonstige betriebliche Erlöse	0	0	0			0		
Betrieblicher Rohertrag	3.222.969	3.856.000	3.756.370			4.262.770		
Verwaltungsaufwendungen	-24.000	-24.000	-24.000	7		-24.000	7	
Beiträge	-15.000	-15.000	-15.000	8		-15.000	8	
Abschreibungen auf Pachtvermögen								
Hafenbetriebe Ludwigshafen GmbH	-604.332	-778.500	-663.900	9		-1.019.400	9	
Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH	-1.142.164	-1.290.800	-1.404.200	10		-1.400.400	10	
Kosten Sanierung Gebäude/Anlagen und Aral/Raschig	0	-100.000	-570.000	11		-570.000	11	
Sonstige Kosten	-90.468	-100.000	-149.300	12		-149.300	12	
Gesamtkosten	-1.875.964	-2.308.300	-2.826.400			-3.178.100		
Betriebsergebnis	1.347.005	1.547.700	929.970			1.084.670		
Beteiligungsertrag Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH	1.600.426	200.000	831.961	13		800.000	13	
Beteiligungsertrag Hafenbetriebe Rheinland Pfalz GmbH	1.870.205	400.000	1.625.000	14		1.800.000	14	
Beteiligungsertrag Trierer Hafengesellschaft mbH	0	0	0	15		0	15	
Erträge aus Beteiligungen	3.470.631	600.000	2.456.961			2.600.000		
Zinsen für Landesdarlehen	-1.053.000	-1.053.000	-1.053.000	16		-1.053.000	16	
Sonstiger Zinsaufwand	0	0	0			0		
Sonstiger Aufwand	-1.200	-1.300	-1.500			-1.500		
Neutraler Aufwand	-1.054.200	-1.054.300	-1.054.500			-1.054.500		
Zinserträge	7.150	2.600	6.800			6.600		
Sonstiger neutraler Ertrag	0	0	0			0		
Neutraler Ertrag	7.150	2.600	6.800			6.600		
Ergebnis vor Steuern	3.770.586	1.096.000	2.339.231			2.636.770		
Körperschaftsteuer	-876.000	-197.000	-421.000	17		-475.000	17	
Solidaritätszuschlag	-48.000	-11.000	-23.000	17		-26.000	17	
Gewerbesteuer	-929.000	-186.000	-398.000	17		-448.000	17	
Latente Steuern	0	0	0	17		0	17	
- Jahresfehlbetrag/ +Jahresüberschuss	1.917.586	702.000	1.497.231			1.687.770		

- 1 Abführung der Hafenbetriebsgesellschaft für Abnutzungsentschädigung (AFA) für überlassenes Anlagevermögen
- 2 Abführung der Hafenbetriebsgesellschaft für Abnutzungsentschädigung (AFA) für überlassenes Anlagevermögen
- 3 Erwirtschaftete Pachtentgelte der Hafenbetriebsgesellschaft
- 4 Erwirtschaftete Pachtentgelte der Hafenbetriebsgesellschaft
- 5 Überschuss aus der Verwaltung der Streugrundstücke außerhalb der Häfen
- 6 Gesamtsumme der Erträge und Erlöse
- 7 Vergütung an die Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH für die Wahrnehmung von Aufgaben des BLAW
- 8 Mitgliedsbeitrag Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs e. V.
- 9 AFA für das an die Hafenbetriebsgesellschaft überlassene Anlagevermögen
- 10 AFA für das an die Hafenbetriebsgesellschaft überlassene Anlagevermögen
- 11 Zusätzlicher Aufwand zu bereits bestehenden Rückstellungen für Sanierungen Aral (70 T€)
Enthalten 500 T€ p.a. für die Großreparatur Hallen Lagerhausstr., Hafenstr. 25 und Ver-/Entsorgungsanlagen Kaiserwörthhafen
- 12 Aufwendungen für Gutachten, Rechtsberatung, Jahresabschlussprüfung, Kontoführung, Verwahrtgelte und sonstige Beratungen
- 13 Abführungen des Jahresüberschusses der Hafenbetriebsgesellschaft
- 14 Abführungen des Jahresüberschusses der Hafenbetriebsgesellschaft
- 15 Die Verwendung der Jahresüberschüsse obliegt den Gremien der Trierer Hafengesellschaft mbH
- 16 Zinsen des BLAW für das Landesdarlehen, welche gemäß der Organisationsverfügung an den Landeshaushalt abzuführen sind (Kapitel 08 09 u. Titel 121 02)
- 17 Die Steuern wurden anhand der Betriebsergebnisse grob geschätzt

Betrieb Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen

Ludwigshafen, den 17.08.2022

Wirtschaftsplan für den Landeshaushalt BLAW 2023-2024

	2021	2022	2023			2024		
	vorauss. Ist* *noch vorläufige Zahlen	Ansatz Soll -Euro-	Ansatz -Euro-	Erl. Tz	nachrichtlich davon Investitionen nach kam. Abgrzg.	Ansatz -Euro-	Erl. Tz	nachrichtlich davon Investitionen nach kam. Abgrzg.
Finanzplan Landeshaushalt								
zum Jahresbeginn vorhandene Mittel	25.518.445	19.045.054	17.779.455	1		19.045.054	1	
Mittelzuflüsse								
Abnutzungsentschädigung der Hafengebiete Ludwigshafen GmbH	604.164	778.500	663.900	2		1.019.400	2	
Abnutzungsentschädigung der Hafengebiete Rheinland-Pfalz GmbH	1.097.645	1.290.800	1.404.200	3		1.400.400	3	
Pachtzahlung der Hafengebiete Ludwigshafen GmbH Vorjahr	584.706	609.500	795.900	4		678.800	4	
Pachtzahlung der Hafengebiete Rheinland-Pfalz GmbH Vorjahr	810.344	852.000	966.400	5		985.100	5	
Beteiligungsertrag der Hafengebiete Ludwigshafen GmbH Vorjahr	470.785	915.830	200.000	6		831.961	6	
Beteiligungsertrag der Hafengebiete Rheinland-Pfalz GmbH Vorjahr	1.594.927	1.469.780	400.000	7		1.625.000	7	
Beteiligungsertrag der Trierer Hafengesellschaft mbH	0	0	0	8		0	8	
Erträge aus der Verwaltung der Streugrundstücke	25.835	24.370	24.730	9		24.370	9	
Zinserträge Trierer Hafengesellschaft mbH	7.150	2.600	6.800	10		6.600	10	
Tilgung Darlehen Trierer Hafengesellschaft mbH	137.000		100.000	11		100.000	11	
Summe der Mittelzuflüsse	5.332.556	5.943.380	4.561.930			6.671.631		
Mittelabflüsse								
Baumaßnahmen:								
Bereich Hafengebiete Ludwigshafen								
Verlegung Kanal, Strom, Löschwasser Kaiserwörthhafen	0	1.000.000	500.000	12	200.000	500.000	12	200.000
Verkehrsinfrastruktur Ludwigshafen	0	750.000	750.000	13	0	0		0
Verlegung Hochwasserwand Luitpoldhafen	0	1.500.000	500.000	14	500.000	0		0
Sanierung Fläche CT-Terminal, ggf. Restbetrag	0	0	0			0		0
Umbau Werfthalle VI Stadtarchiv-museum	59.022	9.000.000	6.577.678	15	6.577.678	0	15	0
Bebauung Rheinturmstraße Ludwigshafen	0	3.200.000	0	16	0	500.000	16	500.000
Hafenstr. 17 Erweiterung Halle asensus	53.516	3.792.100	1.900.000	17	1.900.000	1.900.000	17	1.900.000
Planung Bebauung Brandfläche Hafenstr. 47	0	50.000	0		0	7.000.000	18	7.000.000
Fussspundwand Luitpoldhafen (Anteil BLAW/Hafengebiete)	0	900.000	0		0	0		0
Gelbes Haus, Rheinufer 8	0	50.000	0	19	0	0	19	0
Gelbes Haus, Rheinufer 8 (Trafo)	0	0	0		0	0		0
Erwerb Gebäude Hafenstr. 15 (Grunderwerbsteuer)	0	0	0		0	0		0
Fluchttreppe Ostasieninstitut	9.830	0	0		0	0		0
Steiger/WSP/Feuerwehr/Hafengebiete im Kaiserwörthhafen, Restbetrag	50.849	100.000	0		0	0		0
Ausgaben für die Sanierung des Aralgeländes	55.894	50.000	70.000	20	0	70.000	20	0
Ausgaben für die Sanierung des Raschig Mietgeländes	199	50.000	50.000	21	0	50.000	21	0
Sanierung/Reparatur Gebäude/Anlagen			500.000	22		500.000	22	
Bereich Hafengebiete Rheinland-Pfalz								
Neubau Consolidationcenter IV Wörth, ggf. Restbetrag	125.805	0	0		0	0		0
Grünordnerische Maßnahmen Wörth	78							
Entwässerung Wörth, ggf. Restbetrag	0	0	0		0	0		0
Spundwand Lahnstein an der Salzverladung	20.191	1.200.000	0		0	0		0
Spundwand Lahnstein am Betonwerk	22.649	1.100.000	0		0	0		0
Elektrifizierung Hafenbahn Wörth	0	100.000	0	23	0	3.000.000	23	3.000.000
Parallelstraße zur Hafenstr. Wörth	0	50.000	0	24	0	2.000.000	24	2.000.000
Sonstige Kosten (Gutachten, Prüfungen und Rechtsverkehr)	90.296	100.000	149.300	25	0	149.300	25	0
Verbands-/Vereinsbeiträge	15.000	15.000	15.000	26	0	15.000	26	0
Verwaltungsaufwendungen (Streubesitz, BLAW)	24.000	24.000	24.000	27	0	24.000	27	0
Abführung der Zinsen für das Landesdarlehen an den Landeshaushalt	1.053.000	1.053.000	1.053.000	28	0	1.053.000	28	0
Darlehen Trierer Hafengesellschaft mbH	0	0	0		0	0		0
Vergütung Verwaltungsrat	1.200	1.300	1.500	29	0	1.500	29	0
Zahllast	75.827	0	0		0	0		0
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer	756.711	394.000	842.000	30	0	949.000	30	0
Summe der Mittelabflüsse	2.414.067	24.479.400	12.932.478		9.177.678	17.711.800		14.600.000
+ zum Jahresende vorhandene Mittel / - Kreditaufnahme	28.436.934	509.034	9.408.907			8.004.885		

Erläuterungen:

Finanzmittelbestand zum Jahresanfang (Angaben sind aufgrund von Soll-Ist-Verschiebungen nicht kongruent)
Abnutzungsentschädigung (AFA) der Hafendienstbesellschaft für das verpachtete Anlagevermögen
Abnutzungsentschädigung (AFA) der Hafendienstbesellschaft für das verpachtete Anlagevermögen
Pachtzahlung der Hafendienstbesellschaft für das Vorjahr
Pachtzahlung der Hafendienstbesellschaft für das Vorjahr
Abführungen des Jahresüberschusses der Hafendienstbesellschaft für das Vorjahr
Abführungen des Jahresüberschusses der Hafendienstbesellschaft für das Vorjahr
Die Verwendung der Jahresüberschüsse obliegt den Gremien der Trierer Hafendienstbesellschaft mbH
Überschuss aus der Verwaltung der Streugrundstücke außerhalb der Häfen
Zinsen aus Darlehensgewährung an die Trierer Hafendienstbesellschaft mbH
Tilgung des Darlehen an die Trierer Hafendienstbesellschaft mbH
Erneuerung bzw. Reparaturmaßnahmen an den Ver-/Entsorgungseinrichtungen für den Kaiserwörthhafen
Änderung Verkehrsinfrastruktur Ludwigshafen
Verlegung der Hochwasserwand im Luitpoldhafen, ursprünglich 1,5 Mio€ wurde durch die Übernahme der Kosten durch die Stadt Ludwigshafen im Zuge des Umbaus Werfthalle VI auf 500 T€ reduziert
Umbau Werfthalle VI Stadtarchiv/-museum, Gesamtkosten ca. 13,0 Mio. €
Bebauung Rheinturmstraße Ludwigshafen, Gesamtkosten ca. 5,6 Mio.€
Hafenstr. 17 Erweiterung asensus, Gesamtkosten ca. 3,8 Mio.€
Bebauung Brandfläche Hafenstr. 47
Ausgaben für den Umbau/Ausbau Gelbes Haus Rheinufer 8 (Planung)
Ausgaben für die Sanierung des Aralgeländes
Ausgaben für die Sanierung des Raschig Mietgeländes
Großreparatur Hallen Lagerhausstr., Hafenstr. 25 und Ver-/Entsorgungsleitungen Kaiserwörthhafen
Ausgaben für eine Elektrifizierung der Hafenbahn in Wörth (Anlaufbetrag)
Ausgaben für eine Gleisverlegung im Zusammenhang mit der Hafenstraße
Sonstige Kosten (Gutachten, Prüfungen und Rechtsverkehr)
Beitrag Verein zur Förderung der Kurzstreckenseeverkehr
Verwaltungsaufwendungen (Streubesitz, BLAW)
Abführung der Zinsen für das Landesdarlehen an den Landeshaushalt (Kapitel 08 09, Titel 121 02)
Vergütung Verwaltungsrat
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer

Kapitel 08 10 - Innovation

Innovationen sind die entscheidenden Treiber für Investitionen, Produktivität und Beschäftigung in den Unternehmen und sichern die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz. Auf der Grundlage der fortgeschriebenen Innovationsstrategie des Landes zielt die Innovationspolitik des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau darauf ab, zukunftsorientierte Potenzialbereiche und Innovationsfelder in Rheinland-Pfalz zu stärken bzw. weiter zu entwickeln. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Bereiche

- Energie, Umwelttechnik, Ressourceneffizienz
- Werkstoffe, Material- und Oberflächentechnik
- Mikrosystemtechnik, Sensorik, Automation
- Lebenswissenschaften und Gesundheitswirtschaft (einschließlich Biotechnologie)
- Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie
- Informations- und Kommunikationstechnik, Softwaresysteme, Künstliche Intelligenz

Unter Berücksichtigung der mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur von Rheinland-Pfalz wird ein Schwerpunkt auf die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gelegt. Die Förderung erfolgt im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen:

1. Förderung von privaten Unternehmen

Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie sonstigen Innovationsvorhaben, speziell in KMU zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft sowie Förderung von innovativen und technologieorientierten Unternehmensgründungen durch die Bereitstellung von Wagniskapital

2. Förderung von Innovations- und Gründerzentren

Förderung des Auf- und Ausbaus des Betriebes sowie der Weiterentwicklung von Innovations- und Gründerzentren unter Berücksichtigung der regionalen Potenziale zur Initiierung und Unterstützung innovativer Unternehmensgründungen

3. Förderung von wirtschaftsnahen Innovationseinrichtungen

Förderung von Investitionen, Beratungen für Unternehmen, Kooperationen und FuE-Vorhaben zur Bereitstellung eines qualifizierten Innovations- und Wissensangebotes

4. Förderung von Vorhaben in zukunftsorientierten Potenzialbereichen und Innovationsfeldern

Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, Initiativen, Plattformen, Netzwerken und Clustern mit dem Ziel des Aufbaus von unternehmensübergreifenden Strukturen, insbesondere zur Schaffung von Synergien und dem Ausgleich von großenbedingten Nachteilen von KMU.

5. Förderung des Technologie- und Wissenstransfers

Förderung von Austauschprozessen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und das Innovationsgeschehen im Land zu stärken. Hierzu zählen insbesondere Initiativen und Maßnahmen zur Anbahnung von (Forschungs-)Kooperationen sowie die Verwertung von Forschungsergebnissen durch Patente und Lizenzen.

6. Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung in der Wirtschaft

Förderung von betrieblichen und überbetrieblichen Projekten, die die Sensibilisierung, die Unterstützung von Austauschprozessen, die Wissensvermittlung und die Umsetzung von Maßnahmen zur Digitalisierung der Wirtschaft forcieren.

Innerhalb des Kapitels 08 10 sind Haushaltsansätze zur Innovationsförderung von Unternehmen und Einrichtungen sowie zur Förderung von Vorhaben in zukunftsorientierten Innovationsfeldern des Landes Rheinland-Pfalz wie folgt veranschlagt:

1. Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie sonstigen Innovationsvorhaben in Unternehmen sowie Unterstützung von technologieorientierten Unternehmensgründungen,
2. Förderung von Investitionen in privaten Unternehmen und in sonstigen Einrichtungen,
3. Defizitausgleich für Innovationseinrichtungen,
4. Förderung von Aktivitäten für den Innovationsstandort Rheinland-Pfalz,
5. Förderung von wirtschaftsnahen Innovationsvorhaben,

6. Unterstützung von Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung des Technologietransfers.
7. Unterstützung von Projekten und Maßnahmen zur Digitalisierung in der Wirtschaft

Unter Berücksichtigung des Regierungsschwerpunktes „Biotechnologie“ sind in Kapitel 08 10 auch Haushaltsmittel für die Weiterentwicklung der Technologiezentrum Mainz GmbH zu einem Innovations-, Technologie- und Gründerzentrum mit Schwerpunkt Biotechnologie/LifeScience veranschlagt.

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen ebenfalls der geplanten Erweiterung der Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH. Mit der beabsichtigten Maßnahme sollen in Kaiserslautern zusätzliche spezifische Angebote für Gründer, Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen insbesondere in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Autonome Systeme oder 5G/6G für industrielle Anwendungen vorgehalten werden.

Darüber hinaus sind in Kapitel 08 10 Haushaltsmittel für den Aufbau und die Implementierung einer Innovationsagentur Rheinland-Pfalz veranschlagt. Die Innovationsagentur soll zu einer zentralen Einrichtung im Innovationsökosystem Rheinland-Pfalz ausgebaut werden.

Die veranschlagten Landesmittel werden ebenfalls zur Kofinanzierung von Vorhaben eingesetzt, die mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert werden. Es handelt sich hierbei um die Ausfinanzierung von Vorhaben der auslaufenden EFRE-Förderperiode 2014-2020 sowie um die Finanzierung von Maßnahmen der EFRE-Förderperiode 2021-2027.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	165	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	21.000 6.496	21.000	21.000
---------------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

182 01	165	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen	50.000 43.552	40.000	40.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 683 01, 892 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückzahlungsraten aus rückzahlbaren Zuschüssen.

Summe HGr. 1:	71.000 50.048	61.000	61.000
----------------------	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 0810 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

546 01	165	Aufträge zur Abwicklung von innovationsfördernden und zukunftsorientierten Maßnahmen	190.000	400.000	200.000
			606.619		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu		200.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2023	200.000		200.000				
VE 2024	200.000			200.000			
Verpfl. aus VE		100.000	200.000	200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		500.000	200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	200.000				

Veranschlagt sind Aufträge zur Durchführung innovations-, zukunfts- und wirtschaftsorientierter Aktivitäten, zur Vorbereitung und Organisation von innovations-, zukunfts- und wirtschaftsorientierten Veranstaltungen (u.a. Darstellung auf Messen, Ausstellungen, Symposien, Studien, Initiativen, Plattformen, Netzwerke, Cluster und Workshops) sowie Mittel für die Organisation des jährlichen Innovationswettbewerbs.

Summe HGr. 5:	190.000	400.000	200.000
	606.619		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

683 01	165	Innovationsförderung in privaten Unternehmen	1.750.000	1.750.000	1.500.000
			1.242.909		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 182 01 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 683 01

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.750.000	4.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000.000	
2025 bis zu	1.000.000	750.000
2026 bis zu	1.000.000	1.000.000
2027 bis zu	750.000	1.500.000
2028 ff. bis zu		750.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.203.000	2.200.000	653.000	250.000	100.000		
VE 2023	3.750.000		1.000.000	1.000.000	1.000.000	750.000	
VE 2024	4.000.000			750.000	1.000.000	1.500.000	750.000
Verpfl. aus VE		2.200.000	1.653.000	2.000.000	2.100.000	2.250.000	750.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.300.000	3.847.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.753.000	7.100.000				

Veranschlagt sind insbesondere Mittel:

- zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Unternehmen (InnoTop-Programm Rheinland-Pfalz),
- für das Förderangebot Innovationsgutschein Rheinland-Pfalz zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen von kleinen und mittleren Unternehmen,
- für das Förderangebot Innovationsassistenten,
- zur Förderung von Initiativen, Netzwerken und Clustern,
- für innovations- und technologieorientierte Beratungen und Projekte (insbesondere "MITT" (Mittelstandsberatungsprogramm) für betriebswirtschaftliche Fragestellungen sowie "BITT" für technologische Fragestellungen).

Aus diesem Titel werden auch Vorhaben der EFRE-Programme im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in den Programmplanungszeiträumen 2014-2020 sowie 2021-2027 kofinanziert

683 03	165	Aktivitäten für den Innovationsstandort Rheinland-Pfalz	0	0	0
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							

Vorgesehen für Zuschüsse zu Maßnahmen und Veranstaltungen Dritter.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 683 03

Veranschlagt wurde vorsorglich ein Leertitel.

685 03	165	Wirtschaftsnahe Innovationsförderung unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds	2.200.000 2.694.642	2.450.000	2.200.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.500.000	4.200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	700.000	
2025 bis zu	1.000.000	700.000
2026 bis zu	1.000.000	1.200.000
2027 bis zu	800.000	1.500.000
2028 ff. bis zu		800.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	4.465.000	2.350.000	1.500.000	615.000			
VE 2023	3.500.000		700.000	1.000.000	1.000.000	800.000	
VE 2024	4.200.000			700.000	1.200.000	1.500.000	800.000
Verpfl. aus VE		2.350.000	2.200.000	2.315.000	2.200.000	2.300.000	800.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.600.000	4.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.615.000	7.615.000				

Veranschlagt sind insbesondere Mittel:

- für den Auf- und Ausbau von Technologie- und Gründerzentren,
- für die Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben,
- für die Förderung vorwettbewerblicher Verbundforschung,
- für den Auf- und Ausbau anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen sowie technologieorientierter Kompetenzfelder,
- für die Unterstützung von Maßnahmen zugunsten technologieorientierter Gründungen,
- für die Förderung von Initiativen, Netzwerken und Innovationsclustern,
- für die Kofinanzierung des EEN-Netzwerkes "Rheinland-Pfalz-Saarland".

Die Förderung von Vorhaben erfolgt insbesondere auch unter Berücksichtigung der Potenzialbereiche der Regionalen Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz

Aus diesem Titel werden auch Vorhaben der EFRE-Programme im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in den Programmplanungszeiträumen 2014-2020 sowie 2021-2027 kofinanziert.

Die Finanzierung erfolgt teilweise aus Ausgaberesten.

685 04	165	Defizitausgleich für öffentliche Innovationseinrichtungen	2.000.000 1.461.515	2.371.000	1.760.000
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Das Land Rheinland-Pfalz ist an Gründer- und Innovationszentren sowie an sonstigen Innovationseinrichtungen beteiligt. Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für den Ausgleich der Jahresfehlbeträge der Technologiezentren Mainz, Koblenz und Ludwigshafen, dem Business and Innovation Centre Kaiserslautern, des Technologieinstituts für Metall und Engineering (TIME) in Wissen, des Instituts für Oberflächen- und Sichtanalytik (IFOS) und des Forschungsinstituts für anorganische Werkstoffe - Glas/Keramik - (FGK) GmbH. Die Jahresfehlbeträge sind entsprechend der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschafter auszugleichen.

686 03	165	Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung des Technologietransfers in Rheinland-Pfalz	2.850.000 513.577	3.000.000	3.000.000
---------------	-----	--	-----------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 03

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.400.000	2.400.000
davon fällig:		
2024 bis zu	800.000	
2025 bis zu	600.000	800.000
2026 bis zu	500.000	600.000
2027 bis zu	500.000	500.000
2028 ff. bis zu		500.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	4.825.000	2.425.000	2.400.000				
VE 2023	2.400.000		800.000	600.000	500.000	500.000	
VE 2024	2.400.000			800.000	600.000	500.000	500.000
Verpfl. aus VE		2.425.000	3.200.000	1.400.000	1.100.000	1.000.000	500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.975.000	2.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.800.000	4.000.000				

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für den Aufbau und die Implementierung der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz, die auch die Aufgabe einer Wasserstoff-Koordinierungsstelle im Sinne der Wasserstoffstrategie des Landes wahrnimmt.

Darüber hinaus dienen die Mittel der Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Vorhaben zur Unterstützung von technologieorientierten Gründungen.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste. Die eingegangenen Verpflichtungen werden teilweise aus Ausgaberesten finanziert.

686 04	165	Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung in der Wirtschaft	500.000	500.000	500.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

0

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.000.000	1.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	500.000	
2025 bis zu	250.000	500.000
2026 bis zu	250.000	500.000
2027 bis zu		500.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.500.000	500.000	500.000	500.000			
VE 2023	1.000.000		500.000	250.000	250.000		
VE 2024	1.500.000			500.000	500.000	500.000	
Verpfl. aus VE		500.000	1.000.000	1.250.000	750.000	500.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.000.000	1.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.000.000	2.500.000				

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Unterstützung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft zur Verbesserung der anwendungsorientierten Digitalisierung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(686 02)	165	Zuschüsse der EU für innovative Maßnahmen	0		
			0		

Leertitel.

Vorgesehen für Maßnahmen, die von der EU finanziert werden.

Summe HGr. 6:			9.300.000	10.071.000	8.960.000
			5.912.643		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01	165	Erwerb von Beteiligungen	0	9.400.000	9.400.000
			1.220.000		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	9.400.000	0
davon fällig:		
2024 bis zu	9.400.000	
2025 bis zu		0
2026 bis zu		0
2027 bis zu		0
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	9.400.000		9.400.000				
VE 2024							
Verpfl. aus VE			9.400.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		18.800.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		9.400.000					

Veranschlagt sind im Wesentlichen Mittel zur Erhöhung des Stammkapitals der TZM GmbH in Mainz und der BIC GmbH in Kaiserslautern zur Finanzierung der geplanten Neubau- bzw. Erweiterungsbaumaßnahmen.

892 01	165	Innovationsförderung an private Unternehmen unter Berücksichtigung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	3.350.000	3.350.000	2.350.000
			1.250.000		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 182 01 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 892 01

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	6.250.000	6.250.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu	3.000.000	0
2026 bis zu	1.250.000	1.750.000
2027 bis zu	1.000.000	2.500.000
2028 ff. bis zu	1.000.000	2.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	8.000.000	3.500.000	3.500.000	500.000	500.000		
VE 2023	6.250.000			3.000.000	1.250.000	1.000.000	1.000.000
VE 2024	6.250.000				1.750.000	2.500.000	2.000.000
Verpfl. aus VE		3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.100.000	5.100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.750.000	13.500.000				

Die Mittel sind als Kofinanzierung der EFRE-Programme im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in den Programmplanungszeiträumen 2014-2020 sowie 2021-2027 zur Finanzierung von Teilnehmungsprogrammen für technologieorientierte Unternehmensgründungen vorgesehen.

892 03 165 **Zuwendungen an einen Wachstumsfonds für Teilnehmungen an Unternehmen in der Wachstumsphase** **3.000.000** **3.000.000**
neu

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000.000	
2025 bis zu	0	3.000.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	3.000.000		3.000.000				
VE 2024	3.000.000			3.000.000			
Verpfl. aus VE			3.000.000	3.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.000.000	3.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	3.000.000				

Die Mittel sind zur Finanzierung von Teilnehmungsprogrammen für innovative Unternehmen in der Wachstumsphase vorgesehen.

894 01 165 **Wirtschaftsnahe Investitionsförderung unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds** **631.200** **700.000** **700.000**
1.606.854

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 894 01

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.500.000	1.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	500.000	
2025 bis zu	500.000	500.000
2026 bis zu	500.000	500.000
2027 bis zu		500.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.820.000	820.000	500.000	500.000			
VE 2023	1.500.000		500.000	500.000	500.000		
VE 2024	1.500.000			500.000	500.000	500.000	
Verpfl. aus VE		820.000	1.000.000	1.500.000	1.000.000	500.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.380.000	1.380.000	1.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	2.500.000	2.500.000	3.000.000				

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste. Die eingegangenen Verpflichtungen werden teilweise aus Ausgaberesten finanziert.

Veranschlagt sind insbesondere Mittel:

- für den Auf- und Ausbau sowie Ausstattung anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen und sonstiger Einrichtungen, die die Weiterentwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft und den Transfer in der Wirtschaft voranbringen,
- für die Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen, Pilot- und Demonstrationsvorhaben, Kompetenzzentren und sonstigen Innovationseinrichtungen,
- für den Aus- und Aufbau von Technologie- und Gründerzentren,
- für Förderungen im Rahmen von Clusterinitiativen zur Erhaltung, Instandsetzung und Erweiterung der baulichen Anlagen einschließlich deren Ausstattung.

Aus diesem Titel werden auch Vorhaben der EFRE-Programme im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in den Programmplanungszeiträumen 2014-2020 sowie 2021-2027 kofinanziert.

Es dürfen auch Einzahlungen in die Kapitelrücklage von Landesgesellschaften erfolgen.

Summe HGr. 8:	3.981.200	16.450.000	15.450.000
	4.076.854		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	71.000 50.048	61.000	61.000
--------	---	-------------------------	---------------	---------------

Gesamteinnahmen		71.000 50.048	61.000	61.000
------------------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	190.000 606.619	400.000	200.000
--------	---	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.300.000 5.912.643	10.071.000	8.960.000
--------	---	-------------------------------	-------------------	------------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.981.200 4.076.854	16.450.000	15.450.000
--------	---	-------------------------------	-------------------	-------------------

Gesamtausgaben		13.471.200 10.596.116	26.921.000	24.610.000
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-13.400.200 -10.546.068	-26.860.000	-24.549.000
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 10 **Innovation**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 11 - Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Die Landesregierung verfolgt eine Verkehrspolitik, die eine nachhaltige Mobilität sichert und den öffentlichen Verkehr stärkt. Ziel ist, ein Verkehrssystem zu entwickeln, das die Mobilität aller Menschen flächendeckend, umweltverträglich, sozialverträglich und barrierefrei gewährleistet.

Im Kapitel 08 11 sind Haushaltsmittel zur Erfüllung dieser Ziele veranschlagt, ebenso Haushaltsmittel, die nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen sowie der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zu diesem Zweck eingesetzt werden sollen.

Ein Schwerpunkt liegt bei der Förderung von Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus, die das Land mit entsprechenden Zuweisungen fördert.

Weiter sind in Kapitel 08 11 Fördermittel für Investitionsmaßnahmen in Hafenanlagen sowie Verkehrslandeplätzen eingerichtet. In der Titelgruppe 71 sind zudem Mittel zur Förderung der Unfallverhütung im Straßenverkehr gesondert bereitgestellt.

Der weiteren Entwicklung eines nachhaltigen Verkehrssystems dient das Programm „Stadt und Land“, mit dem Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Radverkehrs vor Ort gefördert werden sowie das Programm zur Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe.

Zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur wurden durch Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes die Grundlagen zur finanziellen Entlastung der Kommunen als Straßenbaulastträger bei der Durchführung von Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen geschaffen. Infolgedessen sind entsprechende Haushaltsmittel sicherzustellen, um die gesetzliche Kostentragungspflicht des Landes erfüllen zu können.

Zur Förderung von Verkehrsprojekten stehen Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2014 (GVBl. S. 332), nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz – Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) vom 26. Mai 2009 (GVBl. 2009, S. 203), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. September 2019 (GVBl. S. 305), sonstige Landesmittel sowie Bundesmittel zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	741	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	50.000	50.000	50.000
			51.024		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	sonstige Drittmittel	50.000	50.000
	Summe	50.000	50.000

Vereinnahmt werden dürfen auch Zinsen.

Summe HGr. 1:		50.000	50.000	50.000
		51.024		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 04	791	Erstattung der Mauteinnahmen durch den Bundes nach § 11 Abs. 3 S. 1 BFStrMG	1.700.000	1.700.000	1.700.000
			1.498.068		

Vgl. Vermerk bei Titel 633 04.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Sonstige Drittmittel	1.700.000	1.700.000
	Summe	1.700.000	1.700.000

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

412.732.326

Summe HGr. 2:		1.700.000	1.700.000	1.700.000
		414.230.393		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 06	729	Zuweisungen des Bundes für die Abwicklung des Sonderprogramms "Stadt und Land"	11.283.000	11.319.000	0
			30.000		

Vgl. Vermerk bei 08 11-883 06, 08 11-891 06.

Erläuterungen:

Der Bund stellt den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" zur Verfügung. Dieses Finanzhilfeprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050.

Der Bund unterstützt die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums bei dem Ausbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrsystems.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 11 **Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 331 06

Veranschlagt sind:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Bundesmittel	11.319.000	0
	Summe	11.319.000	0

331 12	731	Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Landstrom- anlagen für Binnenschiffe	1.960.000	2.600.000	1.760.000
			514.973		

Vgl. Vermerk bei 08 11-883 12.

Vgl. Vermerk bei 08 11-892 12.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans für den Energie- und Klimafonds (EKF) wurden im Bundeshaushalt 2020 insgesamt 140 Mio. EUR für die Förderung von stationären Landstromversorgungsanlagen in deutschen Häfen veranschlagt. Die Mittel stehen in den Jahren 2020-2024 für ein Investitionsförderprogramm des Bundes zur Mitfinanzierung des Baus von Landstromversorgungsanlagen (einschl. der Anbindung an bestehende elektrische Stromnetze) in den See- und Binnenhäfen zur Verfügung. Die Mittel können nach Angaben des Bundes auch außerhalb von Häfen bei Anlegestellen für Flusskreuzfahrtschiffe eingesetzt werden.

Die Förderung soll für Kommunen, kommunale Häfen sowie private Unternehmen (z.B. Reedereien) bereitgestellt werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(331 03)	729	Zuweisungen des Bundes für das Radwegeprojekt Deutsche Einheit	0		
			0		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

22.004.349

Summe HG. 3:			13.243.000	13.919.000	1.760.000
			22.549.322		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 08 11 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen sowie für die Ausgabereste.

Die Deckungsfähigkeit ist für die LFAG-Mittel auf die Titel beschränkt, bei denen LFAG-Mittel veranschlagt sind.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Hinsichtlich der bei den Kapiteln 08 11 veranschlagten Mittel des kommunalen Finanzausgleichs vgl. Vermerk bei Kapitel 20 06 Titel 883 08.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

532 02	742	Verwaltungskostenerstattung an andere Länder	20.000	20.000	20.000
			94.645		

Erläuterungen:

Dem Land Rheinland-Pfalz obliegende Aufgaben (Hafensicherheit) aufgrund internationaler Schifffahrtsbestimmungen und europäischem Recht sind im Wege der Organleihe auf der Basis einer Verwaltungsvereinbarung dem Land Nordrhein-Westfalen übertragen.

Weiter sind auch Mittel zur Finanzierung von Einzelaufgaben im Rahmen der Landesseeilbahnaufsicht (Kosten für Gutachten, Abnahmen und Prüfungen von Seilbahnen) veranschlagt.

546 01	791	Gutachten, Studien und Beratungsleistungen im Verkehrssektor	100.000	250.000	250.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	250.000	250.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu	50.000	200.000
2026 bis zu	0	50.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	150.000	100.000	50.000				
VE 2023	250.000		200.000	50.000			
VE 2024	250.000			200.000	50.000		
Verpfl. aus VE		100.000	250.000	250.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		400.000	250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	300.000				
Veranschlagt sind:							
				2023		2024	
				EUR		EUR	
1. sonstige Landesmittel				250.000		250.000	
2. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)				0		0	
Summe				250.000		250.000	

Die Mittel sollen u.a. für eine Studie zur Modellierung und Entwicklung von Wasserstoff-Hubs in Binnenhäfen eingesetzt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

546 02	791	Maßnahmen des Landes im Verkehrssektor	100.000	309.000	343.000
			203.874		

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	390.000	330.000
davon fällig:		
2024 bis zu	160.000	
2025 bis zu	110.000	100.000
2026 bis zu	60.000	110.000
2027 bis zu	60.000	60.000
2028 ff. bis zu	0	60.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	197.000	119.000	63.000	15.000			
VE 2023	390.000		160.000	110.000	60.000	60.000	
VE 2024	330.000			100.000	110.000	60.000	60.000
Verpfl. aus VE		119.000	223.000	225.000	170.000	120.000	60.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		580.000	450.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		468.000	575.000				

Veranschlagt sind Projekte und Maßnahmen im Verkehrssektor, auch zur Digitalisierung im Verkehr, die vom Land initiiert und umgesetzt werden.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	sonstige Landesmittel	309.000	343.000
2.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
	Summe	309.000	343.000

Die genauen Beträge evtl. Kostenerstattungen Dritter sind zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Bei der Veranschlagung werden nur die auf das MWVLW entfallenden Finanzierungsanteile berücksichtigt.

Im Jahr 2021 sind Absetzungen in Höhe von rd. 60.000 € aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

546 04	791	Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit von Radwegen	300.000	800.000	850.000
			276.350		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	300.000	
2025 bis zu	200.000	300.000
2026 bis zu	0	200.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 546 04

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	150.000	100.000	50.000				
VE 2023	500.000		300.000	200.000			
VE 2024	500.000			300.000	200.000		
Verpfl. aus VE		100.000	350.000	500.000	200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.200.000	1.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		550.000	700.000				

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur durchgehenden und einheitlichen Qualitätssicherung sowie zur Digitalisierung des Radwegenetzes (Pendleradrouen - Radwege an Landes- und Kreisstraßen, HBR, Zustandskontrolle, Radwanderlandschaft) sowie für Maßnahmen, die sich aus dem Radverkehrs-Entwicklungsplan RLP 2030 ergeben.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

546 05	741	Verkehrsträgerübergreifender Aufwand bezüglich des Bereichs ÖPNV/SPNV	0	0	0
			1.074.044		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
	Summe	0	0

In der gesamtheitlichen Betrachtung aller Verkehrsträger sind im Zusammenhang mit der Organisation des SPNV/ÖPNV zusätzliche personelle Kapazitäten erforderlich, deren Kosten aus Regionalisierungsmitteln erstattet werden. Im Hinblick auf den gegenüber dem Bund zu führenden Nachweis über die Verwendung von Regionalisierungsmitteln wird die Kostenerstattung im Kapitel 08 11 in einem eigenen Titel dargestellt.

Veranschlagt wurde vorsorglich ein Leertitel.

aus Titelgruppen:	170.000	210.000	210.000
	200.229		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

329.340

Summe HGr. 5:	690.000	1.589.000	1.673.000
	2.178.481		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 04	791	Weiterleitung der Erstattung der Mauteinnahmen des Bundes nach § 11 Abs. 3 S. 1 BFStrMG	1.700.000	1.700.000	1.700.000
			1.498.068		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 231 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Bundesmittle (§ 11 Abs. 3 S. 1 BFStrMG)	1.700.000	1.700.000
	Summe	1.700.000	1.700.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 04

Zum 01.07.2018 wurde die LKW-Maut vom Bund auf alle Bundesstraßen ausgeweitet. Nach § 11 Abs. 3 S. 1 BFStrMG stehen die Mauteinnahmen den Trägern der Straßenbaulast einer mautpflichtigen Straße zu.

Weil aus verfassungsrechtlichen Gründen der Bund keine direkten Zahlungen an die Kommunen leisten kann, weist der Bund die Mauteinnahmen den Ländern zur Weiterleitung an die betreffenden Kommunen zu.

686 01 729 Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen 80.000 250.000 250.000

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	125.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu	25.000	150.000
2026 bis zu	0	50.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	125.000		100.000	25.000			
VE 2024	200.000			150.000	50.000		
Verpfl. aus VE			100.000	175.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		375.000	350.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		125.000	225.000				

Veranschlagt sind insbesondere Interessenanteile des Landes an die in Rheinland-Pfalz in Gründung befindliche AG Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK-RLP), um die Arbeit der Geschäftsstelle zu unterstützen, sowie für Material und sonstige Maßnahmen.

686 12 791 Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr 184.300 1.080.000 980.000
 521.495

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	600.000	600.000
davon fällig:		
2024 bis zu	300.000	
2025 bis zu	200.000	300.000
2026 bis zu	100.000	200.000
2027 bis zu	0	100.000
2028 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 12

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	183.000	111.000	61.000	11.000			
VE 2023	600.000		300.000	200.000	100.000		
VE 2024	600.000			300.000	200.000	100.000	
Verpfl. aus VE		111.000	361.000	511.000	300.000	100.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.569.000	1.219.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		672.000	911.000				

Differenzbeträge zwischen den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und den veranschlagten Mitteln sollen aus in Vorjahren nicht verausgabten Mitteln gedeckt werden. Die Vorbelastungen der Folgejahre reduzieren sich entsprechend.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	sonstige Landesmittel	1.080.000	980.000
2.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
Summe		1.080.000	980.000

Die genauen Beträge evtl. Kostenbeiträge Dritter sind zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Bei der Veranschlagung werden nur die auf das MWVLW entfallenden Finanzierungsanteile berücksichtigt.

Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

686 13	729	Zuschuss an das Deutsche Straßenmuseum in Germersheim	50.000	55.000	55.000
			50.000		

Erläuterungen:

Im Deutschen Straßenmuseum in Germersheim werden die geschichtliche Entwicklung des Straßenwesens, die Technik des Straßenbaus und die Art und Form der Straßenunterhaltung in Rheinland-Pfalz dokumentiert und der Öffentlichkeit dargestellt. Das Straßenmuseum kann ohne die finanzielle Unterstützung des Landes nicht aufrecht erhalten werden.

aus Titelgruppen:	510.000	510.000	510.000
	453.562		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

492.068.143

Summe HGr. 6:	2.524.300	3.595.000	3.495.000
	494.591.268		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

881 02	741	Mitfinanzierung von Kosten der Lärmsanierung im Rhein- und Moseltal	0	0	0
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 881 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							

Das Land Rheinland-Pfalz strebt an, mit dem Bund eine Vereinbarung zur weiteren Reduzierung des Schienenlärms im Rheintal und im Moseltal zu schließen. Hierfür ist vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen sind bei Bedarf im Rahmen der Deckungsfähigkeit des Kapitel 08 11 aufzubringen.

883 03	725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau und Ausbau von Verkehrswegen und Verkehrseinrichtungen	47.390.000	47.390.000	47.390.000
			40.747.321		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	58.500.000	58.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	15.000.000	
2025 bis zu	15.000.000	15.000.000
2026 bis zu	12.000.000	15.000.000
2027 bis zu	16.500.000	12.000.000
2028 ff. bis zu	0	16.500.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	121.107.000	35.000.000	22.000.000	32.000.000	32.107.000		
VE 2023	58.500.000		15.000.000	15.000.000	12.000.000	16.500.000	
VE 2024	58.500.000			15.000.000	15.000.000	12.000.000	16.500.000
Verpfl. aus VE		35.000.000	37.000.000	62.000.000	59.107.000	28.500.000	16.500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		70.890.000	68.890.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		144.607.000	166.107.000				

Die Fördermittel werden bereitgestellt nach Maßgabe des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) und von Verwaltungsvorschriften auf der Grundlage des Landesfinanzausgleichsgesetzes (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 n. F.).

Da erfahrungsgemäß ein Teil der bewilligten Maßnahmen nicht im Jahr der Bewilligung zur Ausführung kommt, besteht insoweit ein Bedarf an Verpflichtungsermächtigung.

Siehe Bauprogramm am Schluss des Kapitels 08 11.

Veranschlagt sind:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Landesmittel nach § 1 LVFGKom	45.180.000	45.180.000
2.	Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 n. F.)	2.210.000	2.210.000
	Summe	47.390.000	47.390.000

883 04	725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau und Ausbau von Radwegen, unabhängig von Straßenbaumaßnahmen	3.000.000	3.074.000	3.074.000
			2.717.281		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 11 **Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 883 04

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.900.000	3.900.000
davon fällig:		
2024 bis zu	500.000	
2025 bis zu	1.300.000	500.000
2026 bis zu	1.100.000	1.300.000
2027 bis zu	1.000.000	1.100.000
2028 ff. bis zu	0	1.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	9.490.000	2.000.000	1.500.000	2.990.000	3.000.000		
VE 2023	3.900.000		500.000	1.300.000	1.100.000	1.000.000	
VE 2024	3.900.000			500.000	1.300.000	1.100.000	1.000.000
Verpfl. aus VE		2.000.000	2.000.000	4.790.000	5.400.000	2.100.000	1.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	4.974.000	4.974.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	11.390.000	13.290.000					

Veranschlagt sind Zuweisungen zum Bau von Radwegen kommunaler Baulastträger zur Vervollständigung des großräumigen Radwegenetzes und Schaffung von verkehrswichtigen Netzergänzungen, soweit sie nicht in direktem Zusammenhang mit Straßenbauvorhaben stehen. Die Fördermittel werden bereitgestellt nach Maßgabe des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) sowie von Verwaltungsvorschriften auf der Grundlage des Landesfinanzausgleichsgesetzes (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 n. F).

Siehe Bauprogramm am Schluss des Kapitels 08 11.

Veranschlagt sind:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Landesmittel nach § 1 LVFGKom	674.000	674.000
2. Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 n. F.)	2.400.000	2.400.000
Summe	3.074.000	3.074.000

883 06	729	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"	11.283.000	11.319.000	0
			30.000		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 11-331 06 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 06

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	11.319.000	11.319.000					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		11.319.000					

Der Bund stellt den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" zur Verfügung. Dieses Finanzhilfeprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050.

Der Bund unterstützt die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums bei dem Ausbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrsystems.

Veranschlagt sind:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Bundesmittel	11.319.000	0
	Summe	11.319.000	0

883 07	725	Sonderprogramm zum Erhalt kommunaler Straßenbrücken und Stützwände	7.400.000	7.400.000	7.400.000
			3.541.350		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	9.600.000	9.600.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.400.000	
2025 bis zu	3.200.000	2.400.000
2026 bis zu	1.800.000	3.200.000
2027 bis zu	2.200.000	1.800.000
2028 ff. bis zu	0	2.200.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	14.000.000	3.600.000	3.700.000	3.500.000	3.200.000		
VE 2023	9.600.000		2.400.000	3.200.000	1.800.000	2.200.000	
VE 2024	9.600.000			2.400.000	3.200.000	1.800.000	2.200.000
Verpfl. aus VE		3.600.000	6.100.000	9.100.000	8.200.000	4.000.000	2.200.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		13.400.000	10.900.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		20.000.000	23.500.000				

Veranschlagt sind:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Landesmittel nach § 1 LVFGKom	5.300.000	5.300.000
2.	Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 n. F.)	2.100.000	2.100.000
	Summe	7.400.000	7.400.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 07

Gefördert werden Erhaltungsmaßnahmen an Stützmauern sowie an uneingeschränkt öffentlichen Straßenbrücken in kommunaler Baulast zur Abwehr von Tonnagebeschränkungen oder Vollsperrungen.

Die Fördermittel werden bereitgestellt nach Maßgabe des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) sowie von Verwaltungsvorschriften auf der Grundlage des Landesfinanzausgleichsgesetzes (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 n. F.).

Siehe Bauprogramm am Schluss des Kapitels 08 11.

883 08	722	Zuweisungen für Abriss und Ersatz der Hochstraße Nord und Süd in Ludwigshafen im Zuge der B 44 bzw. B 37	5.000.000	10.000.000	10.000.000
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	175.000.000	175.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	25.000.000	
2025 bis zu	30.000.000	25.000.000
2026 bis zu	50.000.000	30.000.000
2027 bis zu	70.000.000	50.000.000
2028 ff. bis zu	0	70.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	75.000.000	10.000.000	4.000.000	7.000.000	54.000.000		
VE 2023	175.000.000		25.000.000	30.000.000	50.000.000	70.000.000	
VE 2024	175.000.000			25.000.000	30.000.000	50.000.000	70.000.000
Verpfl. aus VE		10.000.000	29.000.000	62.000.000	134.000.000	120.000.000	70.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	175.000.000	175.000.000	156.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	240.000.000	240.000.000	386.000.000				

Angesichts der bestehenden Unsicherheiten bezüglich eines möglichen Baubeginns wird die VE sowohl für das Haushaltsjahr 2023 wie auch für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt. Wird die VE im Haushaltsjahr 2023 (ggfs. anteilig) in Anspruch genommen, so ist dies in gleicher Höhe auf die für das Haushaltsjahr 2024 ausgebrachte VE anzurechnen. Die ausgewiesenen Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre verringern sich entsprechend.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

Veranschlagt sind:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	sonstige Landesmittel	0	0
2.	Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 n. F.)	10.000.000	10.000.000
	Summe	10.000.000	10.000.000

Abriss und Ersatz der Hochstraße Nord und Süd im Zuge der B 44 und B 37 in Ludwigshafen. An den Kosten der Finanzierung werden sich voraussichtlich der Bund, das Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Ludwigshafen beteiligen. Veranschlagt sind Fördermittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 LFAG n. F.). Es können auch Landesmittel eingesetzt werden.

883 09	722	Zuweisung für den Abriss und Ersatz der Pfaffendorfer Brücke in Koblenz im Zuge der B 49	5.000.000	10.000.000	10.000.000
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 09

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	75.242.500	20.000.000	20.000.000	35.242.500			
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		20.000.000	20.000.000	35.242.500			
für neue Maßnahmen vorgesehen		-10.000.000	-10.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		55.242.500	35.242.500				

Abriss und Ersatz der Pfaffendorfer Brücke im Zuge der B 49 in Koblenz. An den Kosten der Finanzierung werden sich voraussichtlich das Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Koblenz beteiligen.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

	2023 EUR	2024 EUR
1. sonstige Landesmittel	3.000.000	5.000.000
2. Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 n. F.)	7.000.000	5.000.000
Summe	10.000.000	10.000.000

883 11	731	Zuweisungen für Investitionen in Häfen	2.074.000	2.000.000	2.000.000
			2.171.658		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.000.000	2.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000.000	
2025 bis zu	0	1.500.000
2026 bis zu	0	500.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000			
VE 2023	1.000.000		1.000.000				
VE 2024	2.000.000			1.500.000	500.000		
Verpfl. aus VE		1.000.000	2.000.000	2.500.000	500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.000.000	2.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	3.000.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 11

veranschlagt sind:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Landesmittel nach § 1 LVFGKom	2.000.000	2.000.000
	Summe	2.000.000	2.000.000

Förderung des Ausbaus von Anlagen der Verkehrsinfrastruktur in Häfen sowie an Fährstellen.

883 12	731	Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe im kommunalen Bereich	3.920.000	5.200.000	3.520.000
			514.973		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 11-331 12 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	3.000.000	0
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000.000	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.320.000	1.320.000					
VE 2023	3.000.000		3.000.000				
VE 2024							
Verpfl. aus VE		1.320.000	3.000.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.880.000	520.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000					

Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans für den Energie- und Klimafonds (EKF) wurden im Bundeshaushalt 2020 insgesamt 140 Mio. EUR für die Förderung von stationären Landstromversorgungsanlagen in deutschen Häfen veranschlagt. Die Mittel stehen in den Jahren 2020-2024 für ein Investitionsförderprogramm des Bundes zur Mitfinanzierung des Baus von Landstromversorgungsanlagen (einschl. der Anbindung an bestehende elektrische Stromnetze) in den See- und Binnenhäfen zur Verfügung. Die Mittel können nach Angaben des Bundes auch außerhalb von Häfen bei Anlegestellen für Flusskreuzfahrtschiffe eingesetzt werden.

Die Förderung soll für Kommunen, kommunale Häfen sowie private Unternehmen (z.B. Reedereien) bereitgestellt werden. Die Förderung der privaten Unternehmen erfolgt über Titel 892 12.

Veranschlagt sind:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	sonstige Landesmittel	2.600.000	1.760.000
2.	Bundesmitten	2.600.000	1.760.000
	Summe	5.200.000	3.520.000

891 01	741	Zuwendungen für Investitionen des öffentlichen Schienenverkehrs	100.000	500.000	700.000
			985.755		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 891 01

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	250.000	250.000
davon fällig:		
2024 bis zu	150.000	
2025 bis zu	100.000	150.000
2026 bis zu	0	100.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2023	250.000		150.000	100.000			
VE 2024	250.000			150.000	100.000		
Verpfl. aus VE		100.000	150.000	250.000	100.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		650.000	800.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		250.000	350.000				

Veranschlagt sind:

	2023 EUR	2024 EUR
1. sonstige Landesmittel	500.000	700.000
2. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
Summe	500.000	700.000

Veranschlagt sind Investitionszuschüsse zur Gestaltung des regionalen Güterverkehrs.

891 02	791	Förderung innovativer Verkehrsprojekte	500.000	202.000	268.000
			59.358		

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	350.000	350.000
davon fällig:		
2024 bis zu	150.000	
2025 bis zu	100.000	150.000
2026 bis zu	100.000	100.000
2027 bis zu	0	100.000
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	278.500	268.500	10.000				
VE 2023	350.000		150.000	100.000	100.000		
VE 2024	350.000			150.000	100.000	100.000	
Verpfl. aus VE		268.500	160.000	250.000	200.000	100.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		283.500	458.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		360.000	550.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 891 02

Förderung innovativer Verkehrsprojekte in Rheinland-Pfalz in verschiedenen Verkehrsbereichen (z. B. neue Antriebsformen wie Elektromobilität, LNG und Brennstoffzelle als auch bei straßengebundenen Fahrzeugen, Schiffen und Luftverkehr, autonomes Fahren, Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger durch Digitalisierung, sowie die pilothafte Ertüchtigung von Mitfahrparkplätzen mit Ladeinfrastruktur und deren Weiterentwicklung zu Multimodalen Hubs).

Ausgabemittel sind bei Bedarf im Rahmen der Deckungsfähigkeit des Kapitels 08 11 aufzubringen. Für kommunal getragene Projekte sollen auch LFAG-Mittel eingesetzt werden.

Veranschlagt sind:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	sonstige Landesmittel	202.000	268.000
2.	Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 n. F.)	0	0
3.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
Summe		202.000	268.000

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

891 03	742	Kostenanteil des Landes nach § 13 Abs. 2 (neu) Eisenbahnkreuzungsgesetz	1.600.000	3.000.000	3.500.000
			910.291		

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Aufgrund der Änderungen von § 13 Abs. 2 EKrG trägt zukünftig bei einer Eisenbahn des Bundes mit einer Straße in kommunaler Baulast der Bund die Hälfte, die Eisenbahn des Bundes ein Drittel und das Land, in dem die Kreuzung liegt, ein Sechstel der Kosten.

891 06	729	Weiterleitung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 11-331 06 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 891 06

Es handelt sich um die Weiterleitung von Einnahmen an den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land" des Bundes.

Der Bund stellt den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" zur Verfügung. Dieses Finanzhilfeprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050.

Der Bund unterstützt die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums bei dem Ausbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrsystems.

Benötigte Mittel und Verpflichtungsermächtigungen sind bei Bedarf im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Kapitel 08 11 Titel 883 06 bereitzustellen.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

891 31	742	Kostenanteil des Landes bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nichtbundeseigener Eisenbahnen	1.400.000	1.500.000	2.000.000
			262.119		

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes sind die Kosten von Bahnübergangsmaßnahmen nach § 3 EKrG zu je einem Drittel durch den Träger der Straßenbaulast und den Betreiber des Schienenweges zu tragen. Das verbleibende Drittel trägt bei Eisenbahnen des Bundes der Bund, bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE) das Land.

Bei kommunalen Straßen hat mit Änderung des EKrG das Land, in dem die Kreuzung liegt, zwei Drittel und die nichtbundeseigene Eisenbahn ein Drittel der Kosten tragen.

891 51	741	Zuwendungen für Infrastrukturinvestitionen zur Reaktivierung von Bahnstrecken des Güterverkehrs	1.500.000	1.500.000	1.500.000
			2.037.017		

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	800.000	800.000
davon fällig:		
2024 bis zu	500.000	
2025 bis zu	300.000	500.000
2026 bis zu	0	300.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2023	800.000		500.000	300.000			
VE 2024	800.000			500.000	300.000		
Verpfl. aus VE		200.000	500.000	800.000	300.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.100.000	1.800.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		800.000	1.100.000				

Differenzbeträge zwischen den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und den veranschlagten Mitteln sollen aus in Vorjahren nicht verausgabten Mitteln gedeckt werden. Die Vorbelastungen der Folgejahre reduzieren sich entsprechend.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 891 51

Veranschlagt sind:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	sonstige Landesmittel	1.500.000	1.500.000
2.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
Summe		1.500.000	1.500.000

Veranschlagt sind Zuschüsse für Investitionen zur Reaktivierung sowie zur Ertüchtigung von Eisenbahninfrastrukturen Nicht-bundeseigener Eisenbahnen (NE) für den Schienengüterverkehr.

892 02	791	Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr	0	0	0
			0		

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	50.000	25.000	25.000				
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		25.000	25.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		-25.000	-25.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		25.000					

Veranschlagt sind:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	sonstige Landesmittel	0	0
2.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
Summe		0	0

Vorgesehen ist die Förderung von Projekte und Maßnahmen, beispielsweise zur Sicherung des Verkehrs und zur Verkehrstelematik. Nichtinvestive Ausgaben für diese Projekte und Maßnahmen sind bei dem Titel 686 12 veranschlagt.

Die genauen Beträge evtl. Kostenbeiträge Dritter sind zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Bei der Veranschlagung werden nur die auf das MWVLW entfallenden Finanzierungsanteile berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt teilweise aus Ausgaberesten.

Differenzbeträge zwischen den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und den veranschlagten Mitteln sollen aus in Vorjahren nicht verausgabten Mitteln und im Rahmen der Deckungsfähigkeit von Kapitel 08 11 gedeckt werden.

892 03	751	Um- und Ausbau von Flugplätzen	700.000	1.100.000	1.050.000
			212.200		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 892 03

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.050.000	1.100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.050.000	
2025 bis zu	0	1.100.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	597.900	597.900					
VE 2023	1.050.000		1.050.000				
VE 2024	1.100.000			1.100.000			
Verpfl. aus VE		597.900	1.050.000	1.100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.552.100	1.100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.050.000	1.100.000				

Veranschlagt sind:

	2023 EUR	2024 EUR
1. sonstige Landesmittel	1.100.000	1.050.000
2. Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 n. F.)	0	0
Summe	1.100.000	1.050.000

An den Flugplätzen Mainz-Finthen und Koblenz-Winningen sind wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsqualität und der Verkehrssicherheit vorgesehen. Hierzu sind die benötigten Fördermittel des Landes veranschlagt. Darüber hinaus soll in Bad Sobernheim aus Gründen des Boden- und Gewässerschutzes die Befestigung im Bereich der Betankungsanlage erweitert werden.

Aus dem Titel können auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Verkehrslandeplätzen gefördert werden. Hierfür erforderliche Ausgabemittel sollen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgabeansätze in Kapitel 08 11 bereitgestellt werden. Dabei können auch Mittel nach dem LFAG eingesetzt werden.

892 12	731	Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe an private Unternehmen	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 11-331 12 geleistet werden.

Benötigte Mittel und Verpflichtungsermächtigungen sind bei Bedarf im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Kapitel 08 11 Titel 883 12 bereitzustellen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr

547 71	729	Sachausgaben	170.000 200.229	210.000	210.000
--------	-----	--------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sächliche Ausgaben in Zusammenhang mit Verkehrserziehungsmaßnahmen, insbesondere Kostenerstattungen an Fachberatungskräfte, Kosten von Zeitschriften für Verkehrserziehung, Material für Rad- und Mopedfahrprüfungen sowie Ausgaben für die Durchführung von Verkehrssicherheitstagen und Gefahrguttagen.

686 71	729	Zuschüsse für Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr	510.000 453.562	510.000	510.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan der Geschäftsstelle der Landesverkehrswacht Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben		166.000	170.000	172.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben		44.000	48.000	48.000
Zusammen:		210.000	218.000	220.000
Abzüglich Einnahmen:		30.000	26.000	26.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	0	180.000	192.000	194.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Land		177.000	188.000	190.000
2. Dritte		3.000	4.000	4.000
Zusammen:		180.000	192.000	194.000

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
1. Geschäftsführer	1,00	1,00	1,00
2. Verwaltungsangestellte	1,00	1,00	1,00
3. Hilfskräfte (nach Bedarf)			
Zusammen:	2,00	2,00	2,00
Insgesamt:	2,00	2,00	2,00

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an die Landesverkehrswacht zur Geschäftsführung und für Material zur Verkehrserziehung in Schulen und Kindergärten sowie zu sonstigen Maßnahmen wie Verkehrspuppenspiele, Fernsehsendungen u.ä.

883 71	729	Zuweisungen für Verkehrsgärten und ähnliche Einrichtungen	95.000 4.758	85.000	85.000
--------	-----	---	-----------------	--------	--------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 11 **Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 71

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Kosten stationärer und mobiler Jugendverkehrsschulen sowie von Verkehrsübungs- und Sicherheitstrainingsplätzen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	775.000	805.000	805.000
	658.549		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			
	0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	775.000	805.000	805.000
	658.549		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	50.000 51.024	50.000	50.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.700.000 414.230.393	1.700.000	1.700.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	13.243.000 22.549.322	13.919.000	1.760.000
Gesamteinnahmen		14.993.000 436.830.740	15.669.000	3.510.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	690.000 2.178.481	1.589.000	1.673.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.524.300 494.591.268	3.595.000	3.495.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	90.962.000 59.918.652	104.270.000	92.487.000
Gesamtausgaben		94.176.300 556.688.401	109.454.000	97.655.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-79.183.300 -119.857.662	-93.785.000	-94.145.000

**Bauprogramm zu Kapitel 0811 Titel 883 03
Zuweisungen an kommunale Baulasträger zum Bau und Ausbau von Verkehrswegen und
Verkehrseinrichtungen**

DVNR	Maßnahme	Gemeinde- Kennziffer	Gesamt- kosten	Landeszuwendungen				
				Gesamt	Vor- jahre	2023	2024	Folge- jahre
1	2		3	4	5	6	7	8
Gemeindestraßen								
2018013900	Bad Neuenahr BÜ Hauptstr./Heerstr, EKrG-Anteil	13100007	8.417	1.475	300	450	400	325
2018014000	Bad Neuenahr BÜ Hauptstr./Heerstr.nicht EKrG-bedingt	13100007	1.441	683	150	250	250	33
2020017800	Birkenfeld, Süd-West-Spange, Verlegung "Am Talweiher"	13402000	5.292	865	400	250	200	15
2021023600	Teilausbau der St.-Castor-Straße in Karden	13501000	821	268	100	100	60	8
2019023200	Zell (Mosel), Ausbau der 2. Barlauffahrt	13505000	1.137	412	180	120	80	32
2019020100	Ochtendung, Ausbau Bahnhof- u. Obere Grabenstraße	13702000	991	291	120	80	60	31
2016005600	Mendig, Ausbau Knoten K 55-Thürer Straße	13704000	305	189	50	100	39	0
2021017700	Kastellaun, KVP L219/Raiffeisenstraße/Südstraße	14003000	488	273	125	100	48	0
2020002500	Argenthal, Teilausbau "Im Wiesengrund"	14008000	943	199	125	50	24	0
2021021400	Rheinböllen, Ausbau der Simmerner Straße	14008000	453	269	160	80	29	0
2020002300	Montabaur, KVP Fürstenweg / Albertstr.	14304000	1.232	644	300	200	100	44
2021019800	Ausbau der Tiergartenstr./Günther-Koch-Str. in West.	14309000	930	204	80	60	40	24
2019009700	Jockgrim - Ausbau der Buchstraße	33403000	1.203	288	120	80	60	28
2019006500	Ausbau "Am Mühlberg" in Enkenbach-Alsenborn	33502000	1.134	294	150	100	40	4
2017020900	Kusel - Ausbau der Trierer Straße	33610055	1.130	412	340	50	22	0
2019001900	Hinterweidenthal Ausbau in den Birken	34002000	1.563	359	100	200	50	9
2016016400	Lemberg, Ausbau der Bergstraße	34003000	1.115	230	116	100	14	0
2020003400	Eppenbrunn - Ausbau der Oberen Haardtstraße	34003000	874	173	80	50	43	0
2018018200	Rodalben, Ausbau Lohnstraße	34004000	2.381	764	556	200	8	0
Gehwege								
2020002700	Ausbau Nebenanlagen a.d. L 52, OD Kaisersesch, 2. BA	13502000	1.298	258	125	125	8	0
2018005801	Gehwege an der L 298/K 46 in Westernohe	14306000	826	218	161	25	25	7
2022002800	Ausbau der Gehwege in Niederahr	14308000	1.014	173	120	35	15	3
2018009300	Gehwege OD Hinzerrath	23100502	882	265	184	25	50	6
2021004800	Bitburg, Ausbau der Gehwege in der Kölner Straße	23200018	814	258	153	75	30	0
2020018700	Irrel, Ausbau der Gehwege K 20 und L 4	23205000	992	188	65	65	38	20
2020024100	L 30/ Wallersheim OD Ausbau der Gehwege	23206000	1.012	225	65	65	34	61
2019012402	Gehwege OD Damflos, 2. TA	23501000	664	224	112	50	50	12
2019013900	Gehwege OD Züsch	23501000	1.034	302	217	65	20	0
2021023000	Konz, Gehwege in der OD Krettnach	23503000	1.144	214	100	100	10	4
2020020500	Grünstadt - Ausbau der Obersülzer Straße	33200024	1.230	194	150	40	4	0
2019001400	Kusel Gehwege B420 / KVP	33610055	739	345	125	125	50	45
2021011600	Edesheim - Gehwegausbau in der Staatsstraße	33703000	1.088	212	50	162	0	0
2018010700	Bob.-Rox. - GW Ausbau i. Z. d. Ausbaus der K 6/ K 1	33800004	845	179	75	75	25	4
Kreisstraßen								
2020 0057 00	LK AW / Ausbau Freie Strecke zw. K 5 und Antweiler	13100000	1.525	1.068	840	200	0	28
2020 0141 00	LK AW, OD u. freie Strecke Kaltenborn - B 412, 2. BA	13100000	745	492	381	50	25	36
2021 0042 00	LK AW, Ausbau der OD Adenau	13100000	463	279	250	25	0	4
2020 0065 00	LK AK / Ausbau Freie Strecke zw. L 267 und Bachenberg	13200000	1.080	864	779	50	10	25
2020 0180 00	LK AK / Ausbau OD Niederfischbach, 2. BA	13200000	2.250	1.575	1.025	500	0	50
2021 0142 00	K106/B 62 Knoten Wallmenroth mit Bestandsausbau OD	13200000	533	366	315	0	0	51
2021 0172 00	Ausbau zwischen Selbach (Sieg) und Brunken	13200000	357	282	265	0	0	17
2021 0187 00	K40/L267 Knotenumbau und Ausbau Freie Strecke bei	13200000	485	200	175	25	0	0
2021 0195 00	Ausbau Freie Strecke zwischen Wallmenroth und Kalteich	13200000	660	528	450	50	28	0
2021 0200 00	LK AK / Ausbau OD Busenhausen mit FS	13200000	1.125	824	500	250	50	24
2020 0249 00	Erneuerung Bachverrohrung in Dalberg	13300000	992	436	399	25	0	12
2021 0140 00	LK KH / Ausbau FS Seibersbach - L 214, 2. BA	13300000	1.407	1.022	913	73	36	0
2021 0173 00	zw. Becherbach und Roth, Bestandsausbau	13300000	706	508	448	14	0	46
2021 0245 00	Teilstück zwischen Lettweiler und Kreisgrenze	13300000	300	219	219	0	0	0
2022 0027 00	LK KH / Ausbau Freie Strecke zw. Braunweiler u. St.	13300000	825	593	525	56	11	1
2022 0084 00	Schweppenhausen, Ausbau der OD	13300000	526	329	200	100	29	0
2020 0064 00	LK BIR / Ausbau Freie Strecke Fischbach-Berschweiler, inkl.	13400000	930	698	650	25	23	0
2020 0094 00	K38/Ausbau der OD Idar-Oberstein	13400000	482	316	252	63	0	1
2021 0215 00	Bestandsausbau zwischen Vollmersbach und Idar	13400000	300	216	175	25	15	1
2020 0063 00	LK MYK / Ausbau Freie Strecke Mendig-Thür - Hochkreuz	13700000	1.548	809	746	25	7	31
2020 0134 00	LK MYK / Ausbau Freie Strecke Mayen-Kottenheim	13700000	1.889	1.322	1.270	25	7	20
2020 0056 00	LK NR / Freie Strecke bei Mendt, inkl. OD Mendt	13800000	1.906	1.044	750	250	44	0
2021 0071 00	(NR), Ausbau zw. Thalhausen und Thalhausener Mühle	13800000	714	536	130	0	0	406
2020 0090 00	LK Rh-H / Ausbau OD Bubach, inkl. VG-Kanal	14000000	854	557	482	50	20	5

DVNR	Maßnahme	Gemeinde-Kennziffer	Gesamtkosten	Landeszuwendungen				
				Gesamt	Vorjahre	2023	2024	Folgejahre
1	2		3	4	5	6	7	8
2020 0203 00	K112/Bestandsausbau zw. L214 u. Mermicherhof	14000000	330	248	214	0	0	34
2020 0222 00	Bestandsausbau zw. Sevenich u. L215	14000000	350	263	230	26	7	0
2020 0223 00	Bestandsausbau Teilabschn. zw. L210 u. Fleckertshöhe	14000000	300	195	170	15	0	10
2021 0043 00	LK RhH / Ausbau K1/4 in der OD Dillendorf, inkl. VG	14000000	1.397	700	550	100	50	0
2021 0152 00	Bestandsausbau zw. Lindenschied u. Dickenschied	14000000	350	256	165	0	0	91
2021 0158 00	Ausbau OD Krastel	14000000	667	435	250	175	10	0
2021 0227 00	Bestandsausbau zwischen Niederweiler und L182	14000000	310	223	150	50	20	3
2021 0228 00	Bestandsausbau zw. LKG Erbach u. K87 Breitscheid	14000000	310	202	175	25	0	2
2022 0052 00	LK RhH / Ausbau OD Kirchberg zw. DB und K 3	14000000	1.071	703	450	175	50	28
2020 0116 00	LK Rh-L / Ausbau Freie Strecke zw. Bornich u.	14100000	1.820	1.292	784	350	25	133
2021 0072 00	LK RhL / Ausbau Freie Strecke Marienfels-Berg, inkl. OD	14100000	1.150	817	710	18	0	89
2021 0090 00	LK RhL / Ausbau Freie Strecke Geilnau-Balduinstein	14100000	1.200	852	672	125	0	55
2021 0113 00	LK RhL / Ausbau Freie Strecke zw. K 6 und Misselberg	14100000	1.100	825	788	19	18	0
2021 0084 00	Ausbau der OD Meudt-Dahlen	14300000	406	243	180	0	0	63
2021 0111 00	LK WW / Ausbau Freie Strecke zw. Heilberscheid und	14300000	1.170	796	626	0	0	170
2021 0144 00	LK WW / Ausbau Freie Strecke zw. Hahn a.S. und Meudt	14300000	760	517	411	3	0	103
2021 0184 00	Ausbau Freie Strecke zw. Blumhöfen und Sainerholz	14300000	420	290	284	6	0	0
2021 0185 00	Ausbau Freie Strecke zw. Leuterod und Ötzingen	14300000	280	188	125	25	0	38
2021 0186 00	Ausbau Freie Strecke zw. Gackenbach und K 171	14300000	560	381	308	25	0	48
2021 0199 00	LK WW / Freie Strecke zw. Rossbach und Welkenbach	14300000	830	523	463	3	0	57
2021 0271 00	Ausbau der OD Niederahr	14300000	767	424	350	50	20	4
2020 0176 00	Ausbau zw. Longkamp und der K 104	23100000	400	304	242	25	0	37
2020 0207 00	OD Noviant und freie Strecke bis zur K 86 in Maring	23100000	550	307	300	7	0	0
2020 0237 00	LK B-Witt / Ausbau Freie Strecke zw. der L 46 und Bettenfeld	23100000	1.200	948	823	100	0	25
2021 0009 00	Krs B-WIL; Erneuerung zw. Mittelmühle und Lötzbeuern	23100000	295	227	212	15	0	0
2021 0104 00	Krs. B-WIL, Ausbau der OD Enkirch	23100000	1.461	488	480	8	0	0
2020 0084 01	EK BP/ BA Hütterscheid - Weidingen	23200000	600	480	480	0	0	0
2020 0085 00	EK BP/ Ausbau OD Badem + VG-Kanal	23200000	680	475	396	50	6	23
2020 0089 00	LK EBP / Ausbau Freie Strecke zw. Baustert u. der B 50	23200000	950	722	637	75	0	10
2020 0140 00	LK EBP / Ausbau Freie Strecke Hemmeres-Winterscheid	23200000	1.530	1.193	1.100	50	0	43
2020 0155 00	EK BP/ Bestandsausbau Freie Strecke Berkoth - L 9	23200000	430	331	264	4	0	63
2020 0156 00	EK BP/ Ausbau OD Irrel + VG-Kanal	23200000	730	510	424	50	15	21
2020 0162 01	EK BP/ Bestandsausbau Plascheid - L 10 FS	23200000	810	624	595	25	0	4
2020 0167 00	LK EBP/Freie Strecke Schleid-Seffern mit Rutschung am	23200000	1.225	675	604	50	11	10
2020 0211 00	EK/ Bestandsausbau OD Waxweiler, Gerh.-Fab.-Str.	23200000	290	203	100	91	12	0
2021 0059 00	EK/ Bestandsausbau zwischen Arzfeld und Halenbach	23200000	550	429	395	15	0	19
2021 0064 00	EK/ BA Engelsdorf - Emmelbaum - Neurath	23200000	750	600	554	46	0	0
2021 0126 00	EK BP/ Bestandsausbau Kickeshausen - L 13	23200000	380	304	298	6	0	0
2021 0127 00	EBP/ Ausbau OD Kleinlangenfeld und FS bis K 164	23200000	663	464	219	183	37	25
2021 0129 00	LK EBP / Ausbau OD Auw a.d. Kyll, inkl. VG-Kanal	23200000	2.674	701	22	657	15	7
2021 0130 00	LK EBP / Ausbau OD Weinsheim mit FS bis K 164	23200000	957	705	450	19	6	230
2021 0154 00	EK BP/ Ausbau OD Oberweiler	23200000	867	269	185	74	7	3
2021 0273 00	EK BP/ BA und BW-Erneuerung bei Obermehlen	23200000	514	411	240	144	16	11
2022 0062 00	EK BP/ Bestandsausbau Winterscheid - Bleialf	23200000	650	507	350	100	35	22
2020 0071 00	LK VE/ Ausbau Höchstberg - K 1/ LK COC	23300000	877	565	565	0	0	0
2020 0122 00	LK VE / Ausbau OD Brück, inkl. Brückenbauwerk	23300000	1.347	807	713	25	11	58
2021 0065 00	LK VE / Ausbau Freie Strecke bei Jünkerath/Esch	23300000	1.400	1.078	973	54	40	11
2021 0089 00	LK VE / Ausbau Freie Strecke zw. Weidenbach und Schutz	23300000	1.400	1.078	750	250	50	28
2021 0270 00	LK VE/ Ausbau OD Mückeln	23300000	570	240	200	40	0	0
2022 0068 00	LK VE / Ausbau Freie Strecke Mosbruch-Ueß-Hörschhausen	23300000	1.050	809	700	100	8	1
2020 0075 00	LK Tr-S / Ausbau Freie Strecke zw. Wintersdorf und Kersch	23500000	1.965	1.572	1.194	200	28	150
2020 0106 00	Bestandsausbau zwischen Söst und Onsdorf	23500000	500	392	378	10	0	4
2020 0146 00	K 35, KVP Ermesgraben in Schweich - Kreisanteil	23500000	1.022	192	147	25	0	20
2021 0001 00	LK Tr-S / Freie Strecke Waldrach-Korlingen, inkl. 2 Brücken	23500000	860	507	462	25	20	0
2021 0010 00	Krs. TR-S, Erneuerung zw. L 148 und Heidenburg	23500000	560	448	350	75	23	0
2021 0012 00	Krs. TR-S, Ausbau OD Gutweiler mit VG-Werken	23500000	457	327	244	50	0	33
2021 0079 00	LK TrS / Ausbau OD Oberzerf, inkl. VG-Kanal	23500000	1.151	616	500	100	16	0
2021 0136 00	Krs. TR-S, OD Issel - B 53	23500000	325	228	75	125	25	3
2020 0097 00	Fahrbahnerneuerung zw. Bermersheim vdH u. L401	33100000	300	216	212	4	0	0
2020 0098 00	Fahrbahnerneuerung zw. Gumbsheim u. Eckelsheim	33100000	600	438	352	50	6	30
2021 0060 00	LK AzW / Vollausbau bei Armsheim, inkl. BÜ	33100000	1.530	608	600	8	0	0
2021 0112 00	FE zwischen Wörrstadt und Saulheim	33100000	350	256	204	0	0	52
2021 0171 00	Hangrutschbeseitigung bei Bermersheim vor der Höhe	33100000	400	260	200	50	0	10
2022 0056 00	K 10, OD Meckenheim, Ruppertsberger Straße und Freie	33200000	639	409	0	350	50	9
2020 0074 00	LK DON / Ausbau Freie Strecke zw. K 29-L 400 bei	33300000	1.200	864	574	25	0	265
2021 0069 00	LK Don / Ausbau Freie Strecke Ramsen - LK-Grenze	33300000	2.500	1.775	1.250	400	75	50
2021 0080 00	LK DON / Ausbau Freie Strecke Obermoschel-LK Grenze	33300000	1.200	864	750	100	14	0
2021 0235 00	Fahrbahnanierung zw. K 16 und K 24 östl. Abschnitt	33400000	420	277	231	0	0	46
2020 0058 00	Ausbau OD Weltersbach und freie Strecke	33500000	750	513	415	25	25	48
2020 0079 00	Ausbau zw. Rodenbach und Stadtkreisgrenze	33500000	770	511	428	0	0	83
2020 0177 00	LK KL / Ausbau OD Untersulzbach mit VG-Kanal	33500000	1.478	639	460	100	50	29
2021 0023 00	Ausbau zw. Otterbach und Morlautern (Kreisgrenze)	33500000	650	475	410	50	0	15

DVNR	Maßnahme	Gemeinde-Kennziffer	Gesamt-kosten	Landeszuwendungen					
				Gesamt	Vor-jahre	2023	2024	Folge-jahre	
1	2		3	4	5	6	7	8	
2021 0201 00	LK KL / Ausbau OD Krickenbach (2.BA) mit VG-Kanal	33500000	1.679	632	500	100		4	28
2021 0207 00	LK KL / Ausbau zw. L 356 und Weltersbach	33500000	2.029	1.130	800	250		50	30
2020 0062 00	Ausbau zw. Buborn-Hausweiler u. Hausweiler-B270	33600000	735	544	537	7		0	0
2021 0107 00	LK KUS / Ausbau Freie Strecke Föckelberg-Neunkirchen,	33600000	1.700	1.275	870	250		127	28
2021 0162 00	Ausbau zw. Herchweiler-B420	33600000	460	336	225	75		24	12
2020 0128 00	LK SÜW / Ausbau Freie Strecke Edenkoben-Villa	33700000	2.000	1.480	1.434	40		0	6
2021 0078 00	LK SÜW / Ausbau Freie Strecke bei Impflingen, 1. und 3.BA	33700000	790	561	362	4		0	195
2020 0130 00	LK RPK - K 14 Fahrbahnerneuerung zw. Limburgerhof und	33800000	550	352	352	0		0	0
2021 0224 00	RPK - K 28 Ausbau zw. Mutterstadt und Kreisgrenze	33800000	459	214	180	25		0	9
2020 0086 00	Ausbau OD Wackernheim, 2.BA (Straßenbau)	33900000	620	310	200	110		0	0
2020 0143 00	Fahrbahnerneuerung zw. Heidesheim (Abzweig BAB) u.	33900000	350	207	148	40		0	19
2021 0146 00	Fahrbahnerneuerung zw. Genheim und Kreisgrenze, Ri.	33900000	250	125	60	0		0	65
2020 0096 00	Teilausbau zw. Reifenberg und Abzweig K15/SWP	34000000	500	360	324	36		0	0
2021 0022 00	Ausbau OD Schwanheim + freie Strecke bis L 495	34000000	735	505	450	50		5	0
2021 0076 00	LK SWP / Ausbau OD Bechhofen + VG-Kanal	34000000	1.770	721	559	150		10	2
2021 0125 00	Ausbau zw. Contwig-Oberauerbach (Kreisgrenze)	34000000	500	350	345	5		0	0
2021 0143 00	Ausbau zw. Waldfischbach-Leimen, 1.BA	34000000	550	292	142	0		0	150
Stadtstraßen									
2012 0272 00	Koblenz, Ausbau der August-Horch-Straße II. BA	11100000	2.950	814	300	300		150	64
2020 0198 00	Koblenz, Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Brücke	11100000	2.979	1.255	200	400		400	255
2021 0062 00	Idar-Oberstein, Ausbau der Mainzer Straße	13400045	749	247	150	60		37	0
2018 0168 01	Neuwied, Modernisierung von Lichtsignalanlagen	13800045	1.181	515	200	200		100	15
2021 0255 00	Ausbau der Wilhelmstraße im Stadtgebiet von Neuwied	13800045	1.133	376	150	150		70	6
2019 0116 00	Ausbau der Straße "Hohenrhein" in Lahnstein	14100075	880	293	150	100		43	0
2020 0244 00	Tr, barrierefr. Ausb. Konstantinplatz + Haltestellen	21100000	1.100	598	200	200		100	98
2018 0241 00	Kaiserslautern, Anschlussstelle Einsiedlerhof	31200000	9.371	579	113	200		150	116
2019 0199 00	Kaiserslautern-Morlautern - Ausbau Obere Straße	31200000	561	268	120	100		48	0
2018 0173 01	Landau - 4 streifiger Ausbau B10 -Anschlussst. K 13	31300000	2.076	395	200	150		45	0
2020 0193 00	LD - Ausbau Knotenpunkt An 44/ Am Kronwerk/Nordring	31300000	306	186	100	50		36	0
2021 0051 00	LD - K 8-Bestandsausbau LD-Godramstein - LD-Nußdorf	31300000	345	251	50	100		80	21
2021 0124 00	LD -Ausbau Knoten Horststr./Dammühlstr./Hainbachstr.	31300000	359	173	80	70		23	0
2009 0036 00	LU, Ausb. Stadtteilverbindung Oggersh.-Notwende/Melm	31400000	2.866	1.580	300	400		400	480
2017 0052 00	Ausbau der Speyerer Straße	31400000	743	421	150	200		50	21
2021 0005 00	Neustadt, K 5 Ausbau der Haardter Straße	31600000	2.696	1.321	300	400		400	221
2021 0167 00	Neustadt-Gehwegausbau Talstr. Fröbelstr.- Gipsenstr.	31600000	1.658	211	100	80		31	0
2021 0175 00	Neustadt - GW-Ausbau i. Z. d. Ausbaus der Weinstraße	31600000	3.555	195	80	70		40	5
2020 0224 00	Umbau Knotenpunkt Hafestraße/ Am Heringsee/ Franz K	31800000	1.810	180	100	60		20	0
2021 0057 00	SP - Ausbau der Straße "Hirschgraben" in Speyer	31800000	1.071	233	100	80		53	0
2021 0222 00	Stadt Worms - Ausbau des "Pfortenrings"	31900000	1.542	715	325	200		150	40
2015 0205 00	Zweibrücken, Umgestaltung Alte Ixheimer Straße	32000000	1.580	297	150	100		47	0
				86.330	59.258	15.569		5.724	5.779
	Bauvorhaben mit Kosten unter 250.000 € zuwendungsfähiger Kosten			31.449	22.667	2.305		1.803	4.674
	In Abrechnung befindliche Vorhaben					5.566		5.638	
	Für neue Vorhaben, die sich noch in der Vorbereitung befinden			85.000		23.950		34.225	26.825
	Gesamt					47.390		47.390	37.278

**Bauprogramm zu Kapitel 0811 Titel 883 04
Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau und Ausbau
von Radwegen, unabhängig von Straßenbaumaßnahmen**

DVNR	Maßnahme	Gemeinde- Kennziffer	Gesamt- kosten	Landeszuwendungen				
				Gesamt	Vor- jahre	2023	2024	Folge- jahre
1	2		4	5	6	7	8	9
2021005200	Radweg Windesheim - Schweppenhausen	13311000	525	292	200	72	20	0
2020014400	Radfernweg Lahn, Laurenburg - Geilnau	14100000	3.523	2.606	1.257	700	510	139
2021019400	Nims-Radweg von Schönecken-Nimsreuland-Lasel	23206000	790	514	249	150	115	0
2019022900	Neubau Radweg Eckelsheim-Wendelsheim	33100000	1.537	1.151	939	200	12	0
2021023400	Bau eines Rad- u.Gehweges zw. Gerolsheim und Lambsheim	33200000	593	445	30	192	171	52
2020012900	Haßloch - Ausbau Fahrradstraße "An der Fohlenweide"	33200025	491	223	30	100	93	0
2021006100	Rad - Wirtschaftsweg zw. Ingweilerhof und Reipoltsk.	33608000	580	294	30	160	104	0
				5.525	2.735	1.574	1.025	191
	Bauvorhaben mit Kosten unter 250.000 € zuwendungsfähiger Kosten		1.732	924	575	250	99	0
	In Abrechnung befindliche Vorhaben					150	150	
	Für neue Vorhaben, die sich noch in der Vorbereitung befinden			6.000		1.100	1.800	3.100
	Gesamt					3.074	3.074	3.291

**Bauprogramm zu Kapitel 0811 Titel 883 07
Sonderprogramm zum Erhalt kommunaler Straßenbrücken und Stützwände**

DVNR	Maßnahme	Gemeinde-Kennziffer	Gesamt-kosten	Landeszuzendungen				
				Gesamt	Vor-jahre	2023	2024	Folge-jahre
1	2		4	5	6	7	8	9
2013015900	Koblenz, Europabrücke, Vorlandbrücke Lützel	11100000	13.000	8.915	8.243	672	0	0
2017001300	Koblenz, Neubau Brücke Ravensteynstraße	11100000	2.485	995	670	325	0	0
2017010200	Erneuerung der Daadebachbrücke bei Steinches Mühle	13200000	1.400	323	280	43	0	0
2015010700	Betzdorf, Umbau Fußgänger- in Radwegbrücke	13209000	451	252	122	130	0	0
2015002900	Stützwandenerneuerung bei Schloßböckelheim	13300000	420	315	275	40	0	0
2017008101	Weinsheim, Erneuerung der Ellerbachbrücke	13300000	700	434	200	234	0	0
2017002900	Niederbrombach, Brücke über den Schwoilbach	13402000	371	185	0	100	85	0
2017021201	LK COC, Inst. b. Briedel - BW 5908 512 A+B u 510 A+B	13500000	800	560	455	105	0	0
2017009001	Wahlbach, Erneuerung Wahlbachbrücke	14000000	292	205	161	44	0	0
2017011000	Erneuerung der Brücke zwischen Großseifen und Höhn	14300000	700	455	387	68	0	0
2018005900	Erneuerung der Bachbrücke in Staudt	14300000	250	150	0	50	100	0
2014017601	Trier, Erneuerung Kyllbrücke	21100000	2.459	1.580	1.372	208	0	0
2016022200	LK Ber-Witt / Burgbergtunnel-Sicherheitsausbau	23100000	6.780	5.966	582	2.000	1.800	1.584
2017014100	Langsur, Radwegbrücke Metzdorf-Moersdorf	23507000	1.630	448	250	198	0	0
2016009500	Landau, Neubau der nördl. Horstbrücke	31300000	5.288	3.468	1.000	1.100	1.100	268
2017021000	Speyer, Grundhafte Sanierung BW Obere Langgasse	31800000	1.170	507	0	233	235	39
2013028800	Zweibrücken, Brücke K 14 über den Bundenbach	32000000	410	282	0	100	100	82
2014010101	Rodalben, Ersatzneubau Horberg-Brücke	34004000	1.399	880	450	250	180	0
				25.921	14.447	5.900	3.600	1.973
	Bauvorhaben mit Kosten unter 250.000 € zuwendungsfähiger Kosten		3.785	2.381	1.935	300	100	46
	In Abrechnung befindliche Vorhaben					200	200	
	Für neue Vorhaben, die sich noch in der Vorbereitung befinden			8.000		1.000	3.500	3.500
	Gesamt					7.400	7.400	5.519

Kapitel 08 12 – Zentral veranschlagte Personalausgaben

Kapitel 08 12 enthält die für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zentral veranschlagten Personalausgaben.

Es handelt sich hierbei um nicht steuerbare und schwer kalkulierbare Einnahmen und Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher / vertraglicher Bestimmungen zu erheben oder zu zahlen sind. Sie entstehen im Zusammenhang mit der Erstattung von und der Beteiligung an Versorgungslasten des Bundes, der Länder, der Gemeinden/Gemeindeverbände und der Sozialversicherungsträger.

Des Weiteren sind die Versorgungsbezüge sowie die Beihilfen der aktiven Bediensteten und der Versorgungsempfänger/innen im Geschäftsbereich zentral bei Kapitel 08 12 - Hauptgruppe 4 - veranschlagt. Hierzu zählen u. a. die Versorgungsempfänger/innen, die bereits vor der Organisationsänderung der Landesregierung vom 18. Mai 2021 dem Einzelplan 08 zugeordnet waren.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Vgl. Vermerk bei HG 6.

Erläuterungen:

Die Einnahmen für die Erstattung von Versorgungslasten und dergleichen werden seit 2000 zentral für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bei Kapitel 08 12 Hauptgruppe 2 ver-einnahmt.

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	355.000	355.000	355.000
			99.523		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Versorgungslastenanteile nach dem Beamtenversorgungsgesetz für Dienstzeiten beim Bund.

232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	115.000	115.000	115.000
			491.860		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Versorgungslastenanteile nach dem Beamtenversorgungsgesetz für Dienstzeiten bei anderen Bundeslän-dern.

233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	675.000	675.000	675.000
			558.493		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Versorgungslastenanteile nach dem Beamtenversorgungsgesetz für Dienstzeiten bei Gemeinden.
 Die Einnahme ist nicht planbar.

281 20	018	Versorgungszuschläge an das Land	9.320.000	9.320.000	9.320.000
			8.884.243		

Erläuterungen:

Ablieferung eines Versorgungszuschlags an das Land für die beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) beschäftigten Beamtinnen und Beamten.

Summe HGr. 2:			10.465.000	10.465.000	10.465.000
			10.034.120		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei HG 2 geleistet werden.

Mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministers dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei HGr 2 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Versorgungsbezüge und die Beihilfen der aktiven Bediensteten und der Versorgungsempfänger werden für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zentral bei Kapitel 08 12 Hauptgruppe 4 veranschlagt.

Die Einnahmen bei der Hauptgruppe 2 sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben von anderen Versorgungsträgern zu leisten und dienen der Finanzierung der zukünftigen Versorgungslasten des Landes. Aus diesem Grund können die Isteinnahmen den Ausgaben zur Verringerung der Versorgungslasten zugeführt werden.

412 02	611	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	42.000	42.000	42.000
			36.794		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 82-111 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Landesausschuss Berufsbildung	600	600
2.		Weinbaubeirat	2.200	2.200
3.		Spruchstelle für Flurbereinigung	9.000	9.000
4.		Sachkundegremium im Schornsteinfegerwesen	6.200	6.200
5.		Prüfungsausschuss Hufbeschlagn	9.000	9.000
6.		Agrarrat	15.000	15.000
Summe			42.000	42.000

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	1.700	1.700	1.700
			288		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für freigestellte/ teilweise freigestellte Personalratsmitglieder für den Haupt- und örtlichen Personalrat.

422 11	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	178.000	120.000	120.000
			111.648		

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	37.700.000	39.907.000	40.534.100
			36.373.149		

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	10.500.000	11.000.000	11.500.000
			10.426.697		

438 01	018	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.800	7.800	7.800
			8.329		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bedarf für die Altfälle, die nach dem "Tarifvertrag vom 29.10.1965 zur Ablösung der Ruhegeld- und Ruhe-lohnbestimmungen im Land Rheinland-Pfalz" Versorgungsbezüge erhalten.

441 01	841	Beihilfen	3.800.000	3.016.700	3.107.200
			2.843.526		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 12 Zentral veranschlagte Personalausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 441 01

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

443 01	165	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	24.000 106	74.300	74.300
---------------	-----	--	----------------------	---------------	---------------

443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	14.300 11.047	14.300	14.300
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

443 05	165	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	60.000 198.576	200.000	180.000
---------------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	10.709.000 8.967.126	9.316.200	9.418.600
---------------	-----	---	--------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung. Mehr in Anpassung an das vorraussichtliche Ist.

446 46	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	70.000 87.887	70.000	70.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

452 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	370.000 366.499	230.000	230.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 4:			63.476.800 59.431.670	64.000.000	65.300.000
----------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben bei HGr 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei HG 2 geleistet werden.

Mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministers dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei HGr 2 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind seit dem Haushaltsjahr 2000 zentral für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bei Kapitel 08 12 Hauptgruppe 6 veranschlagt.

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	303.000 8.006.665	303.000	303.000
---------------	-----	--	-----------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Aufgrund des seit 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags wird bei einem Dienstherrnwechsel einer Beamtin/eines Beamten ein sogenannter Barwert als Ausgleich künftiger Versorgungsbezüge sofort fällig. Bisher waren die anteiligen Versorgungsbezüge erst bei Eintritt des Versorgungsfalles fällig. Entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.

Veranschlagt sind sämtliche Ausgaben nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 12 **Zentral veranschlagte Personalausgaben**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	92.000	92.000	92.000
			479.077		

Erläuterungen:

Aufgrund des seit 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags wird bei einem Dienstherrwechsel einer Beamtin/eines Beamten ein sogenannter Barwert als Ausgleich künftiger Versorgungsbezüge sofort fällig. Bisher waren die anteiligen Versorgungsbezüge erst bei Eintritt des Versorgungsfalles fällig. Entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.

Veranschlagt sind sämtliche Ausgaben nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag insbesondere Zahlungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.

633 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	495.000	495.000	495.000
			369.085		

Erläuterungen:

Aufgrund des seit 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags wird bei einem Dienstherrwechsel einer Beamtin/eines Beamten ein sogenannter Barwert als Ausgleich künftiger Versorgungsbezüge sofort fällig. Bisher waren die anteiligen Versorgungsbezüge erst bei Eintritt des Versorgungsfalles fällig.

Veranschlagt sind sämtliche Ausgaben nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

Summe HGr. 6:			890.000	890.000	890.000
			8.854.827		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 09	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

856.424

Summe HGr. 9:			0	0	0
			856.424		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.465.000 10.034.120	10.465.000	10.465.000
--------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Gesamteinnahmen		10.465.000 10.034.120	10.465.000	10.465.000
------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	63.476.800 59.431.670	64.000.000	65.300.000
--------	------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	890.000 8.854.827	890.000	890.000
--------	---	-----------------------------	----------------	----------------

HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 856.424	0	0
--------	---------------------------------	---------------------	----------	----------

Gesamtausgaben		64.366.800 69.142.921	64.890.000	66.190.000
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-53.901.800 -59.108.802	-54.425.000	-55.725.000
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Kapitel 08 22 – Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau sowie für die Entwicklung des ländlichen Raums

Veranschlagt sind Fördermaßnahmen für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft und den Weinbau. Diese dienen insbesondere

- der Förderung einer umweltgerechten Landbewirtschaftung (u.a. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Rahmen des ELER-Entwicklungsprogramms und Steillagenweinbau),
- der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit (u.a. Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Verbesserung der Marktstruktur),
- der Umsetzung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (u.a. LEADER),
- der Verbesserung des Images sowie der Förderung des Absatzes rheinland-pfälzischer Erzeugnisse der Weinwirtschaft (u.a. Veranstaltungs- und Messepräsentationen),
- der Verbesserung des Images sowie der Förderung des Absatzes rheinland-pfälzischer Erzeugnisse aus dem Agrarbereich (Marketingaktivitäten für regionale Produkte aus Rheinland-Pfalz),
- der Förderung von Gartenschauen,
- der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse,
- der Förderung der Lehre, Wissenstransfer, Versuchswesen in Landwirtschaft und Weinbau sowie Kellerwirtschaft,
- dem Aufbau einer zentralen, digitalen Informations-, Beratungs- und Kommunikationsplattform im Sinne einer Vernetzung aller landwirtschaftlichen Angelegenheiten.

Veranschlagt sind auch die EU-Mittel, die zur Umsetzung der rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramme der laufenden und der neuen EU-Förderperiode zur Verstärkung der Landes- bzw. Gemeinschaftsaufgabemittel eingesetzt werden.

Die in diesem Kapitel eingesetzten Mittel sind – neben den im Kapitel 08 23 veranschlagten Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – von großer Bedeutung für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft und den Weinbau, um im Wettbewerb auf europäischer und nationaler Ebene mit nachhaltig erzeugten Produkten hoher Qualität konkurrenzfähig zu bleiben und den ländlichen Raum weiterzuentwickeln. Dabei ist auch ein erheblicher Einsatz von Landesmitteln erforderlich, um die nationale Kofinanzierung der EU-Mittel sicherzustellen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

099 01	522	Einnahmen aus den Umlagen gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	1.000.000	1.000.000	1.000.000
			995.899		

Vgl. Vermerk bei TG 72.

Vgl. Vermerk bei Titel 08 23 - 683 09.

Erläuterungen:

Auf Grund § 22 des Milch- und Fettgesetzes in Verbindung mit der Landesverordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiete der Milchwirtschaft wird eine Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft erhoben. Die Umlage beträgt 1,28 Euro je 1000 kg angelieferte Milch.

Summe HGr. 0:			1.000.000	1.000.000	1.000.000
			995.899		

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	521	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	5.000	5.000	5.000
			60.830		

119 14	521	Stundungs- und Verzugszinsen	5.000	5.000	5.000
			727		

119 16	522	Pauschalerstattung der Wiedereinziehungskosten bei Rückforderung von Beträgen im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL -	30.000	25.000	25.000
			37		

Erläuterungen:

Nach Artikel 32 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 bzw. Artikel 55 Satz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 können von den an den EU-Haushalt (infolge von Unregelmäßigkeiten) zu überweisenden Rückforderungsbeträgen 20% der entsprechenden Beträge als Pauschalerstattung der Wiedereinziehungskosten vom Land einbehalten werden.

119 22	521	Einnahmen aus Rückforderungen für vorangegangene EU-Förderperioden	0	0	0
			0		

Rückzahlungen sind von der Einnahme abzusetzen

Erläuterungen:

Leertitel.

Vereinnahmt werden Rückforderungen von Zuwendungen, die wegen nicht zweckentsprechender Verwendung zu erstatten sind. Anteilige Drittmittel werden an den jeweilige Mittelgeber weiter geleitet. Die Höhe der absetzbaren Beträge (Erstattungen) ist unklar.

119 23	521	Einnahmen aus Rückforderungen für die laufende EU-Förderperioden		0	0
neu					

119 69	521	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			770		

Die auf den Bund entfallenden Anteile sind von der Einnahme abzusetzen.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 119 69

Erläuterungen:

Leertitel

162 02	521	Zinseinnahmen aus Darlehen, Siedlungskrediten und dgl.	5.000	5.000	5.000
			383		

Erläuterungen:

Zinsen aus Siedlungskrediten einschließlich Verwaltungskostenbeiträge

162 05	521	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Fonds zur Entwicklung ländlicher Räume (FELR)		240.000	240.000
neu					

Vgl. Vermerk bei Titel 686 18

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Nettoertragsüberschüsse aus der verzinslichen Anlage des bei der Auflösung der Landsiedlung 1995 verbliebenen Gesellschaftsvermögens.

182 02	521	Rückflüsse von Darlehen, Siedlungskrediten und dgl.	300.000	250.000	250.000
			141.572		

Erläuterungen:

Rückflüsse aus der Tilgung von Siedlungskrediten

Summe HGr. 1:			345.000	530.000	530.000
			204.319		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 21	523	Zuweisungen vom Bund zur Durchführung von Untersuchungen und Erhebungen auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	485.000	485.000	485.000
			459.420		

Vgl. Vermerk bei 08 22-685 21.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 685 21.

234 01	522	Zuweisungen des Bundes für Finanzhilfen an landwirtschaftliche Unternehmen	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 08 22-697 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

272 01	522	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	102.000	111.500	111.500
			72.655		

Vgl. Vermerk bei 08 22-683 25.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei 683 25.

aus Titelgruppen:			40.835.400	51.165.400	78.585.400
			40.336.187		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Summe HGr. 2:	41.422.400	51.761.900	79.181.900
	40.868.262		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

aus Titelgruppen:	20.000.000	33.100.000	26.080.000
	12.158.683		

Summe HGr. 3:	20.000.000	33.100.000	26.080.000
	12.158.683		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Titel des Kapitels 08 22 sind gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen. Hiervon ausgenommen ist die Titelgruppe 72. Die Ausgaben sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels 08 23.

HGr. 4: Personalausgaben

aus Titelgruppen:	295.000	290.000	290.000
	164.590		

Summe HGr. 4:	295.000	290.000	290.000
	164.590		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

531 02	521	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der laufenden EU-Förderperiode 2023- 2027	10.000	13.000	13.000
			3.397		

Erläuterungen:

Bei der Umsetzung der Förderprogramme des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der Förderperiode 2023-2027 sind das Informations- und Aufklärungsgebot (Beihilfeempfänger), das Partnerschaftsprinzip (Wirtschafts- und Sozialpartner) und das Transparenzgebot (breite Öffentlichkeit) zu beachten. Veranschlagt sind Ausgaben für Veröffentlichungen sowie für Veranstaltungen und Tagungen, soweit sie nicht EU-kofinanzierungsfähig sind. Gleichartige kofinanzierungsfähige Ausgaben im Rahmen des ELER in der Förderperiode 2023-2027 sind bei den Titeln 547 05 (Landesmittel) und 547 75 (EU-Mittel) veranschlagt.

533 01	332	Kosten für Auszeichnungen	20.000	20.000	20.000
			15.136		

533 05	523	Durchführung und Umsetzung von Qualitätsmanagement-Systemen	35.000	35.000	35.000
			15.708		

Erläuterungen:

Gemäß Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel besteht eine rechtliche Verpflichtung für dokumentierte Verfahren im Rahmen der amtlichen Kontrollen.

537 01	045	Maßnahmen zur Notfallvorsorge auf dem Gebiet der Ernährung	10.000	10.000	10.000
			0		

Erläuterungen:

Maßnahmen nach dem Ernährungssicherstellungsgesetz und dem Ernährungsvorsorgegesetz. Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben im Zusammenhang mit Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit und länderübergreifenden Software-Lösungen.

546 01	522	Aktivitäten zur Verbesserung der Marktposition von Landwirten und Winzern und zur Stärkung der regionalen Vermarktung	400.000	390.000	390.000
			260.397		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 546 01

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu		200.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2023	200.000		200.000				
VE 2024	200.000			200.000			
Verpfl. aus VE		200.000	200.000	200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		390.000	390.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	200.000				

Die Situation an den Märkten erfordert Marketingaktivitäten für heimische Produkte unter Einbeziehung der regionalen Vermarktungseinrichtungen. Dies gilt gleichermaßen für den deutschen Markt wie auch für ausgesuchte internationale Märkte. Die Aktivitäten erstrecken sich u.a. auf Produktpräsentationen, Messebeteiligungen und Kooperationsprojekte. Aus diesen Mitteln dürfen auch Reisekosten sowie eine angemessene Bewirtung bei Veranstaltungen gezahlt werden. Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um dem Land unmittelbar entstehenden Ausgaben.

547 01	521	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Zuwendungsverfahren des EGFL und des ELER	2.100.000	2.350.000	2.350.000
			1.637.523		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.870.000	1.870.000
davon fällig:		
2024 bis zu	445.000	
2025 bis zu	460.000	445.000
2026 bis zu	475.000	460.000
2027 bis zu	490.000	475.000
2028 ff. bis zu		490.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.295.000	905.000	935.000	965.000	490.000		
VE 2023	1.870.000		445.000	460.000	475.000	490.000	
VE 2024	1.870.000			445.000	460.000	475.000	490.000
Verpfl. aus VE		905.000	1.380.000	1.870.000	1.425.000	965.000	490.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.315.000	2.840.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.260.000	4.750.000				

Mehr aufgrund gestiegener Kosten für die EDV-Programmierung zur Umsetzung der Agrarförderung.

Aus diesem Mitteln darf auch Sachaufwand für Meldeverfahren finanziert werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 547 01

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

547 05	521	Technische Hilfe zur Umsetzung der rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramme der laufenden und neuen EU-Förderperiode	2.350.000	2.350.000	2.350.000
			1.424.998		

Erstattungen der EU dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	600.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	300.000	
2025 bis zu	150.000	
2026 bis zu	75.000	
2027 bis zu	75.000	
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.125.000	600.000	300.000	150.000	75.000		
VE 2023	600.000		300.000	150.000	75.000	75.000	
VE 2024							
Verpfl. aus VE		600.000	600.000	300.000	150.000	75.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.350.000	1.750.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.125.000	525.000				

Veranschlagt sind die komplementären Landesmittel der Technischen Hilfe für das rheinland-pfälzische ELER-Entwicklungsprogramm EULLE.

Nach der in 2013 erfolgten Reform der Europäischen Strukturpolitiken sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird die Förderung der 2. Säule der GAP für die EU-Förderperiode ab 2014 im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE umgesetzt. Aufgrund der Verzögerungen der Beratungen auf europäische Ebene zur Reform der GAP erfolgte eine Verlängerung der Laufzeit (vgl. VO (EU) 2020/2094) um zwei Jahre. Aufgrund der so genannten n+3-Regelung der EU erfolgen Bewilligungen und Auszahlungen im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE bis zum 31.12.2025.

Parallel zur Umsetzung des Entwicklungsprogramms EULLE sind die Arbeiten zur Erstellung des GAP-Strategieplans sowie der Begleitung der Umsetzungsplanungen und -vorbereitungen für die neue Förderperiode durchzuführen. Die Mittel stehen bereit für Maßnahmen zur Verwaltung, Beurteilung, Berichterstattung, Kontrolle, Begleitung und Bewertung der ELER-Interventionen der alten und neuen Förderperiode

Die Höhe der absetzbaren Erstattungen kann noch nicht beziffert werden.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

aus Titelgruppen:	3.667.000	2.794.000	1.794.000
	339.311		
Summe HGr. 5:	8.592.000	7.962.000	6.962.000
	3.696.471		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 08	681	Kostenanteile an gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und der Länder	1.000	1.000	1.000
			564		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

633 05 321 Förderung von Gartenschauen **175.000** **100.000** **80.000**
 4.548

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		100.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen			80.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere zur Vorbereitung der kommenden Landesgartenschauen.

Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes wie zum Beispiel die Landespräsentation bei Landesgartenschauen sowie Projekte Dritter bei Landesgartenschauen finanziert werden.

671 01 511 Kostenerstattung an die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zur Durchführung von Auftragsangelegenheiten **6.077.900** **6.292.200** **6.461.500**
 5.966.441

Erläuterungen:

Vereinbarung mit der Landwirtschaftskammer vom 10. März 2015.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Reben- und Pflanzenpassausstellung	143.000	143.000
2.	Führung der Weinbaukartei, Abgrenzung des Rebgeländes, Durchführung des Weingesetzes	2.628.400	2.683.700
3.	Anbauregelung und Drieschenverordnung	492.600	497.300
4.	Durchführung der Hektarertragsregelung	603.000	609.000
5.	Flächenkontrolle	1.583.200	1.677.900
6.	Tierzucht	658.300	664.200
7.	Testbuchführung	81.700	82.400
8.	Kontrolle der Kontrolle im Qualitätszeichen Rheinland-Pfalz	42.000	44.000
9.	Saatenanerkennung	60.000	60.000
	Summe	6.292.200	6.461.500

Zuschüsse zu den Kosten der Selbstverwaltung sind bei Titel 686 03 veranschlagt.

671 02 521 Vergütungen an Bankinstitute für die Verwaltung von Darlehen und Zuschüsse **1.000** **1.000** **1.000**
 0

Erläuterungen:

Zur Abdeckung der Verwaltungskosten bei den Banken sind aufgrund vertraglicher Vereinbarungen veranschlagt:
 - Für die Durchführung der Zinsverbilligung im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung einschließlich EU-Erstattung (1,1 v.H. der durchlaufenden Zinszuschüsse - Kapitel 08 23 Titel 662 31 und 662 33).

671 03 522 Durchführung des Weingesetzes **12.000** **12.000** **12.000**
 8.152

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 671 03

Erläuterungen:

Erstattung von Verwaltungskosten, die der Deutsche Weinfonds den Gemeinden für die Erhebung der Flächenabgabe nach § 44 des Weinggesetzes gezahlt hat.

671 04	523	Sozio-ökonomische Beratung	96.000	96.000	96.000
			90.000		

Erläuterungen:

Förderung von Beratungsangeboten für landwirtschaftliche Familien und Betriebe in den Bereichen Risikomanagement, Hofnachfolge, Existenzsicherung u.ä., insbesondere in akuten Notsituationen.

671 07	127	Kostenerstattung an die DEULA-Rheinland-Pfalz GmbH zur Durchführung landtechnischen Berufsschulunterrichts	250.000	250.000	250.000
			200.000		

Erläuterungen:

Im Rahmen der Erteilung des Unterrichtsfachs Landtechnik an den landwirtschaftlichen berufsbildenden Schulen leisten Berufsschüler in jedem Berufsschuljahr einen ihrer Ausbildungsstufe entsprechenden verpflichteten einwöchigen Lehrgang an der DEULA-Lehranstalt ab.

676 01	521	Erstattung von Anlastungen, die von der EU zu Lasten der Mitgliedstaaten im Bezug auf den EGFL-Fonds und den ELER-Fonds festgesetzt werden	750.000	850.000	850.000
			822.347		

Mehrausgaben dürfen gegen Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Titel 683 01 und 883 52, Kapitel 14 10 Titel 682 06 sowie Kapitel 14 14 Titel 685 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen, die von der EU zu Lasten der Mitgliedstaaten rechtswirksam festgesetzt worden sind. Erstattungen können auch im Zuge von Schlichtungsverfahren oder Vergleichen zur Vermeidung einer förmlichen Anlastung erfolgen.

682 01	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an die RLP AgroScience GmbH	2.330.000	2.300.000	2.300.000
			2.180.000		

683 04	523	Zuschüsse zur Förderung von Versuchs- und Demonstrationbetrieben des integrierten und ökologischen Landbaus	80.000	110.000	110.000
			36.162		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Zuschüsse für Untersuchungen von Erzeugnissen des ökologischen und integrierten Anbaus auf regions- und branchenangepassten Betrieben, Untersuchungsvorhaben zu ökologischen und integrierten Bodenbewirtschaftungsverfahren sowie Untersuchungsvorhaben im ökologischen und integrierten Weinbau und Maßnahmen zur Erfassung und Verarbeitung von Produkten, z. B. Milch aus ökologisch bewirtschafteten Betrieben oder die Entwicklung umweltgerechter und nachhaltiger Strategien zur Erzeugung von Grundfutter und nachwachsenden Rohstoffen; der Wiesenwettbewerb zwecks Erhaltung von Dauergrünland und die Erhöhung des Anteils des ökologischen und integrierten Landbaus sowie die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in der Landwirtschaft; Maßnahme im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Bezuschusst werden Sach- und Personalausgaben. Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden, z.B. Veröffentlichungen im Rahmen des Projekts "Lebendige Moselweinberge".

683 06	523	Förderung der Beratung in der Landwirtschaft	220.000	220.000	220.000
			195.582		

Erläuterungen:

Die staatliche Beratung wird seit 1990 ergänzt durch die Förderung agrarwirtschaftlicher Unternehmen, die Beratungsleistungen von anerkannten sachkundigen Beratungsanbietern in Anspruch nehmen. Die Förderung umfasst Beratungsleistungen in agrarwirtschaftlichen Betrieben im Bereich der Primärproduktion. Ziel der Beratung ist die Stärkung der unternehmerischen Kompetenz und damit die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie eine besonders umwelt-, tier- und qualitätsgerechte Produktionsweise. Finanziert werden dürfen auch Ausgaben des Landes im Rahmen von Kooperationsverträgen zwischen den Bundesländern.

683 11	523	Zuschüsse zur Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit	100.000	98.000	96.000
			80.000		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 683 11

Erläuterungen:

U.a. Projektförderungen für die Maschinen- und Betriebshilfsringe. Dabei können auch Projekte, die der Qualifikation und Vermittlung von Arbeitssuchenden in den landwirtschaftlichen Berufen dienen, gefördert werden sowie Projektförderungen zur Wissensvermittlung und Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Landwirtschaft.

683 17	522	Zuschüsse zur Verbesserung der Marktposition von Landwirten und Winzern und zur Stärkung der regionalen Vermarktung	120.000 24.253	115.000	115.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu		50.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2023	50.000		50.000				
VE 2024	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		115.000	115.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Die Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Marktposition für Agrarprodukte und Wein werden u.a. mit dem Ziel einer verbesserten Verbraucherinformation in Bezug auf Produktsicherheit fortgeführt. Den einzelnen Vorhaben werden im Interesse einer größeren Effektivität langfristige Konzepte zugrunde gelegt. Die Bemühungen der Landwirtschaft, des Weinbaus und der Vermarktungseinrichtungen zur Entwicklung von Marketingkonzepten in den einzelnen Warenbereichen einschließlich der Teilnahme an Messen und Ausstellungen sollen gefördert werden. Aus diesen Mitteln dürfen auch Modellvorhaben gefördert werden.

Weitere Mittel für Sachausgaben sind bei Titel 546 01 veranschlagt.

683 18	521	Förderung des Steillagenweinbaues	2.000.000 1.650.220	2.000.000	2.000.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen bei 08 22 - 683 18, 08 22 - 683 21 und 08 23 - 683 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu	100.000	100.000
2026 bis zu	100.000	100.000
2027 bis zu	200.000	100.000
2028 ff. bis zu		200.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 683 18

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	7.600.000	1.600.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	
VE 2023	500.000		100.000	100.000	100.000	200.000	
VE 2024	500.000			100.000	100.000	100.000	200.000
Verpfl. aus VE		1.600.000	1.600.000	1.700.000	1.700.000	1.800.000	200.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		900.000	900.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.500.000	5.400.000				

Im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen können Prämien gezahlt werden, wenn Weinbaubetriebe an der Maßnahme "Umweltschonende Bewirtschaftung der Steil- und Steilstlagenrebflächen" teilnehmen. Damit sollen die höheren Bewirtschaftungskosten gegenüber den Flächen, die nicht nach den Vorgaben dieser Maßnahme bewirtschaftet werden, ausgeglichen werden. Die Maßnahme dient der Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt in den Steil- und Steilstlagen. Im Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) und des Strategieplans zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-SP) ist sie als Agrarumwelt- und Klimamaßnahme aufgeführt und muss obligatorisch angeboten werden. Der Verpflichtungszeitraum beträgt mindestens 5 Jahre. Aus diesen Mitteln dürfen auch Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Rationalisierung der Bewirtschaftung von Steil- und Steilstlagen sowie zur Einführung von umweltschonenden Mechanisierungssystemen und umweltschonender Landbautechniken gewährt werden. Es handelt sich um EU-kofinanzierte Maßnahmen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der jeweiligen Verwaltungsvorschriften in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und der Verordnung (EU) 2021/2115 vom 2. Dezember 2021. Aufgrund der so genannten n+3-Regelung der EU erfolgen Bewilligungen und Auszahlungen im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE bis zum 31.12.2025.

683 21	521	Förderung der umweltschonenden Landbewirtschaftung	2.500.000	2.500.000	2.500.000
			953.045		

Die Ausgaben bei 08 22 - 683 21 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23 - 683 18.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei 08 22 - 683 18, 08 22 - 683 21 und 08 23 - 683 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	5.000.000	5.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000.000	
2025 bis zu	1.000.000	1.000.000
2026 bis zu	1.000.000	1.000.000
2027 bis zu	2.000.000	1.000.000
2028 ff. bis zu		2.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	6.000.000	2.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
VE 2023	5.000.000		1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000	
VE 2024	5.000.000			1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000
Verpfl. aus VE		2.000.000	2.000.000	3.000.000	3.000.000	4.000.000	2.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.500.000	5.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		9.000.000	12.000.000				

Im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und der ökologischen Wirtschaftsweise können Prämien gezahlt werden, mit denen die höheren Bewirtschaftungskosten und/oder Ertragseinbußen gegenüber den Flächen, die nicht nach den Vorgaben dieser Maßnahmen bewirtschaftet werden, ausgeglichen werden sollen. Der Verpflichtungszeitraum beträgt mindestens 5 Jahre.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben für wissenschaftliche Begleituntersuchungen sowie Zuwendungen zu den Kontrollkosten der Bio-Imker geleistet werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 683 21

Es handelt sich um EU-kofinanzierte Maßnahmen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der jeweiligen Verwaltungsvorschriften in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Die Ansatzhöhe ergibt sich aus den derzeit bestehenden Verpflichtungen sowie der erwarteten Entwicklung.

683 23 521 Förderung bei der erstmaligen Niederlassung von Landwirten (Existenzgrundlage) **100.000** **100.000**
 neu

Erläuterungen:

Die Intervention unterstützt Junglandwirte*innen bei der Niederlassung und der Aufnahme einer selbständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit mit einer Existenzgründungsbeihilfe und sichert so deren Einkommen. Gefördert werden Junglandwirte*innen, die einen Betrieb gründen, kaufen oder inner- bzw. außerfamiliär übernehmen. Antragsberechtigt sind natürliche Personen und Personengesellschaften, Personenvereinigungen und juristische Personen, wenn ein(e) Junglandwirt*in die Gesellschaft wirksam und langfristig in Bezug auf die Entscheidungen zur Betriebsführung, zu Gewinnen und finanziellen Risiken kontrolliert.
 Die Unterstützung von Existenzgründungen in Landwirtschaft und Weinbau in der schwierigen Anfangsphase verfolgt folgende Ziele:
 - den Start in die unternehmerische Selbständigkeit zu unterstützen und zu erleichtern,
 - die Bereitschaft junger Landwirte/Innen und Winzer/Innen zur Betriebsübernahme zu stärken,
 - die Sicherung der Hofnachfolge,
 - einen qualifizierten Betriebsnachwuchs zu sichern,
 - Anstöße zur beschleunigten strukturellen Weiterentwicklung des übernommenen Unternehmens zu geben.

Es stehen zusätzlich EU-Mittel zur Verfügung (EU-Umschichtungsmittel ohne Kofinanzierung).

683 25 522 EU-Imkereiprogramm Rheinland-Pfalz **204.000** **111.500** **111.500**
 176.007

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 22-272 01 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu		100.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	102.000	102.000					
VE 2023	100.000		100.000				
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		102.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		109.500	111.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen nach der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1368. Der Ansatz enthält ausschließlich EU-Mittel.

Aus diesem Titel dürfen auch Personalkosten (für Hilfskräfte) übernommen werden.

683 26 522 Imkereiprogramm Rheinland-Pfalz **111.500** **111.500**
 neu

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 683 26

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu		100.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	102.000	102.000					
VE 2023	100.000		100.000				
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		102.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		109.500	111.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

683 37	521	Zuwendungen zur Förderung von LEADER-Maßnahmen im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	1.750.000	1.500.000	1.250.000
			1.314.341		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	800.000	300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	800.000	
2025 bis zu		300.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.750.000	1.750.000	750.000	250.000			
VE 2023	800.000		800.000				
VE 2024	300.000			300.000			
Verpfl. aus VE		1.750.000	1.550.000	550.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		550.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.800.000	550.000				

Veranschlagt sind die Mittel zur nationalen Kofinanzierung des LEADER-Ansatzes im Rahmen des ELER-Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EPLR EULLE) in der EU-Förderperiode 2014-2020 (Förderperiode wurde bis Ende 2022 verlängert). Die Umsetzung des obligatorischen LEADER-Ansatzes macht auch eine nationale Kofinanzierung, insbesondere von Vorhaben privater Vorhabenträger erforderlich. Aus diesen Mitteln dürfen unter bestimmten Voraussetzungen auch andere Maßnahmen des Entwicklungsprogramms EULLE außerhalb von LEADER-Regionen sowie investive Maßnahmen finanziert werden. LEADER-Vorhaben der EU-Förderperiode können noch bis Ende 2025 umgesetzt und (rest-)abgewickelt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Aufwendungen zur Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode 2023-2027 finanziert werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

683 39 521 **Zuwendungen zur Förderung von Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen (EULLE)** **35.000** **35.000** **35.000**
 34.589

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	30.000	30.000
davon fällig:		
2024 bis zu	15.000	
2025 bis zu	15.000	15.000
2026 bis zu		15.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	45.000	30.000	15.000				
VE 2023	30.000		15.000	15.000			
VE 2024	30.000			15.000	15.000		
Verpfl. aus VE		30.000	30.000	30.000	15.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		35.000	35.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		45.000	45.000				

Die Maßnahme „Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ zielt darauf ab, die berufliche Qualifikation der in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft Tätigen, ferner von Landbewirtschaftern und anderen Wirtschaftsakteuren, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt, zu verbessern. Die Umsetzung erfolgt im ELER-Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EPLR EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 -2020. Aufgrund der Verlängerung der EU-Förderperiode 2014 - 2020 um zwei Jahre, können Vorhaben noch bis Ende 2025 (rest-)abgewickelt werden.

683 40 521 **Zuwendungen zur Förderung von Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten (EULLE)** **60.000** **40.000** **40.000**
 0

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	40.000	40.000
davon fällig:		
2024 bis zu	20.000	
2025 bis zu	20.000	20.000
2026 bis zu		20.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	130.000	90.000	40.000				
VE 2023	40.000		20.000	20.000			
VE 2024	40.000			20.000	20.000		
Verpfl. aus VE		90.000	60.000	40.000	20.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		-10.000	20.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		80.000	60.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 683 40

Die Maßnahme "Förderung von Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten" zielt darauf ab, die wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen sowie die Klimafreundlichkeit und -resistenz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, anderer Landbewirtschaftler und kleinerer und mittlerer Unternehmen zu verbessern. Die Umsetzung erfolgt im ELER-Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EPLR EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020. Aufgrund der Verlängerung der EU-Förderperiode 2014 - 2020 um zwei Jahre, können Vorhaben noch bis Ende 2025 (rest-)abgewickelt werden.

683 41 521 **Zuwendungen zur Förderung von LEADER-Maßnahmen im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027** **600.000** **1.200.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.000.000	1.400.000
davon fällig:		
2024 bis zu	600.000	
2025 bis zu	300.000	900.000
2026 bis zu	100.000	400.000
2027 bis zu		100.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	1.000.000		600.000	300.000	100.000		
VE 2024	1.400.000			900.000	400.000	100.000	
Verpfl. aus VE			600.000	1.200.000	500.000	100.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.600.000		2.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.000.000		1.800.000				

Veranschlagt sind die Mittel zur nationalen Kofinanzierung des rheinland-pfälzischen LEADER-Ansatzes im Rahmen der Intervention "LEADER" des nationalen GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für die EU-Förderperiode 2023 - 2027. Die Umsetzung des obligatorischen LEADER-Ansatzes macht auch eine nationale Kofinanzierung, insbesondere von Vorhaben privater Vorhabenträger erforderlich. Aus diesen Mitteln dürfen auch andere Interventionen des GAP-Strategieplans außerhalb von LEADER-Regionen, soweit diese der Umsetzung des CLLD-Ansatzes (Community-Led Local Development, dt. "Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung") entsprechen, sowie investive Maßnahmen finanziert werden

683 42 521 **Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027** **0** **0**
 neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur nationalen Kofinanzierung der Intervention "Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch" im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 auf rheinland-pfälzischer Ebene.

683 43 521 **Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027** **0** **0**
 neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur nationalen Kofinanzierung der Intervention "Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten" im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 auf rheinland-pfälzischer Ebene.

685 19 522 **Zuschüsse zur Förderung der Weinwerbung** **230.000** **220.000** **220.000**
 55.557

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 685 19

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu		100.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2023	100.000		100.000				
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		220.000	220.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Veranschlagt ist die Förderung von Aktivitäten, insbesondere der Organisationen der Weinwirtschaft, auch im Hinblick auf den Weintourismus, zur Qualitätssicherung und Absatzförderung in Deutschland sowie auf wichtigen Absatzmärkten. Weitere Mittel für Sachausgaben sind bei Titel 546 01 veranschlagt.

685 21	523	Zuschüsse zur Durchführung von Untersuchungen und Erhebungen auf dem Gebiete der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	485.000 459.420	485.000	485.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 22-231 21 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bundesmittel in Höhe von 485.000 EUR für die BMEL-Testbuchführung und Schulungslehrgänge für Buchstellen-/Testbetriebsinhaber. Die Mittelverwaltung erfolgt als Auftragsangelegenheit über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

685 22	523	Zuschüsse zur Durchführung von besonderen Ernteermittlungen sowie für betriebswirtschaftliche Erhebungen	130.000 95.052	120.000	120.000
---------------	------------	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.

686 01	511	Zuschüsse und Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Einrichtungen im Inland	105.800 86.780	105.000	105.000
---------------	------------	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge an inländische Vereine und Gesellschaften, die unter landwirtschafts- und weinbaupolitischen Gesichtspunkten geboten sind.

Zu Ziffer 4: Zuwendung in Höhe von 33.200 EUR an den Verein der Förderer und Freunde des Deutschen Weinbaumuseums e.V. zu den Gesamtausgaben von 62.400 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 41.900 EUR.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 01

			2023 EUR	2024 EUR
1.		Fördergemeinschaft Braugerste Rheinland-Pfalz e.V.	8.000	8.000
2.		Arbeitsgemeinschaft Landtechnik u. Bauwesen Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.	3.000	3.000
3.		Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V.	1.300	1.300
4.		Verein der Förderer und Freunde des Deutschen Weinbaumuseums e.V.	33.200	33.200
5.		Dachverband wissenschaftlicher Gesellschaften der Agrarforschung e.V.	2.300	2.300
6.		Arbeitsgemeinschaft der Futtermittelprüfungs Rheinland-Pfalz Saar e.V.	18.000	18.000
7.		Arbeitsgemeinschaft der Milchviehberatungsringe Rheinland-Pfalz	8.400	8.400
8.		Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e.V. Versuchsstation Dethlingen	5.200	5.200
9.		Arbeitsgruppe ökologischer Landbau	20.000	20.000
10.		Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e.V.	700	700
11.		Agrarsoziale Gesellschaft e.V.	4.600	4.600
12.		Deutsche Gartenbaugesellschaft 1822 e.V.	300	300
Summe			105.000	105.000

686 02 523 Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht und der Erhaltung der genetischen Ressourcen **120.000** **120.000** **120.000**
 87.513

Erläuterungen:

Zweck der Förderung ist der Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile, die bei der Zucht und Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren, erhaltenswerten Nutztierassen und Bienen unter den geltenden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen entstehen. Darüber hinaus soll die Leistungsfähigkeit der Tiere insbesondere unter Berücksichtigung der Tiergesundheit erhalten und verbessert und die genetische Vielfalt erhalten werden. Dazu werden Maßnahmen im Rahmen der Tierzucht, Kleintierzucht, des Fachprogramms für tiergenetische Ressourcen und von Tierschauen gefördert. Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden. Vgl. auch Kapitel 08 23 Titel 68308 und 68309.

686 03 511 Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zur Erfüllung von Selbstverwaltungsaufgaben **1.627.400** **1.675.200** **1.724.700**
 1.494.000

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land und der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 10. März 2015.

Die Förderung betrifft insbesondere folgende Bereiche:

			2023 EUR	2024 EUR
1.		Berufsbildung	1.165.400	1.211.000
2.		Fachverbands- und Organisationswesen	100.000	100.000
3.		Bauwesen	84.000	84.000
4.		Orts- und Regionalplanung	325.800	329.700
Summe			1.675.200	1.724.700

Die Höhe möglicher Erstattungen Dritter kann nicht beziffert werden.

686 04 511 Kostenbeiträge an überregionale Einrichtungen **54.500** **54.500** **58.200**
 31.612

Erläuterungen:

			2023 EUR	2024 EUR
1.		Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft - KTBL	13.500	13.500
2.		Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau	15.000	15.000
3.		Forschungsinformationssystem Agrar/Ernährung (FISA)	3.500	3.500
4.		Projektzentralstelle für die Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse	10.000	13.700
5.		Bund-Länder-Vereinbarung Pflanzenschutz Online-Handel	12.500	12.500
Summe			54.500	58.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 04

Zu Ziffer 1:
 Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 31. Oktober 1995 an den Kosten des Arbeitsprogramms des KTBL.
 Zu Ziffer 2:
 Kostenbeitrag des Landes zu Gesamtausgaben in Höhe von 413.000 Euro gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 13. Oktober 1993 (Bund-Ländervereinbarung).
 Zu Ziffer 3:
 Zur besseren Koordination von Forschungsmitteln für die Agrar- und Ernährungswissenschaften wurde 2009 das Forschungsinformationssystem als gemeinschaftliches Projekt der Länder und des Bundes, betreut von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, eingerichtet.
 Zu Ziffer 4:
 Kostenbeitrag für den Bereich Futtermittel in Höhe von 14.000 € zu den anteiligen Kosten des Landes auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zur Regelung des Betriebes einer gemeinsamen Projektzentralstelle "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse (G@ZIELT)" und dessen Änderungsvereinbarung. Die Länder als für die Überwachung zuständigen Stellen tragen die tatsächlich anfallenden Personal- und Personalgemeinkosten für das Personal der Zentralstelle am BVL in Berlin, Sachkostenpauschalen für die Arbeitsplätze sowie weitere Kosten für die Soft- und Hardwareausstattung. Die Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel zwischen den Ländern aufgeteilt. Zwischen dem MKUEM und dem MWVLW wurde eine Vereinbarung über die Aufteilung der Kosten in RP, die aus dem Betrieb der Projektzentralstelle entstehen, geschlossen."
 Zu Ziffer 5
 Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zur Regelung des Betriebes einer gemeinsamen "Zentralstelle zur Überwachung der im Internet gehandelten Pflanzenschutzmittel, Pflanzenschutzmittel und Zusatzstoffe (ZOPf)" entsteht ein Kostenbeitrag für den Bereich Pflanzenschutz i.H.v. 12.500,- EUR. Die Länder als für die Überwachung zuständigen Stellen tragen die tatsächlich anfallenden Personal- und Personalgemeinkosten für das Personal sowie Sachkostenpauschalen für die Arbeitsplätze und Kosten für die Soft- und Hardwareausstattung der Zentralstelle. Die Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel zwischen den Ländern aufgeteilt.

686 07	521	Förderung der Zusammenarbeit und von Kooperationen im Rahmen des rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU Förderperiode 2014 - 2020	350.000 306.336	275.000	250.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	150.000	150.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu	50.000	50.000
2026 bis zu	50.000	50.000
2027 bis zu		50.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	425.000	275.000	100.000	50.000			
VE 2023	150.000		50.000	50.000	50.000		
VE 2024	150.000			50.000	50.000	50.000	
Verpfl. aus VE		275.000	150.000	150.000	100.000	50.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		150.000	250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	300.000				

Veranschlagt sind die komplementären Landesmittel für die Förderung der Zusammenarbeit nach Artikel 35 und die Förderung Operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP-Agri) ELER-Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EPLR EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 -2020. Die ELER-Mittel sind national mit öffentlichen Mitteln kofinanzieren. Aufgrund der Verlängerung der EU-Förderperiode 2014 - 2020 um zwei Jahre, können Vorhaben noch bis Ende 2025 (rest-)abgewickelt werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

686 08 521 **Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027** **0** **0**
 neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur nationalen Kofinanzierung der Intervention "Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)" im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 auf rheinland-pfälzischer Ebene.

686 14 153 **Zuschüsse zur Förderung der ländlichen Bildungsarbeit** **120.000** **120.000** **120.000**
 4.334

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe möglicher Erstattungen kann nicht beziffert werden.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Zuschüsse zur Arbeit von ländlichen Weiterbildungsorganisationen	22.500	22.500
2.	Zuschüsse zur Fortbildung der ländlichen Jugend	37.500	47.500
3.	Zuschüsse zur Durchführung des Berufswettbewerbs	30.000	0
4.	Zuschüsse zur Durchführung Berufsorientierungsseminare und Trainingsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung der Auszubildenden "Grüne Berufe"	12.000	17.000
5.	Qualifizierung von Unternehmerinnen und weiblicher Fachkräfte im ländlichen Raum	15.000	30.000
6.	Sonstige Maßnahmen; Durchführung von Wettbewerben der Landjugend wie z.B. Leistungspflügen, Melkwettbewerbe	3.000	3.000
Summe		120.000	120.000

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

686 18 521 **Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben zur Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raumes** **240.000** **240.000**
 neu

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 05 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben (Gutachten, Untersuchungen, Versuche, Modellprojekte), die der Entwicklung des ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz dienen. Zuschüsse können auch zur Durchführung investiver Vorhaben gewährt werden, wenn diese ebenfalls dem ländlichen Raum zugute kommen.

687 01 511 **Zuschüsse und Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im Ausland** **10.000** **12.000** **12.000**
 10.000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Rheinland-Pfalz für die Mitgliedschaft in der "Versammlung der Europäischen Weinbauregionen" (AREV).

687 02 521 **Zuschüsse im Rahmen des Kooperationsvertrages mit Ruanda im Bereich der Landwirtschaft** **100.000** **100.000** **100.000**
 49.083

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 687 02

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu		50.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	150.000	150.000					
VE 2023	50.000		50.000				
VE 2024	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		150.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen			100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Um Ruanda bei der Umsetzung der neuen Entwicklungsstrategie für den Agrarsektor (PSTA4) zu unterstützen, plante das Ministerium ab dem Jahr 2021 das dreijährige Projekt: "Support PSTA4-Rwanda-Gemeinsam mit Ruanda in der Landwirtschaft lernen" zusammen mit dem MINAGR umzusetzen.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für wissenschaftliche Mitarbeiter und studentische Hilfskräfte, für Sachausgaben sowie für Aufträge finanziert werden.

697 01	522	Finanzhilfen an landwirtschaftliche Unternehmen	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 22-234 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aus diesem Titel können Finanzhilfen auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden (VV Elementarschäden) sowie im Falle existenzgefährdender Marktkrisen an landwirtschaftliche Unternehmen gewährt werden.

aus Titelgruppen:		39.450.000	50.503.000	78.918.000
		36.797.066		
Summe HGr. 6:		59.544.600	71.472.900	100.413.400
		53.213.005		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01	523	Erwerb von Beteiligungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

883 01	321	Zuweisungen für Investitionen für die Landesgartenschau	0	0	0
			0		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 01

Erläuterungen:

Leertitel.

891 01	165	Zuschüsse für Investitionen an die RLP AgroScience GmbH	50.000	50.000	50.000
			50.000		

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Zahlungen für das Stammkapital der Gesellschaft geleistet werden.

892 51	521	Landesergänzungsprogramm zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels 08 23.

Erläuterungen:

Leertitel.

Mit diesem Titel wird die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" ergänzt.

893 02	521	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau	350.000	310.000	300.000
			1.984		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	150.000	150.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu	50.000	100.000
2026 bis zu		50.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	300.000	250.000	50.000				
VE 2023	150.000		100.000	50.000			
VE 2024	150.000			100.000	50.000		
Verpfl. aus VE		250.000	150.000	150.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		210.000	300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	200.000				

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für einzelne strukturverbessernde Investitionen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau. Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

893 03	521	Förderung der lokalen ländlichen Entwicklung (FLE)	600.000	500.000	400.000
			919.192		

Zur Förderung der Nationalparkregion im Rahmen des LEADER-Ansatzes dürfen Ausgaben in Höhe von bis zu 1,46 Mio. EUR vorrangig vor dem Haushaltsansatz und den verfügbaren Ausgaberesten gegen Einsparungen bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden. In 2023 dürfen Verpflichtungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2024 und 2025 in Höhe von bis zu 1 Mio. EUR gegen eine gleichhohe Einsparung bei Kapitel 1402 eingegangen werden.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 893 03

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu	100.000	300.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	700.000	500.000	200.000				
VE 2023	300.000		200.000	100.000			
VE 2024	300.000			300.000			
Verpfl. aus VE		500.000	400.000	400.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		300.000	300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	400.000				

Die Umsetzung der Projekte erfolgt im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramm EULLE auf der Grundlage von themenbezogenen Aufrufen in den jeweiligen Regionen, insbesondere zur Entwicklung der Nationalparkregion. Veranschlagt sind die komplementären Landesmittel für das FLE. Die ELER-Mittel sind national mit öffentlichen Mitteln kofinanzieren. Dies gilt auch für nicht kofinanzierungsfähige Ausgaben (bspw. MwSt.) Aufgrund der Verlängerung EU-Förderprogrammes EULLE, können Vorhaben noch bis Ende 2025 (rest-)abgewickelt werden. Alternativ können diese Mittel auch zur Förderung der Nationalparkregion im Rahmen des LEADER-Ansatzes des nationalen GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 auf rheinland-pfälzischer Ebene in gleicher Weise eingesetzt werden.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

aus Titelgruppen:	20.000.000	33.100.000	26.080.000
	12.503.112		

Summe HGr. 8:	21.000.000	33.960.000	26.830.000
	13.474.288		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	3.735.400	3.933.500	3.799.100
			2.608.741		

Erläuterungen:

Die landwirtschaftliche Betriebsdatenbank (LBD) ist ein wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK). Die LBD dient dabei insbesondere der EDV-technischen Begleitung für die flächenbezogenen Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und 1307/2013.

Mehr aufgrund zusätzlicher Aufgaben sowie der Konsolidierung der Anwendung LBD und einer Sachkostenpauschale.

Summe HGr. 9:	3.735.400	3.933.500	3.799.100
	2.608.741		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Rheinland-pfälzisches Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

271 71	521	Erstattungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	40.770.000 40.241.482	45.000.000	35.000.000
--------	-----	--	--------------------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei 08 22-TG 71.

Erläuterungen:

Aufgrund der n+3 Regelung der EU bis 31.12.2025 verlängert

346 71	521	Erstattungen für Investitionen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	20.000.000 12.158.683	20.000.000	15.000.000
--------	-----	--	--------------------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei 08 22-TG 71.

Erläuterungen:

Aufgrund der n+3 Regelung der EU bis 31.12.2025 verlängert

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			60.770.000 52.400.165	65.000.000	50.000.000
-------------------------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

TGr. 73 Förderung der weinbaulichen Forschung

232 73	165	Zweckgebundene Zuweisungen anderer weinbaureibender Länder für Forschungsprojekte des Forschungsrings des Deutschen Weinbaus (FDW)	65.400 65.419	65.400	65.400
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Beiträge der beteiligten Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen für gemeinsam finanzierte Projekte des Forschungsrings des Deutschen Weinbaus (FDW).

282 73	165	Zweckgebundene Zuschüsse Dritter für die Weinbauforschung	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt für Beiträge Dritter für die Weinbauforschung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			65.400 65.419	65.400	65.400
-------------------------------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

TGr. 74 Maßnahmen zur Verminderung der Umweltbelastungen in der Landwirtschaft und im Weinbau

271 74	523	Erstattungen der EU für Maßnahmen der Pflanzengesundheitskontrolle	0 29.286	0	0
--------	-----	--	-------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 22-TG 74.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74			0	0	0
			29.286		

TGr. 75 Förderung ländlicher Entwicklungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz im Rahmen des GAP-Strategieplans aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2023 - 2027

271 75	521	Erstattung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027	0	6.100.000	43.520.000
--------	-----	--	---	-----------	------------

Erläuterungen:

Leertitel.

346 75	521	Erstattung für Investitionen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027	0	13.100.000	11.080.000
--------	-----	--	---	------------	------------

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			0	19.200.000	54.600.000
-------------------------------------	--	--	---	------------	------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			60.835.400	84.265.400	104.665.400
			52.494.870		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Rheinland-pfälzisches Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 22-271 71, 08 22-346 71 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 271 71 und 346 71 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn Einnahmen aufgrund verbindlicher Zusagen der EU erwartet werden.

Sofern Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden sollen und diese Einnahmen voraussichtlich nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr eingehen, ist eine Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums vor Ablauf des Haushaltsjahres erforderlich.

Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie im folgenden Haushaltsjahr eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das rheinland-pfälzische Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) dient der Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 (Förderperiode wurde bis Ende 2022 verlängert) auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlamentes und Rates. Die EU definiert drei Förderziele:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz und
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen als Klimaschutzmaßnahmen sowie der LEADER-Ansatz sind obligatorisch.

Durch gemeinsame strategische Vorgaben (Partnerschaftsvereinbarung, übergeordnete Verordnung usw.) erfolgt eine enge Abstimmung mit den Programmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Rheinland-Pfalz stehen für das Entwicklungsprogramms EULLE in der Förderperiode 2014 - 2020 299,81 Mio. EUR an ELER-Mitteln zur Verfügung. Veranschlagt ist die im Rahmen der Finanzplanung vorgesehene Jahrest tranche. Die vorgeschriebene nationale Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln erfolgt - soweit sie vom Land bereitgestellt wird - überwiegend aus Mitteln der Kapitel 08 22 und 08 23.

Aufgrund der so genannten n+3-Regelung der EU erfolgen Bewilligungen und Auszahlungen im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE bis zum 31.12.2025.

547 71	521	Technische Hilfe im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	2.770.000 0	2.000.000	1.000.000
683 71	521	Förderung von laufenden Zwecken im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	38.000.000 35.434.413	43.000.000	34.000.000
892 71	521	Förderung von Investitionen im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	20.000.000 12.503.112	20.000.000	15.000.000
989 71	521	Zwischenfinanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	0 0	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 989 71

Ausgaben bis zu 35 Mio. EUR können für Maßnahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER - während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden, soweit die EU entsprechende Mittelzuweisungen in Aussicht stellt. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen der EU auszugleichen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	60.770.000	65.000.000	50.000.000
	47.937.525		

TGr. 72 Förderung der Milchwirtschaft aus den Umlagen gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes

Die Ausgaben bei TGr 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 01 geleistet werden.

(Vgl. auch Vermerke bei Kapitel 08 23 Titel 683 09).

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Rahmengesetz für die finanzielle Unterstützung ist das Gesetz über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten (Milch- und Fettgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1952, zuletzt geändert durch Artikel 397 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474). Das Milch- und Fettgesetz ermächtigt die deutschen Bundesländer, eine Abgabe auf der Ebene der Molkereien zu erheben ("Milchumlage" = "Milchabgabe"), die auf den von den Milchbauern an diese Molkereien gelieferten Milchmengen beruht.

Aus den Einnahmen aus der Milchabgabe werden eine breite Palette von Unterstützungsmaßnahmen finanziert, darunter vorgeschriebene Milchqualitätsprüfungen, sonstige Qualitätskontrollen, die Erfassung von Preisdaten, Forschungs- und Pilotprojekte, Beiträge zur Landesvereinigung der Milchindustrie (VDM), Berufsbildungsmaßnahmen, Unterstützung des Tierhaltungssektors sowie technische Hilfe.

541 72	522	Sachaufwand zur Durchführung der Qualitätsprüfung bei Milch, Milcherzeugnissen und Verkehrsbutterprüfungen	25.000	25.000	25.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Förderung der Milchwirtschaft nach § 22 Abs. 2a 1. Satz des Milch- und Fettgesetzes für die Durchführung angeordneter und freiwilliger Qualitätsprüfungen.

686 72	522	Zuschüsse zur Förderung der Milchwirtschaft	975.000	975.000	975.000
			986.483		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Förderung der Milchwirtschaft nach § 22 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes insbesondere für die Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfung, Beratung der Betriebe und Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen, Zuschüsse an Stellen, denen bestimmte Aufgaben nach dem Milch- und Fettgesetz übertragen wurden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	986.483		

TGr. 73 Förderung der weinbaulichen Forschung

Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 73, 282 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet Anwendung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Die Titelgruppe dient neben der Finanzierung der rheinland-pfälzischen Weinbauforschung auch der Weinbauforschung durch den Forschungsring des Deutschen Weinbaus (FDW). Im FDW haben sich Wissenschaftler und Vertreter staatlicher Einrichtungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zusammengeschlossen. Finanzierungsmittelgebende Bundesländer sind dabei Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz. Die vorgenannten Länder beteiligen sich prozentual anteilig nach den bestockten Rebflächen. Der FDW ist der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. (DLG) als übergebietlicher neutraler Institution angegliedert. Ein Forschungsausschuss aus beteiligten Wissenschaftlern und den Weinbaureferenten des Bundes und der Länder koordiniert die weinbaulichen Versuche und Forschungen und entscheidet über die Priorität von aktuellen Forschungsthemen sowie die Förderungswürdigkeit von gemeinsamen Forschungsvorhaben.

Die anwendungsorientierten Forschungsergebnisse dienen neben der weinbaulichen Praxis u.a. auch der politischen Meinungsbildung, der Agrarverwaltung, der Aus- und Weiterbildung und als Entscheidungshilfe für komplexe Zusammenhänge. Im Fokus stehen insbesondere Themenkomplexe wie Wettbewerbssicherung, Nachhaltigkeit und Klimawandel. Beispielhaft zu nennen sind umweltfreundliche Pflanzenschutzmaßnahmen (Peronospora, invasive Schaderreger etc.), die Optimierung des Nährstoffeinsatzes (Stoffeintrag, Wasserrahmenrichtlinie, Düngeverordnung etc.), die Verbesserung der Bewirtschaftung am Steilhang bei umweltschonender Technikanwendung, die analytische Nachweisbarkeit von Stoffen im Wein und neue önologische Verfahren sowie die Betriebswirtschaft und Marktforschung. Veranschlagt sind weiterhin Ausgaben für die anteiligen Geschäftsführungskosten der DLG für den FDW sowie für die Dokumentation der Weinbauforschung (Bündelung und Bereitstellung von Fachwissen für Praxis, Wissenschaft und Politik).

427 73	165	Entgelte für Aushilfs- und Vertretungskräfte	140.000	140.000	140.000
			120.108		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personalkosten für die Durchführung weinbaulicher Forschungsvorhaben.

547 73	165	Sachaufwand	32.000	32.000	32.000
			21.300		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Sachaufwand für die Durchführung weinbaulicher Forschungsvorhaben.

686 73	165	Zuschüsse für weinbauliche Forschungsvorhaben	260.000	240.000	240.000
			253.112		

Zusätzliche Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen Dritter vorliegen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	240.000	240.000
davon fällig:		
2024 bis zu	80.000	
2025 bis zu	80.000	80.000
2026 bis zu	80.000	80.000
2027 bis zu		80.000
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 73

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	440.000	210.000	140.000	90.000			
VE 2023	240.000		80.000	80.000	80.000		
VE 2024	240.000			80.000	80.000	80.000	
Verpfl. aus VE		210.000	220.000	250.000	160.000	80.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		270.000	260.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		470.000	490.000				

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung weinbaulicher Forschungsvorhaben an Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung.

812 73	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Investitionen sind nicht vorgesehen.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 73	432.000	412.000	412.000
		394.520		

TGr. 74 Maßnahmen zur Verminderung der Umweltbelastungen in der Landwirtschaft und im Weinbau

Die Ausgaben bei TGr 74 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 22-271 74 geleistet werden..

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet Anwendung.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der Gewinnung von Erkenntnissen und Entscheidungshilfen zur Auswahl von ressourcenschonenden, nachhaltigen Bewirtschaftungsmaßnahmen im integrierten Acker-, Wein- und Gartenbau sowie zur Verbesserung der bedarfs- und umweltgerechten Fütterung von Nutztieren. Dazu gehören Maßnahmen zur Verminderung der Umweltbelastungen gemäß dem Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP), der Weiterentwicklung der nach § 3 des deutschen Pflanzenschutzgesetzes vorgeschriebenen guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz (GFP) sowie der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes (IP). Sie dienen weiterhin der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Standards zur guten fachlichen Praxis bei der Bodenbearbeitung, des Bodenschutzes, der Düngung, Bewässerung, ebenso zur Umsetzung von Vorgaben von Rechtsvorschriften, wie z.B. der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG oder der Pflanzenschutz-Sachkunde-Verordnung sowie als Werkzeuge zur Umsetzung der Anforderungen der Düngerverordnung (DüV), hier insbesondere der Einführung der Stoffstrombilanzverordnung und der Landesverordnung zur Umsetzung des § 13 der DüV. Im Vordergrund steht der Schutz des Verbrauchers, des Bodens, des Wassers, der Artenvielfalt und der Biotope und Landschaftselemente in Verbindung mit und in Abhängigkeit von der Intensität der Bewirtschaftung. Untersuchungen werden durchgeführt, um sowohl ökonomische als auch ökologische Interessen zu vereinen sowie fachliche und förderrelevante Anforderungen in der Praxis zu erfüllen, z.B. durch die Auswahl geeigneter Bewirtschaftungsverfahren im Acker-, Wein-, Obst- und Gartenbau, zur gezielten Stickstoffdüngung und Bewässerung im Gartenbau im Hinblick auf den Wasserschutz, zur Verbesserung der Applikationstechnik im Pflanzenschutz sowie zur Entwicklung von Entscheidungshilfen bei der Bekämpfung von Schadorganismen sowie zur Überprüfung der Eignung von Futtermitteln und Verfahren der Futtermittelgewinnung und Verwendung im Hinblick auf den Umweltschutz und unter Berücksichtigung der Tiergesundheit.

429 74	523	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	80.000	70.000	70.000
			25.686		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 429 74

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Hilfskräften.

538 74	523	Sachaufwand	150.000	140.000	140.000
			116.987		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Sachausgaben.

686 74	523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verminderung von Umweltbelastungen in der Landwirtschaft und im Weinbau	180.000	170.000	165.000
			123.058		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu		50.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2023	50.000		50.000				
VE 2024	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		170.000	165.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Aus den veranschlagten Mitteln wird auch die Durchführung von praxisrelevanten Versuchen an der LVAV Neumühle gefördert. Aus dem Titel dürfen auch Investitionen mit Pilotcharakter gefördert werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74	410.000	380.000	375.000
	265.731		

TGr. 75 Förderung ländlicher Entwicklungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz im Rahmen des GAP-Strategieplans aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2023 - 2027

Die Ausgaben der Titelgruppe 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 271 75 und 346 75 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 271 75 und 346 75 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn Einnahmen aufgrund verbindlicher Zusagen der EU erwartet werden.

Sofern Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden sollen und diese Einnahmen voraussichtlich nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr eingehen, ist eine Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums vor Ablauf des Haushaltsjahres erforderlich.

Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie im folgenden Haushaltsjahr eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstmals sollen in der Förderperiode 2023-2027 die beiden Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) über einen GAP-Strategieplan pro Mitgliedstaat umgesetzt werden, der die Finanzierung sämtlicher Interventionen mit Mitteln der beiden EU-Agrarfonds (EGFL, ELER) umfasst. Die GAP ab 2023 verfolgt die Hauptziele, einen intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektor zu fördern und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten, Umweltpflege und Klimaschutz deutlich zu verbessern und das sozioökonomische Gefüge der ländlichen Räume zu stärken.

Nach Verordnung (EU) 2021/2215 erhält Rheinland-Pfalz auch in der neuen EU-Förderperiode ab 2023 ELER-Mittel zur Förderung der Agrarstrukturentwicklung, von Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft sowie der Entwicklung ländlicher Räume (u.a. LEADER-Ansatz).

Im Rahmen des GAP-Strategieplans erhält Rheinland-Pfalz ELER-Mittel in Höhe von 337,48 Mio. €. Darin enthalten sind die Umschichtungsmittel aus der 1. Säule der GAP. Veranschlagt sind die anteiligen Jahrestanchen, soweit eine Inanspruchnahme im Rahmen der n+2-Regel der EU realistisch ist.

Aufgrund der so genannten n+2-Regelung der EU erfolgen Bewilligungen und Auszahlungen im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE bis zum 31.12.2029

547 75	521	Technische Hilfe im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	0	12.000	12.000
683 75	521	Förderung von laufenden Zwecken im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	0	6.088.000	43.508.000
892 75	521	Förderung von Investitionen im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	0	13.100.000	11.080.000
989 75	521	Zwischenfinanzierung von Vorschüssen für Maßnahmen im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	0	0	0

Ausgaben bis zu 35 Mio. EUR können zur Förderung ländlicher Entwicklungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz im Rahmen des GAP-Strategieplans aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden, soweit die EU entsprechende Mittelzuweisungen in Aussicht stellt. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen der EU auszugleichen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	19.200.000	54.600.000
-------------------------------------	--	--	----------	-------------------	-------------------

TGr. 99 Digitalisierung in der Landwirtschaft und im Weinbau

Die Ausgaben der Titelgruppe 99 sind gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet Anwendung.

Erläuterungen:

Die Digitalisierung der Landwirtschaft ist eine Kernaufgabe des Landwirtschaftsministeriums, um unter Beachtung des Onlinezugangsgesetzes eine nachhaltige Landbewirtschaftung zu fördern sowie die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz im 21. Jahrhundert zu sichern.

427 99	521	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	75.000 18.796	80.000	80.000
511 99	521	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	30.000 0	30.000	30.000
525 99	521	Aus- und Fortbildung	15.000 0	15.000	15.000
526 99	521	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	45.000 0	40.000	40.000

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	25.000	25.000					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		25.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		15.000	40.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

539 99	521	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	600.000 201.025	500.000	500.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu		100.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 539 99

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2023	100.000		100.000				
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		500.000	500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

671 99	521	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	35.000	30.000	30.000		
			0				
812 99	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	0	0		
			0				

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	800.000	695.000	695.000			
		219.821					

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	63.412.000	86.687.000	107.082.000			
		49.804.080					

08
08 22Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss**Einnahmen**

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.000.000 995.899	1.000.000	1.000.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	345.000 204.319	530.000	530.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	41.422.400 40.868.262	51.761.900	79.181.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	20.000.000 12.158.683	33.100.000	26.080.000
Gesamteinnahmen		62.767.400 54.227.164	86.391.900	106.791.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	295.000 164.590	290.000	290.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.592.000 3.696.471	7.962.000	6.962.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	59.544.600 53.213.005	71.472.900	100.413.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21.000.000 13.474.288	33.960.000	26.830.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.735.400 2.608.741	3.933.500	3.799.100
Gesamtausgaben		93.167.000 73.157.095	117.618.400	138.294.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-30.399.600 -18.929.931	-31.226.500	-31.502.600

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 23 – Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz - GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2231).

Zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes werden in der Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91 a des Grundgesetzes in Rheinland-Pfalz Maßnahmen umgesetzt, die insbesondere der Sicherung einer flächendeckenden, wettbewerbsfähigen und marktorientierten Land- und Weinwirtschaft dienen, die nachhaltig und ressourcenschonend wirtschaftet sowie hochwertige Nahrungsmittel erzeugt. Die Maßnahmen verfolgen folgende Ziele:

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Bewältigung von durch Extremwetterereignissen verursachten Schäden im Wald sowie der Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
- Unterstützung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung,
- Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums einschließlich der Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen,
- Verbesserungen der Infrastruktur in ländlichen Gebieten,
- Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft.

Die Einzelmaßnahmen sind in Förderbereichen und Sonderrahmenpläne (SRP) zusammengefasst:

- 1. Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und SRP Ländliche Entwicklung**
Förderung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement, Förderung der ländlichen Bodenordnung mit Flurbereinigung, Freiwilliger Landtausch, Freiwilliger Nutzungstausch, Förderung von dem landwirtschaftlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, Förderung der Dorfentwicklung, Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und Einrichtungen für Basisdienstleistungen, Förderung von Regionalbudgets.
- 2. Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen**
Agrarinvestitionsförderungsprogramm und Förderung von Investitionen zur Diversifizierung
- 3. Verbesserung der Vermarktungsstrukturen**
Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
- 4. Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung**
Förderung extensiver Produktionsverfahren im Ackerbau, bei Dauerkulturen und bei der Grünlandnutzung, Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren im gesamten Betrieb sowie nichtproduktiver investiver Naturschutz, Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft, die mit Mitteln des Sonderrahmenplans Insektenschutz verstärkt werden können, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes und Erhaltung der Vielfalt genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft, Wolfsschutz.
- 5. Forsten**
Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen wie naturnahe Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und forstwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen, Förderung des Vertragsnaturschutzes im Wald sowie Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald.

6. Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Mit der Maßnahme soll über den züchterischen Fortschritt die Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere verbessert werden.

7. Ausgleichszulage

Mit der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage) soll eine dauerhafte Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen in benachteiligten Gebieten zur Erhaltung der Landschaft langfristig gesichert werden.

8. Wasserwirtschaftlicher Maßnahmen

Dazu gehören Maßnahmen des Hochwasserschutzes und andere wasserwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. naturnahe Gewässerentwicklung, wassersparende überbetriebliche Beregnungseinrichtungen).

9. Sonderrahmenplan (SRP) Präventiver Hochwasserschutz

Der Sonderrahmenplan ergänzt die im regulären Rahmenplan vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen.

10. Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung

Der Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung ergänzt und verstärkt die im regulären Rahmenplan im Förderbereich 1 Integrierte Ländliche Entwicklung enthaltenen Fördermaßnahmen.

11. Sonderrahmenplan Insektenschutz

Im Sonderrahmenplan „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ werden insbesondere Maßnahmen des Förderbereiches 4 markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung, die dem Insektenschutz dienen, verstärkt. Die Mittel müssen zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Die veranschlagten Ausgaben dienen u.a. der nationalen Kofinanzierung der Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen der rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramme der laufenden und der neuen EU-Förderperiode .

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 12	521	Gebühren für Bürgschaften	5.000	5.000	5.000
			0		

Erläuterungen:

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe werden auch Ausfallbürgschaften für Kapitalmarktdarlehen, die zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der förderfähigen Investitionen erforderlich sind, gewährt.

Vereinnahmt werden die Bürgschafts- und Bearbeitungsgebühren. Von den Bürgschaftsgebühren sind die auf den Bund entfallenden Anteile abzuführen.

119 12	521	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	300.000	300.000	300.000
			228.142		

Rückzahlungen von in Vorjahren zuviel vereinnahmten Zuweisungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückzahlungen von Zuwendungen einschließlich Zinszahlungen früherer Jahre an den Bund.

119 14	521	Stundungs- und Verzugszinsen	15.000	15.000	15.000
			1.177		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zinsen für Rückzahlungen von Zuwendungen früherer Jahre.

162 03	521	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

162 04	521	Zinsen aus Darlehen für die einzelbetriebliche Förderung und ländliche Siedlung	1.000	1.000	1.000
			146		

182 03	521	Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	3.000	2.000	2.000
			0		

182 04	521	Rückflüsse aus Darlehen für die einzelbetriebliche Förderung und ländliche Siedlung	5.000	5.000	5.000
			2.538		

Summe HGr. 1:			329.000	328.000	328.000
			232.003		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 03	521	Zuweisungen vom Bund für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.010.000	13.215.000	15.828.000
			9.951.008		

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind ausgabeseitig bei den Haushaltsstellen der Hauptgruppe 6 jeweils in Höhe von 60 v.H. des Ansatzes veranschlagt.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 23 **Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
aus Titelgruppen:			1.200.000	9.060.000	9.060.000
			833.581		
<hr/>					
Summe HGr. 2:			12.210.000	22.275.000	24.888.000
			10.784.589		
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
331 01	521	Zuweisungen vom Bund für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	32.475.000	34.773.000	34.587.000
			36.165.127		
<i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels.</i>					
Erläuterungen:					
Die Einnahmen sind ausgabeseitig bei den Haushaltsstellen der Hauptgruppe 8 jeweils in Höhe von 60 v.H. des Ansatzes veranschlagt.					
aus Titelgruppen:			13.560.000	12.960.000	12.960.000
			11.362.223		
<hr/>					
Summe HGr. 3:			46.035.000	47.733.000	47.547.000
			47.527.350		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 0823 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Soweit die veranschlagten Bundesmittel nicht in der vorgesehenen Höhe eingehen, dürfen unabhängig von den veranschlagten Ausgabeansätzen Ausgaben tatsächlich nur in Höhe von 5/3 der eingehenden Bundesmittel geleistet werden. Die hierdurch entstehenden Minderausgaben bei den komplementären Landesmitteln dürfen zu Mehrausgaben bei Kapitel 08 22 Titel 892 51 verwendet werden, soweit es sich nicht um Ausgaben nach § 25 Abs. 1 LFAG n.F. handelt.

Mehrausgaben dürfen geleistet werden

- in Höhe der Mehreinnahmen (Bundesmittel) bei den Titeln 231 03, 331 01, 331 71, 231 72, 331 72, 231 73 und 331 73
 - zuzüglich der erforderlichen komplementären Landesmittel in Höhe von 2/3 der Mehreinnahmen bei den Titeln 231 03, 331 01, 331 71, 231 72, 331 72, 231 73 sowie 331 73 gegen Minderausgaben bei Kapitel 08 22.

Mehrausgaben bei den komplementären Landesmitteln bei Titelgruppe 71 dürfen gegen Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Titel 711 55 geleistet werden.

Minderausgaben bei den komplementären Landesmitteln bei Titelgruppe 71 dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 14 02 Titel 711 55 verwendet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur bis zur Höhe der vom Bund jeweils erteilten GA-Erstattungszusagen zuzüglich der komplementären Landesmittel in Anspruch genommen werden.

Bestimmte Ausgaben können zusätzlich durch EU-Mittel finanziert werden, die bei Kapitel 08 22 Titelgruppe 71 und Titelgruppe 75 veranschlagt sind.

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	521	Zuweisungen für integrierte ländliche Entwicklungskonzepte	15.000	15.000	15.000
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	15.000	15.000
davon fällig:		
2024 bis zu	15.000	
2025 bis zu	0	15.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	15.000		15.000				
VE 2024	15.000			15.000			
Verpfl. aus VE			15.000	15.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		30.000	15.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		15.000	15.000				

Gefördert werden Ausgaben für die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK), auch als Vorplanung i.S.d. § 1 Abs. 2 GAKG zur Einbindung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft in den Prozess zur Stärkung der regionalen Wirtschaft.

633 03	521	Zuweisungen für die Durchführung des Regionalmanagements	10.000	10.000	10.000
			0		

Erläuterungen:

Gefördert werden Ausgaben für die Durchführung eines Regionalmanagements (RM) zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung ländlicher Entwicklungsprozesse.

662 31	521	Zinsverbilligung für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	30.000	10.000	5.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	--------------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 662 31

Erläuterungen:

Abwicklung von Vorbelastungen aus früheren Jahren. Die Ausgaben dienen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung landwirtschaftlicher Betriebe. Sie sind für die Förderung von Vollerwerbsbetrieben bestimmt.

662 33	521	Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP)	60.000 4.761	40.000	30.000
---------------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Verbilligung von Darlehen im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung nach Maßgabe besonderer Verwaltungsvorschrift.
 Vgl. auch Titel 892 35.

683 05	521	Förderung einzelbetrieblicher Managementsysteme	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

683 08	521	Zuschüsse zur Förderung der Erhaltung genetischer Ressourcen	120.000 114.200	120.000	120.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zweck der Förderung ist der Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile aufgrund besonderer Bewirtschaftungsanforderungen oder geringerer Leistungen, die bei der Zucht und Haltung gefährdeter Nutztierassen unter den geltenden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen entstehen.
 Vgl. auch Kapitel 08 22 Titel 686 02 sowie Titel 683 09.

683 09	521	Zuschüsse zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	600.000 682.714	600.000	600.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 08 22 - 099 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Kapitel 08 22 TG 72.

Erläuterungen:

Die Förderung zielt darauf ab, die Gesundheit und Robustheit von Tieren züchterisch weiter zu verbessern. Dabei werden züchterisch relevante Merkmale ermittelt, ausgewertet und für die Berechnung der genetischen Qualität der Tiere zur Erreichung eines züchterischen Fortschritts und für die Beratung aufbereitet.
 Vgl. auch Kapitel 08 22 Titel 68602 sowie Titel 68308.

683 11	521	Förderung der Erstaufforstung durch Gewährung von Prämien	120.000 78.215	100.000	90.000
---------------	-----	--	--------------------------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Prämien zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach erstmaliger Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen.

683 12	521	Zuschüsse zur Förderung des freiwilligen Landtausches und des freiwilligen Nutzungstausches	100.000 84.444	100.000	100.000
---------------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 683 12

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	80.000	80.000
davon fällig:		
2024 bis zu	60.000	
2025 bis zu	20.000	60.000
2026 bis zu		20.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	80.000	20.000				
VE 2023	80.000		60.000	20.000			
VE 2024	80.000			60.000	20.000		
Verpfl. aus VE		80.000	80.000	80.000	20.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Der freiwillige Landtausch und der freiwillige Nutzungstausch auf Eigentums- und Pachtbasis als Maßnahme zur Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke soll gefördert werden, indem die Kosten für Eigentumsübertragungen, Vermessungen, Honorare, Folgemaßnahmen und Prämien für langfristige Verpachtungsmaßnahmen bezuschusst werden.

683 18	521	Zuschüsse zur Förderung der markt- und standortgerechten Landwirtschaft	14.500.000	18.235.000	20.000.000
			15.311.441		

Die Ausgaben bei 08 22 - 683 21 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23 - 683 18.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei 08 22 - 683 18, 08 22 - 683 21 und 08 23 - 683 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	46.000.000	46.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	9.200.000	
2025 bis zu	9.200.000	9.200.000
2026 bis zu	9.200.000	9.200.000
2027 bis zu	18.400.000	9.200.000
2028 ff. bis zu		18.400.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	55.500.000	15.100.000	10.100.000	10.100.000	10.100.000	10.100.000	
VE 2023	46.000.000		9.200.000	9.200.000	9.200.000	18.400.000	
VE 2024	46.000.000			9.200.000	9.200.000	9.200.000	18.400.000
Verpfl. aus VE		15.100.000	19.300.000	28.500.000	28.500.000	37.700.000	18.400.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		49.135.000	46.700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		86.400.000	113.100.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 683 18

Aus diesem Titel werden verschiedene Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus, insbesondere die Umstellung sowie die Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise im gesamten Betrieb als auch Agrarumweltmaßnahmen finanziert. Zur Unterstützung des Ziels 25 v. H. der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch zu bewirtschaften sind im Jahr 2023 ca. 11 Mio. EUR vorgesehen und im Jahr 2024 ca. 12,5 Mio. EUR. Zusammen mit der Deckungsfähigkeit zu Kapitel 08 22 Titel 683 21 stellt die Landesregierung sicher, dass die Förderung des ökologischen Landbaus und die Agrarumweltmaßnahmen im Doppelhaushalt 2023/2024 ausreichend finanziell ausgestattet sind. Es handelt sich um eine EU-kofinanzierte Maßnahme. Die Abwicklung der Altverpflichtungen erfolgt im Rahmen der jeweiligen Verwaltungsvorschriften in Verbindung mit der Verordnung (EU) 1305/2013. Es sind u.a. Mittel für den Programmteil "Biotechnischer Pflanzenschutz" vorgesehen.

683 22	521	Vertragsnaturschutz im Wald	550.000	550.000	550.000
			309.175		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu	100.000	100.000
2026 bis zu		100.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	300.000	200.000	100.000				
VE 2023	200.000		100.000	100.000			
VE 2024	200.000			100.000	100.000		
Verpfl. aus VE		200.000	200.000	200.000	100.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		550.000	550.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	300.000				

Veranschlagt sind Zuwendungen an private und kommunale Waldbesitzende für Maßnahmen zum Schutz bedrohter und gefährdeter Arten und Lebensräume sowie zur Sicherung günstiger und zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände naturschutzfachlich wertvoller Waldflächen. Insbesondere soll ein Beitrag zur Schaffung des Natura-2000-Netzes und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt der Waldökosysteme geleistet werden.

683 36	521	Ausgleichszulage in Berggebieten und bestimmten anderen benachteiligten Gebieten	2.185.000	2.185.000	4.800.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel, um eine dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in benachteiligten Gebieten zur Erhaltung der Landschaft langfristig zu sichern. Es stehen zusätzlich noch EU-Mittel zur Verfügung (ELER-Mittel zur Kofinanzierung plus EU-Umschichtungsmittel ohne Kofinanzierung).

683 63	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen gemäß Agrarmarktstrukturgesetz	60.000	60.000	60.000
			0		

Erläuterungen:

Startbeihilfen an Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen nach dem Agrarmarktstrukturgesetz.

aus Titelgruppen:	2.000.000	15.100.000	15.100.000
	1.389.302		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 6:	20.350.000	37.125.000	41.480.000
	17.974.314		

HGr. 7: Baumaßnahmen

aus Titelgruppen:	7.000.000	7.000.000	7.000.000
	4.117.521		

Summe HGr. 7:	7.000.000	7.000.000	7.000.000
	4.117.521		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 35	521	Zuweisungen zur Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung und des forstwirtschaftlichen Wegebau	7.000.000	10.500.000	10.500.000
			1.070.260		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.500.000	3.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.000.000	
2025 bis zu	1.000.000	2.000.000
2026 bis zu	500.000	1.000.000
2027 bis zu		500.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	6.500.000	4.500.000	1.500.000	500.000			
VE 2023	3.500.000		2.000.000	1.000.000	500.000		
VE 2024	3.500.000			2.000.000	1.000.000	500.000	
Verpfl. aus VE		4.500.000	3.500.000	3.500.000	1.500.000	500.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		9.500.000	10.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.500.000	5.500.000				

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgabemittel für die 2. Rate bei Wieder- und Erstaufforstung, die Erstellung von mittelfristigen Betriebsgutachten für Betriebe des Körperschafts- und Privatwaldes, die keiner gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung von mittelfristigen Betriebsplänen unterliegen und die Bodenschutzkalkung.

Weitere Ausgaben sind vorgesehen für die Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung, insbesondere für die Wiederaufforstung, die Anpassung der Wälder an den Klimawandel und die Naturverjüngung (Sicherung, Schlagpflege und Mischwuchsregulierung).

Die Bewilligung erfolgt nach den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

883 36	521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Körperschaftswald - Bundesmittel	5.100.000	5.100.000	5.100.000
			12.719.980		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 23 **Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 883 36

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	5.000.000	5.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.000.000	
2025 bis zu	1.400.000	2.000.000
2026 bis zu	1.000.000	1.400.000
2027 bis zu	600.000	1.000.000
2028 ff. bis zu		600.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	9.300.000	4.200.000	2.700.000	1.800.000	600.000		
VE 2023	5.000.000		2.000.000	1.400.000	1.000.000	600.000	
VE 2024	5.000.000			2.000.000	1.400.000	1.000.000	600.000
Verpfl. aus VE		4.200.000	4.700.000	5.200.000	3.000.000	1.600.000	600.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	5.900.000	5.900.000	5.400.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	10.100.000	10.100.000	10.400.000				

Veranschlagt sind Bundesmittel zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Schäden insbesondere wegen Hitze und Dürre sowie wegen Schädlingsbefall im Kommunalwald. Gefördert werden u.a. die Räumung von Kalamitätsflächen sowie die Wiederaufforstung.

Die KFA-Mittel für den Verwendungszweck sind bei Titel 883 55 veranschlagt.

883 37	521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Privatwald	2.880.000	4.000.000	4.000.000
			10.800.085		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	4.000.000	4.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.600.000	
2025 bis zu	1.200.000	1.600.000
2026 bis zu	700.000	1.200.000
2027 bis zu	500.000	700.000
2028 ff. bis zu		500.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	7.000.000	3.100.000	2.100.000	1.300.000	500.000		
VE 2023	4.000.000		1.600.000	1.200.000	700.000	500.000	
VE 2024	4.000.000			1.600.000	1.200.000	700.000	500.000
Verpfl. aus VE		3.100.000	3.700.000	4.100.000	2.400.000	1.200.000	500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	4.900.000	4.900.000	4.300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	7.900.000	7.900.000	8.200.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 37

Veranschlagt sind Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Schäden insbesondere wegen Hitze und Dürre sowie wegen Schädlingsbefall im Privatwald. Gefördert werden u.a. die Räumung von Kalamitätsflächen sowie die Wiederaufforstung.

883 51	521	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - Bundesmittel	60.000 1.556	60.000	60.000
---------------	------------	--	------------------------	---------------	---------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	40.000	40.000
davon fällig:		
2024 bis zu	40.000	
2025 bis zu		40.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	40.000	40.000					
VE 2023	40.000		40.000				
VE 2024	40.000			40.000			
Verpfl. aus VE		40.000	40.000	40.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		60.000	60.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		40.000	40.000				

Veranschlagt sind Zuschüsse an private oder kommunale Netzbetreiber bei Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen.

Die KFA-Mittel für den Verwendungszweck sind bei 08 23 - 883 54 veranschlagt.

883 52	623	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen - Bundesmittel	6.693.000 7.767.360	6.693.000	6.693.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	4.980.000	4.980.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.800.000	
2025 bis zu	1.800.000	1.800.000
2026 bis zu	1.380.000	1.800.000
2027 bis zu		1.380.000
2028 ff. bis zu		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 52

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	9.540.000	4.980.000	3.180.000	1.380.000			
VE 2023	4.980.000		1.800.000	1.800.000	1.380.000		
VE 2024	4.980.000			1.800.000	1.800.000	1.380.000	
Verpfl. aus VE		4.980.000	4.980.000	4.980.000	3.180.000	1.380.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.693.000	6.693.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		9.540.000	9.540.000				

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände sowie Wasser- und Bodenverbände. Die Mittel werden nach den Förderungsgrundsätzen für die Gemeinschaftsaufgabe sowie nach den Verwaltungsvorschriften zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen eingesetzt für:

- Vorarbeiten,
- Meliorationen und Beregnungsanlagen (Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanzen),
- Hochwasserschutzmaßnahmen einschl. Bau von Deichen und Talsperren sowie Ausbau der Gewässer I., II. und III. Ordnung (Ausgleich des Wasserabflusses sowie Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind),
- Zentrale Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden einschl. Anlagen zur Aufbereitung und landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm.

Aus den Mitteln können zweckgebundene Zuschüsse an technisch-wissenschaftliche Vereinigungen als Projektförderung gewährt werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die KFA-Mittel für den Verwendungszweck sind bei 08 23 - 883 56 veranschlagt.

883 53	521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung - Bundesmittel	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel für den Verwendungszweck sind in 2023 und 2024 bei Kapitel 0823 Titel 883 72 (Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung") veranschlagt

883 54	521	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - KFA-Mittel	40.000	40.000	40.000
			1.037		

Ausgabereste aus KFA-Mitteln dürfen auch in den Einzelplan 20 übertragen werden

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	20.000	20.000
davon fällig:		
2024 bis zu	20.000	
2025 bis zu		20.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	30.000	30.000					
VE 2023	20.000		20.000				
VE 2024	20.000			20.000			
Verpfl. aus VE		30.000	20.000	20.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		30.000	40.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		20.000	20.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 54

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 20 06-883 22 (Teilansatz 2023: 360.000 EUR, Teilansatz 2024: 360.000 EUR) Finanzierung der Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA 2029).

Veranschlagt sind Zuschüsse an private oder kommunale Netzbetreiber bei Investitionen in leitungsgebundene oder funkba- sierte Breitbandinfrastrukturen.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 16 des Landesfinanzausgleichsgesetzes n. F. Die Bundesmittel für den Verwendungszweck sind bei 08 23 - 883 51 veranschlagt.

883 55	521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewälti- gung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Körperschaftswald - KFA-Mittel	3.400.000	3.400.000	3.400.000
			8.479.987		

Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Minderausgaben bei Titeln des Kapitels 14 02, bei denen KFA-Mittel veran- schlagt sind.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.200.000	3.200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.200.000	
2025 bis zu	1.000.000	1.200.000
2026 bis zu	600.000	1.000.000
2027 bis zu	400.000	600.000
2028 ff. bis zu		400.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	5.200.000	2.400.000	1.600.000	800.000	400.000		
VE 2023	3.200.000		1.200.000	1.000.000	600.000	400.000	
VE 2024	3.200.000			1.200.000	1.000.000	600.000	400.000
Verpfl. aus VE		2.400.000	2.800.000	3.000.000	2.000.000	1.000.000	400.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.200.000	3.800.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.000.000	6.400.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Schäden insbesondere wegen Hitze und Dürre sowie wegen Schädlingsbefall im Kommunalwald. Gefördert werden u.a. die Räumung von Kalamitätsflächen sowie die Wie- deraufforstung.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 14 des Landesfinanzausgleichsgesetzes n. F.

Die Bundesmittel für den Verwendungszweck sind bei Titel 883 36 veranschlagt.

883 56	623	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kul- turbautechnischer Maßnahmen - KFA-Mittel	4.462.000	4.462.000	4.462.000
			5.178.240		

Die Ausgaben 14 02-623 51, 14 02-883 51, 14 02-883 52 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23-883 56.

Die Ausgaben 14 02-711 55 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23-883 56.

Ausgabereste aus LFAG-Mitteln dürfen auch nach 14 02 - 883 52 übertragen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 883 56

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.320.000	3.320.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.200.000	
2025 bis zu	1.200.000	1.200.000
2026 bis zu	920.000	1.200.000
2027 bis zu		920.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	6.360.000	3.320.000	2.120.000	920.000			
VE 2023	3.320.000		1.200.000	1.200.000	920.000		
VE 2024	3.320.000			1.200.000	1.200.000	920.000	
Verpfl. aus VE		3.320.000	3.320.000	3.320.000	2.120.000	920.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.462.000	4.462.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.360.000	6.360.000				

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände sowie Wasser- und Bodenverbände. Die Mittel werden nach den Förderungsgrundsätzen für die Gemeinschaftsaufgabe sowie nach den Verwaltungsvorschriften zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen eingesetzt für:

- Vorarbeiten,
- Meliorationen und Beregnungsanlagen (Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanzen),
- Hochwasserschutzmaßnahmen einschl. Bau von Deichen und Talsperren sowie Ausbau der Gewässer I., II. und III. Ordnung (Ausgleich des Wasserabflusses sowie Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind),
- Zentrale Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden einschl. Anlagen zur Aufbereitung und landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm.

Aus den Mitteln können zweckgebundene Zuschüsse an technisch-wissenschaftliche Vereinigungen als Projektförderung gewährt werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes n. F. Die Bundesmittel für den Verwendungszweck sind bei 08 23 - 883 52 veranschlagt.

883 57	521	Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in ländlichen Gebieten	100.000	100.000	100.000
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	30.000	30.000
davon fällig:		
2024 bis zu	15.000	
2025 bis zu	15.000	15.000
2026 bis zu		15.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 57

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	75.000	55.000	20.000				
VE 2023	30.000		15.000	15.000			
VE 2024	30.000			15.000	15.000		
Verpfl. aus VE		55.000	35.000	30.000	15.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		75.000	95.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	45.000				

Veranschlagt sind Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung von touristischen oder anderen wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft.

883 58	521	Zuweisungen zur Förderung landwirtschaftlicher Infrastrukturmaßnahmen	3.000.000	2.800.000	2.800.000
			630.324		

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	1.500.000	1.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000.000	
2025 bis zu	500.000	1.000.000
2026 bis zu		500.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.000.000	1.500.000	500.000				
VE 2023	1.500.000		1.000.000	500.000			
VE 2024	1.500.000			1.000.000	500.000		
Verpfl. aus VE		1.500.000	1.500.000	1.500.000	500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.800.000	2.800.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.000.000	2.000.000				

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts (Wasser- und Bodenverbände u. ä.), sowie natürliche und juristische Personen des privaten Rechts für den Bau landwirtschaftlicher Infrastrukturmaßnahmen (insbesondere landwirtschaftliche Wege einschließlich dazugehöriger Anlagen).

883 66	521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung - KFA-Mittel	0	0	0
			0		

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 883 14 bei Kapitel 20 06.

Ausgabereste dürfen auch in den Einzelplan 20 übertragen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Haushaltsmittel für den Verwendungszweck sind in 2023 und 2024 bei Kapitel 0823 Titel 883 72 (Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung") veranschlagt

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 23 **Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

892 11	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurbereinigung	12.540.000	11.500.000	11.490.000
			8.709.356		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	8.000.000	8.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	5.000.000	
2025 bis zu	3.000.000	5.000.000
2026 bis zu		3.000.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	11.000.000	8.000.000	3.000.000				
VE 2023	8.000.000		5.000.000	3.000.000			
VE 2024	8.000.000			5.000.000	3.000.000		
Verpfl. aus VE		8.000.000	8.000.000	8.000.000	3.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	11.500.000	11.490.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	11.000.000	11.000.000					

Nach den Förderungszielen des Landes sollen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils ca. 6.000 ha Bodenordnungsverfahren neu angeordnet und jeweils ca. 6.000 ha zum Besitzübergang gebracht werden. Bewilligungsgrundlage bildet das Flurbereinigungsgesetz in Verbindung mit den Förderungsgrundsätzen für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

892 35	521	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung	5.000.000	4.800.000	4.800.000
			2.577.852		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	4.500.000	4.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000.000	
2025 bis zu	1.500.000	3.000.000
2026 bis zu		1.500.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	6.000.000	4.500.000	1.500.000				
VE 2023	4.500.000		3.000.000	1.500.000			
VE 2024	4.500.000			3.000.000	1.500.000		
Verpfl. aus VE		4.500.000	4.500.000	4.500.000	1.500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	4.800.000	4.800.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	6.000.000	6.000.000					

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 892 35

Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft werden folgende Förderprogramme angeboten:

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Ziele:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
 - Verbesserung der baulichen und technischen Bedingungen für eine besonders tiergerechte Haltung
- Förderung von Investitionen zur Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten (FID)

Ziele:

- Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit
- Erhaltung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raums

892 36	521	Zuschüsse zur Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen	800.000 297.805	800.000	800.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	248.000	248.000
davon fällig:		
2024 bis zu	198.000	
2025 bis zu	50.000	198.000
2026 bis zu		50.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	450.000	350.000	100.000				
VE 2023	248.000		198.000	50.000			
VE 2024	248.000			198.000	50.000		
Verpfl. aus VE		350.000	298.000	248.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		698.000	750.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		348.000	298.000				

Die Gründung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen und ihre Tätigkeit soll durch die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Verwaltung und eigenständigen Holzvermarktung sowie der Mitgliederinformation und -aktivierung gefördert werden.

892 37	521	Zuschüsse zur Förderung des nicht-produktiven investiven Naturschutzes	1.750.000 883.575	2.000.000	2.000.000
---------------	------------	---	-----------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.000.000	2.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	600.000	
2025 bis zu	600.000	600.000
2026 bis zu	400.000	600.000
2027 bis zu	400.000	400.000
2028 ff. bis zu		400.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 892 37

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.000.000	1.200.000	600.000	600.000	600.000		
VE 2023	2.000.000		600.000	600.000	400.000	400.000	
VE 2024	2.000.000			600.000	600.000	400.000	400.000
Verpfl. aus VE		1.200.000	1.200.000	1.800.000	1.600.000	800.000	400.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.800.000	2.800.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.800.000	4.600.000				
Förderung nicht-produktiver investiver Maßnahmen im Naturschutz							

892 38	521	Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf	100.000	200.000	200.000
			728.908		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu	50.000	50.000
2026 bis zu		50.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	50.000	50.000				
VE 2023	100.000		50.000	50.000			
VE 2024	100.000			50.000	50.000		
Verpfl. aus VE		50.000	100.000	100.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		250.000	200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000	150.000				

Zur Unterstützung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung durch Weidehaltung und zur Verringerung von Konflikten zwischen Artenschutz und Weidehaltung können Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf, insbesondere wolfsabweisende Schutzzäune und sonstige wolfsabweisende Einrichtungen sowie Herdenschutzhunde und laufende Betriebsausgaben für wolfsabweisende Zäune und Herdenschutzhunde gefördert werden.

892 61	521	Zuschüsse zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur	1.200.000	1.500.000	1.200.000
			428.888		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 892 61

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	300.000	
2025 bis zu	200.000	300.000
2026 bis zu		200.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	700.000	500.000	200.000				
VE 2023	500.000		300.000	200.000			
VE 2024	500.000			300.000	200.000		
Verpfl. aus VE		500.000	500.000	500.000	200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.500.000	1.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		700.000	700.000				

Vorgesehen sind Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur im Rahmen von EG- bzw. Regionalprogrammen
 - für Obst und Gemüse
 - für Kartoffeln
 - für Milch und Milchprodukte
 - für Getreide
 - für Eiweißpflanzen
 - für Ölsaaten und sonstige Mähdruschfrüchte.

892 62	521	Zuweisungen Kleinunternehmen der Grundversorgung	0	0	0
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 892 62

Zuweisungen an Kleinunternehmen außerhalb der Landwirtschaft mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro. Die Maßnahme dient der Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung und wird im Rahmen des LEADER-Ansatzes umgesetzt. Es werden Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, einschließlich des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, sowie im Zusammenhang mit der Umsetzung des Investitionsvorhabens entstehende Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen Architekten- und Ingenieurleistungen, gefördert. Diese Maßnahme wird derzeit über den Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung gefördert. Daher wird im Haushaltsjahr 2023 und 2024 der Titel als Leertitel geführt.

892 63	521	Zuweisungen für Einrichtungen von Basisdienstleistungen	0	0	0
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							

Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Förderung der Einrichtung von Basisdienstleistungen zur Zeit über den Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung erfolgt. Da unklar ist, wie lange über den Sonderrahmenplan Fördermittel bereitgestellt werden, soll dieser Titel des regulären Rahmenplans als Leertitel weitergeführt werden.

aus Titelgruppen:	15.600.000	14.600.000	14.600.000
	14.797.507		

Summe HGr. 8:	69.725.000	72.555.000	72.245.000
	75.072.719		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

aus Titelgruppen:	0	0	0
	45.487		

Summe HGr. 9:	0	0	0
	45.487		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
 08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Sonderrahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes"

331 71	624	Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur Umsetzung des Sonderrahmenplanes "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes"	4.260.000	4.260.000	4.260.000
			2.497.805		

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes für Maßnahmen aus dem GAK-Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz".

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			4.260.000	4.260.000	4.260.000
			2.497.805		

TGr. 72 Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung"

231 72	521	Zuweisungen vom Bund für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen zur Umsetzung des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung	1.200.000	1.200.000	1.200.000
			833.581		

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes für Maßnahmen aus dem GAK-Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung".

331 72	521	Zuweisungen vom Bund für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Umsetzung des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung	9.300.000	8.700.000	8.700.000
			8.864.418		

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes für Maßnahmen aus dem GAK-Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung".

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			10.500.000	9.900.000	9.900.000
			9.697.999		

TGr. 73 Sonderrahmenplan "Insektenschutz"

231 73	521	Zuweisungen vom Bund für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen zur Umsetzung des Sonderrahmenplans "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" (SRP Insektenschutz)		7.860.000	7.860.000
neu					

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes für Maßnahmen aus dem GAK-Sonderrahmenplan "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft".

331 73	521	Zuweisungen vom Bund für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Umsetzung des Sonderrahmenplans "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" (SRP Insektenschutz)		0	0
neu					

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes für investive Maßnahmen aus dem GAK-Sonderrahmenplan "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft".

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 23 **Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 **7.860.000** **7.860.000**

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **14.760.000** **22.020.000** **22.020.000**
12.195.804

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Sonderrahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes"

711 71	624	Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen	7.000.000	7.000.000	7.000.000
			4.117.521		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	7.000.000	7.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	4.000.000	
2025 bis zu	1.500.000	4.000.000
2026 bis zu	1.000.000	1.500.000
2027 bis zu	500.000	1.000.000
2028 ff. bis zu		500.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	11.500.000	7.000.000	3.000.000	1.000.000	500.000		
VE 2023	7.000.000		4.000.000	1.500.000	1.000.000	500.000	
VE 2024	7.000.000			4.000.000	1.500.000	1.000.000	500.000
Verpfl. aus VE		7.000.000	7.000.000	6.500.000	3.000.000	1.500.000	500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.000.000	7.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		11.500.000	11.500.000				

Errichtung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes aus dem GAK-Sonderrahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes".

821 71	624	Grunderwerb für den Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen	100.000	100.000	100.000
			0		

Erläuterungen:

Grunderwerb zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem GAK-Rahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes".

981 71	624	Verrechnung von Ausgaben für den Bau ausgewählter Retentionsräume	0	0	0
			45.487		

Erläuterungen:

Interne Verrechnung nach Kapitel 1402 Titel 381 53 im Zusammenhang mit der Finanzierung des Baues ausgewählter Retentionsräume.

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			7.100.000	7.100.000	7.100.000
			4.163.008		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

TGr. 72 Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung"

633 72	521	Zuweisungen im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an Gemeinden	2.000.000 1.389.302	2.000.000	2.000.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.000.000	1.000.000					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		1.000.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.000.000	2.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Mittel für Gemeinden zur Durchführung von Studien, Konzepten, Planungen und zum Einsatz von Finanzierungsinstrumenten zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

683 72	521	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 683 72

Leertitel.

Mittel für private Unternehmen und Sonstige zur Durchführung von Studien, Konzepte, Planungen und zum Einsatz von Finanzierungsinstrumenten zur Entwicklung des ländlichen Raumes. In 2023/2024 liegt der Schwerpunkt der Förderung innerhalb des Sonderrahmenplans bei den investiven Maßnahmen.

883 72	521	Zuweisungen im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für investive Maßnahmen an Gemeinden	10.750.000	10.250.000	10.250.000
			10.068.446		

Die Ausgaben sind für die Dorferneuerung bezüglich der KFA-Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 20 06 Titel 883 14.

Ausgabereste aus KFA-Mitteln dürfen auch in den Einzelplan 20 übertragen werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	9.000.000	9.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	5.000.000	
2025 bis zu	3.000.000	5.000.000
2026 bis zu	1.000.000	3.000.000
2027 bis zu		1.000.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	13.000.000	8.000.000	4.000.000	1.000.000			
VE 2023	9.000.000		5.000.000	3.000.000	1.000.000		
VE 2024	9.000.000			5.000.000	3.000.000	1.000.000	
Verpfl. aus VE		8.000.000	9.000.000	9.000.000	4.000.000	1.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		11.250.000	10.250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		14.000.000	14.000.000				

Die Mittel werden eingesetzt zur Förderung von Dorferneuerungsvorhaben nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Landesvorschrift. Hieraus können u.a. auch fachbezogene Ausstellungen und Exkursionen, die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen, sowie die Erstellung und Verbreitung von Informationsgrundlagen durch das jeweils zuständige Ministerium finanziert werden.

Die Mittel werden nach den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutz sowie den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften eingesetzt.

Von den veranschlagten Mitteln sind 4.100.000 Euro zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 10 des Landesfinanzgleichgesetzes n. F.

892 72	521	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für investive Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige	4.750.000	4.250.000	4.250.000
			4.729.061		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	4.000.000	4.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.500.000	
2025 bis zu	1.000.000	2.500.000
2026 bis zu	500.000	1.000.000
2027 bis zu		500.000
2028 ff. bis zu		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 23 **Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 892 72

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	5.250.000	3.500.000	1.250.000	500.000			
VE 2023	4.000.000		2.500.000	1.000.000	500.000		
VE 2024	4.000.000			2.500.000	1.000.000	500.000	
Verpfl. aus VE		3.500.000	3.750.000	4.000.000	1.500.000	500.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.750.000	4.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.750.000	6.000.000				

Veranschlagt sind Zuschüsse an private Unternehmen und Sonstige zur Durchführung investiver Maßnahmen im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung. Die Mittel werden insbesondere zur Unterstützung von Kleinunternehmen im ländlichen Raum verwendet.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	17.500.000	16.500.000	16.500.000
	16.186.808		

TGr. 73 Sonderrahmenplan "Insektenschutz"

683 73 521 Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige		13.100.000	13.100.000
---	--	-------------------	-------------------

neu

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	11.000.000	11.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	7.000.000	
2025 bis zu	3.000.000	7.000.000
2026 bis zu	1.000.000	3.000.000
2027 bis zu		1.000.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	11.000.000		7.000.000	3.000.000	1.000.000		
VE 2024	11.000.000			7.000.000	3.000.000	1.000.000	
Verpfl. aus VE			7.000.000	10.000.000	4.000.000	1.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		24.100.000	17.100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		11.000.000	15.000.000				

Es handelt sich um eine EU-kofinanzierte betriebliche Agrarumweltmaßnahmen zum Insektenschutz. Veranschlagt sind Zuschüsse für flächenbezogene Maßnahmen.

Zu unterscheiden sind die eigentlichen Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft und der "Erschwernisausgleich Pflanzenschutz". Im Erschwernisausgleich Pflanzenschutz werden Ausgleichszahlungen für Einschränkungen bei der Bewirtschaftung aufgrund der 5. Verordnung zu Änderung der Pflanzenschutzmittele-Anwendungsverordnung sowie der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. Die hierfür bereitgestellten Bundesmittel sind zweckgebunden.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 23 **Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 683 73

			2023 EUR	2024 EUR
1		Zuschüsse für die eigentlichen Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft:	7.400.000	7.400.000
2		Zuschüsse zum Erschwernisausgleich Pflanzenschutz:	5.700.000	5.700.000
		Summe	13.100.000	13.100.000

892 73 neu	521	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft für die Förderung betrieblicher investiver Maßnahmen	0	0
----------------------	-----	---	----------	----------

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine EU-kofinanzierte betriebliche Agrarumweltmaßnahmen zum Insektenschutz. Veranschlagt sind Zuschüsse für investive Maßnahmen. Der Sonderrahmenplan "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" (SRP Insektenschutz) wurde 2020 eingeführt. Die Programme bzw. die Maßnahmen zum Insektenschutz sind noch zu einem erheblichen Teil in der Konzeptionsphase.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	13.100.000	13.100.000
-------------------------------------	-------------------	-------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	24.600.000	36.700.000	36.700.000
	20.349.816		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	329.000 232.003	328.000	328.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.210.000 10.784.589	22.275.000	24.888.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	46.035.000 47.527.350	47.733.000	47.547.000
Gesamteinnahmen		58.574.000 58.543.942	70.336.000	72.763.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.350.000 17.974.314	37.125.000	41.480.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	7.000.000 4.117.521	7.000.000	7.000.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	69.725.000 75.072.719	72.555.000	72.245.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 45.487	0	0
Gesamtausgaben		97.075.000 97.210.041	116.680.000	120.725.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-38.501.000 -38.666.099	-46.344.000	-47.962.000

Kapitel 08 51 - Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel

In den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum sind die Aufgaben der Agrarförderung, des Prüfdienstes Agrarförderung, der Landwirtschaftlichen Berufsbildenden Schulen, des Versuchswesens im Agrarbereich, der Ernährungsberatung, der anwendungsorientierten Forschung in Weinbau, Oenologie und Phytomedizin, des öffentlich-rechtlichen Systems des Wissenstransfers und von Informationsmaßnahmen und der landwirtschaftlichen Betriebsberatung¹ sowie der Landentwicklung und der ländlichen Bodenordnung und Siedlung zusammengefasst.

Sie sind die Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Ihre fachlichen Zuständigkeiten und die Dienstbezirke ergeben sich aus Landesverordnungen und der Organisationsverfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 9. Mai 2003.

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nehmen ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel** hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Fachzentrum für Bienen und Imkerei
- Koordination und Ausgestaltung der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung
- Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz
- Vernetzungsstelle Seniorenernährung Rheinland-Pfalz
- Gesamtbetriebliche Qualitätssicherung (GQS)

¹ Gem. Artikel 21 und 22 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 193 S. 1),

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	3.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für Sachkundeführer, die Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräten und Verfahren.

111 31	511	Benutzungsgebühren	65.000	65.000	65.000
			82.704		

Vgl. Vermerk bei Titel 541 03

Erläuterungen:

Bienen- und Honiguntersuchungen und Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln auf Bienengefährlichkeit.

119 09	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Vereinnahmt wird der Verfahrenskostenanteil des Bundes für Verfahren nach § 87 FlurbG. Die Höhe der Einnahme ist abhängig von den jeweiligen Verfahrensständen der nach Anzahl und Fläche unterschiedlichen Bodenordnungsverfahren.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	0	0	0
			29.466		

Vgl. Vermerk bei Titel 533 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Höhe evtl. Einnahmen ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer an Seminaren und Lehrveranstaltungen, ein Betrag kann nicht beziffert werden.

119 16	511	Einnahmen aus Vortragsveranstaltungen	3.000	3.000	3.000
			0		

Erläuterungen:

Kostenbeiträge für die Teilnahme an Vortragsveranstaltungen zur Weiterbildung der Imker.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	3.000	1.000	1.000
			0		

124 01	511	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	25.700	26.500	26.500
			26.205		

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2021 sind 271,00 € Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

Mitunterbringung landwirtschaftlicher Organisationen.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 51 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
125 01	523	Betriebseinnahmen	25.000 40.150	28.000	28.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 541 01.</i>			
		Erläuterungen: Betriebseinnahmen insbesondere aus dem Fachbereich Bienenkunde.			
125 02	511	Umsatzsteueranteil an den Betriebsausgaben		0	0
		neu			
		Erläuterungen: Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar. Leertitel			
132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3.000 0	3.000	3.000
132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
Summe HGr. 1:			127.700 178.525	127.500	127.500
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 03	511	Zuweisungen vom Bund für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung und Seniorenverpflegung	0 123.724	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01, 533 04.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.</i>			
		Erläuterungen: Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.			
235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.</i>			
		Erläuterungen: Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.			
237 11	511	Erstattung der Tierseuchenkasse für Maßnahmen zur Förderung der Bienengesundheit	0 0	0	0

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 51 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 237 11

Vgl. Vermerk bei Titel 547 11.

Erläuterungen:

Leertitel.

261 02	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Landwirtschaftskammer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt für die Mitwirkung im Bereich der Beruflichen Bildung.

271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.

aus Titelgruppen:

0	0	0
528.951		

Summe HGr. 2:	0	0	0
	652.675		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
			66.806		

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1413 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Summe HGr. 3:	0	0	0
	66.806		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51 - HGr 4, 08 52 - HGr 4, 08 53 - HGr 4, 08 54 - HGr 4, 08 55 - HGr 4, 08 56 - HGr 4, 08 82 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	3.700.000	3.528.900	3.528.900
			3.484.481		

Die Ausgaben 14 02-533 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 51-422 01, 08 51-428 01, 08 51-533 04.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Biologiedirektorin, Biologiedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	4,00	4,00	4,00
davon ku:					
2023: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840 bzw. 0854					
2024: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840 bzw. 0854					
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	3,00	3,00	3,00
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	2,50	3,00	3,00
davon kw:					
2023: 1,00 im Jahr 2027					
2024: 1,00 im Jahr 2027					
Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	1,00	2,00	2,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	4,50	5,00	5,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	2,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsarzt	A12	III	5,00	4,50	4,50
Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsarzt	A12	III	17,00	17,00	17,00
davon kw:					
2023: 1,00 im Jahr 2024					
2023: 1,00 im Jahr 2025					
2024: 1,00 im Jahr 2024					
2024: 1,00 im Jahr 2025					
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamt- samtmann	A11	III	1,00	2,00	2,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	A11	III	4,00	4,00	4,00
		davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00					
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamt- mann	A11	III	3,50	3,50	3,50
		davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00					
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	0,00	1,00	1,00
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Gartenbauoberinspektorin, Garten- bauoberinspektor	A10	III	1,00	0,00	0,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A10	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 übernommen aus 14 52 2024: 1,00 übernommen aus 14 52					
		Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	A9+AZ	II	3,00	3,00	3,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	A9	II	16,00	16,00	16,00
		Vermessungsinspektorin, Vermessungsins- spektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
		Vermessungshauptsekretärin, Vermes- sungshauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00
		davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2024 2024: 2,00 im Jahr 2024					
		Regierungsobersekretärin, Regierungs- obersekretär	A7	II	3,00	3,00	3,00
		Vermessungsobersekretärin, Vermes- sungsobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					85,50	87,00	87,00
Leerstellen:							
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamt- mann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2024					
Zusammen:					1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					85,50	87,00	87,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
0,50	0,00	A12 III	Landwirtschaftsamt-rätin, Landwirt- schaftsamt-rat	
1,00	0,00	A10 III	Gartenbauoberinspektorin, Garten- bauoberinspektor	
1,50	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
1,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	Umsetzung von 08 52 / 422 01	Ernährungsberatung
1,00	0,00	A13+AZ III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat	Umsetzung von 08 56 / 422 01	
0,50	0,00	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Umwandlung von A14 IV	
1,00	0,00	A11 III	Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtman	Umsetzung von 08 56 / 422 01	Ernährungsberatung
1,00	0,00	A11 III	Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	Umsetzung von 08 55 / 422 01	Ernährungsberatung
4,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
4,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

0,50	0,00	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	Umwandlung nach A13 III	
1,00	0,00	A13 III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat	Umsetzung nach 08 56 / 422 01	
1,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	75.000	30.000	30.000
			0		

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
III	1,00	1,00	1,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	511	Anwärterbezüge	0	16.800	16.800
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter	ANW	III	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			0,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Leertitel.

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 05

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	ANW III	Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter	
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 05	511	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	5.000	2.500	2.500
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09	511	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	2.000	2.000	2.000
			0		

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	2.500	2.500	2.500
			0		

Erläuterungen:

Entgelte für Lehrbeauftragte und Nebenentgelte für Internatsaufsicht.

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.200.000	3.258.200	3.258.200
			2.997.176		

Die Ausgaben 14 02-533 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 51-422 01, 08 51-428 01, 08 51-533 04.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 10	0,00	1,00	1,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	4,00	3,00	3,00
E 6	1,95	1,95	0,95
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023			
E 5	4,75	4,75	4,75
davon kw: 2023: 0,50 im Jahr 2027			
2023: 0,50 im Jahr 2029			
2023: 1,00			
2023: 0,50 im Jahr 2024			
2024: 0,50 im Jahr 2027			
2024: 0,50 im Jahr 2029			
2024: 1,00			
2024: 0,50 im Jahr 2024			
Technischer Dienst			
E 11	4,00	4,00	4,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025			
EULLE			
2024: 1,00 im Jahr 2025			
EULLE			
E 10	3,00	8,00	8,00
E 9a	9,50	10,50	10,50
davon kw: 2023: 1,00 i.V.m. VTG			
Übernommen aus 0840			
2023: 1,00 im Jahr 2028			
2024: 1,00 i.V.m. VTG			
Übernommen aus 0840			
2024: 1,00 im Jahr 2028			
E 8	8,00	6,50	5,50
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023			
2023: 1,00 im Jahr 2024			
2023: 1,00 im Jahr 2025			
2024: 1,00 im Jahr 2024			
2024: 1,00 im Jahr 2025			
E 7	1,00	1,00	1,00
E 6	4,25	3,75	3,75
davon kw: 2023: 0,50 im Jahr 2026			
2023: 0,75 im Jahr 2024			
2024: 0,50 im Jahr 2026			
2024: 0,75 im Jahr 2024			
E 5	6,50	5,50	5,50
davon kw: 2023: 1,65			
2023: 1,00 im Jahr 2029			
2024: 1,65			
2024: 1,00 im Jahr 2029			
E 4	0,29	0,29	0,29
Azubi (vgl. 2. EA)	8,00	8,00	8,00
Zusammen:	56,24	59,24	57,24

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst

E 6	1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00		
	2024: 1,00		

Technischer Dienst

E 9a	1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00		
	2024: 1,00		

Zusammen:	2,00	2,00	2,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	56,24	59,24	57,24
--	--------------	--------------	--------------

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
Nichttechnischer Dienst			
1,00	0,00	E 8 II	
0,00	1,00	E 6 II	
Technischer Dienst			
1,00	0,00	E 9a II	
0,00	1,00	E 8 II	
1,50	0,00	E 8 II	
1,00	0,00	E 5 II	
4,50	2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
4,50	2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-4,50	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 5 II	Umsetzung von 08 53 / 428 01
------	------	--------	------------------------------

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 10 III	Umsetzung von 08 53 / 428 01	Ernährungsberatung
1,00	0,00	E 10 III	Umsetzung von 08 55 / 428 01	Ernährungsberatung
1,00	0,00	E 10 III	Umsetzung von 08 54 / 428 01	Ernährungsberatung
2,00	0,00	E 9a II	Umsetzung von 08 52 / 428 01	Ernährungsberatung
1,00	0,00	E 6 II	Umsetzung von 08 56 / 428 01	
0,50	0,00	E 6 II	Umsetzung von 08 55 / 428 01	Ernährungsberatung

7,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
------	------	-------------------------------------

7,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

7,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-------------	-------------	--------------------------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00 0,00 von E 5 II nach E 10 III

Technischer Dienst

1,00 0,00 von E 6 II nach E 10 III

1,00 0,00 von E 6 II nach E 10 III

3,00 0,00 Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt

3,00 0,00 Stellenhebungen insgesamt

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können; z.B. Überstundenentgelte für Hausmeister u. a. zur Wartung der Heizungsanlagen.

429 01	511	Entgelte der Wirtschaftsarbeiter, Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	15.000	15.000	15.000
			12.507		

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln dürfen auch Entgelte für Aushilfs- und Lesepersonal gezahlt werden.

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütung

Veranschlagt ist ein Leertitel.

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 03)	511	Arbeitsmedizinische Betreuung durch Werkvertragspartner	0		
			0		

aus Titelgruppen:

0 0 0
397.408

Summe HGr. 4:			6.999.500	6.855.900	6.855.900
			6.891.571		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	73.500	70.000	70.000
			52.651		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	57.000 70.740	63.500	63.500
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
4. Feldaufwandsvergütung

Die Verbrauchsmittel (Labor) werden seit 2022 bei Titel 541 03 "Ausgaben für Laboratorien" veranschlagt.

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	165.000 153.695	212.500	212.500
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.900 1.600	5.000	45.000
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Ab 2024 wird für das Fachzentrum Bienen und Imkerei vom Eigentümer eine monatliche Miete von 3.400,00 € (680 m² zu 5,00 €/m²) erhoben.

518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	9.000 2.095	10.000	10.000
---------------	-----	-------------------------------------	-----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leasinggebühren für Dienstfahrzeuge.

519 02	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	8.900 7.716	8.500	8.000
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte der LBB vgl. Titel 519 05).

519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	4.900 5.017	4.800	4.800
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	511	Aus- und Fortbildung	4.000 7.198	4.000	4.000
---------------	-----	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

526 01	511	Kosten für Sachverständige	500 0	5.500	5.500
---------------	-----	-----------------------------------	-----------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 526 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Sachverständige insbesondere in Bodenordnungsverfahren und Kosten für Steuerberater.

527 01	511	Reisekostenvergütungen	30.000 16.616	30.000	30.000
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.
 In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.

529 01	511	Verfüungsmittel	300 287	300	300
--------	-----	------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	511	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	4.000 2.638	4.000	4.000
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für den Druck von Faltblättern sowie für sonstige Veröffentlichungen einschließlich Informationsveranstaltungen.

533 04	511	Maßnahmen der Ernährungsaufklärung	0 119.891	0	0
--------	-----	---	---------------------	----------	----------

Die Ausgaben 14 02-533 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 51-422 01, 08 51-428 01, 08 51-533 04.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0 19.176	0	0
--------	-----	--	--------------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

541 01	523	Betriebsausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe	19.500 28.211	22.000	22.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 125 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Futterkosten für Bienenvölker, Ersatzbeschaffung von Beuten und Rahmen, Beschaffung von Eimern und Gläsern sowie sonstige Betriebsausgaben.

541 03	511	Ausgaben für Laboratorien	18.000	20.000	20.000
--------	-----	----------------------------------	---------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 31 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben für Laboratorien; vorher bei Titel 514 01.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

543 01 511 **Abgeführte Umsatzsteuer** 0 0
 neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Ausgaben dürfen in Höhe der im Kapitel 08 51 vereinnahmten Umsatzsteuer geleistet werden.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Leertitel

547 01 511 **Ausgaben im Zusammenhang mit dem Tätigwerden der Task Force Ländliche Bodenordnung in den vom Hochwasser 2021 betroffenen Gebieten des Ahrtals und der Eifel** 250.000 250.000 250.000

Erläuterungen:

Die Task Force Ländliche Bodenordnung wurde nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 gebildet. Sie soll Hilfen konzipieren, mit denen bodenordnerisch die Beseitigung der Hochwasserschäden im Ahrtal unterstützt werden kann. Veranschlagt sind Mittel für Werkverträge und andere externe Expertisen, mit denen Vorarbeiten (Erhebung (agrar-) struktureller Daten, Vorplanung, Aufwands- und Nutzenkalkulationen u. a.) durchgeführt werden sollen, welche Aussagen zur Notwendigkeit und zur Durchführbarkeit von Bodenordnungsverfahren machen.

547 11 523 **Ausgaben im Rahmen der Förderung der Bienengesundheit** 0 0 0
 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 237 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

547 69 511 **Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben** 1.000 1.000 1.000
 538

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen).

aus Titelgruppen: 0 0 0
 139.734

Summe HGr. 5: 650.500 711.100 750.600
 627.804

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 07 127 **Beschulung und Unterbringung von Berufsschulpflichtigen im Rahmen des Blockunterrichts** 1.500 1.000 1.000
 47

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Berufsschüler im Blockunterricht nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministers vom 30.04.1991 (GAmtsbl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung. Teilnahme von Auszubildenden am Blockunterricht beim niedersächsischen Landesinstitut - Berufsimkerschule Celle.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 51 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
686 01	511	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	100	100	100
			93		
<hr/>					
		Summe HGr. 6:	1.600	1.100	1.100
			140		
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	24.500	24.500	45.500
			14.700		
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2023:					
1 Dienstfahrzeug (Mehrzweckfahrzeug), Baujahr 2009, KM-Stand 148.000,					
1 Dienstfahrzeug (Mehrzweckfahrzeug), Baujahr 2008, KM-Stand 136.000.					
Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2024:					
1 Dienstfahrzeug (Mehrzweckfahrzeug), Baujahr 2012, KM-Stand 180.000,					
1 Dienstfahrzeug (Messfahrzeug) Baujahr 2006, KM-Stand 175.000,					
1 Dienstfahrzeug (Mehrzweckfahrzeug), Baujahr 2011, KM-Stand 108.000.					
812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	11.800	11.000	10.000
			9.740		
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Ersatzbeschaffungen von Büroeinrichtungen und die Anschaffung von orthopädischen Arbeitsplatzeinrichtungen zur Gesundheitsprävention.					
<hr/>					
		Summe HGr. 8:	36.300	35.500	55.500
			24.440		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für das Fachzentrum Bienen und Imkerei

282 73	511	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
			528.951		

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Zuwendungen Dritter für spezielle Versuchsarbeiten/Projekte.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	0	0	0
		528.951		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		528.951		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für das Fachzentrum Bienen und Imkerei

Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

429 73	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			397.408		

Erläuterungen:

Leertitel

Veranschlagt ist ein Leertitel für durchlaufende Mittel.

541 73	511	Sachaufwand	0	0	0
			139.734		

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 73	0	0	0
			537.142		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	0	0	0
			537.142		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	127.700 178.525	127.500	127.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 652.675	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 66.806	0	0
Gesamteinnahmen		127.700 898.006	127.500	127.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.999.500 6.891.571	6.855.900	6.855.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	650.500 627.804	711.100	750.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.600 140	1.100	1.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	36.300 24.440	35.500	55.500
Gesamtausgaben		7.687.900 7.543.955	7.603.600	7.663.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.560.200 -6.645.949	-7.476.100	-7.535.600

Kapitel 08 52 - Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel

In den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum sind die Aufgaben der Agrarförderung, des Prüfdienstes Agrarförderung, der Landwirtschaftlichen Berufsbildenden Schulen, des Versuchswesens im Agrarbereich, der Ernährungsberatung, der anwendungsorientierten Forschung in Weinbau, Oenologie und Phytomedizin, des öffentlich-rechtlichen Systems des Wissenstransfers und von Informationsmaßnahmen und der landwirtschaftlichen Betriebsberatung¹ sowie der Landentwicklung und der ländlichen Bodenordnung und Siedlung zusammengefasst.

Sie sind die Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Ihre fachlichen Zuständigkeiten und die Dienstbezirke ergeben sich aus Landesverordnungen und der Organisationsverfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 9. Mai 2003.

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nehmen ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel** hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Koordination des Versuchswesens und des Wissenstransfers in der Tierhaltung
- Koordination des Versuchswesens und des Wissenstransfers im Bereich Grünland

¹ Gem. Artikel 21 und 22 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 193 S. 1),

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	2.000	2.000	2.000
			1.393		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für Sachkundeführer, die Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräte und Verfahren sowie Gebühren für Lagepläne.

119 09	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Höhe der Einnahmen (Verfahrenskostenanteil des Bundes für Verfahren nach § 87 FlurbG) ist abhängig von den jeweiligen Verfahrensständen der nach Anzahl und Fläche unterschiedlichen Bodenordnungsverfahren.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	5.000	0	0
			5.303		

Vgl. Vermerk bei Titel 533 05.

Erläuterungen:

Leertitel

Die Höhe evtl. Einnahmen ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer an Seminaren und Lehrveranstaltungen.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

124 02	511	Mieten, Pachten und sonstige Nebenentgelte	1.200	1.200	1.200
			1.677		

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen des Vorjahres können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

125 02	511	Umsatzsteueranteil an den Betriebsausgaben		0	0
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Leertitel

132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	3.000	3.000
			27.450		

132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 132 02

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:	8.200	6.200	6.200
	35.823		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

261 02	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Landwirtschaftskammer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel

Veranschlagt für die Mitwirkung im Bereich der Beruflichen Bildung.

271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	132.000	66.000	0
			131.616		

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.

Erläuterungen:

Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.

Erstattungen von Personalausgaben für EULLE Projekte. Die Projekte enden in 2023.

Leertitel in 2024.

aus Titelgruppen:	198.000	50.000	20.000
	233.156		

Summe HGr. 2:	330.000	116.000	20.000
	364.772		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
			66.806		

Vgl. Vermerk bei HG 4.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 52 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 381 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1413 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Summe HGr. 3:	0	0	0
	66.806		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51 - HGr 4, 08 52 - HGr 4, 08 53 - HGr 4, 08 54 - HGr 4, 08 55 - HGr 4, 08 56 - HGr 4, 08 82 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.450.000	3.210.300	3.210.300
			3.333.570		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	0,50	0,50	0,50
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	5,00	5,00	5,00
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	2,50	2,50	2,50
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	5,00	3,75	3,75
davon kw: 2023: 1,00 Übernommen aus 0841 2024: 1,00 Übernommen aus 0841					
davon ku: 2023: 0,75 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0841 2024: 0,75 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0841					
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	5,00	5,00	5,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Bauamtsärztin, Bauamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsrat	A12	III	6,00	6,00	6,00
davon kw: 2023: 0,75 im Jahr 2028 2024: 0,75 im Jahr 2028					
Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsrat	A12	III	7,00	7,00	6,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023					
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtman	A11	III	0,50	0,50	0,50
davon kw: 2023: 0,25 2024: 0,25					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamt- mann davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023	A11	III	4,50	4,50	3,50
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirt- schaftsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9+AZ	II	4,00	4,00	4,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	II	8,00	7,00	7,00
		Vermessungshauptsekretärin, Vermes- sungshauptsekretär	A8	II	2,00	3,00	3,00
		Vermessungsobersekretärin, Vermes- sungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:					66,00	64,75	62,75
Leerstellen:							
		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	IV	1,00	1,00	0,00
		Vermessungsinspektorin, Vermessungsin- spektor	A9	II	1,00	1,00	0,00
Zusammen:					2,00	2,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					66,00	64,75	62,75

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
	0,25	0,00	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirt- schaftsrat
	0,00	1,00	A12 III	Vermessungsamtsrätin, Vermessungs- amtsrat
	0,00	1,00	A11 III	Vermessungsamtfrau, Vermessungs- amtman
	0,25	2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	0,25	2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-0,25	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
	1,00	0,00	A8 II	Vermessungshauptsekretärin, Vermes- sungshauptsekretär
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
	1,00	0,00	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirt- schaftsrat
	1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor
	2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

0,00	1,00	A13 IV	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat
0,00	1,00	A9 II	Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor
0,00	2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
0,00	2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	15.000	10.000	10.000
			0		

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
III	0,00	0,00	0,00
II	1,00	1,00	1,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	511	Anwärterbezüge	60.000	134.400	134.400
			32.446		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Landwirtschaftsreferendarin, Landwirtschaftsreferendar	ANW	IV	7,00	7,00	7,00
Vermessungssekretäranwärterin, Vermessungssekretäranwärter	ANW	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			8,00	8,00	8,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			8,00	8,00	8,00

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	5.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

427 02	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

427 05	511	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	5.000 0	2.500	2.500
--------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09	511	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	1.200 0	1.200	1.200
--------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	200 4.087	200	200
--------	-----	--	---------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Entgelte für Lehrbeauftragte und Nebenentgelte für Internatsaufsicht.

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.950.000 1.919.628	1.916.600	1.916.600
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	4,00	4,00	4,00
E 8	5,00	4,00	4,00
E 6	2,50	2,50	2,50
davon kw: 2023: 0,75 im Jahr 2027 2024: 0,75 im Jahr 2027			
E 5	2,25	1,25	1,25
Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00
Technischer Dienst			
E 13	0,00	0,00	0,00
E 12	2,00	2,00	2,00
E 11	5,00	5,00	5,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2027 2023: 2,00 im Jahr 2025 EULLE 2024: 1,00 im Jahr 2027 2024: 2,00 im Jahr 2025 EULLE			
E 10	2,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 9a	8,00	6,00	5,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023			
		2023: 1,00 im Jahr 2024			
		2023: 1,00 im Jahr 2029			
		2024: 1,00 im Jahr 2024			
		2024: 1,00 im Jahr 2029			
		E 8	2,00	2,00	2,00
		davon kw: 2023: 1,00 Übernommen aus 0840			
		2023: 1,00			
		2024: 1,00 Übernommen aus 0840			
		2024: 1,00			
		E 7	0,00	0,00	0,00
		E 6	1,00	1,00	1,00
		E 5	3,72	3,72	3,72
		davon kw: 2023: 0,50 im Jahr 2028			
		2024: 0,50 im Jahr 2028			
		Azubi (vgl. 2. EA)	12,00	12,00	12,00
		Zusammen:	51,47	46,47	45,47

Leerstellen:

Technischer Dienst

E 10		1,00	1,00	0,00
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2023			
E 9a		1,00	1,00	0,00
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2023			
Zusammen:		2,00	2,00	0,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **51,47** **46,47** **45,47**

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte		0,00	0,00	0,00
--------------	--	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
Nichttechnischer Dienst			
	1,00	0,00	E 8 II
	1,00	0,00	E 5 II
Technischer Dienst			
	1,00	0,00	E 10 III
	0,00	1,00	E 9a II
	3,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
	3,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-3,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

2,00	0,00	E 9a II	Umsetzung nach 08 51 / 428 01	Ernährungsberatung
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Technischer Dienst

0,00	1,00	E 10 III	Mit der Bitte um Bestätigung!!!!!!
0,00	1,00	E 9a II	Mit der Bitte um Bestätigung!!!!!!
0,00	2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
0,00	2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können; z.B. Überstundenentgelte für Hausmeister u. a. zur Wartung der Heizungsanlagen.

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	5.000	2.500	2.500
			0		

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 03)	511	Arbeitsmedizinische Betreuung durch Werkvertragspartner	0		
			0		

aus Titelgruppen:

119.000	88.000	88.000
206.157		

Summe HGr. 4:	5.610.400	5.365.700	5.365.700
	5.495.888		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	53.900	53.900	53.900
			46.461		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	44.100 34.506	46.100	46.100
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
4. Feldaufwandsvergütung

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	105.000 88.109	109.000	109.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	415.000 411.451	436.000	436.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mietzahlungen für die Objekte Westpark 11 und 13 sowie Startbahn 6 in Bitburg. Mehrkosten aufgrund höherer Mietzahlungen.

518 02	511	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	6.900 7.087	8.000	8.000
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Leasinggebühren für Multifunktionsgeräte (Kopierer).

518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	0 0	0	0
--------	-----	-------------------------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	2.500 0	2.500	2.500
--------	-----	--	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Mietobjekten bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

525 01	511	Aus- und Fortbildung	6.900 8.737	6.900	6.900
--------	-----	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

525 05	511	Fortbildung von Personalratsmitgliedern	300 144	300	300
--------	-----	--	-------------------	------------	------------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 52 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
526 01	511	Kosten für Sachverständige	3.000 90	8.000	8.000
		Erläuterungen: Insbesondere Kosten für Steuerberater.			
527 01	511	Reisekostenvergütungen	33.300 17.303	30.000	30.000
		Erläuterungen: Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.			
529 01	511	Verfügungsmittel	300 292	300	300
		Erläuterungen: Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.			
531 02	511	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	3.000 123	3.000	3.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Kosten für den Druck von Faltblättern sowie für sonstige Veröffentlichungen einschließlich Informationsveranstaltungen.			
533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0 7.094	0	0
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 15 geleistet werden.</i> Erläuterungen: Leertitel.			
541 02	523	Ausgaben für Feldversuche	4.900 4.997	5.000	5.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die länderübergreifende Zusammenarbeit im Grünland-Versuchswesen zwischen Rheinland-Pfalz (vertreten durch das DLR-Eifel), LWK-Nordrhein-Westfalen, dem Institut für Pflanzenbau der Uni Bonn und der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgien.			
543 01	511	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
neu		<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.</i> <i>Ausgaben dürfen in Höhe der im Kapitel 08 52 vereinnahmten Umsatzsteuer geleistet werden.</i> <i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i> Erläuterungen: Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.			

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 52 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 543 01					
Leertitel					
547 69	511	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.700	1.700	1.700
			335		
Erläuterungen:					
Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen).					
aus Titelgruppen:			79.000	80.000	80.000
			180.385		
Summe HGr. 5:			759.800	790.700	790.700
			807.114		
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
685 07	127	Beschulung und Unterbringung von Berufsschulpflichtigen im Rahmen des Blockunterrichts	1.400	1.400	1.400
			0		
Erläuterungen:					
Zuschüsse zu den Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Berufsschüler im Blockunterricht nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministers vom 30.04.1991 (GAMtsbl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.					
Summe HGr. 6:			1.400	1.400	1.400
			0		
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	40.000	0
			86.133		
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2023: 1 Dienstfahrzeug (PKW), Baujahr 2013, KM-Stand 160.000.					
Leertitel in 2024					
812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	13.700	16.000	16.000
			18.667		
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung von Technik (Ladesäulen) für E-Mobilität.					
812 05	511	Erwerb von Maschinen und Geräten für das landwirtschaftliche Versuchswesen	0	190.000	0
			0		
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Mittel für die Ersatzbeschaffung eines Grünland-Vollernters in 2023.					
Leertitel in 2024					
Summe HGr. 8:			13.700	246.000	16.000
			104.800		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Projekt "Grünes Land Eifel - Ardennen"

287 71	511	Zuschüsse der Projektpartner	18.000	20.000	20.000
			0		

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Vorgesehen für evtl. finanzielle Beteiligungen der Projektpartner "Deutschsprachige Gemeinschaft" und "Wallonische Region".

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			18.000	20.000	20.000
			0		

TGr. 72 Projekte des DLR Eifel

272 72	511	Finanzmittel für Projekte	180.000	30.000	0
			165.861		

Vgl. Vermerk bei TG. 72.

Erläuterungen:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Projekt EULLE endet 2023.

Leertitel in 2024

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			180.000	30.000	0
			165.861		

TGr. 73 Grünlandversuchswesen

261 73	511	Kostenerstattung von Dritten für die Durchführung von Wertprüfungen im Grünlandversuchswesen	0	0	0
			67.295		

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel

Vorgesehen für Zahlungen des Bundessortenamtes (BSA) für die Durchführung von Wertprüfungen.
 Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73			0	0	0
			67.295		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			198.000	50.000	20.000
			233.156		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Projekt "Grünes Land Eifel - Ardennen"

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 287 71 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

429 71	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	45.000	45.000	45.000
			56.625		
541 71	511	Sachaufwand	0	0	0
			3.418		

Erläuterungen:

Leertitel

Veranschlagt für durchlaufende Mittel. Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden, ist abhängig von den Zahlungen der Projektpartner "Deutschsprachige Gemeinschaft" und "Wallonische Region".

812 71	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel

Veranschlagt für durchlaufende Mittel. Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden, ist abhängig von den Zahlungen der Projektpartner "Deutschsprachige Gemeinschaft" und "Wallonische Region".

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			45.000	45.000	45.000
			60.043		

TGr. 72 Projekte des DLR Eifel

Die Ausgaben bei TGr 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 72 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

429 72	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	74.000	43.000	43.000
			149.532		
541 72	511	Sachaufwand	49.000	80.000	80.000
			88.454		

Erläuterungen:

Sach- und Reisekosten für das Projekt Trockengrünfutter. Für das Beratungsprojekt "Trockengrünfutter" wurde die Projektlaufzeit bis Ende 2024 verlängert.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
812 72	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Durchlaufende Mittel Dritter.			
<hr/>					
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			123.000	123.000	123.000
			237.986		
TGr. 73 Grünlandversuchswesen					
<i>Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 261 73 geleistet werden.</i>					
<i>Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.</i>					
427 73	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Durchlaufende Mittel Dritter.			
541 73	511	Sachaufwand	30.000	0	0
			88.513		
		Erläuterungen:			
		Leertitel			
812 73	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Durchlaufende Mittel Dritter.			
<hr/>					
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			30.000	0	0
			88.513		
<hr/>					
Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen			198.000	168.000	168.000
			386.542		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.200 35.823	6.200	6.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	330.000 364.772	116.000	20.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 66.806	0	0
Gesamteinnahmen		338.200 467.401	122.200	26.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.610.400 5.495.888	5.365.700	5.365.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	759.800 807.114	790.700	790.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.400 0	1.400	1.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.700 104.800	246.000	16.000
Gesamtausgaben		6.385.300 6.407.803	6.403.800	6.173.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-6.047.100 -5.940.401	-6.281.600	-6.147.600

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**

08 52 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 53 - Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz

In den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum sind die Aufgaben der Agrarförderung, des Prüfdienstes Agrarförderung, der Landwirtschaftlichen Berufsbildenden Schulen, des Versuchswesens im Agrarbereich, der Ernährungsberatung, der anwendungsorientierten Forschung in Weinbau, Oenologie und Phytomedizin, des öffentlich-rechtlichen Systems des Wissenstransfers und von Informationsmaßnahmen und der landwirtschaftlichen Betriebsberatung¹ sowie der Landentwicklung und der ländlichen Bodenordnung und Siedlung zusammengefasst.

Sie sind die Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Ihre fachlichen Zuständigkeiten und die Dienstbezirke ergeben sich aus Landesverordnungen und der Organisationsverfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 9. Mai 2003.

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nehmen ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz** hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Fachschule Gartenbau
- Fragen des Gartenbaus, Gartenakademie sowie Belange des Streuobstanbaus.
- Forschung zu komplexen Wirkzusammenhängen in Weinbau und Oenologie
- Pflanzenschutz im Weinbau und im Gartenbau
- Vollzug der Pflanzenschutz – Sachkunde VO in den Sonderkulturen
- Forschung zu Schaderregern sowie zu Integriertem Pflanzenschutz im Weinbau und Gartenbau
- Der Forschungsauftrag beinhaltet jeweils Kooperationen mit nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen und Hochschulen sowie die Förderung des Transfers zwischen Forschung, Unternehmen, Beratung und Lehre.
- Durchführung des dualen Studienganges Weinbau und Oenologie in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Ludwigshafen, Bingen und Kaiserslautern.
- Der Auftrag zur akademischen Lehre beinhaltet die Förderung von Wissenschaft und Lehre, den Wissenstransfer sowie die Vernetzung von beruflicher und akademischer Ausbildung.

¹ Gem. Artikel 21 und 22 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 193 S. 1),

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	50.000	50.000	50.000
			82.555		

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.

Vgl. Vermerk bei 511 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für Sachkundeführer, die Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräte und Verfahren sowie Gebühren für Lagepläne.

111 31	511	Benutzungsgebühren	50.000	47.500	45.000
			82.467		

Vgl. Vermerk bei Titel 541 03.

Erläuterungen:

Most- und Weinuntersuchungen im weinchemischen Laboratorium.

119 09	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	2.000	2.000	2.000
			1.149		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist insbesondere der Verfahrenskostenanteil des Bundes für Verfahren nach § 87 FlurbG. Die Höhe der Einnahme ist abhängig von den jeweiligen Verfahrensständen der nach Anzahl und Fläche unterschiedlichen Bodenordnungsverfahren.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	0	0	0
			223.018		

Vgl. Vermerk bei Titel 533 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Höhe evtl. Einnahmen ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer an Seminare und Lehrveranstaltungen, ein Betrag kann nicht beziffert werden.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			254		

124 01	511	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	18.000	18.000	18.000
			12.588		

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

124 02	511	Mieten, Pachten und sonstige Nebenentgelte	5.300	5.300	5.300
			4.337		

125 01	523	Betriebseinnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben	600.000	550.000	550.000
			567.088		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 53 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 125 01					
<i>Vgl. Vermerk bei 08 53-541 01.</i>					
Erläuterungen:					
Einnahmen aus Weinbau, Rebenveredelung, Zierpflanzenbau, Obst- und Gartenbau.					
125 02	511	Umsatzsteueranteil an den Betriebsausgaben		0	0
neu					
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.					
Leertitel					
132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3.000	3.000	3.000
			3.400		
<i>Vgl. Vermerk bei 514 01.</i>					
132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	2.000	1.000	1.000
			180		
<i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>					
Summe HGr. 1:			731.300	677.800	675.300
			977.036		
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 02	511	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes	5.000	5.000	5.000
			8.120		
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 681 01.</i>					
Erläuterungen:					
Anteilige Erstattung des Bundes für Hilfskräfte.					
235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			4.121		
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.					
235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.					
261 02	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Landwirtschaftskammer	200	200	200
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 261 02

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Mitwirkung im Bereich der Beruflichen Bildung.

271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.

282 01	511	Anteilige Infrastrukturkosten bei der Durchführung von Projekten privater Geldgeber	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(272 02)	511	Zuschüsse der EU im Rahmen von EIP-Vorhaben/Lead-Partnerschaften	0 0		
----------	-----	---	---------------	--	--

aus Titelgruppen:

	0	0	0
	4.563.540		

Summe HG. 2:	5.200	5.200	5.200
	4.575.781		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0 183.717	0	0
--------	-----	---	---------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1413 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Summe HGr. 3:	0	0	0
	183.717		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51 - HGr 4, 08 52 - HGr 4, 08 53 - HGr 4, 08 54 - HGr 4, 08 55 - HGr 4, 08 56 - HGr 4, 08 82 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	5.300.000	5.174.800	5.174.800
			5.104.262		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 11 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitender Regierungsdirektor mit Amtszulage	A16+AZ	IV	0,00	1,00	1,00
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	2,00	1,00	1,00
Gartenbaudirektorin, Gartenbaudirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	10,00	10,00	10,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,00	3,00	3,00
davon ku: 2023: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840 2024: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840					
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberbiologierätin, Oberbiologierat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	7,25	8,25	7,75
davon ku: 2023: 0,50 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0826 2023: 1,00 nach A13 III im Jahr 2024 Übernommen aus 0824 2023: 0,50 nach A13 III im Jahr 2023 Übernommen aus 0827 2024: 0,50 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0826 2024: 1,00 nach A13 III im Jahr 2024 Übernommen aus 0824					
Obermathematikerin, Obermathematiker	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Biologierätin, Biologierat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Chemierätin, Chemierat	A13	IV	1,00	1,00	1,00

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 53 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	IV	2,70	2,70	2,70
		davon ku: 2023: 0,75 nach A13 III Übernommen aus 0835 2024: 0,75 nach A13 III Übernommen aus 0835					
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	1,00	3,00
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
		Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	7,00	8,00	8,50
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
		Gartenbaurätin, Gartenbaurat	A13	III	2,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2024					
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	2,00	2,00	2,00
		Bauamtsärztin, Bauamtsrat	A12	III	2,00	2,00	2,00
		Gartenbauamtsärztin, Gartenbauamtsrat	A12	III	4,00	4,00	4,00
		Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsrat	A12	III	4,00	4,00	3,50
		davon kw: 2023: 0,75 2023: 0,50 im Jahr 2028 2024: 0,75 2024: 0,50 im Jahr 2028					
		Weinbauamtsärztin, Weinbauamtsrat	A12	III	3,00	3,00	3,00
		Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsrat	A12	III	11,00	11,00	11,00
		Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	2,50	2,50	2,50
		Gartenbauamtfrau, Gartenbauamtmann	A11	III	0,50	0,50	0,50
		Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	A11	III	1,50	1,50	1,50
		davon ku: 2023: 1,00 nach A10 III Übernommen aus 0826 2024: 1,00 nach A10 III Übernommen aus 0826					
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00					
		Weinbauamtfrau, Weinbauamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtmann	A11	III	5,00	5,00	5,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
		Landwirtschaftsüberinspektorin, Landwirtschaftsüberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor	A10	III	0,50	0,50	0,50
		Weinbauoberinspektorin, Weinbauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 2024: 1,00 im Jahr 2025					
		Vermessungsüberinspektorin, Vermessungsüberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	3,00	3,00	3,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	6,50	8,50	8,50
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	5,00	3,00	3,00
		Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II	0,50	0,50	0,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021			Ansatz 2023			Ansatz 2024		
			Angaben in EUR								
noch zu 422 01											
		Vermessungsoberssekretärin, Vermessungsoberssekretär	A7	II	0,50		0,50			0,50	
Zusammen:					113,45		115,45			116,95	
Leerstellen:											
		Leitende Vermessungsdirektorin, Leiter der Vermessungsdirektor	A16	IV	0,00		0,00			0,00	
		Biologiedirektorin, Biologiedirektor	A15	IV	1,00		1,00			1,00	
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024									
		2024: 1,00 im Jahr 2024									
		Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	0,00		0,00			0,00	
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	1,00		1,00			1,00	
		davon kw: 2023: 1,00									
		2024: 1,00									
		Baurätin, Baurat	A13	III	1,00		1,00			1,00	
		davon kw: 2023: 1,00									
		2024: 1,00									
		Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtman	A11	III	1,00		0,00			0,00	
Zusammen:					4,00		3,00			3,00	
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					113,45		115,45			116,95	

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	2,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Lehrkräfte
	1,00	2,00		Zugänge neue Stellen	
	1,00	2,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
	1,00	0,00	A13 III	Gartenbaurätin, Gartenbaurat	
	0,00	0,50	A12 III	Landwirtschaftsamtsträtin, Landwirtschaftsamtstrat	
	1,00	0,50		Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	1,00	0,50	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	1,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A16+AZ IV	Leitender Regierungsdirektor mit Amtszulage	Umsetzung von 08 54 / 422 01
	2,00	0,00	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	Umsetzung von 08 55 / 422 01
	1,00	0,00	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Umwandlung von A14 IV
	0,00	0,50	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Umwandlung von A14 IV
	1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinpektor	Umsetzung von 08 56 / 422 01
	1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinpektor	Umwandlung von A8 II
	6,00	0,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	6,00	0,50	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A16 IV	Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	Umsetzung nach 08 54 / 422 01
1,00	0,00	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	Umwandlung nach A13 III
0,00	0,50	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	Umwandlung nach A13 III
1,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umwandlung nach A9 II
1,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umsetzung nach 08 56 / 422 01
4,00	0,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
4,00	0,50	Stellen Abgänge insgesamt		
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	0,00	A11 III	Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann
1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	140.000 247.782	140.000	140.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
III	1,00	1,00	1,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	511	Anwärterbezüge	92.000 108.880	33.600	33.600
---------------	------------	-----------------------	--------------------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	ANW	III	0,00	1,00	1,00
Vermessungssekretärin, Vermessungssekretär	ANW	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	1,00	0,00	ANW III	Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter
	1,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	18.500	5.000	5.000
			0		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 05	511	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	5.000	5.000	5.000
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09	511	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	5.500	5.000	5.000
			8.541		

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	2.000	7.000	7.000
			5.129		

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.200.000	6.995.600	6.995.600
			7.030.969		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 11 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	2,00	3,00	3,00

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 53 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
	E 8		4,74	4,74	4,74
	E 6		6,75	6,75	6,75
	E 5		6,00	4,00	4,00
	E 4		1,00	1,00	1,00
	davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2029 2024: 1,00 im Jahr 2029			
	E 3		0,74	0,74	0,74
	davon kw:	2023: 0,55 im Jahr 2027 2023: 0,19 im Jahr 2025 2024: 0,55 im Jahr 2027 2024: 0,19 im Jahr 2025			
Technischer Dienst					
	E 15		0,00	1,00	1,00
	davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2023 Agro Science			
	E 14		2,00	3,00	3,00
	davon kw:	2023: 1,00 Agro Science 2024: 1,00 Agro Science			
	davon ku:	2023: 1,00 nach E 11 III im Jahr 2025 Ku-Vermerk aus einer angehobenen BAT Ila-Stelle übernom- men (aus 0826). 2024: 1,00 nach E 11 III im Jahr 2025 Ku-Vermerk aus einer angehobenen BAT Ila-Stelle übernom- men (aus 0826).			
	E 13		1,00	2,00	2,00
	davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2023 Agro Science			
	E 12		4,00	8,00	8,00
	davon kw:	2023: 3,00 Agro Science 2023: 1,00 im Jahr 2024 Agro Science 2024: 3,00 Agro Science 2024: 1,00 im Jahr 2024 Agro Science			
	E 11		8,00	8,00	8,00
	davon kw:	2023: 2,00 im Jahr 2025 EULLE 2023: 1,00 im Jahr 2025 2023: 1,00 im Jahr 2028 2024: 2,00 im Jahr 2025 EULLE 2024: 1,00 im Jahr 2025 2024: 1,00 im Jahr 2028			
	E 10		9,00	9,00	9,00
	davon kw:	2023: 1,00 Agro Science 2023: 1,00 Übernommen aus Hebung von E 4 2023: 1,00 im Jahr 2023 Agro Science 2024: 1,00 Agro Science 2024: 1,00 Übernommen aus Hebung von E 4			
	E 9b		0,00	8,50	8,50

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 53 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
	E 9a		23,25	21,75	21,75
	davon kw:	2023: 1,00 Agro Science			
		2023: 1,00 im Jahr 2026			
		2023: 1,00 im Jahr 2025			
		2023: 1,00 im Jahr 2028			
		2023: 3,00 im Jahr 2025 Agro Science			
		2023: 2,00 im Jahr 2023 Agro Science			
		2024: 1,00 Agro Science			
		2024: 1,00 im Jahr 2026			
		2024: 1,00 im Jahr 2025			
		2024: 1,00 im Jahr 2028			
		2024: 3,00 im Jahr 2025 Agro Science			
	E 8		5,72	8,72	8,72
	davon kw:	2023: 1,00 Agro Science			
		2023: 1,00 im Jahr 2026 Agro Science			
		2023: 1,00 im Jahr 2027 Agro Science			
		2024: 1,00 Agro Science			
		2024: 1,00 im Jahr 2026 Agro Science			
		2024: 1,00 im Jahr 2027 Agro Science			
	E 7		7,00	7,00	7,00
	E 6		7,25	7,25	7,25
	E 5		9,24	8,24	8,24
	E 4		4,40	4,40	4,40
	davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2028			
		2023: 3,00			
		2024: 1,00 im Jahr 2028			
		2024: 3,00			
	E 3		1,50	1,50	1,50
	Azubi (vgl. 2. EA)		19,00	19,00	19,00
Zusammen:			123,59	138,59	138,59

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Technischer Dienst

E 9a			1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00				
	2023: 1,00				
	2024: 1,00				
	2024: 1,00				
E 8			1,50	1,50	1,50
davon kw:	2023: 1,50				
	2023: 1,50				
	2024: 1,50				
	2024: 1,50				
E 6			2,00	2,00	2,00
davon kw:	2023: 2,00				
	2023: 2,00				
	2024: 2,00				
	2024: 2,00				
E 5			1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00				
	2023: 1,00				
	2024: 1,00				
	2024: 1,00				

Zusammen: 5,50 5,50 5,50

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 123,59 138,59 138,59

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte			3,00	3,00	3,00
--------------	--	--	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 15 IV	Agro Science
1,00	0,00	E 14 IV	Agro Science
1,00	0,00	E 13 IV	Agro Science
1,00	0,00	E 12 III	Agro Science
3,00	0,00	E 12 III	Agro Science
1,00	0,00	E 10 III	Agro Science
1,00	0,00	E 10 III	Agro Science
3,00	0,00	E 9a II	Agro Science
2,00	0,00	E 9a II	Agro Science
1,00	0,00	E 9a II	Agro Science
1,00	0,00	E 8 II	Agro Science
1,00	0,00	E 8 II	Agro Science
1,00	0,00	E 8 II	Agro Science

18,00 0,00 Zugänge neue Stellen

18,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 10 III
1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
17,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 5 II	Umsetzung nach 08 51 / 428 01
------	------	--------	-------------------------------

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 10 III	Umsetzung nach 08 51 / 428 01	Ernährungsberatung
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	von E 5 II	nach E 9a II
------	------	------------	--------------

Technischer Dienst

7,50	0,00	von E 9a II	nach E 9b III
1,00	0,00	von E 5 II	nach E 9b III
9,50	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
9,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können; z.B. Überstundenentgelte für Hausmeister, Betriebsschlosser und Betriebselektriker zur Wartung der Heizungsanlagen und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht.

429 01	511	Entgelte der Wirtschaftsarbeiter, Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	253.000	290.000	290.000
			238.433		

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Entgelte für Aushilfs- und Lesepersonal sowie Beschäftigungsentgelte für saisonbedingte Hilfskräfte gezahlt werden.

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	5.000	2.500	2.500
			430		

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 459 69

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 03)	511	Arbeitsmedizinische Betreuung durch Werkvertragspartner	0		
			0		

aus Titelgruppen:			25.000	25.000	25.000
			1.944.574		

Summe HGr. 4:			13.046.000	12.683.500	12.683.500
			14.688.999		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	75.000	75.000	75.000
			75.671		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	71.500	75.700	75.700
			65.987		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
4. Feldaufwandsvergütung

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	890.000	1.114.000	1.114.000
			860.924		

Erläuterungen:

Kostensteigerung durch Wartungsverträge für technische Einrichtungen in den vom DLR Rheinpfalz unterhaltenen 5 Dienstgebäuden, steigende Energiekosten, Mehrkosten durch Einführung der CO2 Steuer.

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	299.500	299.500	299.500
			258.878		

518 02	511	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	20.000	20.000	25.000
			23.494		

519 02	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	3.000	3.000	3.000
			3.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 519 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte der LBB vgl. Titel 519 05).

519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	5.000 4.181	5.000	5.000
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	511	Aus- und Fortbildung	5.000 12.642	7.000	7.000
---------------	-----	-----------------------------	------------------------	--------------	--------------

525 02	511	Berufsbezogene Weiterbildung im ländlichen Raum	400 139	400	400
---------------	-----	--	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Erstellung von Arbeitsunterlagen für Weiterbildung, Betriebsführung u.a.

525 11	127	Lehr- und Lernmittel	6.000 12.974	11.000	11.000
---------------	-----	-----------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Anschauungs- und Unterrichtsmaterial sowie Lernmittel für Schüler.

526 01	511	Kosten für Sachverständige	1.000 0	6.000	6.000
---------------	-----	-----------------------------------	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Insbesondere Kosten für Steuerberater.

527 01	511	Reisekostenvergütungen	50.000 20.539	45.000	45.000
---------------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.

In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.

529 01	511	Verfügungsmittel	200 200	200	200
---------------	-----	-------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	511	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	2.800 2.800	2.800	2.800
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für den Druck von Faltschriften sowie für sonstige Veröffentlichungen einschließlich Informationsveranstaltungen.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 53 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					
533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0 223.014	0	0
<p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 15 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel.</p>					
541 01	523	Betriebsausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe	490.000 516.739	535.000	540.000
<p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 53-125 01 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Ansatzserhöhung aufgrund von Preissteigerungen bei Verpackungsmaterial, Glasflaschen und sonstiges.</p> <p>Betriebsausgaben für Weinbau einschließlich Sektherstellung, Rebenveredelung mit Rebenprüfgarten, Obstbau, Gartenbau (einschließlich Pacht für Gartenbauversuchsbetrieb Schifferstadt), Zierpflanzenbau, Erwerb von beweglichen Sachen sowie Unterhaltung von Dienstkraftfahrzeugen für die Lehr- und Versuchsbetriebe.</p>					
541 03	511	Ausgaben für Laboratorien	95.000 112.967	105.000	110.000
<p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 31 geleistet werden.</i></p>					
543 01	511	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
<p>neu</p> <p><i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.</i></p> <p><i>Ausgaben dürfen in Höhe der im Kapitel 08 53 vereinnahmten Umsatzsteuer geleistet werden.</i></p> <p><i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.</p> <p>Leertitel</p>					
547 69	511	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	3.000 1.801	3.000	3.000
<p>Erläuterungen: Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen). Aufwandsentschädigung für nach § 119 (1) FlurbG bestellte Vertreter, Förderung internationaler Beziehungen durch den Austausch mit europäischen und anderen Schulen.</p>					
aus Titelgruppen:			304.000 2.612.680	320.000	330.000
Summe HGr. 5:			2.321.400 4.808.630	2.627.600	2.652.600
<p>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</p>					
681 01	511	Entschädigung an Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes	18.000 18.000	18.000	18.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 681 01

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Entschädigung für Hilfskräfte, die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes eingesetzt sind.

686 01	511	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	1.500	1.500	1.500
			1.401		

Erläuterungen:

Beiträge an den Landwirtschaftlichen Arbeitgeberverband, die Gebietsweinwerbung, Beiträge an Ökologischer Obstbau, Arbeitsgemeinschaft integrierter Obstbau und andere Organisationen.

Summe HGr. 6:			19.500	19.500	19.500
			19.401		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	60.000	70.000	130.000
			40.889		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2023:
 1 Dienstfahrzeug (VW-Bus), Baujahr 2010, KM-Stand 130.000,
 1 Dienstfahrzeug (PKW), Baujahr 2013, KM-Stand 235.000.

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2024:
 1 Dienstfahrzeug (Opel-Bus), Baujahr 2010, KM-Stand 150.000,
 1 Dienstfahrzeug (Sprinter), Baujahr 2006, KM-Stand 155.000,
 1 Dienstfahrzeug (Opel-Bus) und Baujahr 2010, KM-Stand 150.000,
 1 Dienstfahrzeug (PKW) Baujahr 2014, KM-Stand 255.000.

812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	238.000	280.000	250.000
			257.111		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatz- und Neuanschaffungen für das Institut für Phytomedizin, für das Institut für Weinbau und Oenologie, Abt. Schule, Lehr- und Versuchsbetriebe Gemüsebau und Obstbau.

aus Titelgruppen:			555.800	555.800	555.800
			425.094		

Summe HGr. 8:			853.800	905.800	935.800
			723.094		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Zweckgebundene Drittmittel für Forschungsprojekte im Bereich Weinforschung und Phyto-
 medizin im Wein- und Gartenbau

282 73	511	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
			4.563.540		

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	0	0	0
		4.563.540		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		4.563.540		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Ausgaben für Forschungsprojekte im Bereich Weinforschung und Phytomedizin im Wein- und Gartenbau

Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

Erläuterungen:

Forschungsprojekte im Bereich Weinforschung und Phytomedizin im Wein- und Gartenbau.

429 73	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			1.919.051		

Erläuterungen:

Leertitel.

541 73	511	Sachaufwand	0	0	0
			2.208.912		

Erläuterungen:

Leertitel.

812 73	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel

Aus dem Leertitel werden Investitionen für Forschungsprojekte/Drittmittelprojekte finanziert.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73	0	0	0
	4.127.963		

TGr. 74 Studiengang Weinbau und Oenologie

Die Ausgaben bei TGr 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Duale Studiengang Weinbau und Oenologie wurde am 29.10.2009 eröffnet. Schwerpunkte des neuen Studiengangs sind: Weinbau, Kellerwirtschaft und Betriebswirtschaft eingerichtet, der insbesondere auf die Betriebsleiterausbildung zugeschnitten werden soll. Neben den Betrieben wird das DLR Rheinpfalz Hauptlernort sein. An der Durchführung des Studiengangs sind die Fachhochschulen Bingen, Kaiserslautern und Ludwigshafen beteiligt.

429 74	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben	25.000	25.000	25.000
			25.523		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für Lehrbeauftragte im Rahmen des Dualen Studienganges Weinbau und Oenologie Rheinland-Pfalz.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 53 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
541 74	133	Sachausgaben	304.000 403.768	320.000	330.000
Erläuterungen:					
Sachkosten für die Durchführung des Dualen Studienganges Weinbau und Oenologie am DLR Rheinland-Pfalz.					
812 74	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	555.800 425.094	555.800	555.800
Erläuterungen:					
Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für den Dualen Studiengang Weinbau und Oenologie Rheinland-Pfalz.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74			884.800 854.385	900.800	910.800
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			884.800 4.982.348	900.800	910.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	731.300 977.036	677.800	675.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.200 4.575.781	5.200	5.200
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 183.717	0	0
Gesamteinnahmen		736.500 5.736.533	683.000	680.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	13.046.000 14.688.999	12.683.500	12.683.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.321.400 4.808.630	2.627.600	2.652.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.500 19.401	19.500	19.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	853.800 723.094	905.800	935.800
Gesamtausgaben		16.240.700 20.240.125	16.236.400	16.291.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-15.504.200 -14.503.591	-15.553.400	-15.610.900

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 53 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 54 – Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

In den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum sind die Aufgaben der Agrarförderung, des Prüfdienstes Agrarförderung, der Landwirtschaftlichen Berufsbildenden Schulen, des Versuchswesens im Agrarbereich, der Ernährungsberatung, der anwendungsorientierten Forschung in Weinbau, Oenologie und Phytomedizin, des öffentlich-rechtlichen Systems des Wissenstransfers und von Informationsmaßnahmen und der landwirtschaftlichen Betriebsberatung¹ sowie der Landentwicklung und der ländlichen Bodenordnung und Siedlung zusammengefasst.

Sie sind die Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Ihre fachlichen Zuständigkeiten und die Dienstbezirke ergeben sich aus Landesverordnungen und der Organisationsverfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 9. Mai 2003.

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nehmen ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel** hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Agrarförderung
- Prüfdienst Agrarförderung – hier: Flächenbezogene Beihilfen, Investitionsprogramme
- Auszahlende Stelle
- Weinbautechnik in den Steillagen, Steillagenweinbau und Koordination der Regionalinitiative Kulturlandschaftsprogramm Mosel
- Oenologie des Steillagenrieslings

¹ Gem. Artikel 21 und 22 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 193 S. 1),

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	3.000	3.000	3.000
			158		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für die Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräten und Verfahren und für Lagepläne.

111 31	511	Benutzungsgebühren	10.000	10.000	10.000
			15.258		

Vgl. Vermerk bei Titel 541 03.

Erläuterungen:

Weinchemische Untersuchungen.

119 09	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	511	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 14	511	Stundungs- und Verzugszinsen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	0	0	0
			18.706		

Vgl. Vermerk bei Titel 533 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			0		

124 01	511	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	0	0	0
			0		

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen des Vorjahres können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Leertitel

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 54 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
125 01	523	Betriebseinnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben	15.000 495	15.000	15.000
Vgl. Vermerk bei 08 54-541 01, 08 54-812 01.					
125 02	511	Umsatzsteueranteil an den Betriebsausgaben neu		0	0
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.					
Leertitel					
132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3.000 5.400	3.000	3.000
Vgl. Vermerk bei 811 01.					
132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	2.000 37.071	2.000	2.000
Vgl. Vermerk bei 812 01.					
Summe HGr. 1:			34.000 77.089	34.000	34.000
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0 0	0	0
Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.					
235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 0	0	0
Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.					
271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0 0	0	0
Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.					
Erläuterungen:					
Leertitel.					

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 54 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 271 01

Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.

aus Titelgruppen:		0	0	0
		167.224		

Summe HGr. 2:		0	0	0
		167.224		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1413 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Summe HGr. 3:		0	0	0
		0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51 - HGr 4, 08 52 - HGr 4, 08 53 - HGr 4, 08 54 - HGr 4, 08 55 - HGr 4, 08 56 - HGr 4, 08 82 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.800.000	4.387.800	4.387.800
			4.619.242		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitender Regierungsdirektor mit Amtszu- lage	A16+AZ	IV	1,00	0,00	0,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leiten- der Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	1,00	2,00	2,00
Chemiedirektorin, Chemiedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaf- tsdirektor	A15	IV	2,50	2,50	2,50
davon ku: 2023: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840 2024: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840					
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdire- ktor	A15	IV	4,00	4,00	4,00
Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirt- schaftsrat	A14	IV	0,00	0,00	0,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	1,50	1,50	1,50
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	5,00	5,00	5,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	3,00	3,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	0,50	0,50	0,50
Gartenbaurätin, Gartenbaurat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,75	3,75	3,75
davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2025 2024: 2,00 im Jahr 2025					
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Gartenbauamtsärztin, Gartenbauamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaf- tsamtsarzt	A12	III	2,00	2,00	2,00
Weinbauamtsärztin, Weinbauamtsarzt	A12	III	3,00	3,00	3,00
Vermessungsamtsärztin, Vermessungs- amtsarzt	A12	III	16,00	16,00	16,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	2,50	2,50	2,50
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2026 2024: 1,00 im Jahr 2026					
		Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	8,00	8,00	8,00
		davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00					
		davon ku: 2023: 1,00 nach A10 III Übernommen aus 08 82 2024: 1,00 nach A10 III Übernommen aus 08 82					
		Weinbauamtfrau, Weinbauamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtmann	A11	III	8,50	8,50	8,50
		davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00					
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirtschaftsoberinspektor	A10	III	4,00	4,00	4,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,50	1,50	1,50
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	3,50	4,00	4,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	8,50	11,00	11,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	0,00	0,00
		Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II	7,00	5,00	5,00
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
		Vermessungsobersekretärin, Vermessungsobersekretär	A7	II	4,50	4,50	4,50
		Zusammen:			106,25	108,25	108,25
		Leerstellen:					
		Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00					
		Zusammen:			1,00	1,00	1,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			106,25	108,25	108,25

Dienstwohnungen haben

Beamte - III	0,00	0,00	0,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	2,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
				Prüfdienst, Agrarförderung
	2,00	0,00		Zugänge neue Stellen
	2,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt
	2,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A16 IV	Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	Umsetzung von 08 53 / 422 01
0,50	0,00	A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umwandlung von A9 II
1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung von 08 52 / 422 01
1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung von 08 56 / 422 01
1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umwandlung von A8 II

4,50 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

4,50 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A16+AZ IV	Leitender Regierungsdirektor mit Amtszulage	Umsetzung nach 08 53 / 422 01
0,50	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umwandlung nach A9+AZ II
1,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umwandlung nach A9 II
1,00	0,00	A8 II	Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	Umsetzung nach 08 52 / 422 01
1,00	0,00	A8 II	Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	Umsetzung nach 08 56 / 422 01

4,50 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

4,50 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

0,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	100.000	80.000	80.000
			102.688		

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
III	1,00	1,00	1,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	511	Anwärterbezüge	40.000	50.400	50.400
			48.740		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsinspektorin, Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	ANW	III	0,00	1,00	1,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	ANW	III	0,00	2,00	2,00
Zusammen:			0,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	3,00	3,00

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 422 05

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	ANW III	Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	
2,00	0,00	ANW III	Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter	
<u>3,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen		
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
<u>3,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 05	511	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	5.000	2.500	2.500
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09	511	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	1.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten sowie Sozialversicherungsbeiträge für Fachhochschulpraktikanten, die kein Entgelt erhalten.

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	4.500	3.000	3.000
			4.409		

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.400.000	4.695.600	4.695.600
			4.518.813		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 54 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	0,50	0,50	0,50
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	3,00	3,00	3,00
E 8	1,00	2,00	2,00
E 6	7,50	6,50	6,50
E 5	6,60	5,10	5,10
davon kw:	2023: 0,50 im Jahr 2025		
	2023: 0,80		
	2023: 1,50 im Jahr 2024		
	2023: 1,00 im Jahr 2028		
	2024: 0,50 im Jahr 2025		
	2024: 0,80		
	2024: 1,50 im Jahr 2024		
	2024: 1,00 im Jahr 2028		
E 4	0,00	0,00	0,00
E 2	0,60	0,60	0,60
davon kw:	2023: 0,60 im Jahr 2029		
	2024: 0,60 im Jahr 2029		
Technischer Dienst			
E 13	1,00	1,00	1,00
davon ku:	2023: 1,00 nach E 11 III im Jahr 2026 Übernommen aus 08 28 bzw. 08 82		
	2024: 1,00 nach E 11 III im Jahr 2026 Übernommen aus 08 28 bzw. 08 82		
E 12	1,00	1,00	1,00
davon ku:	2023: 1,00 nach E 11 III im Jahr 2026 Übernommen aus 08 28 bzw. 08 82		
	2024: 1,00 nach E 11 III im Jahr 2026 Übernommen aus 08 28 bzw. 08 82		
E 11	6,00	6,00	6,00
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2026		
	2023: 1,00 im Jahr 2025		
	EULLE		
	2024: 1,00 im Jahr 2026		
	2024: 1,00 im Jahr 2025		
	EULLE		
E 10	9,00	7,00	7,00
E 9a	17,00	18,00	18,00
E 8	7,50	8,50	8,50
E 7	4,00	3,00	3,00
E 6	7,50	6,00	6,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 5	9,00	8,00	8,00
		davon kw:			
		2023: 1,00 im Jahr 2024			
		2023: 1,00 im Jahr 2029			
		2023: 1,00 im Jahr 2028			
		2023: 2,00 im Jahr 2026			
		2023: 1,00 im Jahr 2027			
		2024: 1,00 im Jahr 2024			
		2024: 1,00 im Jahr 2029			
		2024: 1,00 im Jahr 2028			
		2024: 2,00 im Jahr 2026			
		2024: 1,00 im Jahr 2027			
		E 4	5,97	5,97	5,97
		davon kw:			
		2023: 1,00 im Jahr 2029			
		2023: 4,97 im Jahr 2025			
		2024: 1,00 im Jahr 2029			
		2024: 4,97 im Jahr 2025			
		E 3	0,00	0,00	0,00
		Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			90,17	85,17	85,17
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			90,17	85,17	85,17

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
Nichttechnischer Dienst			
	1,50	0,00	E 5 II
Technischer Dienst			
	1,00	0,00	E 10 III
	0,50	0,00	E 6 II
	1,00	0,00	E 5 II
	4,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
	4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

	1,00	0,00	E 10 III	Umsetzung nach 08 51 / 428 01	Ernährungsberatung
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00 0,00 von E 6 II nach E 8 II

Technischer Dienst

1,00 0,00 von E 7 II nach E 9a II

1,00 0,00 von E 6 II nach E 8 II

3,00 0,00 Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt

3,00 0,00 Stellenhebungen insgesamt

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

429 01	511	Entgelte der Wirtschaftsarbeiter, Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	40.000	30.000	30.000
			18.372		

Erläuterungen:

In diesen Mitteln sind die Beschäftigungsentgelte für saisonbedingte technische Hilfskräfte in den Laboratorien enthalten. Aus diesem Titel dürfen auch Entgelte für Aushilfs- und Lesepersonal (einschließlich Strafgefangene) gezahlt werden.

429 02	511	Aushilfsentgelte für den Prüfdienst Agrarförderung sowie die Agrarförderung	900.000	900.000	900.000
			598.435		

Erläuterungen:

Entgelte für die befristete Beschäftigung von Saisonkräften mit landwirtschaftlichen Fachkenntnissen bei Auftreten von saisonalen Arbeitsspitzen zur Unterstützung des Prüfdienstes Agrarförderung sowie die Agrarförderung

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	5.000	2.000	2.000
			1.206		

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 03)	511	Arbeitsmedizinische Betreuung durch Werkvertragspartner	0		
			0		

aus Titelgruppen:

0	0	0
109.022		

Summe HGr. 4:	10.295.500	10.151.300	10.151.300
	10.020.928		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	70.700 156.373	69.300	69.300
--------	-----	---	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	51.800 33.738	65.400	65.400
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
4. Feldaufwandsvergütung

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	202.400 235.541	290.000	290.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	60.000 38.649	58.800	58.800
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ab 2022 werden weitere Mittel für die Anmietung zusätzlicher Räume aus Platzgründen benötigt. Grund: neue landesweite Aufgabe "Auszahlende Stelle" ab 2021 beim DLR Mosel.

518 02	511	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	3.900 8.262	3.800	3.800
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	9.400 17.120	9.200	9.200
--------	-----	-------------------------------------	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leasinggebühren für Dienstkraftwagen.

519 02	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	5.000 10.296	4.900	4.900
--------	-----	--	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte der LBB vgl. Titel 519 05).

519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	14.200 7.292	13.900	13.900
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 54 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
525 01	511	Aus- und Fortbildung	4.500 11.191	4.400	4.400
525 03	511	Honorarkosten für Vortragsveranstaltungen im Rahmen der berufsbezogenen Weiterbildung im ländlichen Raum	1.000 0	1.000	1.000
526 01	511	Kosten für Sachverständige	3.600 1.548	8.500	8.500
		Erläuterungen: Insbesondere Kosten für Steuerberater.			
527 01	511	Reisekostenvergütungen	37.500 15.645	34.000	31.700
		Erläuterungen: Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.			
529 01	511	Verfügungsmittel	100 95	100	100
		Erläuterungen: Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.			
531 02	511	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	6.200 2.238	6.000	6.000
533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0 18.631	0	0
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 15 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
541 01	523	Betriebsausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe	140.200 99.754	125.000	125.000
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 54-125 01 geleistet werden.</i>			
541 03	511	Ausgaben für Laboratorien	56.600 57.879	60.500	60.500
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 31 geleistet werden.</i>			
543 01 neu	511	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
		<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.</i>			
		<i>Ausgaben dürfen in Höhe der im Kapitel 08 54 vereinnahmten Umsatzsteuer geleistet werden.</i>			
		<i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 54 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 543 01

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Leertitel

547 01	511	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Tätigwerden des DLR Mosel bei der Durchführung der Abwicklung der Hilfsmaßnahmen des Wiederaufbaufonds für die Landwirtschaft und den Weinbau bei Gebäuden, baulichen Anlagen, Maschinen und Geräten	250.000	245.000	245.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Das DLR Mosel ist für die Abwicklung der Aufbauhilfe für Schäden in Landwirtschaft und Weinbau verantwortlich, wenn es sich um Schäden bei Gebäuden, baulichen Anlagen, Maschinen und Geräten handelt. Veranschlagt sind Mittel für Arbeiten zur Ermittlung und Feststellung des Schadensumfangs und der Schadenshöhe sowie zur Plausibilisierung der geltend gemachten Kosten.

547 02	511	Sachaufwand für die Auszahlende Stelle		20.000	20.000
---------------	------------	---	--	---------------	---------------

neu

547 03	511	Sachaufwand des Prüfdienstes Agrarförderung	1.550.000	1.515.000	1.515.000
			875.607		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.605.000	2.800.000
davon fällig:		
2024 bis zu	505.000	
2025 bis zu	700.000	700.000
2026 bis zu	700.000	700.000
2027 bis zu	700.000	700.000
2028 ff. bis zu		700.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.030.000	1.515.000	505.000	505.000	505.000		
VE 2023	2.605.000		505.000	700.000	700.000	700.000	
VE 2024	2.800.000			700.000	700.000	700.000	700.000
Verpfl. aus VE		1.515.000	1.010.000	1.905.000	1.905.000	1.400.000	700.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	2.605.000		3.305.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	4.120.000		5.910.000				

Die Mehrkosten begründen sich mit der Einführung des Monitoring im Rahmen der neuen GAP Förderperiode.

547 69	511	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	500	500	500
			1.191		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen).

aus Titelgruppen:	0	0	0
--------------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

12.134

Summe HGr. 5:	2.467.600	2.535.300	2.533.000
	1.603.185		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 01	511	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	800	800	800
			800		

Summe HGr. 6:	800	800	800
	800		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	23.500	35.000	35.000
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2023:
1 Dienstfahrzeug (VW-Bus), Baujahr 2003, KM-Stand 200.000.

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2024:
1 Dienstfahrzeug (PKW-Kombi), Baujahr 2007, KM-Stand 190.000.

Beschaffung von Elektrofahrzeugen in 2023 und 2024 als Beitrag zur Erreichung des Ziels klimaneutrale Landesverwaltung im Jahr 2030.

812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	307.100	300.000	300.000
			173.700		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 54-125 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für den Versuchsbetrieb in Bernkastel, für das weinchemische Labor und die Kellerei in Bernkastel, für das weinbauliche Versuchswesen in Bernkastel und Einrichtungsgegenstände für die Standorte Bernkastel und Trier.

Summe HGr. 8:	330.600	335.000	335.000
	173.700		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

282 73	511	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
			167.224		

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Zuwendungen Dritter für spezielle Versuchsarbeiten, ein konkreter Bedarf kann derzeit nicht beziffert werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	0	0	0
		167.224		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		167.224		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

429 73	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			109.022		

Erläuterungen:

Leertitel.

Durchlaufende Mittel, ein konkreter Bedarf kann derzeit nicht beziffert werden.

541 73	511	Sachaufwand	0	0	0
			12.134		

Erläuterungen:

Leertitel.

Durchlaufende Mittel, ein konkreter Bedarf kann derzeit nicht beziffert werden.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 73	0	0	0
			121.156		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	0	0	0
			121.156		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	34.000 77.089	34.000	34.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 167.224	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 0	0	0
Gesamteinnahmen		34.000 244.313	34.000	34.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	10.295.500 10.020.928	10.151.300	10.151.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.467.600 1.603.185	2.535.300	2.533.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	800 800	800	800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	330.600 173.700	335.000	335.000
Gesamtausgaben		13.094.500 11.798.613	13.022.400	13.020.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-13.060.500 -11.554.299	-12.988.400	-12.986.100

Kapitel 08 55 – Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

In den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum sind die Aufgaben der Agrarförderung, des Prüfdienstes Agrarförderung, der Landwirtschaftlichen Berufsbildenden Schulen, des Versuchswesens im Agrarbereich, der Ernährungsberatung, der anwendungsorientierten Forschung in Weinbau, Oenologie und Phytomedizin, des öffentlich-rechtlichen Systems des Wissenstransfers und von Informationsmaßnahmen und der landwirtschaftlichen Betriebsberatung¹ sowie der Landentwicklung und der ländlichen Bodenordnung und Siedlung zusammengefasst.

Sie sind die Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Ihre fachlichen Zuständigkeiten und die Dienstbezirke ergeben sich aus Landesverordnungen und der Organisationsverfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 9. Mai 2003.

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nehmen ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück** hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Techniker-Bildungsgang Weinbau und Oenologie
- Zentral wahrzunehmende Aufgaben im Bereich Digitalisierung, des Datenschutzes und der IT-Sicherheit
- Koordinierung, Planung, Organisation, Fortentwicklung und Überwachung der IuK-Technik der DLR
- Agrarmeteorologisches Messnetz
- Lehr- und Versuchsbetrieb „Ökologischer Weinbau“
- Weinmarketing
- Koordination von Versuchswesen und Wissenstransfer in Ackerbau und Bodenschutz.
- Koordination, Organisation und Ausgestaltung der Wasserschutzberatung Rheinland-Pfalz
- Pflanzenschutz in landwirtschaftlichen Kulturen, Pflanzenschutz-Applikationstechnik für alle Kulturen
- Fragen der Anwendungs- und Umweltauflagen im Pflanzenschutz
- Vollzug der Pflanzenschutz – Sachkunde VO in den Bereichen Landwirtschaft und Forsten
- Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau
- Koordination des Wissenstransferangebotes „Agrarwirtschaft und Naturschutz“
- Koordination der „Akademie Ländlicher Raum“
- Zuständigkeit für die KLR Fachadministration und die fachübergreifende Aus- und Fortbildung

¹ Gem. Artikel 21 und 22 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 193 S. 1),

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	80.000	80.000	80.000
			62.964		

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.

Vgl. Vermerk bei 511 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für die Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräten und Verfahren sowie Gebühren für Lagepläne.

111 31	511	Benutzungsgebühren	70.000	70.000	70.000
			53.894		

Vgl. Vermerk bei Titel 541 03.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Import-/Exportuntersuchungen des Diagnoselabors sowie Most- und Weinuntersuchungen.

119 07	127	Einnahmen aus Verpflegung	55.000	20.000	20.000
			14.732		

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für Gemeinschaftsverpflegung, Vollverpflegung der Schüler und von sonstigen Essensteilnehmern.

119 09	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	511	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	0	0	0
			18.590		

Vgl. Vermerk bei Titel 533 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Höhe der evtl. Einnahmen ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer an Seminaren und Lehrveranstaltungen, ein Betrag kann nicht beziffert werden.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	15.000	15.000	15.000
			15.641		

124 01	511	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	4.000	4.000	4.000
			8.092		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 124 01

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2021 sind 172,70 € Erstattungen (Nebenkosten Mietwohnung) aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

124 02	511	Mieten, Pachten und sonstige Nebenentgelte	24.000	24.000	24.000
			17.372		

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verpachtung von Weinbergflächen und sonstigen landwirtschaftlichen Flächen, sowie der Vermietung von Büroräumen.

125 01	523	Betriebseinnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben	825.900	830.000	830.000
			860.812		

Vgl. Vermerk bei 08 55-541 01.

Erläuterungen:

Betriebseinnahmen aus Weinbau, Lizenzen für die Rebsortenvermehrung, Gartenbau und sonstige Betriebseinnahmen.

125 02	511	Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer.		0	0
---------------	------------	--	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Leertitel

132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3.000	3.000	3.000
			5.883		

132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	3.500	3.500	3.500
			7.000		

Summe HGr. 1:			1.080.400	1.049.500	1.049.500
			1.064.980		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 02	511	Erstattung von Verwaltungsaufgaben durch die Länder	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Verwaltungskostenerstattung des Saarlandes für die Beratung ökologisch wirtschaftender Betriebe im Saarland gemäß Verwaltungsabkommen mit dem Saarland vom 11.12.1996.

235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
		Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.			
261 02	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Landwirtschaftskammer	1.000 0	1.000	1.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 511 01.</i>			
		Erläuterungen: Veranschlagt für die Mitwirkung im Bereich der Beruflichen Bildung.			
261 03	511	Beiträge Dritter zu Kosten von Veranstaltungen	1.000 0	1.000	1.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 546 01.</i>			
271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.			
272 02	511	Zuschüsse der EU im Rahmen von EIP-Vorhaben/Lead-Partnerschaften	0 182.190	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 08 55.</i>			
		<i>Erstattungen an die Lead-Partner dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel Im Haushaltsjahr 2021 sind 164.713,75 € Erstattungen (Projekte: DigiMon, Stoffstrombilanz, Quereinsteiger/innen) und (Projekt: Hühner werden mobil) aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.			
282 11	511	Zweckgebundene Einnahmen	0 317.479	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 541 11.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Zuwendungen Dritter für spezielle Versuchsarbeiten.			
		aus Titelgruppen:	232.000	267.000	267.000
			3.393.225		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Summe HGr. 2:	235.000	270.000	270.000
---------------	----------------	----------------	----------------

3.892.894

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
			66.878		

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1413 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Summe HGr. 3:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

66.878

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 55-272 02 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51 - HGr 4, 08 52 - HGr 4, 08 53 - HGr 4, 08 54 - HGr 4, 08 55 - HGr 4, 08 56 - HGr 4, 08 82 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	6.799.000	6.141.500	6.141.500
			6.520.794		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 11 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
davon ku:				2023: 1,00 nach A15 IV	2024: 1,00 nach A15 IV
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	19,00	19,00	19,00
davon ku:				2023: 0,50 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0827	2023: 1,00 nach A13 III Übernommen aus 0825
				2024: 0,50 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0827	2024: 1,00 nach A13 III Übernommen aus 0825
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
davon ku:				2023: 1,00 nach A14 IV mit Ausscheiden des Stellenhabers	2024: 1,00 nach A14 IV mit Ausscheiden des Stellenhabers
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	4,00	4,00	4,00
Oberforsträtin, Oberforstrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	22,50	20,50	20,00
davon ku:				2023: 3,00 nach A13 III Übernommen aus 0835	2024: 3,00 nach A13 III Übernommen aus 0835
Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat davon ku: 2023: 1,00 nach A13 III im Jahr 2024 Übernommen aus 0827 2023: 1,00 nach A13 III im Jahr 2024 Übernommen aus 0825 2024: 1,00 nach A13 III im Jahr 2024 Übernommen aus 0827 2024: 1,00 nach A13 III im Jahr 2024 Übernommen aus 0825	A13	IV	5,00	4,00	3,50
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	3,00	3,00
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13+AZ	III	2,00	2,00	2,00
		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2024 2023: 1,00 Übernommen aus Umbenennung von A 13 III - Regierungsrätin, Regierungsrat 2024: 2,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 Übernommen aus Umbenennung von A 13 III - Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	10,00	10,00	11,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	0,00	3,00	3,00
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	3,00	3,00	2,50
		Gartenbaurätin, Gartenbaurat davon kw: 2023: 2,00 2024: 2,00	A13	III	2,00	2,00	2,00
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	3,00	3,00	3,00
		Landwirtschaftsamtärztin, Landwirtschaftsamt rat davon kw: 2023: 1,00 2023: 0,50 im Jahr 2028 2024: 1,00 2024: 0,50 im Jahr 2028	A12	III	15,00	15,00	14,50
		Weinbauamtärztin, Weinbauamt rat	A12	III	5,00	5,00	5,00
		Vermessungsamtärztin, Vermessungs amt davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 2024: 1,00 im Jahr 2025	A12	III	16,00	16,00	16,00
		Gartenbauamt frau, Gartenbauamt mann	A11	III	2,00	2,00	2,00
		Landwirtschaftsamt frau, Landwirt schaftsamt mann davon kw: 2023: 1,00 Übernommen aus 0825 2024: 1,00 Übernommen aus 0825	A11	III	5,00	5,00	5,00
		Regierungsamt frau, Regierun gsamt mann	A11	III	4,00	4,00	3,00

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021				Ansatz 2023		Ansatz 2024	
			Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Weinbauamtfrau, Weinbauamtman	A11	III	2,00		2,00		2,00	
		davon ku: 2023: 1,00 nach E 8 II Übernommen aus 0827 2024: 1,00 nach E 8 II Übernommen aus 0827								
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtman	A11	III	5,50		5,50		5,50	
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2027 übernommen aus 1456 2024: 1,00 im Jahr 2027 übernommen aus 1456								
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	1,00		0,00		0,00	
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	2,00		2,00		2,00	
		Gartenbauoberinspektorin, Gartenbauoberinspektor	A10	III	1,00		1,00		0,00	
		Landwirtschaftssoberinspektorin, Landwirtschaftssoberinspektor	A10	III	5,50		5,50		5,50	
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 Rechnungshofprüfung Beratungsleistungen 2023: 0,50 2024: 1,00 im Jahr 2025 Rechnungshofprüfung Beratungsleistungen 2024: 0,50								
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,00		2,00		2,00	
		Weinbauoberinspektorin, Weinbauoberinspektor	A10	III	2,00		2,00		2,00	
		Vermessungssoberinspektorin, Vermessungssoberinspektor	A10	III	4,50		4,50		4,50	
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00		1,00		1,00	
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	6,00		7,00		7,00	
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	8,00		8,00		8,00	
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	6,00		5,00		5,00	
		Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II	2,50		2,50		2,50	
		Vermessungssobersekretärin, Vermessungssobersekretär	A7	II	2,50		2,50		2,50	
Zusammen:					180,00		182,00		179,00	
Leerstellen:										
		Biologierätin, Biologierat	A13	IV	1,00		1,00		1,00	
		davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00								
		Baurätin, Baurat	A13	III	1,00		1,00		1,00	
		davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00								
		Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	A9	II	0,00		1,00		0,00	
Zusammen:					2,00		3,00		2,00	
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					180,00		182,00		179,00	

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	3,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Lehrkräfte
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	E-Antragstellung
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Pflanzenschutz
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Verwaltung
	6,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	6,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
	1,00	0,00	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	
	0,00	0,50	A13 III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat	
	0,00	0,50	A12 III	Landwirtschaftsamtsträtin, Landwirtschaftsamtstrat	
	0,00	1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	
	0,00	1,00	A10 III	Gartenbauoberinspektorin, Garten- bauoberinspektor	
	1,00	3,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	1,00	3,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	5,00	-3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	0,00	0,50	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Umwandlung von A14 IV
	1,00	0,00	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Umwandlung von A13 IV
	0,00	0,50	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Umwandlung von A13 IV
	1,00	0,00	A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	Umwandlung von A9 II
	1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	Umwandlung von A8 II
	3,00	1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	3,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	2,00	0,00	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirt- schaftsrat	Umsetzung nach 08 53 / 422 01
	0,00	0,50	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirt- schaftsrat	Umwandlung nach A13 III
	1,00	0,00	A13 IV	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Umwandlung nach A13 III
	0,00	0,50	A13 IV	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Umwandlung nach A13 III
	1,00	0,00	A11 III	Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	Umsetzung nach 08 51 / 422 01 Ernährungsberatung
	1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	Umwandlung nach A9+AZ II
	1,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär	Umwandlung nach A9 II
	6,00	1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	6,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Zugänge:					
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
	1,00	0,00	A9 II	Vermessungsinspektorin, Vermes- sungsinspektor	
	1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
0,00	1,00	A9 II	Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor		
0,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt			
1,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			20.939		

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
III	1,00	1,00	1,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	511	Anwärterbezüge	306.000	380.000	380.000
			380.929		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Landwirtschaftsreferendarin, Landwirtschaftsreferendar	ANW	IV	7,00	7,00	7,00
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	0,00	1,00	1,00
Vermessungsoberinspektoranwärterin, Vermessungsoberinspektoranwärter	ANW	III	16,00	16,00	16,00
Zusammen:			23,00	24,00	24,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			23,00	24,00	24,00

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	0,00	ANW III	Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08	511	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 08

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Überstundenentgelte für den Kellermeister wegen erhöhter Arbeitsanforderungen im Herbst, die Hausmeister zur Wartung der Heizungsanlagen und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und Arbeitskräfte für saisonbedingte unaufschiebbare Erledigung von Arbeiten sowie Überstundenentgelte und Zeitzuschläge für Beschäftigte im Pflanzenschutzdienst für Mehrarbeit im Rahmen der amtlichen Pflanzenbeschau an Grenzübergängen.

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	5.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 05	511	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	5.000	2.500	2.500
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09	511	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	2.000	0	0
			0		

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	20.000	20.000	20.000
			29.667		

Erläuterungen:

Entgelte für Lehrbeauftragte und Nebenentgelte für Internatsaufsicht

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.400.000	8.001.800	8.001.800
			7.791.029		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 11 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 10	4,00	4,00	2,00
E 9b	1,00	2,00	2,00
E 9a	5,00	4,00	4,00
E 8	7,86	7,86	5,86
E 6	9,00	9,00	9,00

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 428 01					
	E 5		12,75	12,75	12,75
	davon kw:	2023: 0,50 im Jahr 2029 2024: 0,50 im Jahr 2029			
	E 4		2,00	2,00	2,00
	Technischer Dienst				
	E 14		2,00	2,00	2,00
	davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2024 2023: 1,00 im Jahr 2029 Übernommen aus 0827 2024: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2029 Übernommen aus 0827			
	E 13		0,50	0,50	0,00
	E 12		0,50	0,50	0,50
	E 11		16,50	16,50	16,50
	davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2026 2023: 1,00 i.V.m. VTG Übernommen aus 0840 2023: 2,00 im Jahr 2025 Moka-EULLE 2023: 2,50 im Jahr 2025 ELER-EULLE 2024: 1,00 im Jahr 2026 2024: 1,00 i.V.m. VTG Übernommen aus 0840 2024: 2,00 im Jahr 2025 Moka-EULLE 2024: 2,50 im Jahr 2025 ELER-EULLE			
	E 10		2,00	1,00	1,00
	davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2029 2023: 1,00 im Jahr 2025 2023: 1,00 2024: 1,00 im Jahr 2029 2024: 1,00 im Jahr 2025 2024: 1,00			
	E 9b		0,00	2,00	2,00
	E 9a		26,40	23,40	23,40
	davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2025 übernommen aus 08 54 von 08 82 umgesetzt nach 08 55 2023: 1,00 im Jahr 2029 2024: 1,00 im Jahr 2025 übernommen aus 08 54 von 08 82 umgesetzt nach 08 55 2024: 1,00 im Jahr 2029			
	E 8		8,00	8,00	8,00
	davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2029 2024: 1,00 im Jahr 2029			
	davon ku:	2023: 1,00 nach E 5 II Übernommen aus 0835 bzw. 0853 2024: 1,00 nach E 5 II Übernommen aus 0835 bzw. 0853			
	E 7		4,73	4,73	4,73

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 6	5,50	5,00	5,00
		davon kw: 2023: 0,40			
		2023: 1,80 im Jahr 2025			
		2024: 0,40			
		2024: 1,80 im Jahr 2025			
		E 5	12,00	11,00	11,00
		davon kw: 2023: 0,77 im Jahr 2029			
		2023: 1,32 im Jahr 2025			
		2023: 0,50 im Jahr 2026			
		2024: 0,77 im Jahr 2029			
		2024: 1,32 im Jahr 2025			
		2024: 0,50 im Jahr 2026			
		E 4	10,50	10,50	10,50
		davon kw: 2023: 4,63 im Jahr 2025			
		2024: 4,63 im Jahr 2025			
		Azubi (vgl. 2. EA)	24,00	24,00	24,00
Zusammen:			154,24	150,74	146,24
Leerstellen:					
Nichttechnischer Dienst					
		E 5	7,00	7,00	7,00
		davon kw: 2023: 7,00			
		2024: 7,00			
Technischer Dienst					
		E 9a	3,00	3,00	3,00
		davon kw: 2023: 3,00			
		2024: 3,00			
		E 6	2,00	2,00	2,00
		davon kw: 2023: 2,00			
		2024: 2,00			
		E 5	2,50	2,50	2,50
		davon kw: 2023: 2,50			
		2024: 2,50			
		E 4	4,00	4,00	4,00
		davon kw: 2023: 4,00			
		2024: 4,00			
Zusammen:			18,50	18,50	18,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			154,24	150,74	146,24
Dienstwohnungen haben					
		Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
Erläuterungen:					
Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der					
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
- Auszubildenden					
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
Begründung der Änderungen im Stellenplan:					
		2023	2024		
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
Nichttechnischer Dienst					
		0,00	2,00	E 10 III	
		0,00	2,00	E 8 II	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Technischer Dienst

0,00	0,50	E 13 IV
1,00	0,00	E 9a II
1,00	0,00	E 5 II
<u>2,00</u>	<u>4,50</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
2,00	4,50	Stellen Abgänge insgesamt
-2,00	-4,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 10 III	Umsetzung nach 08 51 / 428 01	Ernährungsberatung
0,50	0,00	E 6 II	Umsetzung nach 08 51 / 428 01	Ernährungsberatung
<u>1,50</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	von E 9a II	nach E 9b III
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>		

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

2,00	0,00	von E 9a II	nach E 9b III
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
3,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Überstundenentgelte für den Kellermeister wegen erhöhter Arbeitsanforderungen im Herbst sowie Überstundenentgelte und Zeitzuschläge für Beschäftigte im Pflanzenschutzdienst für erforderliche Mehrarbeit an Sonn- und Feiertagen im Rahmen der amtlichen Pflanzenbeschau an den Grenzübergängen.

Ferner die Überstundenentgelte für Hausmeister zur Wartung der Heizungsanlagen und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und für Arbeitskräfte zur Erledigung saisonbedingter unaufschiebbarer Arbeiten sowie für Betreuung der Gewächshäuser an Wochenenden und Feiertagen.

Die konkrete Ausgabenhöhe ist nicht vorhersehbar. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

429 01	511	Entgelte der Wirtschaftsarbeiter, Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	15.000	15.000	15.000
			10.632		

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Entgelte für Aushilfs- und Lesepersonal sowie Beschäftigungsentgelte für saisonbedingte Hilfskräfte gezahlt werden.

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	9.000	5.000	5.000
			4.164		

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 459 69

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 03) 511	Arbeitsmedizinische Betreuung durch Werkvertragspartner	0			
		0			

aus Titelgruppen:	188.300	155.900	155.900
	1.422.438		

Summe HGr. 4:	15.749.300	14.721.700	14.721.700
	16.180.592		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	95.000	95.000	95.000
		92.310		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 261 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen

514 01 511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	100.000	120.000	120.000
		78.356		

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
4. Feldaufwandsvergütung
5. Kosten für die anderweitige Unterbringung

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

514 02 511	Beköstigung	20.000	15.000	15.000
		13.022		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 07 geleistet werden.

517 01 511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	600.000	730.000	730.000
		636.268		

Erläuterungen:

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

518 01 511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	25.000	25.000	25.000
		21.651		

518 02 511	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	1.600	12.000	17.000
		1.552		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
518 12	511	Leasing von Maschinen und Geräten	20.000 15.131	10.000	10.000
518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	3.000 2.589	3.000	3.000
Erläuterungen:					
Leasinggebühren für Dienstkraftwagen am Dienstsitz Bad Kreuznach und Oppenheim.					
519 02	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	5.000 3.020	5.000	5.000
Erläuterungen:					
Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte der LBB vgl. Titel 519 05).					
519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	10.000 11.814	15.000	15.000
Erläuterungen:					
Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.					
525 01	511	Aus- und Fortbildung	7.000 7.089	8.000	8.000
525 02	511	Berufsbezogene Weiterbildung	24.000 17.212	24.000	24.000
525 11	127	Lehr- und Lernmittel	15.000 13.612	15.000	15.000
Erläuterungen:					
Anschauungs- und Unterrichtsmaterial sowie Lernmittel für Schüler.					
526 01	511	Kosten für Sachverständige	1.000 358	26.000	26.000
Erläuterungen:					
Insbesondere Kosten für Steuerberater.					
527 01	511	Reisekostenvergütungen	60.000 39.796	60.000	60.000
Erläuterungen:					
Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.					
529 01	511	Verfügungsmittel	300 300	300	300

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 529 01					
Erläuterungen:					
Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.					
531 02	511	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	5.000 0	5.000	5.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Kosten für den Druck von Falbblättern sowie für sonstige Veröffentlichungen einschließlich Informationsveranstaltungen.					
533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0 10.543	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 15 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
541 01	523	Betriebsausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe	500.000 510.849	500.000	500.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 55-125 01 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Ausgaben für Weinbau und Sektherstellung, Neuanlage von Rebflächen, Flurbereinigung sowie Gartenbau. Zudem Ausgaben für Versuchsfelder, amtliche Zulassungsprüfungen, Rückstandsuntersuchungen in Lückenindikationen, Untersuchung von Wasserproben auf Pflanzenschutzmittel, den biologischen Pflanzenschutz, sonstiges Versuchswesen, Untersuchungen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Untersuchungen durch Dritte im Rahmen der Überwachung von Schaderregern nach Verordnungen, die amtliche Geräteprüfung, Geräteausstattung, -unterhaltung, Werkstatt.					
541 02	523	Ausgaben für Feldversuche	120.000 119.706	120.000	120.000
541 03	511	Ausgaben für Laboratorien	70.000 104.812	80.000	80.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 31 geleistet werden.</i>					
541 05	511	Sachaufwand für Stickstoffuntersuchungen nach der DünggeVO und Nitratrichtlinie (91/676 EWG) zum Abbau von Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft	25.000 22.363	25.000	25.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt für die Ermittlung des Stickstoffgehaltes zur Ableitung von Düngempfehlungen gemäß Düngge-Verordnung sowie für die Entwicklung von umweltschonenden Verfahren in der Landwirtschaft.					
541 11	511	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für spezielle Versuchsarbeiten	0 305.195	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 282 11 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
542 01	511	Entschädigungsleistungen	35.000 23.563	35.000	35.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 542 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich von Nutzungsausfällen (Ertragsausfälle, Ernteerschwernisse u.ä.) bei der Durchführung von Versuchen im pflanzenbaulichen und pflanzenschutzlichen Versuchs- und Untersuchungswesen.

543 01 511 **Abgeführte Umsatzsteuer** 0 0

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Ausgaben dürfen in Höhe der im Kapitel 08 55 vereinnahmten Umsatzsteuer geleistet werden.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Leertitel

546 01 511 **Kosten für Veranstaltungen** 5.000 5.000 5.000
6.607

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 261 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten für Veranstaltungen, wissenschaftliche Tagungen, Ausstellungsbeiträge und Festakte einschließlich Vortragshonoraren, Saalmieten, Saalnebenkosten und Kosten für Dokumentationen.

547 69 511 **Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben** 2.000 2.000 2.000
764

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen).

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(547 03) 511 **Sachaufwand für den Sicherheitsbeauftragten bei der IT-Zahlstelle** 0
45.000

Die Ausgaben werden ab 2022 aus Kapitel 08 22 Titel 547 01 finanziert.

aus Titelgruppen: 681.600 876.600 900.000
1.313.362

Summe HGr. 5: 2.430.500 2.811.900 2.840.300
3.416.843

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02 511 **Anteil an den Kosten gemeinschaftlicher Einrichtungen der Länder** 51.600 63.200 88.200
19.755

Erläuterungen:

Veranschlagt für den Anteil des Landes Rheinland-Pfalz an der Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz (ZEPP) und für das Planungs-, Informations- und Auswertungssystem für das Feldversuchswesen (PIAF) und die Bereitstellung von Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
681 01	011	Kostenbeitrag zum Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ)	6.000 2.640	6.000	6.000
Erläuterungen:					
Taschengeld, Verpflegungszuschuss, Kostenbeteiligung am Sozialversicherungsbeitrag u. ä. für Personen des FÖJ stellen keine Entgeltzahlungen oder vergleichbare Personalausgaben dar.					
683 01	523	Zuschüsse zur Förderung des biologischen Pflanzenschutzes	5.000 4.912	5.000	5.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Zuschüsse an Landwirte im Rahmen des Einsatzes von biologischen Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen sowie Mittel für Versuche und Untersuchungen zur Einführung des biologischen Pflanzenschutzes in der Praxis.					
686 01	511	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	5.000 6.496	5.000	5.000
Erläuterungen:					
Beiträge an Weinland Nahe, an den Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V., an Vereinigung Rheinhessischer Riesling-Güter Nierstein, Rheinhessenwein Mainz, Arbeitskreis Umweltschonender Weinbau, Winzer-Verkehrsverein Nierstein, Verein zur Förderung des Weinbaus Sprendlingen, Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter, Deutscher Prädikats- und Qualitätsweingüter e. V., Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion e.V. -ISIP-, sowie an die Internationale Organisation für Biologische und Integrierte Bekämpfung von schädlichen Tieren und Pflanzen.					
Summe HGr. 6:			67.600 33.803	79.200	104.200
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	94.000 106.265	330.000	195.000
<i>Einnahmen aus Zuwendungen Dritter, die dazu dienen, den CO 2-Ausstoß von Kraftfahrzeugen abzusenken, sind kapitelübergreifend von den Ausgaben dieses Titels abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2023: 1 PKW, Baujahr 2008, KM-Stand 200.000, 1 PKW, Baujahr 2012, KM-Stand 155.000, 1 VW-Bus, Baujahr 2006, KM-Stand 190.000, 1 Transporter, Baujahr 2014, KM-Stand 180.000, 1 Weinbergschlepper, Baujahr 1990.					
Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2024: 1 PKW, Baujahr 2011, KM-Stand 100.000, 1 PKW, Baujahr 2013, KM-Stand 140.000, 1 PKW, Baujahr 2012, KM-Stand 140.000, 1 VW-Bus, Baujahr 2008, KM-Stand 167.000.					
812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	311.500 180.099	138.000	368.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Ersatz- bzw. Neubeschaffungsmaßnahmen sowie Ausstattungsgegenstände für die Pflanzenschutz- und Weinlabore in Oppenheim und Bad Kreuznach sowie Investitionen für die Lehr- und Versuchsbetriebe im Weinbau.					
812 05	511	Erwerb von Maschinen und Geräten für das landwirtschaftliche Versuchswesen	115.000 55.177	140.000	180.000

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 812 05

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatz- bzw. Neubeschaffungen sowie Ausstattungsgegenstände für das landwirtschaftliche Versuchswesen.

aus Titelgruppen:	270.000	300.100	237.000
	44.814		
<hr/>			
Summe HGr. 8:	790.500	908.100	980.000
	386.355		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 72 Zuweisungen vom Bund zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der biologischen und integrierten Schädlingsbekämpfung

231 72	511	Zuweisungen von Bundeseinrichtungen für Forschungs-, Entwicklungs- oder Modellvorhaben im Bereich Pflanzenbau und Pflanzenschutz	0	0	0
			2.630		

Vgl. Vermerk bei TG 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			0	0	0
			2.630		

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

261 73	511	Kostenerstattung des Bundessortenamtes Hannover und andere für die Durchführung von Wertprüfungen bei Getreide	0	0	0
			177.890		

Vgl. Vermerk bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Zweckgebundene Einnahmen.
 Die Versuchsdurchführung erfolgt in 8 unterschiedlichen Zonen in Rheinland-Pfalz.
 Schwerpunkte sind:
 - integrierte Prüfsysteme,
 - produkttechnische Versuche,
 - Versuche im Rahmen der Neuzulassung von Züchtungen,
 - landwirtschaftliche Kulturpflanzen und
 - die Sortenvergleichsprüfung.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73			0	0	0
			177.890		

TGr. 74 Ausgaben für den Warndienst

261 74	511	Kostenbeiträge für den Warndienst	0	0	0
			187.714		

Vgl. Vermerk bei TG 74.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74			0	0	0
			187.714		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

TGr. 75 Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz (ZEPP)

232 75	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Länder	0	0	0
			2.357.813		

Vgl. Vermerk bei TG 75.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattung der Länder für die gemeinsame, länderübergreifende Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz gemäß Verwaltungsvereinbarung der Länder über die Koordinierung, Organisation und Finanzierung der gemeinsamen Pflege und Entwicklung von EDV-gestützten Entscheidungshilfen und -Programmen im Pflanzenschutz sowie für die zentrale Bereitstellung von Wetterdaten.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			0	0	0
			2.357.813		

TGr. 76 Ausgaben für Forschungs-, Entwicklungs- oder Untersuchungsvorhaben im Bereich Pflanzenbau und Pflanzenschutz

282 76	511	Zuschüsse Dritter für Forschungs-, Entwicklungs- oder Untersuchungsverfahren im Bereich Pflanzenschutz und Pflanzenbau	0	0	0
			667.178		

Vgl. Vermerk bei TG 76.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 76			0	0	0
			667.178		

TGr. 77 Gemeinsamer Betrieb der GeoBox Infrastruktur (GBI)

vgl. Vermerk bei TGr. 77

232 77	511	Erstattung von Verwaltungsaufgaben durch die Länder	232.000	267.000	267.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 08 55-TG 77.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattung der Länder für den gemeinsamen Betrieb der GeoBox-Infrastruktur gemäß der Verwaltungsvereinbarung der Länder über die Koordinierung, Organisation und Finanzierung der gemeinsamen Pflege und Entwicklung eines IT-Systems zur Bereitstellung von Geobasis- und Geofachdaten für die Landwirtschaft.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 77			232.000	267.000	267.000
--	--	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

331 99	511	Zuweisungen für Investitionen seitens des Bundes		0	0
--------	-----	---	--	---	---

neu

Vgl. Vermerk bei 08 55-TG 99.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind insbesondere Zuweisungen des Bundes im Rahmen des "Digitalpaktes Schule" für die landwirtschaftlichen Berufsbildenden Schulen.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 331 99

Leertitel

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 0 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **232.000** **267.000** **267.000**
3.393.225

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 72 Zuweisungen vom Bund zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der biologischen und integrierten Schädlingsbekämpfung

Die Ausgaben bei TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 72 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 72	523	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Durchlaufende Mittel.

541 72	523	Sachaufwand	0	0	0
			2.630		

Erläuterungen:

Leertitel.

Durchlaufende Mittel.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werkverträge geleistet werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			0	0	0
			2.630		

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 261 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 73	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			8.915		

Erläuterungen:

Leertitel.

Durchlaufende Mittel.

541 73	511	Sachaufwand	0	0	0
			72.466		

Erläuterungen:

Leertitel.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 541 73

Sachaufwand für das Feldversuchswesen einschließlich Auswertungen. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werkverträge geleistet werden.

812 73	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0	0
			81.381		

TGr. 74 Ausgaben für den Warndienst

Die Ausgaben bei TGr 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 261 74 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 74	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			-45.158		

Erläuterungen:

Leertitel.

Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte für Projekte des Warndienstes und zur Erarbeitung von Beratungsunterlagen.

541 74	511	Sachaufwand	0	0	0
			60.404		

Erläuterungen:

Leertitel.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werkverträge geleistet werden.

812 74	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten für die Warndienstdruckerei.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0	0
			15.247		

TGr. 75 Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz (ZEPP)

Die Ausgaben bei TGr 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 75 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
429 75	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	75.900	75.900	75.900
			1.158.100		
		Stellenplan:			
		EntgeltGr	2022	2023	2024
		Nichttechnischer Dienst			
		E 6	1,50	1,50	1,50
		Technischer Dienst			
		E 15	1,00	1,00	1,00
		E 14	1,00	1,00	1,00
		E 12	1,00	1,00	1,00
		E 10	1,00	1,00	1,00
		Zusammen:	5,50	5,50	5,50
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	5,50	5,50	5,50
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Entgelte und Gesamtbezüge einschließlich tariflicher Zulagen und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung sowie Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung für das mit der Aufgabe der Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz (ZEPP) betraute Personal.			
511 75	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0	0	0
			505.989		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		1. Geschäftsbedarf			
		2. Bücher und Zeitschriften			
		3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren			
		4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen			
527 75	511	Reisekostenvergütungen	0	0	0
			7.136		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr der Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz (ZEPP).			
539 75	511	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	0	0	0
			193.873		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			75.900	75.900	75.900
			1.865.098		

TGr. 76 Ausgaben für Forschungs-, Entwicklungs- oder Untersuchungsvorhaben im Bereich Pflanzenbau und Pflanzenschutz

Die Ausgaben bei TGr 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 76 geleistet werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 76	523	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	12.400	0	0
			300.582		

Erläuterungen:

Leertitel

Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

541 76	523	Sachaufwand	0	0	0
			270.788		

Erläuterungen:

Leertitel.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werkverträge geleistet werden.

812 76	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 76			12.400	0	0
			571.370		

TGr. 77 Gemeinsamer Betrieb der GeoBox Infrastruktur (GBI)

Die Ausgaben bei TGr 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 55-232 77 geleistet werden.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 77	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

429 77	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	100.000	80.000	80.000
---------------	------------	---	----------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte und Gesamtbezüge einschließlich tariflicher Zulagen und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung sowie Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung für das mit der Aufgabe des Betriebs der GBI betraute Personal.

511 77	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 511 77

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen

539 77 511 **Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software** **96.600** **115.000** **115.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Finanzierung von Supportleistungen zum Betrieb und Weiterentwicklung von IT-Komponenten der GBI sowie für Software, Lizenzen und Serverkapazitäten gemäß Ländervereinbarung.

546 77 511 **Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten** **0** **17.000** **17.000**

Erläuterungen:

Der Betrieb und die Weiterentwicklung einer staatlichen Daten- und Informationsplattform ist technisches und rechtliches Neuland. Der Titel ist eingerichtet, um zu unvorhersehbaren Frage- und Problemstellungen Untersuchungen und Gutachten in Auftrag geben zu können. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen geleistet werden.

671 77 511 **Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung** **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel

812 77 511 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software** **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel

Nachrichtlich: Summe TGr. 77 **196.600** **212.000** **212.000**

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 55-331 99 geleistet werden.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TGr. 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99 511 **Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software** **120.000** **184.000** **184.000**
 109.043

Erläuterungen:

Ausgaben für Aufbau und Pflege eines Mobilen AgrarPortals Rheinland-Pfalz.

525 99 511 **Aus- und Fortbildung** **5.000** **5.000** **5.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft.

539 99 511 **Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software** **460.000** **555.600** **579.000**
 91.031

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 539 99

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für die Software Wartung.

Softwarewartung und Zukauf von Dienstleistungen zur Weiterentwicklung von digitalen Entscheidungshilfen in der Geobox-Infrastruktur (u.a. mobile Apps, Lizenzen für externe Cloud- und Datendienste); Pflege und Wartung von Teilapps im Rahmen der Geobox-Infrastruktur.

812 99	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	270.000	300.100	237.000
			44.814		

Erläuterungen:

Aufrüstung des MAPrip Cloudserver.

Von den Investitionsausgaben entfallen 40.000 € auf Zahlungen an den Landesbetrieb Daten und Information.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			855.000	1.044.700	1.005.000
			244.889		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			1.139.900	1.332.600	1.292.900
			2.780.615		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.080.400 1.064.980	1.049.500	1.049.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	235.000 3.892.894	270.000	270.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 66.878	0	0
Gesamteinnahmen		1.315.400 5.024.751	1.319.500	1.319.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	15.749.300 16.180.592	14.721.700	14.721.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.430.500 3.416.843	2.811.900	2.840.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	67.600 33.803	79.200	104.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	790.500 386.355	908.100	980.000
Gesamtausgaben		19.037.900 20.017.593	18.520.900	18.646.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-17.722.500 -14.992.842	-17.201.400	-17.326.700

Kapitel 08 56 – Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz

In den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum sind die Aufgaben der Agrarförderung, des Prüfdienstes Agrarförderung, der Landwirtschaftlichen Berufsbildenden Schulen, des Versuchswesens im Agrarbereich, der Ernährungsberatung, der anwendungsorientierten Forschung in Weinbau, Oenologie und Phytomedizin, des öffentlich-rechtlichen Systems des Wissenstransfers und von Informationsmaßnahmen und der landwirtschaftlichen Betriebsberatung¹ sowie der Landentwicklung und der ländlichen Bodenordnung und Siedlung zusammengefasst.

Sie sind die Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Ihre fachlichen Zuständigkeiten und die Dienstbezirke ergeben sich aus Landesverordnungen und der Organisationsverfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 9. Mai 2003.

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nehmen ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz** hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Umsetzung des Tierzuchtrechts
- Überwachung der Milchqualität gemäß Milchgüteverordnung
- Pferdezucht, -haltung und -fütterung

¹ Gem. Artikel 21 und 22 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 193 S. 1),

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	5.000	5.000	5.000
			4.232		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für Sachkundeführergänge, Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräten und Verfahren, Leistungsprüfungen, Feldprüfungen bei Schweinen und Schafen, Anerkennung von Besamungsstationen und Besamungserlaubnis sowie Gebühren für Lagepläne.

119 06	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
			25.991		

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen von Dritten für die Übernahme zentraler Dienste der Hausverwaltung.

119 14	511	Stundungs- und Verzugszinsen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	0	0	0
			2.266		

Vgl. Vermerk bei Titel 533 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Höhe evtl. Einnahmen ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer an Seminaren und Lehrveranstaltungen, ein Betrag kann nicht beziffert werden.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	511	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	4.000	4.000	4.000
			3.877		

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

125 02	511	Umsatzsteueranteil an den Betriebsausgaben		0	0
neu					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 125 02

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Leertitel

132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel

132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
			75		

Erläuterungen:

Leertitel.

Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden.

Summe HGr. 1:			9.000	9.000	9.000
			36.441		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.

281 01	511	Erstattungen bei Vertreterbestellungen in Flurbereinigungsverfahren	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 281 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden.

Erstattungen Dritter für die gemäß § 119 (3) FlurbG gezahlten Vergütungen einschließlich Auslagenersatz an die nach § 119 (1) FlurbG bestellten Vertreter.

Summe HGr. 2:	0	0	0
	0		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1413 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Summe HGr. 3:	0	0	0
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51 - HGr 4, 08 52 - HGr 4, 08 53 - HGr 4, 08 54 - HGr 4, 08 55 - HGr 4, 08 56 - HGr 4, 08 82 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.700.000	2.342.200	2.342.200
			2.595.450		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	5,00	5,00	5,00
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	0,25	0,00	0,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	1,00	0,00	0,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	2,00	3,00	3,00
Bauamtsrätin, Bauamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtsrätin, Landwirtschaftsamtsrat	A12	III	7,50	7,50	7,50
davon kw: 2023: 2,00 Übernommen aus 0834 2024: 2,00 Übernommen aus 0834					
Vermessungsamtsrätin, Vermessungsamtsrat	A12	III	10,00	10,00	9,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023					
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtman	A11	III	5,00	4,00	4,00
davon kw: 2023: 1,00 2024: 1,00					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
davon ku: 2023: 1,00 nach A8 II Übernommen aus 0834 2024: 1,00 nach A8 II Übernommen aus 0834					
Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirtschaftsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	4,00	4,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	9,00	7,00	7,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	2,00	3,00	3,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2027 2024: 1,00 im Jahr 2027					
		Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II	1,00	2,00	2,00
Zusammen:					57,75	56,50	55,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					57,75	56,50	55,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	0,25	0,00	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat
	0,00	1,00	A12 III	Vermessungsamtsrätin, Vermessungsamtsrat
	0,25	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	0,25	1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-0,25	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A13 III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat	Umsetzung von 08 51 / 422 01	
1,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umsetzung von 08 53 / 422 01	
1,00	0,00	A8 II	Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	Umsetzung von 08 54 / 422 01	
3,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A13+AZ III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat	Umsetzung nach 08 51 / 422 01	
1,00	0,00	A11 III	Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtman	Umsetzung nach 08 51 / 422 01	Ernährungsberatung
1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung nach 08 54 / 422 01	
1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung nach 08 53 / 422 01	
4,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
III	0,00	0,00	0,00
II	1,00	1,00	1,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	511	Anwärterbezüge	0	180.000	180.000
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Landwirtschaftsreferendarin, Landwirtschaftsreferendar	ANW	IV	11,00	11,00	11,00
Zusammen:			11,00	11,00	11,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			11,00	11,00	11,00

Erläuterungen:

Leertitel.

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

422 08	511	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Mehrarbeitsvergütung für den Werkmeister zur Betreuung der Pferde an Wochenenden und Feiertagen sowie bei den auswärtigen Deckstationen.

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	5.000	5.000	5.000
			4.834		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 05	511	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	5.000	2.500	2.500
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

427 09	511	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	5.000 0	5.000	5.000
--------	-----	---	------------	-------	-------

Erläuterungen:

Entgelte für Lehrbeauftragte und Nebenentgelte für Internatsaufsicht.

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.400.000 1.323.450	1.397.500	1.397.500
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Einnahmen aus der Erstattung von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 8	6,50	6,50	6,50
davon kw:	2023: 0,75 im Jahr 2025 2024: 0,75 im Jahr 2025		
E 6	3,25	3,25	3,25
davon kw:	2023: 0,50 im Jahr 2024 2024: 0,50 im Jahr 2024		
E 5	0,28	0,28	0,28
E 4	1,25	1,25	1,25
E 2	1,64	1,64	1,64
davon kw:	2023: 0,57 im Jahr 2024 2024: 0,57 im Jahr 2024		
Technischer Dienst			
E 11	2,00	2,00	2,00
E 10	2,00	2,00	2,00
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2026 Übernommen aus Hebung von E 7 2024: 1,00 im Jahr 2026 Übernommen aus Hebung von E 7		
E 9a	3,00	3,00	3,00
E 8	2,75	2,75	2,00
davon kw:	2023: 0,75 im Jahr 2023		
E 6	5,50	4,50	4,50
E 5	3,79	3,79	3,79
davon kw:	2023: 2,04 2023: 1,00 im Jahr 2029 2024: 2,04 2024: 1,00 im Jahr 2029		
E 4	2,00	2,00	2,00
davon kw:	2023: 0,57 im Jahr 2026 2024: 0,57 im Jahr 2026		
E 3	1,50	1,50	1,50
Azubi (vgl. 2. EA)	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	37,46	36,46	35,71

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Technischer Dienst

E 5			1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023:	1,00			
	2023:	1,00			
	2024:	1,00			
	2024:	1,00			

Zusammen:			1,00	1,00	1,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			37,46	36,46	35,71
--	--	--	--------------	--------------	--------------

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte			1,00	1,00	1,00
--------------	--	--	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Weniger in Anpassung an das voraussichtliche Ist.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
--	------	------	--

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Technischer Dienst

0,00	0,75	E 8 II	
0,00	0,75	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
0,00	0,75	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	-0,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 6 II	Umsetzung nach 08 51 / 428 01
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Überstundenentgelte der technischen Bediensteten für Wochenendarbeit und für Hausmeister zur Wartung der Heizungsanlagen, sowie für Beschäftigte zur Wochend- und Feiertagsbetreuung der Tiere.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 08

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Höherer Dienst		0	0
2.	Gehobener Dienst		0	0
3.	Mittlerer/Einfacher Dienst		6	6
	Summe		6	6

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	5.000	2.500	2.500
			1.159		

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 03)	511	Arbeitsmedizinische Betreuung durch Werkvertragspartner	0		
			0		

Summe HGr. 4:			4.120.000	3.934.700	3.934.700
			3.924.894		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	45.100	47.000	47.000
			45.222		

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	40.000	38.000	38.000
			31.486		

Erläuterungen:

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
4. Feldaufwandsvergütung

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	150.000	185.000	185.000
			131.675		

Erläuterungen:

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	0	0	0
			0		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 56 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 518 13

Erläuterungen:

Leertitel.

519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	2.000 0	3.000	3.000
---------------	-----	--	-------------------	--------------	--------------

525 01	511	Aus- und Fortbildung	3.000 3.188	3.000	3.000
---------------	-----	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

526 01	511	Kosten für Sachverständige	500 356	5.500	5.500
---------------	-----	-----------------------------------	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Insbesondere Kosten für Steuerberater.

527 01	511	Reisekostenvergütungen	38.000 17.185	32.000	32.000
---------------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.
 In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.

529 01	511	Verfügungsmittel	300 284	300	300
---------------	-----	-------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0 2.186	0	0
---------------	-----	--	-------------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

541 01	523	Betriebsausgaben	10.000 4.769	10.000	10.000
---------------	-----	-------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Pferdehaltung, Durchführung von Leistungsprüfungen, Tier- und Futterkauf, Medikamente, Tierarzt, Blutproben, Ankauf von Heu und Stroh, Jaucheentsorgung, Erwerb von beweglichen Sachen für den Betrieb und sonstige Betriebsausgaben. Die Mittel können auch für externe Stationsprüfungen und Versuche in der Tierhaltung verwendet werden.

543 01	511	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
---------------	-----	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Ausgaben dürfen in Höhe der im Kapitel 08 56 vereinnahmten Umsatzsteuer geleistet werden.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 543 01

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer.
 Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Leertitel

547 69	511	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	2.000	2.000	2.000
			303		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen).

Summe HGr. 5:	290.900	325.800	325.800
	236.656		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	25.000	30.000	30.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2023:
 1 Dienstfahrzeug (Sonderfahrzeug), Baujahr 2005, KM-Stand 200.000.

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2024:
 1 Dienstfahrzeug (Sonderfahrzeug), Baujahr 2014, KM-Stand 160.000.

812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.000	5.000	5.000
			4.106		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung von neuem Mobiliar nach den neuesten Arbeitsplatzrichtlinien.

Summe HGr. 8:	30.000	35.000	35.000
	4.106		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	9.000 36.441	9.000	9.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 0	0	0
Gesamteinnahmen		9.000 36.441	9.000	9.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.120.000 3.924.894	3.934.700	3.934.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	290.900 236.656	325.800	325.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000 4.106	35.000	35.000
Gesamtausgaben		4.440.900 4.165.655	4.295.500	4.295.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.431.900 -4.129.214	-4.286.500	-4.286.500

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 56 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Angaben in EUR					

Kapitel 08 77 – Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Es sind Mittel zur Förderung der Beschäftigung, der Fachkräftesicherung, der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und der Wirtschaftsstruktur des Landes Rheinland-Pfalz veranschlagt, wie

- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (häftiger Bundesanteil),
- Maßnahmen der militärischen und zivilen Konversion,
- Ausbau der Vernetzung und des Know-how-Transfers,
- regionale Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsinitiativen,
- Mittelstandsförderungsprogramm,
- Maßnahmen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung,
- Existenzgründungs- und Existenzsicherungsmaßnahmen,
- Wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen,
- Maßnahmen im Bereich Tourismus.

Ziel der Förderungen ist die Steigerung der Wirtschaftskraft sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer Unternehmen und vor allem die Schaffung und Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, vorrangig in strukturschwachen Gebieten, als Teil einer aktiven regionalen Strukturpolitik. Die Förderung von Erschließungsmaßnahmen verbessert die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen.

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung gewähren das Land und die vom Land beauftragte Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) u. a. Zuschüsse. Neben der Investitionsförderung bietet das Land Rheinland-Pfalz für die Unternehmen ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot. Das Land unterstützt die kommunalen Gebietskörperschaften darüber hinaus bei der Erschließung verkehrsgünstig gelegener Gewerbe- und Industrieflächen, indem es zugeschnittene Förderinstrumente bei der Planung und der Projektförderung zur Flächenbereitstellung und Flächenreaktivierung anbietet. Neben der flächensparenden Neuausweisung und bedarfsgerechten Erschließung von Arealen ist das intelligente Flächenrecycling von Konversionsflächen sowie die Revitalisierung von Brachflächen von besonderer Bedeutung. Im Rahmen der Förderung werden Landes- und FAG-Mittel eingesetzt, teilweise ergänzt durch Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“- GRW. Darüber hinaus steht das Land fortlaufend in engem Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Wirtschaftsunternehmen, Verbänden und Institutionen und forciert dadurch die Vernetzung sowie die Entwicklung von Innovation und Kreativität zugunsten neuer Geschäftsmodelle und der erfolgreichen Fortführung von Unternehmen.

Darüber hinaus begleitet das Land aktiv die Transformation des Industriestandorts Rheinland-Pfalz. Hierbei kommen einerseits der Förderung der Entwicklung Produktion von batterieelektrischen Systemen am Standort Kaiserslautern sowie der Entwicklung, Erprobung und Produktion von LKW mit Wasserstoffantrieben (Brennstoffzelle) am Standort Wörth besondere Bedeutung zu. Die Förderungen erfolgen im Kontext eines „Important Project of Common European Interest“ (IPCEI). Dabei handelt es sich jeweils um ein transnationales, wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse.

Ein besonderer Schwerpunkt wird im Bereich Tourismus gesetzt. Die Branche ist mit einem jährlichen Umsatz von 7,2 Mrd. € und 150 Tsd. nicht exportierbaren Arbeitsplätzen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für Rheinland-Pfalz, dessen Leistungen zudem als Querschnittsbranche unmittelbar auch anderen Wirtschaftszweigen wie Handel, Handwerk oder Dienstleistungen zu Gute kommt. Mit den Haushaltsmitteln unterstützt das Land sowohl private Investitionen in das Gastgewerbe als auch Investitionen in eine attraktive und moderne öffentliche touristische Infrastruktur. Leitschnur des Mitteleinsatzes ist die im Oktober 2018 vorgestellte Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025, eine gemeinsame Strategie der Partner im Tourismus in Rheinland-Pfalz - neben dem MWVLW sind dies die IHK Arbeitsgemeinschaft, der DEHOGA Rheinland-Pfalz, der Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz e.V. und die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT). Zur Umsetzung und

Koordinierung der Ziele der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 und der Digitalisierung erfolgt die strukturelle Fortentwicklung der Landesmarketingorganisation.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Gesundheitswirtschaft mit ihren enormen Wachstumsmärkten (Pharma, medizinische Biotechnologie und Medizintechnik) hohes Innovationspotenzial für Rheinland-Pfalz besitzt. Die zunehmende Digitalisierung wird es ermöglichen, weitere Zukunftsthemen in den Wachstumsmärkten für Rheinland-Pfalz zu identifizieren und als zukünftige Handlungsfelder aufzugreifen. Zur Stimulation neuer Ideen und Projekte wird deshalb der Fokus stärker auf die Förderung digitaler Innovationen in der rheinland-pfälzischen Gesundheitswirtschaft gelegt. Daneben sollen bestehende und neue Netzwerk- und Clusterstrukturen dazu beitragen, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Gesundheitswirtschaft auch international sichtbar werden und diese bei der Vermarktung ihrer Produkte unterstützt werden.

Für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaftsstruktur spielen Gründungen eine entscheidende Rolle, sie treiben den wichtigen Wandel zur digitalen Wirtschaft voran. Sie müssen durch die Intensivierung und Ausweitung von Maßnahmen und Programmen nachhaltig unterstützt werden. Daher sind Mittel für die Förderung von Gründungen in Rheinland-Pfalz veranschlagt. Sie umfassen die Maßnahmen der Initiative Gründen RLP sowie Förderangebote zur Gründungsberatung und –begleitung in den unterschiedlichen Gründungsphasen.

Die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie die Erwerbsmigration sind zentrale Stellschrauben der Fachkräftesicherung, gerade für den rheinland-pfälzischen Mittelstand. Gefördert werden vorrangig Maßnahmen, die am Ovalen Tisch für Ausbildung und Fachkräftesicherung im Rahmen der Fachkräftestrategie vereinbart wurden. Übergeordnete Ziele sind die Stärkung der beruflichen Bildung und die Erweiterung des Erwerbstätigenpotentials aus dem In- und Ausland. Beispielhaft hierfür sind die sich an Eltern richtende Informationskampagne über die Vorteile der beruflichen Bildung sowie die Arbeit der Coaches für betriebliche Ausbildung, die einen Beitrag zur Lösung des auf dem Ausbildungsmarkt bestehenden Passungsproblems leisten. Weitere Maßnahmen, vor allem zur Förderung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der beruflichen Fortbildung sind im Kapitel 08 02 veranschlagt (Titel 681 02 und 681 03).

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sind als dritter Lernort unverzichtbare Einrichtungen der dualen Berufsbildung, im Handwerk verpflichtender Lernort. Sie dienen als Schaufenster für hervorragende Ausbildungsstandards sowohl der beruflichen Erstausbildung, bei der sie eine berufsfeldbreite Grundbildung vermitteln, als auch der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur dringend notwendigen Fachkräftesicherung, auch mit Blick auf die Energiewende in Deutschland. Die Förderung von Investitionskosten erfolgt grundsätzlich gemeinsam mit dem Bund.

Im Kapitel veranschlagt sind Mittel der Förderperiode 2014 bis 2020 sowie der Förderperiode 2021 bis 2027 für das rheinland-pfälzische EFRE-Programm sowie zur Abwicklung der drei Programme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Interreg A), an denen Rheinland-Pfalz beteiligt ist.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 08	693	Stundungs- und Verzugszinsen aus der Umsetzung des EFRE-Programms 2021-2027	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 08 77-546 08, 08 77-686 08, 08 77-883 08, 08 77-892 08.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe eventueller Zinszahlungen unklar ist.

119 12	681	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			55.120		

Vgl. Vermerk bei TG 72 .

Rückzahlungen sowie Erstattungen an Dritte sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel veranschlagt. Die Höhe evtl. Einnahmen sowie absetzbarer Beträge (Rückzahlungen/Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

119 14	681	Stundungs- und Verzugszinsen	150.000	150.000	150.000
			50.147		

Vgl. Vermerk bei TG 72.

Erstattungen an Dritte sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen in Höhe von rd. 30,4 T€ aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

119 16	693	Stundungs- und Verzugszinsen aus der Umsetzung des IWB-EFRE-Programms 2014-2020	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 546 07, 686 07, 883 07, 892 07.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe eventueller Zinszahlungen unklar ist.

119 22	681	Einnahmen aus überzahlten Zuwendungen für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach Schluss des Haushaltsjahres	500.000	500.000	500.000
			106.795		

Vgl. Vermerk bei TG 72.

Rückzahlungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden die Landesanteile (50 v.H.) an Zuwendungen, die wegen nicht zweckentsprechender Verwendung zu erstatten sind. Die anteiligen Bundesmittel werden direkt der Bundeskasse zugeführt. Aufgrund erfolgter Änderung des Abrufverfahrens im Bereich der Wirtschaftsförderung können nunmehr häufig Mittel nur für bereits getätigte Zahlungen der Maßnahmenträger abgerufen werden. Die Höhe absetzbarer Beträge (Rückzahlungen) ist unklar. Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks für Erstattungen an den Bund (Weiterleitung der Bundesanteile aus GRW-Forderungen) im Vorjahr entsprechen normalerweise den abgebildeten Einnahmen, die als Landesanteil bei diesem Titel verbleiben. Im Vorjahr sind jedoch Absetzungen in Höhe von rd. 109,3 T€ erfolgt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Summe HGr. 1: 650.000 650.000 650.000
212.062

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 04	693	Billigkeitsleistungen des Bundes für Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen	0	0	0
			1.325.358.052		

Vgl. Vermerk bei 08 77-697 04.

Erstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe der Zuweisungen des Bundes unklar ist. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Vereinnahmt werden dürfen auch Zinsen. Der Titel dient der Abwicklung der Programme des Bundes sowie der Restabwicklung bisheriger Programme des Bundes in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wie z.B.:

1. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige (Soforthilfe Bund)
2. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (Überbrückungshilfe I)
3. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (Überbrückungshilfe II)
4. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Novemberhilfe 2020)
5. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Überbrückungshilfe III)
6. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Dezemberhilfe 2020)
7. Härtefallfazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen (Bundesanteil Härtefallhilfen)
8. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Überbrückungshilfen III plus)
9. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Überbrückungshilfen IV)

Veranschlagt ist ein Leertitel. Die Höhe absetzbarer Beträge ist unklar. Im Vorjahr sind Absetzungen in Höhe von rd. 22,5 Mio. € aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

234 21	693	Zuweisungen von Sondervermögen des Bundes zum Aufbauhilfeprogramm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe	0	0	0
			6.557.500		

Vgl. Vermerk bei 08 77-697 21.

Erstattungen an das Sondervermögen des Bundes sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt. Die Istausgaben im Haushaltsjahr 2021 resultierten aus Soforthilfen des Bundes.

272 07	693	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	16.837.500	15.501.000	6.420.000
			10.019.680		

Vgl. Vermerk bei 546 07, 686 07.

Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

Die Einnahmen sind ausgabenseitig veranschlagt bei:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Titel 546 07	2.100.000	500.000
2.	Titel 686 07	13.401.000	5.920.000
Summe		15.501.000	6.420.000

272 08	693	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027	1.500.000	2.026.000	3.640.000
			0		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 272 08

Vgl. Vermerk bei 08 77-546 08, 08 77-686 08.

Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

Die Einnahmen sind ausgabenseitig veranschlagt bei:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Titel 546 08	1.000.000	1.000.000
2.	Titel 686 08	1.026.000	2.640.000
	Summe	2.026.000	3.640.000

Summe HGr. 2:	18.337.500	17.527.000	10.060.000
	1.341.935.232		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 07	693	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	24.102.000	16.876.100	120.000
			20.888.337		

Vgl. Vermerk bei 883 07, 892 07.

Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

Die Einnahmen sind ausgabenseitig veranschlagt bei:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Titel 883 07	2.676.100	0
2.	Titel 892 07	14.200.000	120.000
	Summe	16.876.100	120.000

346 08	693	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027	200.000	4.500.000	6.200.000
			0		

Vgl. Vermerk bei 08 77-883 08, 08 77-892 08.

Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

Die Einnahmen sind ausgabenseitig veranschlagt bei:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Titel 883 08	0	700.000
2.	Titel 892 08	4.500.000	5.500.000
	Summe	4.500.000	6.200.000

aus Titelgruppen:	9.367.000	11.450.000	14.950.000
	3.267.563		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 77 **Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 3:			33.669.000	32.826.100	21.270.000
			24.155.900		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben 08 77 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 03-541 03, 08 03-541 04, 08 03-712 01; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben bei Kapitel 0877 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Hinsichtlich der bei Kapitel 08 77 veranschlagten Mittel des kommunalen Finanzausgleichs vgl. Vermerk bei Kapitel 20 06 Titel 883 08.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

546 02	693	Technische Abwicklung INTERREG	210.000	220.000	255.000
			170.340		

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	25.000	
2025 bis zu	25.000	25.000
2026 bis zu	25.000	25.000
2027 bis zu	25.000	25.000
2028 ff. bis zu		25.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.131.500	152.700	143.800	143.800	691.200		
VE 2023	100.000		25.000	25.000	25.000	25.000	
VE 2024	100.000			25.000	25.000	25.000	25.000
Verpfl. aus VE		152.700	168.800	193.800	741.200	50.000	25.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		167.300	186.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.078.800	1.010.000				

Zur Durchführung der grenzüberschreitenden INTERREG A Programme wurden für die Förderperiode 2014 bis 2020 Verwaltungs-, Begleitungs- und Kontrollsysteme errichtet. Die in diesem Rahmen vorgeschriebenen Aktivitäten werden unter dem Begriff Technische Hilfe zusammengefasst und mit EU-Mitteln bezuschusst.

In Rheinland-Pfalz ist die nationale Kofinanzierung hierzu vom EPL 08 aufzubringen.

Rheinland-Pfalz ist an den drei INTERREG A Programmen "Großregion", "Oberrhein" und "Euregio Maas-Rhein" beteiligt.

Das INTERREG A Programm "Oberrhein" wurde am 16. Dezember 2014 von der EU-Kommission genehmigt.

Die beiden INTERREG A Programme "Großregion" und "Euregio Maas-Rhein" wurden in 2015 fertiggestellt und genehmigt.

Zudem dienen die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen auch der Vorbereitung und Umsetzung der nächsten Förderperiode.

Der EU-Programmanteil wird nicht über den Landeshaushalt abgewickelt. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

546 03	693	Kofinanzierung der Technischen Abwicklung EFRE	2.537.500	2.820.000	300.000
			421.694		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 546 03

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	25.000	
2025 bis zu	25.000	25.000
2026 bis zu	25.000	25.000
2027 bis zu	25.000	25.000
2028 ff. bis zu		25.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	175.000	50.000	50.000	50.000	25.000		
VE 2023	100.000		25.000	25.000	25.000	25.000	
VE 2024	100.000			25.000	25.000	25.000	25.000
Verpfl. aus VE		50.000	75.000	100.000	75.000	50.000	25.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.870.000	325.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		225.000	250.000				

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe (Kapitel 08 77 Titel 546 07 und 546 08) im Rahmen des Operationellen Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014 - 2020 (IWB-EFRE-Programm) und 2021 - 2027 des Landes Rheinland-Pfalz. In 2022 erhält das EFRE-Programm 2014-2020 zusätzliche Mittel aus REACT-EU für die Bewältigung der Corona-Krise. Dadurch erhöhen sich auch die Ausgaben für die technische Hilfe. Im Übrigen entstehen in der Anlaufphase des neuen Programms im Haushaltsjahr 2023 erhöhte Kosten.

546 07	693	Technische Abwicklung EFRE für die Förderperiode 2014 bis 2020	2.037.500 565.804	2.100.000	500.000
---------------	------------	---	-----------------------------	------------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 272 07 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 07, 686 07, 883 07 und 892 07 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 07 und 346 07 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 07 und 346 07 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Mittel werden auf der Grundlage des genehmigten Operationellen Programms für die Begleitung, Bewertung und Kontrolle des Programms eingesetzt. In 2022 erhält das EFRE-Programm 2014-2020 zusätzliche Mittel aus REACT-EU für die Bewältigung der Corona-Krise. Dadurch erhöhen sich auch die Ausgaben der Technischen Hilfe.

546 08	693	Technische Abwicklung EFRE für die Förderperiode 2021-2027	500.000 0	1.000.000	1.000.000
---------------	------------	---	---------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 77-119 08 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-272 08 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 08, 686 08, 883 08 und 892 08 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 08 und 346 08 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 08 und 346 08 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 546 08

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
 Die Mittel werden auf der Grundlage des genehmigten Operationellen Programms für die Begleitung, Bewertung und Kontrolle des Programms eingesetzt.

546 11	681	Aufträge zur Abwicklung wirtschaftsfördernder Maßnahmen	295.000	345.000	325.000
			374.411		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	280.000	280.000
davon fällig:		
2024 bis zu	180.000	
2025 bis zu	50.000	180.000
2026 bis zu	50.000	50.000
2027 bis zu	0	50.000
2028 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	345.000	345.000					
VE 2023	280.000		180.000	50.000	50.000		
VE 2024	280.000			180.000	50.000	50.000	
Verpfl. aus VE		345.000	180.000	230.000	100.000	50.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		280.000	425.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		280.000	380.000				

Veranschlagt sind Mittel für Aufträge zur Durchführung von wirtschaftsfördernden Maßnahmen (z.B. Informationsveranstaltungen, Kommunikation, Beratungsangebote, Transferleistungen).

546 13	253	Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Fachkräftesicherung	525.000	700.000	700.000
			440.730		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	150.000	
2025 bis zu	150.000	150.000
2026 bis zu	0	150.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 546 13

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	348.000	198.000	150.000				
VE 2023	300.000		150.000	150.000			
VE 2024	300.000			150.000	150.000		
Verpfl. aus VE		198.000	300.000	300.000	150.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		802.000	700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		450.000	450.000				

Veranschlagt sind verstärkt Mittel zur Finanzierung der zur Umsetzung von Vorhaben der Fachkräftestrategie für Ausbildung und Fachkräftesicherung entstehenden Kosten für die Beauftragung externer Dienstleister. Hierzu gehört insbesondere eine großangelegte Informationskampagne über das duale Ausbildungssystem, die sich an Eltern richtet und das Portal www.make-it-in.rlp.de, das ein wichtiges Instrument im Wettbewerb um die Gewinnung von ausländischen Fachkräften für rheinland-pfälzische KMU darstellt.

546 15 693 Aufträge im Rahmen der Gründungsleitstelle 50.000 50.000 50.000

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel sollen für die Weiterentwicklung des Informationsangebots für Gründungswillige und Start-ups eingesetzt werden. Die Gründungsleitstelle kann somit den gestiegenen Informationsbedarf von Gründungswilligen, Institutionen und öffentlichen Einrichtungen transparent und nachfrageorientiert bedienen. Zur Weiterentwicklung des Informationsangebots gehört auch die Internationalisierung und Modernisierung der Ansprache, um Rheinland-Pfalz im internationalen Wettbewerb als Gründungsstandort zu vermarkten. Zudem dienen die Mittel zur Durchführung eines jährlichen Start-up-summits.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

aus Titelgruppen: 655.000 630.000 630.000
327.399

Summe HGr. 5: 6.810.000 7.865.000 3.760.000
2.300.377

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02 692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 120.000 200.000 300.000
219.762

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	150.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	150.000	
2025 bis zu	0	200.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
			Angaben in EUR				

noch zu 633 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	120.000	120.000					
VE 2023	150.000		150.000				
VE 2024	200.000			200.000			
Verpfl. aus VE		120.000	150.000	200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		230.000	350.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000	200.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Pilot- und Modellmaßnahmen zur Umwandlung und Wiederbelebung von Altstandorten militärischer, gewerblicher, industrieller und sonstiger Vornutzung sowie zur Förderung der Planungskosten im Vorfeld kommunaler Erschließungsmaßnahmen von Industrie- und Gewerbegebieten.

662 01	693	Mittelstandsförderungsprogramm Rheinland-Pfalz	660.000	300.000	250.000
			558.633		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu	50.000	50.000
2026 bis zu	50.000	50.000
2027 bis zu	50.000	50.000
2028 ff. bis zu		50.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	288.000	105.200	66.100	59.600	57.100		
VE 2023	200.000		50.000	50.000	50.000	50.000	
VE 2024	200.000			50.000	50.000	50.000	50.000
Verpfl. aus VE		105.200	116.100	159.600	157.100	100.000	50.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		394.800	333.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		382.800	466.700				

Das Land gewährt mittelbar Zuwendungen an mittelständische Unternehmen für die Vergabe von zinsgünstigen Darlehen/ Beteiligungen unter anderem für Gründung, Sicherung und Ausbau selbständiger Existenzen. Zu diesem Zweck werden für bis Mitte September 2013 ausgereichte Darlehen nach dem Mittelstandsförderungsprogramm sowie das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm Zinszuschüsse an die Investitions- und Strukturbank des Landes gewährt.

671 01	661	Dienstleistungsvergütung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	3.000.000	3.000.000	3.000.000
			4.444.495		

Erläuterungen:

Entgelt für die Abwicklung von Treuhandaufgaben durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, insbesondere in den Bereichen
 - Umsetzung von Wirtschaftsförderungsprogrammen sowie
 - Standortmarketing und Akquisition.
 Die Vergütung erfolgt kostendeckend.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

683 01 253 Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung **1.800.000** **2.000.000** **2.000.000**
 1.156.898

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.450.000	2.450.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.700.000	
2025 bis zu	300.000	1.800.000
2026 bis zu	250.000	300.000
2027 bis zu	200.000	250.000
2028 ff. bis zu		100.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.550.000	1.270.000	180.000	50.000	50.000		
VE 2023	2.450.000		1.700.000	300.000	250.000	200.000	
VE 2024	2.450.000			1.800.000	300.000	250.000	100.000
Verpfl. aus VE		1.270.000	1.880.000	2.150.000	600.000	450.000	100.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.180.000	2.570.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.730.000	3.300.000				

Veranschlagt sind die zur verstärkten Umsetzung einzelner Vorhaben der Fachkräftestrategie für Ausbildung und Fachkräftesicherung notwendigen Mittel für Projektförderungen, die Mittel für Förderprogramme zur Schaffung zusätzlicher Auszubildendenverhältnisse, zur Verbesserung des Ausbildungsmarketings und der grenzüberschreitenden Berufsbildung sowie die Mittel zur Weiterentwicklung der KAUSA-Servicestellen.

686 01 635 Förderung der Existenzgründung und Existenzsicherung **910.000** **1.100.000** **1.100.000**
 572.303

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.100.000	1.100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000.000	
2025 bis zu	100.000	1.000.000
2026 bis zu	0	100.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	953.000	853.000	100.000				
VE 2023	1.100.000		1.000.000	100.000			
VE 2024	1.100.000			1.000.000	100.000		
Verpfl. aus VE		853.000	1.100.000	1.100.000	100.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.347.000	1.100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.200.000	1.200.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 01

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Gründungsbereitschaft sowie zur Förderung von Existenzgründungen und Start-ups. Mittel stehen unter anderem für konkrete Themen wie Beratung und Information, Internationalisierung oder der Förderung unternehmerischen Denkens im Rahmen des Programms Schule Wirtschaft zur Verfügung.
 Mehr aufgrund des Förderangebots Gründungsstipendium Start.in.RLP.

686 02	693	Förderung von Projekten zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation und der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft	225.000	200.000	200.000
			121.322		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu	100.000	100.000
2026 bis zu	100.000	100.000
2027 bis zu	0	100.000
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	300.000	200.000	100.000				
VE 2023	300.000		100.000	100.000	100.000		
VE 2024	300.000			100.000	100.000	100.000	
Verpfl. aus VE		200.000	200.000	200.000	200.000	100.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		300.000	300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000	500.000				

Förderung von Projekten zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in ausgewählten Wirtschaftssektoren, insbesondere in den Bereichen der Investitionsgüterindustrie. Daneben können auch Maßnahmen zur Standortentwicklung gefördert werden.

686 07	693	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	14.800.000	13.401.000	5.920.000
			7.500.569		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 272 07 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 07, 686 07, 883 07 und 892 07 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 07 und 346 07 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 07 und 346 07 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Mittel werden auf der Grundlage des genehmigten Operationellen Programms wie folgt eingesetzt:

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.

686 08	693	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027	1.000.000	1.026.000	2.640.000
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 77-119 08 geleistet werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 686 08

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-272 08 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 08, 686 08, 883 08 und 892 08 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 08 und 346 08 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 08 und 346 08 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

697 02	693	Billigkeitsleistungen des Landes für Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen	0	0	0
			134.602		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

697 04	693	Billigkeitsleistungen des Bundes für Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen	0	0	0
			1.325.358.052		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-231 04 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe der Zuweisungen des Bundes unklar ist. Der Titel dient der Abwicklung der Programme des Bundes sowie der Restabwicklung bisheriger Programme des Bundes in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wie z.B.:

1. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige (Soforthilfe Bund)
2. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (Überbrückungshilfe I)
3. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (Überbrückungshilfe II)
4. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Novemberhilfe 2020)
5. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Überbrückungshilfe III)
6. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Dezemberhilfe 2020)
7. Härtefallfazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen (Bundesanteil Härtefallhilfen)
8. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Überbrückungshilfen III plus)
9. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Überbrückungshilfen IV)

697 21	693	Aufbauhilfeprogramm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe	0	0	0
			15.335.000		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-234 21 geleistet werden..

Rückzahlungen und Erstattungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel. Die Höhe absetzbarer Beträge ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt. Die Istaussgaben im Haushaltsjahr 2021 resultierten aus Soforthilfen des Landes und des Bundes.

697 22	693	Finanzhilfen an die gewerbliche Wirtschaft	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Aufgrund der Verwaltungsvorschrift "Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden" (Verwaltungsvorschrift der Landesregierung vom 19.12.2017; Mdl 30113-6/35 VV) können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in RLP Finanzhilfen des Landes bei existenzgefährdenden Schäden aufgrund eines außergewöhnlichen Elementarereignisses von überörtlicher Bedeutung gewährt werden.

aus Titelgruppen:		3.700.000	5.700.000	4.700.000
		3.689.243		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

Summe HGr. 6:	26.215.000	26.927.000	20.110.000
	1.359.090.880		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 02	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	380.000	1.000.000	500.000
			13.610		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	500.000	
2025 bis zu	500.000	500.000
2026 bis zu	0	500.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	450.000	450.000					
VE 2023	1.000.000		500.000	500.000			
VE 2024	1.000.000			500.000	500.000		
Verpfl. aus VE		450.000	500.000	1.000.000	500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.550.000	1.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.000.000	1.500.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung investiver Maßnahmen im Bereich der Umwandlung, Entwicklung und Wiederbelebung von Altstandorten aus militärischer, gewerblicher, industrieller und sonstiger Vornutzung, insbesondere im Rahmen langjähriger Konversionsverträge. Mehr für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Gewerbe- und Industrieflächenstrategie RLP.

883 07	692	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	6.212.000	2.676.100	0
			256.444		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 346 07 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 07, 686 07, 883 07 und 892 07 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 07 und 346 07 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 07 und 346 07 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Mittel werden auf der Grundlage des genehmigten Operationellen Programms wie folgt eingesetzt:

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.

In 2024 ist ein Leertitel veranschlagt.

883 08	693	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027	0	0	700.000
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 883 08

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 77-119 08 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-346 08 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 08, 686 08, 883 08 und 892 08 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 08 und 346 08 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 08 und 346 08 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2023 ist ein Leertitel für Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) veranschlagt.

891 01	693	Zuweisungen für das "Sonderprogramm Corona Venture Capital" an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	0	0	0
			1.500.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

892 02	693	Förderung von IPCEI-Projekten		0	0
--------	-----	--------------------------------------	--	---	---

neu

Die Ausgaben bei 08 77 - 892 02 und 14 16 - 892 02 sind gegenseitig deckungsfähig; das gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 vermindert sich um den Betrag der im Haushaltsjahr 2023 bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	50.000.000	50.000.000

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorgesehen ist die Kofinanzierung des Landes für vom Bund geförderte, bisher nicht veranschlagte IPCEI-Projekte oder vergleichbare beihilferechtlich ausgestaltete Projekte.

892 07	691	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	17.890.000	14.200.000	120.000
			9.594.977		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 346 07 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 07, 686 07, 883 07 und 892 07 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 07 und 346 07 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 07 und 346 07 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Mittel werden auf der Grundlage des genehmigten Operationellen Programms wie folgt eingesetzt:

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.

892 08	693	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027	200.000	4.500.000	5.500.000
			0		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 892 08

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 77-119 08 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-346 08 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 08, 686 08, 883 08 und 892 08 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 08 und 346 08 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 08 und 346 08 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

892 62	693	Förderung des Ausbaus und der Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung in der rheinland-pfälzischen Fahrzeugindustrie im Zuge der ökonomischen und technologischen Transformation	3.050.000	4.300.000	7.100.000
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	50.749.500	50.749.500
davon fällig:		
2024 bis zu	2.100.200	
2025 bis zu	10.100.200	12.100.400
2026 bis zu	38.499.100	38.549.100
2027 bis zu	50.000	50.000
2028 ff. bis zu		50.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	47.399.600	4.300.000	7.204.300	8.611.300	27.284.000		
VE 2023	50.749.500		2.100.200	10.100.200	38.499.100	50.000	
VE 2024	50.749.500			12.100.400	38.549.100	50.000	50.000
Verpfl. aus VE		4.300.000	9.304.500	30.811.900	104.332.200	100.000	50.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		50.749.500	48.545.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		93.849.100	135.294.100				

Unterstützt werden Investitionen, Projekte und sonstige begleitende Maßnahmen, wie z.B. alternative Antriebe und entsprechende Energiespeicher. Insbesondere förderfähig sind Forschung und Entwicklung sowie Erprobung neuer Technologien bis hin zur Serienreife sowie innovative Produktionsverfahren und -systeme bis hin zum ersten industriellen Einsatz.

Es sind insbesondere Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen für die Förderung einer industriellen Fertigung von Batteriezellen am Standort Kaiserslautern im Zuge des IPCEI-Projektes des Bundes. Ferner können Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für Konzeptionen und Anschubfinanzierungen für Maßnahmen zum Hochlauf der Wasserstofftechnologie bewilligt werden. Außerdem sind Mittel vorgesehen für begleitende und weitere projektbezogene Maßnahmen wie Veranstaltungen, Analysen und RLP-spezifische Themen im Zusammenhang mit neuen Antriebstechnologien wie z. B. dem Wasserstoff-Verbrennungsmotor. Der begonnene Netzwerkdialog zum Thema Batteriezellrecycling soll fortgesetzt werden.

Mehr insbesondere zur Erfüllung der VE-Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Bund zur Förderung einer industriellen Fertigung von Batteriezellen.

Angesichts der bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Realisierung der einzelnen Projektabschnitte durch den Antragsteller wird die VE sowohl für das Haushaltsjahr 2023 wie auch für das Haushaltsjahr 2024 insbesondere zur Anpassung der Vereinbarung bzw. Bewilligung für dieses Projekt veranschlagt. Wird die hierfür vorgesehene VE im Haushaltsjahr 2023 (ggfs. anteilig) in Anspruch genommen, so ist dies in gleicher Höhe auf die für das Haushaltsjahr 2024 ausgebrachte VE anzurechnen. Die ausgewiesenen Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre verringern sich entsprechend. Die eingegangenen Verpflichtungen werden teilweise aus Ausgaberesten finanziert.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

892 63 693 **Förderung der Entwicklung und Erprobung alternativer Antriebstechnologien in der Fahrzeugindustrie sowie deren Implementierung in die industrielle Produktion** **20.000.000** **20.000.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	79.000.000	79.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	20.000.000	
2025 bis zu	11.800.000	20.000.000
2026 bis zu	11.800.000	11.800.000
2027 bis zu	11.800.000	11.800.000
2028 ff. bis zu	23.600.000	35.400.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	79.000.000		20.000.000	11.800.000	11.800.000	11.800.000	23.600.000
VE 2024	79.000.000			20.000.000	11.800.000	11.800.000	35.400.000
Verpfl. aus VE			20.000.000	31.800.000	23.600.000	23.600.000	59.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	99.000.000	79.000.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	79.000.000	138.000.000					

Unterstützt werden Entwicklungen und Erprobungen von alternativen Antriebstechnologien verbunden mit Investitionen, mit dem Ziel, diese neuen Antriebstechnologien in Serienreife zu bringen. Hierbei kommt auch der Implementierung neuer Serienprodukte in bestehende Fertigungen eine hohe Bedeutung zu. Dabei soll insbesondere die zunehmende Komplexität in der industriellen Transformation beherrscht werden, so dass industrielle Wertschöpfung zu international wettbewerbsfähigen Preisen auch weiterhin in Rheinland-Pfalz erfolgen kann. Es sind insbesondere Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen für die Förderung der Erprobung von mit Brennstoffzellen angetriebenen LKW sowie deren industrielle Serienfertigung am Standort Wörth im Zuge des IPCEI-Projektes des Bundes. Angesichts der bestehenden Unsicherheiten bezüglich der (zeitlichen) Realisierung wird die VE sowohl für das Haushaltsjahr 2023 wie auch für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt. Wird die VE im Haushaltsjahr 2023 (ggfs. anteilig) in Anspruch genommen, so ist dies in gleicher Höhe auf die für das Haushaltsjahr 2024 ausgebrachte VE anzurechnen. Die ausgewiesenen Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre verringern sich entsprechend.

892 64 693 **Förderung des Aufbaus und der Weiterentwicklung von Infrastrukturen zur Erprobung und zum Betrieb von neuen Energie- oder Antriebssystemen** **0** **0**
 neu

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.190.000	3.190.000
davon fällig:		
2024 bis zu	190.000	
2025 bis zu	3.000.000	190.000
2026 bis zu	0	3.000.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 892 64

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	190.000	190.000					
VE 2023	3.190.000		190.000	3.000.000			
VE 2024	3.190.000			190.000	3.000.000		
Verpfl. aus VE		190.000	190.000	3.190.000	3.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.190.000	3.190.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.190.000	6.190.000				

Unterstützt wird der Aufbau von Infrastrukturen zum Betrieb von Fahrzeugen, welche auf erneuerbaren Energien, insbesondere der Wasserstofftechnologie, basieren. Zielsetzung ist es, in einem ersten Schritt z.B. ein Tankstellennetz für mit Wasserstoff betriebene LKW in Rheinland-Pfalz zu errichten, welches sich an den Bedarfen der europäischen Güterverkehrskorridore orientiert. Somit kann Rheinland-Pfalz in ein entsprechendes europäisches Wasserstoff-Tankstellennetz für schwere LKW integriert werden. Es sind insbesondere Verpflichtungsermächtigungen für die Förderung von Wasserstofftankstellen im Zuge des IPCEI-Projektes des Bundes vorgesehen.

Angesichts der bestehenden Unsicherheiten bezüglich der (zeitlichen) Realisierung wird die VE sowohl für das Haushaltsjahr 2023 wie auch für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt. Wird die VE im Haushaltsjahr 2023 (ggfs. anteilig) in Anspruch genommen, so ist dies in gleicher Höhe auf die für das Haushaltsjahr 2024 ausgebrachte VE anzurechnen. Die ausgewiesenen Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre verringern sich entsprechend. Veranschlagt ist ein Leertitel.

893 01	693	Zuschüsse zur Verbesserung der Wettbewerbs- und Arbeitsmarktsituation	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

893 02	153	Zuschüsse zur Errichtung und Modernisierung von Berufsbildungsstätten	3.200.000 1.023.523	2.400.000	2.000.000
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	800.000	
2025 bis zu	1.000.000	500.000
2026 bis zu	1.200.000	1.200.000
2027 bis zu	0	1.300.000
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	4.200.000	1.200.000	1.200.000	1.800.000			
VE 2023	3.000.000		800.000	1.000.000	1.200.000		
VE 2024	3.000.000			500.000	1.200.000	1.300.000	
Verpfl. aus VE		1.200.000	2.000.000	3.300.000	2.400.000	1.300.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.200.000	3.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.000.000	7.000.000				

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 77 **Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 893 02

Veranschlagt sind Investitionszuschüsse zur Errichtung und Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten. Diese Einrichtungen haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Ergänzung der betrieblichen Erstausbildung in Klein- und Mittelbetrieben,
 - Veranstaltung von beruflichen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen,
 - Durchführung von Fördermaßnahmen für benachteiligte Jugendliche sowie von
 - außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für unversorgte Lehrstellenbewerberinnen und Lehrstellenbewerber.
- Die eingegangenen Verpflichtungen werden teilweise aus Ausgaberesten finanziert.

aus Titelgruppen:	31.104.000	38.800.000	45.800.000
	11.106.353		
<hr/>			
Summe HGr. 8:	62.036.000	87.876.100	81.720.000
	23.494.907		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur'

331 71	693	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	9.367.000	11.450.000	14.950.000
			3.267.563		

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 06.10.1969 (BGBl. I S. 1861) erstattet der Bund vorbehaltlich der Bestimmung des Art. 91a Abs. 4 GG (Bereitstellung der Mittel in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder) den Ländern aufgrund der Abrechnungen für die nach dem Koordinierungsrahmen geförderten Vorhaben die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des Rahmenplans entstandenen Kosten.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			9.367.000	11.450.000	14.950.000
			3.267.563		

TGr. 73 Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft

231 73	693	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 08 77-TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt ist ein Leertitel für durchlaufende Mittel. Es ist unklar, in welcher Höhe Bundeszuweisungen erfolgen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73			0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			9.367.000	11.450.000	14.950.000
			3.267.563		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur'

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 71 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur bis zur Höhe der vom Bund jeweils erteilten GA-Erstattungszusagen zuzüglich der komplementären Landesmittel in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sind in § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) festgelegt. Für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe wird von Bund und Ländern ein gemeinsamer Koordinierungsrahmen aufgestellt. Nach § 7 des Gesetzes erstattet der Bund dem Land die Hälfte der nach Maßgabe des Koordinierungsrahmens entstandenen Ausgaben. Aus den Mitteln dürfen auch Forschungsvorhaben finanziert werden, soweit sie für die Planung und Durchführung der Gemeinschaftsaufgaben erforderlich sind.

Die GA-Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben (Titel 892 71).
 2. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr erforderlich (Titel 883 71).
 3. Etwaige Forschungsvorhaben, Gutachten und dgl. (Titel 526 71).
- Das Land ist verpflichtet, einen Betrag in gleicher Höhe zu leisten.

526 71	693	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							

Veranschlagt ist ein Leertitel, damit erforderlich werdende Aufträge erteilt werden können.

883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände und andere Träger (Kammern, öffentliche Unternehmen), Gemeinden und Gemeindeverbände	400.000	400.000	400.000
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 71

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	400.000	400.000
davon fällig:		
2024 bis zu	400.000	
2025 bis zu	0	400.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	400.000	400.000					
VE 2023	400.000		400.000				
VE 2024	400.000			400.000			
Verpfl. aus VE		400.000	400.000	400.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		400.000	400.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000	400.000				

Als Landesanteil in Höhe von 200.000 € sind Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 12 n. F.) veranschlagt.

892 71	693	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	18.334.000	22.500.000	29.500.000
			6.535.127		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	34.500.000	34.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	12.500.000	
2025 bis zu	12.000.000	12.500.000
2026 bis zu	10.000.000	12.000.000
2027 bis zu	0	10.000.000
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	52.118.800	22.037.400	16.580.900	13.500.500			
VE 2023	34.500.000		12.500.000	12.000.000	10.000.000		
VE 2024	34.500.000			12.500.000	12.000.000	10.000.000	
Verpfl. aus VE		22.037.400	29.080.900	38.000.500	22.000.000	10.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		34.962.600	34.919.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		64.581.400	70.000.500				

Veranschlagt sind zur Hälfte Finanzhilfen des Bundes. Das Land ist verpflichtet, einen Betrag in gleicher Höhe zu leisten.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 71	18.734.000	22.900.000	29.900.000
		6.535.127		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 72 Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Ausbaues der Infrastruktur zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Die Ausgaben 08 77-TG 72 sind bis zu 300.000 EUR einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02-546 51.

Die Ausgaben bei 08 77 - TGr 72 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02-TGr. 78, 08 02-686 61.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei 119 12 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Steinnahmen bei 119 22 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 14 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Landesmittel sollen zur Ergänzung der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (TGr. 71) wie folgt verwendet werden:

1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft für die eine gezielte Investitionsförderung in den Bereichen "Stärkung strukturschwacher Regionen", "Implementierung betrieblicher Innovationen" und "Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz gewerblicher Unternehmen".
2. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr erforderlich (Titel 883 72).
3. Gutachten und dgl. (Titel 526 72).

526 72	693	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	70.000	25.000	25.000
			26.505		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	25.000	25.000
davon fällig:		
2024 bis zu	25.000	
2025 bis zu	0	25.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	25.000	25.000					
VE 2023	25.000		25.000				
VE 2024	25.000			25.000			
Verpfl. aus VE		25.000	25.000	25.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		25.000	25.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		25.000	25.000				

Zur Weiterentwicklung der regionalen Strukturpolitik und Konversion sowie für die Projektentwicklung können Kosten für Gutachten, Studien, Marketingmaßnahmen und Veranstaltungen sowie Beratungs- und Gerichtskosten übernommen werden.

883 72	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere Träger	3.200.000	5.200.000	5.200.000
			920.215		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 72

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	7.500.000	7.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000.000	
2025 bis zu	2.000.000	3.000.000
2026 bis zu	1.500.000	2.000.000
2027 bis zu	1.000.000	1.500.000
2028 ff. bis zu		1.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	7.964.900	3.564.900	1.200.000	1.200.000	2.000.000		
VE 2023	7.500.000		3.000.000	2.000.000	1.500.000	1.000.000	
VE 2024	7.500.000			3.000.000	2.000.000	1.500.000	1.000.000
Verpfl. aus VE		3.564.900	4.200.000	6.200.000	5.500.000	2.500.000	1.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		9.135.100	8.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		11.900.000	15.200.000				

Es sind Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 12 n. F.) veranschlagt. Gefördert wird die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen. Weitere Mittel sind bei Titel 883 71 veranschlagt. Mehr wegen der Förderung der Landesgartenschau 2027 (jeweils 2 Mio. Euro). Die eingegangenen Verpflichtungen werden teilweise aus Ausgaberesten finanziert.

892 72	691	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	5.300.000	5.300.000	5.300.000
			2.116.317		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	10.000.000	10.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000.000	
2025 bis zu	3.000.000	3.000.000
2026 bis zu	2.500.000	3.000.000
2027 bis zu	1.500.000	2.500.000
2028 ff. bis zu		1.500.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	9.508.500	3.508.500	2.000.000	2.500.000	1.500.000		
VE 2023	10.000.000		3.000.000	3.000.000	2.500.000	1.500.000	
VE 2024	10.000.000			3.000.000	3.000.000	2.500.000	1.500.000
Verpfl. aus VE		3.508.500	5.000.000	8.500.000	7.000.000	4.000.000	1.500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		11.791.500	10.300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		16.000.000	21.000.000				

Es sind Mittel vorgesehen für eine gezielte Investitionsförderung in den Bereichen "Stärkung strukturschwacher Regionen", "Implementierung betrieblicher Innovationen" und "Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz gewerblicher Unternehmen" in Rheinland-Pfalz.

Aus diesem Titel sollen Vorhaben des Operationellen Programms im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EFRE) für den Förderzeitraum 2014-2020 sowie 2021-2027 kofinanziert werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 **8.570.000** **10.525.000** **10.525.000**
 3.063.036

TGr. 73 Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 08 77-231 73 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

546 73 693 Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft **135.000** **205.000** **205.000**
 24.722

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	210.000	210.000
davon fällig:		
2024 bis zu	120.000	
2025 bis zu	50.000	120.000
2026 bis zu	20.000	50.000
2027 bis zu	20.000	20.000
2028 ff. bis zu		20.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	271.500	131.500	80.000	40.000	20.000		
VE 2023	210.000		120.000	50.000	20.000	20.000	
VE 2024	210.000			120.000	50.000	20.000	20.000
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		131.500	200.000	210.000	90.000	40.000	20.000
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		283.500	215.000				
		350.000	360.000				

Veranschlagt sind Mittel für Aufträge zur Durchführung von Aktivitäten im Bereich der Gesundheitswirtschaft RLP (z.B. für Veranstaltungen, Darstellung auf Messen, Ausstellungen, Symposien, Studien, Initiativen, Plattformen, Netzwerke, Cluster und Workshops), um gute Rahmenbedingungen zu schaffen, am Standort RLP zu bleiben bzw. sich anzusiedeln.

Im Rahmen eines Innovationsmonitorings sollen die zukünftigen Entwicklungen und Trends, aber auch neue Themenfelder, wie die Biotechnologie, erfasst werden, um diese Potenziale für die Gesundheitswirtschaft RLP zu erschließen und die Gesundheitswirtschaft weiter zu stärken. Dies macht die Erhöhung der Ansätze erforderlich.

686 73 693 Förderung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft **100.000** **300.000** **300.000**
 68.404

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu	60.000	100.000
2026 bis zu	20.000	60.000
2027 bis zu	20.000	20.000
2028 ff. bis zu		20.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 73

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	299.900	99.900	100.000	50.000	50.000		
VE 2023	200.000		100.000	60.000	20.000	20.000	
VE 2024	200.000			100.000	60.000	20.000	20.000
Verpfl. aus VE		99.900	200.000	210.000	130.000	40.000	20.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		400.100	300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000	400.000				

Durch die Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben, Initiativen, Netzwerken und Clustern mit besonderem Landesinteresse soll die Gesundheitswirtschaft in RLP gestärkt und international sichtbar werden.

Durch die zunehmende Digitalisierung sollen verstärkt Ideen und Projekte mit Fokus auf digitale Innovationen in der Gesundheitswirtschaft gefördert werden. Dies macht die Erhöhung der Ansätze erforderlich.

893 73	693	Förderung von investiven Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft	0	0	0
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							

Leertitel.

Aus diesem Titel kann die Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der Gesundheitswirtschaft RLP erfolgen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	235.000	505.000	505.000
	93.126		

TGr. 74 Maßnahmen im Bereich Tourismus

546 74	652	Aufträge zur Abwicklung tourismusfördernder Maßnahmen	450.000	400.000	400.000
			276.172		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 546 74

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	250.000	250.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu	50.000	200.000
2026 bis zu	0	50.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	320.000	210.000	60.000	10.000	40.000		
VE 2023	250.000		200.000	50.000			
VE 2024	250.000			200.000	50.000		
Verpfl. aus VE		210.000	260.000	260.000	90.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		440.000	390.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		360.000	350.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Erteilung von Aufträgen zur Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 (Wirtschaftsstandortmarke Rheinland-Pfalz.Gold, System Tourismus, Monitoring etc.).

633 74	652	Sonstige Zuweisungen für touristische Vorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	100.000	100.000	100.000
			227.872		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu	50.000	50.000
2026 bis zu	0	50.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	150.000	100.000	50.000				
VE 2023	100.000		50.000	50.000			
VE 2024	100.000			50.000	50.000		
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000	150.000				

Veranschlagt sind LFAG-Mittel. Bei Bedarf können weitere Mittel für tourismusfördernde Maßnahmen auf Basis der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aus Titel 883 74 zur Verfügung gestellt werden, um nicht-investive Maßnahmen zu unterstützen.

686 74	652	Zuschüsse für Marketingmaßnahmen und zur Leistungssteigerung im Tourismus	3.500.000	5.300.000	4.300.000
			3.392.967		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 74

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	4.000.000	5.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	3.300.000	
2025 bis zu	700.000	4.000.000
2026 bis zu	0	1.000.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	5.710.000	4.710.000	1.000.000				
VE 2023	4.000.000		3.300.000	700.000			
VE 2024	5.000.000			4.000.000	1.000.000		
Verpfl. aus VE		4.710.000	4.300.000	4.700.000	1.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.590.000	5.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.000.000	5.700.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025. Im Fokus stehen Auf- und Ausbau von Digitalisierungskompetenz im Tourismus, Implementierung der Wirtschaftsstandortmarke Rheinland-Pfalz.Gold ins Tourismusmarketing, Implementierung neuer strategischer Geschäftsfelder, Stärkung des Auslandsmarketings, Imagekampagne und Umsetzungsmanagement für die Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025. Zudem wird die Kofinanzierung für die INTERREG-Förderung zur Verfügung gestellt. Ziel der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 ist es, die touristische Wertschöpfung und die Zahl der Arbeitsplätze durch Steigerung der Gäste und Übernachtungszahlen sowie der Tagestouristen zu erhöhen und durch ein hochwertiges Tourismusangebot das positive Standortmarketing des Landes zu stärken. Mehr aufgrund der verstärkten Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025, insbesondere Stärkung der RPT, damit diese ihrer Steuerungs- und Managementfunktion gerecht werden kann; zudem mehr aufgrund der Förderung der nachhaltigen Tourismusentwicklung im Ahrtal.

883 74	652	Förderung touristischer Infrastrukturvorhaben (kommunale Fremdenverkehrsanlagen)	1.400.000	1.400.000	1.400.000
			378.942		

Ausgabereste aus KFA-Mitteln dürfen auch in den Einzelplan 20 übertragen werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	6.600.000	6.600.000
davon fällig:		
2024 bis zu	4.800.000	
2025 bis zu	1.000.000	4.800.000
2026 bis zu	800.000	1.000.000
2027 bis zu	0	800.000
2028 ff. bis zu		0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 74

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	6.874.200	5.074.200	1.000.000	800.000			
VE 2023	6.600.000		4.800.000	1.000.000	800.000		
VE 2024	6.600.000			4.800.000	1.000.000	800.000	
Verpfl. aus VE		5.074.200	5.800.000	6.600.000	1.800.000	800.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.925.800	2.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		8.400.000	9.200.000				

Es werden zweckgebundene Finanzausweisungen für kommunale Fremdenverkehrsanlagen nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 des Landesfinanzausgleichsgesetzes n. F. gewährt.

Die Förderung ist insbesondere vorgesehen für Basiseinrichtungen des Tourismus auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift "VV Touristische Infrastruktur" vom 21.12.2015 sowie touristische Schlüsselinfrastruktur und Impulsinvestitionen gemäß der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025.

Die Mittel werden auch zur nationalen Kofinanzierung von EFRE-Mitteln für barrierefreie touristische Infrastrukturvorhaben eingesetzt. Die Förderung aus EFRE ist auf 50 % beschränkt. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage der Kommunen ist eine Kofinanzierung zur Anhebung des Fördersatzes unbedingt erforderlich.

Zudem ist die Kofinanzierung von Infrastrukturprojekten im LEADER- und im INTERREG-Programm aus diesen Mitteln möglich. Die eingegangenen Verpflichtungen werden teilweise aus Ausgaberesten finanziert.

892 74	652	Zuschüsse für Investitionen an touristische Unternehmen	2.470.000	4.000.000	4.000.000
			1.155.753		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	6.000.000	6.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	3.000.000	
2025 bis zu	3.000.000	3.000.000
2026 bis zu	0	3.000.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	8.000.000	4.000.000	4.000.000				
VE 2023	6.000.000		3.000.000	3.000.000			
VE 2024	6.000.000			3.000.000	3.000.000		
Verpfl. aus VE		4.000.000	7.000.000	6.000.000	3.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.000.000	3.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.000.000	9.000.000				

Umsetzung des landesweiten Förderprogramms zur Unterstützung touristischer Betriebe auf Basis der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 und der Verwaltungsvorschrift für das Förderprogramm zur Verbesserung der Angebotsqualität in der rheinland-pfälzischen gewerblichen Hotellerie vom 30.10.2019.

Es besteht ein hoher Investitionsbedarf der Betriebe wegen der erforderlichen Anpassung an neue Markterfordernisse (z.B. Rückgang Tagungsbereich, Zunahme der Nachfrage nach Wellness und Erholung) als Folge der Corona-Pandemie. Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste. Die eingegangenen Verpflichtungen werden teilweise aus Ausgaberesten finanziert.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 74	7.920.000	11.200.000	10.200.000
		5.431.706		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 77 **Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	35.459.000	45.130.000	51.130.000
	15.122.995		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	650.000 212.062	650.000	650.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	18.337.500 1.341.935.232	17.527.000	10.060.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	33.669.000 24.155.900	32.826.100	21.270.000
Gesamteinnahmen		52.656.500 1.366.303.194	51.003.100	31.980.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.810.000 2.300.377	7.865.000	3.760.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.215.000 1.359.090.880	26.927.000	20.110.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	62.036.000 23.494.907	87.876.100	81.720.000
Gesamtausgaben		95.061.000 1.384.886.164	122.668.100	105.590.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-42.404.500 -18.582.970	-71.665.000	-73.610.000

Kapitel 08 78 – Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation

Im Haushaltsjahr 2023 startet das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) mit einem Gesamtumfang von 250 Mio. EUR. Die Finanzierung erfolgt durch eine Entnahme aus der Haushaltssicherungsrücklage (Kapitel 20 02 Titel 359 01).

Das Kommunale Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI) dient der Förderung von innovativen Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung in den Kommunen. Das Investitionsprogramm orientiert sich dabei an den folgenden Leitlinien:

- a) Zielgenaue Förderungen. Förderungen innerhalb des kommunalen Investitionsprogramms sollen Lücken zu bestehenden Förderprogrammen (Land, Bund, EU) inhaltlich oder finanziell schließen. Huckepack-Finanzierungen zu bestehenden Förderprogrammen sind hierbei möglich.
- b) Fokus auf praktischem Klimaschutz und Innovation. Es handelt sich um ein investives Programm und schließt Maßnahmen, die auf die Förderung von Beratungsdienstleistungen, Projektentwicklungen oder ähnlichem gerichtet sind, grundsätzlich aus, sofern sie nicht mit den Investitionen direkt zusammenhängen und einen geringen Umfang haben.
- c) Fokus auf Klimaschutzmaßnahmen, die für Bürgerinnen und Bürger sicht- und spürbar werden. Geförderte Maßnahmen sollen zur Steigerung der Akzeptanz und Bereitschaft von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in der Bevölkerung beitragen.
- d) Die Maßnahmen sollen hinsichtlich der Klimaneutralität und Klimafolgenanpassung eine hohe Wirksamkeit aufweisen und vor Ort eine Hebelwirkung im Klimaschutz der Kommunen erzielen.
- e) Das Programm soll Maßnahmen erhalten, die für alle Gebietskörperschaftsgrößen sinnvoll sind und sowohl städtische als auch ländliche Räume berücksichtigen.

Das Programm beinhaltet zwei Kernelemente:

1. einwohnerbezogene Pauschalförderung der Kommunen für die Umsetzung von kommunalen Maßnahmen (Veranschlagung erfolgt im Einzelplan 14 Kapitel 14 78 mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von 180 Mio. EUR zzgl. 7,5 Mio. EUR für die administrative Umsetzung)
 - a) des Klimaschutzes, wie z.B. nachhaltige Wärmeversorgung, Elektromobilität, energetische Sanierung

- b) der Klimawandelanpassung, wie z.B. Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Klimaresilienz und Klimabil- dung

im Rahmen einer Positivliste sowie

- 2. KIPKI-Wettbewerb zur Befähigung und Unterstützung der Entstehung von Leuchtturm-Projekten des Klimaschutzes bzw. zur Umsetzung eines Gesamt- konzeptes zur kommunalen Entwicklung aus mehreren Maßnahmen (Veranschlagung erfolgt im Einzelplan 08 Kapitel 08 78 mit einem Volumen von insgesamt 62,5 Mio. EUR).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	651	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0
neu				

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

Summe HGr. 1:	0	0
----------------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben des Kapitels 08 78 sind gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

546 01	651	Sachaufwand im Zusammenhang mit dem Wettbewerb "Kommunales Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI)"	2.500.000	0
neu				

Ausgaben zu Lasten der veranschlagten Baransätze einschließlich gebildeter Ausgabereste sind auf den Betrag der doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 verringert sich zudem um den Betrag der im Haushaltsjahr 2023 bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.500.000	2.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.500.000	
2025 bis zu		2.500.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	2.500.000		2.500.000				
VE 2024	2.500.000			2.500.000			
Verpfl. aus VE			2.500.000	2.500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	5.000.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	2.500.000	2.500.000					

Veranschlagt sind insbesondere die Prozess- und Sachausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung des Wettbewerbs.

Summe HGr. 5:		2.500.000	0
----------------------	--	------------------	----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	692	Zuwendungen im Rahmen des KIPKI-Wettbewerbsteils "Lebenswerte und nachhaltige Innenstädte und Ortszentren"	17.500.000	17.500.000
neu				

Bewilligungen zu Lasten der veranschlagten Baransätze einschließlich gebildeter Ausgabereste sind auf den Betrag der doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 verringert sich zudem um den Betrag der im Haushaltsjahr 2023 bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 01

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	35.000.000	35.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	35.000.000	
2025 bis zu		35.000.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	35.000.000		35.000.000				
VE 2024	35.000.000			35.000.000			
Verpfl. aus VE			35.000.000	35.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	52.500.000		17.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	35.000.000		35.000.000				

Im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms für Klimaschutz und Innovation wird ein Wettbewerb aus- gelobt, bei dem Maßnahmen zur Schaffung und Stärkung lebenswerter und nachhaltiger Innenstädte und Ortszentren unter- stützt werden. Gefördert werden sollen unter anderem Projekte zur nachhaltigen Energie- und Wärmeversorgung in Kommunen, zur Schaffung klimafreundlicher Innenstädte der Zukunft und zur nachhaltigen Gestaltung kommunaler Begeg- nungsstätten. Zudem sollen Projekte für innovative und nachhaltige Wirtschaftsstrukturen und Gewerbegebiete sowie im Ver- kehr finanziell unterstützt werden.

Es ist unsicher, ob die im Haushaltsjahr 2023 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung voraussichtlich auch in diesem Haus- haltsjahr in Anspruch genommen wird. Daher wird die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 erneut veranschlagt. Der Verpflichtungsrahmen in Höhe von insgesamt 35 Mio. EUR - abzüglich der ggf. verausgabten Baransätze einschließlich etwaiger gebildeter Ausgabereste - für beide Haushaltsjahre darf nicht überschritten werden.

883 02	692	Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Projektträger für den Bau und Ausbau der Wasserstoff- infrastruktur in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Wettbewerbs "Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Inno- vation"	12.500.000	12.500.000
neu				

Bewilligungen zu Lasten der veranschlagten Baransätze einschließlich gebildeter Ausgabereste sind auf den Betrag der dop- pelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Haushalts- jahr 2024 verringert sich zudem um den Betrag der im Haushaltsjahr 2023 bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	25.000.000	25.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	25.000.000	
2025 bis zu		25.000.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	25.000.000	25.000.000					
VE 2024	25.000.000			25.000.000			
Verpfl. aus VE		25.000.000	25.000.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen	37.500.000	12.500.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	25.000.000	25.000.000					

Im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms für Klimaschutz und Innovation wird ein Wettbewerb aus- gelobt, bei dem auf den Energieträger Wasserstoff ein besonderer Schwerpunkt gelegt werden soll. Zuwendungsempfänger können nach einer erfolgreichen Teilnahme an dem Wettbewerbsverfahren neben Kommunen, kommunale Gebietskörper- schaften, Joint Ventures mit kommunaler Beteiligung/PPPs auch Unternehmen der Privatwirtschaft (insbesondere KMU) sein.

Es ist unsicher, ob die im Haushaltsjahr 2023 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung voraussichtlich auch in diesem Haus- haltsjahr in Anspruch genommen wird. Daher wird die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 erneut veranschlagt. Der Verpflichtungsrahmen in Höhe von insgesamt 25 Mio. EUR - abzüglich der ggf. verausgabten Baransätze einschließlich etwaiger gebildeter Ausgabereste - für beide Haushaltsjahre darf nicht überschritten werden.

Summe HGr. 8:		30.000.000	30.000.000				
---------------	--	-------------------	-------------------	--	--	--	--

08
08 78

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kommunales Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
--------	---	---	---

Gesamteinnahmen		0	0
------------------------	--	----------	----------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.500.000	0
--------	---	-----------	---

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000.000	30.000.000
--------	---	------------	------------

Gesamtausgaben		32.500.000	30.000.000
-----------------------	--	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-32.500.000	-30.000.000
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 78 **Kommunales Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Angaben in EUR					

Kapitel 08 82 – Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier wurde aufgrund des § 6 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff.) mit Wirkung vom 01. Januar 2000 gebildet.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) nimmt nach Maßgabe der Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes u.a. Aufgaben in den Bereichen Landwirtschaft, Weinbau, ländliche Entwicklung, Wirtschaftsrecht, Preisüberwachung, Ernährungs- und Wirtschaftssicherstellung wahr.

Im Bereich der Agraraufsicht erfüllt sie Überwachungsaufgaben im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion und dieser vor- und nachgelagerten Bereiche. Dazu gehören die Weinüberwachung, der Pflanzenschutzdienst, die Futtermittelüberwachung, die Überwachung von Düngemitteln, Klärschlamm und Bioabfall, die Handelsklassenüberwachung von Vieh und Fleisch, Obst und Gemüse sowie von Eiern, die Saatgutverkehrskontrolle und die Überwachung des ökologischen Landbaus. Die Agraraufsicht trägt damit entscheidend zum Umwelt- und Verbraucherschutz bei.

Ferner nimmt die ADD die Aufgaben einer Aufsichtsbehörde für die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) wahr. Hierzu gehören die Dienst- und Fachaufsicht einschließlich der Fachaufsicht über die agrarwirtschaftlichen berufsbildenden Schulen.

Die Fachaufsicht erstreckt sich außerdem auf die Bereiche Grundstücksverkehrsrecht, Siedlungsrecht, Höferecht und Landpachtrecht.

Als Obere Flurbereinigungsbehörde ist sie insbesondere Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde, Widerspruchsbehörde und Spruchstelle für Flurbereinigung.

Sie ist eine von mehreren Bewilligungsstellen für die Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sowie des Entwicklungsprogramms EULLE (Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung).

Darüber hinaus ist sie Bewilligungsstelle von Landesmitteln verschiedener Förderprogramme (z.B. Förderung der Beratung in der Landwirtschaft).

Im Bereich der EU-Agrarförderung übt sie darüber hinaus zentral für Rheinland-Pfalz die Fachaufsicht über die Kreisverwaltungen als Bewilligungsbehörden aus.

Im Bereich des Wirtschaftsrechts hat die ADD breitgefächerte originäre und aufsichtsbehördliche Zuständigkeiten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	511	Gerichtskosten	1.000	1.000	1.000
			3.051		

Erläuterungen:

Insbesondere für eventuelle Einnahmen im Zusammenhang mit Widerspruchs- und Klageverfahren der Spruchstelle für Flurbereinigung.

111 11	611	Verwaltungsgebühren	240.000	240.000	240.000
			315.501		

Vgl. Vermerk bei 08 12-412 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen.

112 01	611	Geldstrafen und Geldbußen	30.000	30.000	30.000
			22.823		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bußgelder im Rahmen der Überwachung des Verkehrs mit Wein und im Bereich Agrar.

119 06	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	400.000	400.000	400.000
			812.331		

Vgl. Vermerk bei Titel 892 01.

Erläuterungen:

Erstattung von Verfahrenskosten nach § 88 Ziff. 9 FlurbG für Flurbereinigungsverfahren des Landesbetriebs Mobilität.

119 13	611	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	2.000	2.000	2.000
			8.352		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Einnahmen im Rahmen der EU-Audit-Prüfungen.

119 69	611	Vermischte Verwaltungseinnahmen	200	200	200
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind unregelmäßig anfallende vermischte Verwaltungseinnahmen.

Summe HGr. 1:	673.200	673.200	673.200
	1.162.059		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	253	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 0	0	0
<p><i>Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.</i></p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.</p>					
271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0 0	0	0
<p><i>Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel. Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.</p>					
Summe HGr. 2:			0 0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51 - HGr 4, 08 52 - HGr 4, 08 53 - HGr 4, 08 54 - HGr 4, 08 55 - HGr 4, 08 56 - HGr 4, 08 82 - HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

422 01	611	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	5.100.000	4.504.000	4.504.000
			4.282.399		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Vermessungsdirektorin, Leitender Vermessungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	4,00	4,00	4,00
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	3,50	3,50	3,50
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,25	3,25	3,25
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	4,00	4,00	4,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	4,00	5,00	5,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsrätin, Amtsrat	A12	III	8,00	8,00	8,00
davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2025 2024: 2,00 im Jahr 2025					
Bauamtsrätin, Bauamtsrat	A12	III	2,00	2,00	2,00
Landwirtschaftsamtsrätin, Landwirtschaftsamtsrat	A12	III	7,50	7,50	7,50
Weinbauamtsrätin, Weinbauamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Vermessungsamtsrätin, Vermessungsamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	1,50	1,50	1,50
Gartenbauamtfrau, Gartenbauamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	A11	III	5,00	5,00	5,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 2024: 1,00 im Jahr 2025					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	12,00	14,00	14,00
Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtmann	A11	III	0,50	0,50	0,50
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	4,50	4,50	4,50
Gartenbauoberinspektorin, Gartenbauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
			ist 2021	Angaben in EUR			
noch zu 422 01							
		Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirtschaftsoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	4,75	4,75	4,75
		davon ku: 2023: 0,25 nach A9 III 2024: 0,25 nach A9 III					
		Vermessungsoberinspektorin, Vermessungsoberinspektor	A10	III	2,50	2,50	2,50
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	4,00	4,00	4,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	2,00	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	6,00	6,00	6,00
		davon ku: 2023: 1,00 nach A8 II 2024: 1,00 nach A8 II					
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	5,00	5,00	5,00
		davon ku: 2023: 2,50 nach A7 II 2024: 2,50 nach A7 II					
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
		Vermessungsobersekretärin, Vermessungsobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I	0,50	0,50	0,50
		Amtsmeisterin, Amtsmeister	A4	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					105,50	108,50	108,50
Leerstellen:							
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	1,00	1,00
		davon kw: 2024: 1,00 im Jahr 2024					
		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023 2024: 1,00 im Jahr 2023					
Zusammen:					1,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					105,50	108,50	108,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Krisenvorsorge
	2,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Pflanzenschutz
	3,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	611	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	60.000 -38.468	20.000	20.000
--------	-----	--	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	0,00	0,00	0,00
III	1,00	1,00	1,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	1,00	1,00	1,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	611	Anwärterbezüge	105.000 90.536	110.000	110.000
--------	-----	-----------------------	--------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektorin	ANW	III	6,00	6,00	6,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretärin	ANW	II	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			9,00	9,00	9,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			9,00	9,00	9,00

422 08	511	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	611	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	25.000 293.181	50.000	50.000
--------	-----	---	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 05	253	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	5.000 0	2.500	2.500
--------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

428 01	611	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000.000	2.108.300	2.108.300
			1.991.946		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 07 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr		2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst				
E 13		1,00	1,00	1,00
E 10		1,00	1,00	1,00
E 9a		0,50	0,50	0,50
E 8		3,00	3,00	3,00
davon kw:	2023: 1,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers 2024: 1,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
E 6		0,50	0,50	0,50
E 5		1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 0,92 übernommen aus 08 03 2024: 0,92 übernommen aus 08 03			
E 2		0,43	0,43	0,43
Azubi (vgl. 2. EA)		1,00	1,00	1,00
Technischer Dienst				
E 14		2,00	2,00	2,00
E 11		5,00	5,00	5,00
E 10		2,50	3,50	3,50
E 9b		0,00	2,00	2,00
E 9a		3,50	0,50	0,50
E 8		1,50	1,50	1,50
E 6		1,00	1,00	1,00
E 5		0,50	0,50	0,50
Zusammen:		24,43	24,43	24,43
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		24,43	24,43	24,43

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Stellenhebung:				
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
Technischer Dienst				
	1,00	0,00	von E 9a II	nach E 10 III
	2,00	0,00	von E 9a II	nach E 9b III
	3,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
	3,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	611	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

453 01	611	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	10.000	5.000	5.000
			2.386		

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:			7.305.000	6.799.800	6.799.800
			6.621.979		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	2.000	2.000	2.000
			2.325		

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.000
			868		

525 01	611	Aus- und Fortbildung	6.000	6.000	6.000
			4.960		

525 02	511	Fachspezifische Aus- und Fortbildung	25.000	30.000	30.000
			20.966		

526 01	611	Kosten für Sachverständige	500	10.000	10.000
			2.036		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für externe Berater wegen Umsetzung der Umsatzsteuerrichtlinien.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
526 11	611	Gerichts- und ähnliche Kosten	20.000 23.438	25.500	25.500
527 01	611	Reisekostenvergütungen	2.000 1.501	1.800	1.800
547 01	511	Sachaufwand für das amtliche landwirtschaftliche Untersuchungs- und Kontrollwesen	400.000 353.087	393.700	393.700
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Kosten für die Durchführung der amtlichen Futtermittelüberwachung einschließlich Reisekosten, Kosten für die Durchführung der amtlichen Saatgut- und Düngemittel- Verkehrskontrolle einschließlich Reisekostenvergütungen, Pflanzenschutzmittelkontrolle, Pflanzenbeschau. Kosten im Zusammenhang mit EU-Kontrollen (z.B. Cross Compliance u.a.). Des Weiteren sind aus diesem Titel u.a. Ausgaben für Reisekosten, Ausbildungs- und Schulungskosten, Beschaffung und Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen aller Art, Leasinggebühren für Dienstfahrzeuge und die Unterhaltung von Dienstfahrzeugen, die für die Wahrnehmung der Aufgaben benötigt werden, zu leisten.					
547 02	511	Sachaufwand zur Durchführung von Maßnahmen der Marktordnungsgesetze und der EU-Marktordnungen einschließlich Überwachung gesetzlicher Handelsklassen	6.000 2.764	6.000	6.000
Erläuterungen:					
Reisekosten, Kilometer- und Mitnahmevergütungen, Ausbildungs- und Schulungskosten. Des Weiteren sind aus diesem Titel u.a. Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen aller Art, Leasinggebühren für Dienstfahrzeuge und die Unterhaltung von Dienstfahrzeugen, die für die Wahrnehmung der Aufgaben benötigt werden, zu leisten.					
547 04	511	Sachaufwand für die Clearingstelle für weinrechtliche Bagatellverfahren	600 0	500	500
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Sitzungsgelder und Fahrtkosten der Mitglieder der Clearingstelle.					
547 69	611	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	400 1.413	300	300
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(518 13)	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	0 0		
aus Titelgruppen:			39.400 18.878	69.400	69.400
Summe HGr. 5:			502.900 432.236	546.200	546.200
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
685 07	511	Beschulung und Unterbringung von Berufsschulpflichtigen im Rahmen des Blockunterrichts	27.600 5.873	27.000	27.000
Erläuterungen:					
Zuschüsse zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Berufsschülerinnen und Berufsschüler im Blockunterricht nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 08.04.2009.					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 6:	27.600	27.000	27.000
	5.873		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01	611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

892 01	511	Zahlungen an private Unternehmen für Leistungen im Zusammenhang mit Bodenordnungsverfahren	720.000	720.000	720.000
			1.012.940		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Zahlungen an private Unternehmen und Einzelpersonen für Leistungen, die im Auftrag der Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum (Abt. Landentwicklung) und der oberen Flurbereinigungsbehörde erteilt werden. In den Ansätzen sind jährliche Leistungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure in Bodenordnungsverfahren, für landespflegerische und bautechnische Untersuchungen und Planungen in Bodenordnungsverfahren sowie für Befliegungen, für Forschungszwecke und für Schulungsprozesse bzw. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Ländlichen Raumes enthalten.

Summe HGr. 8:	720.000	720.000	720.000
	1.012.940		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

525 99	511	Fachspezifische Aus- und Fortbildung	4.400 2.767	4.400	4.400
539 99	511	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	35.000 16.111	65.000	65.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Unterhaltung der Software-Programme und Datenbanken für den Prüfdienst Agraraufsicht.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(812 99)	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0 0		
-----------------	-----	--	---------------	--	--

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	39.400 18.878	69.400	69.400
-------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	39.400 18.878	69.400	69.400
---	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	673.200 1.162.059	673.200	673.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0

Gesamteinnahmen		673.200 1.162.059	673.200	673.200
------------------------	--	-----------------------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	7.305.000 6.621.979	6.799.800	6.799.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	502.900 432.236	546.200	546.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.600 5.873	27.000	27.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	720.000 1.012.940	720.000	720.000

Gesamtausgaben		8.555.500 8.073.029	8.093.000	8.093.000
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.882.300 -6.910.970	-7.419.800	-7.419.800
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Kapitel 08 85 – Landesuntersuchungsamt

Das Landesuntersuchungsamt (LUA) wurde durch § 12 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S 325) zum 1. Januar 2000 als obere Landesbehörde errichtet.

Dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau obliegt die Fachaufsicht über die Weinkontrolle in der Abteilung 5 Lebensmittelchemie.

Weinkontrolle

Die Weinkontrolleure überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bei der Herstellung von Weinbauerzeugnissen im Sinne der gemeinsamen Marktordnung für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Ihre Tätigkeit umfasst insbesondere die Kontrolle der Erzeuger und Verarbeiter (Winzer und Weinkellereien). Als Weinsachverständige der Institute des Landesuntersuchungsamtes unterstützen sie die Vollzugsbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion). In ihrem Arbeitsfeld besteht ein besonderer Schwerpunkt in den Kontrollen vor Ort, die z.T. umfangreich vor- und nachbereitet werden müssen (Auswertung von Produktions- und Verkehrsstatistiken zur Kontrollvorbereitung und von Buchführungsunterlagen und Dokumenten zur Kontrollnachbearbeitung). Auch die Aufarbeitung von Verbraucherbeschwerden fällt in ihren Arbeitsbereich (in Zusammenarbeit mit den weinchemischen Sachverständigen des LUA). Darüber hinaus nehmen sie bei ihren Kontrollen vor Ort auch - in eingeschränktem Umfang - beratende Funktionen zu speziellen önologischen und weinrechtlichen Fragestellungen wahr.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	523	Geldbußen und Geldstrafen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Geldbußen und Geldstrafen.

Summe HGr. 1:			0	0	0
			0		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	523	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

Summe HGr. 2:			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelnplanübergreifend in Anspruch nehmen.

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.100.000	987.000	987.000
			1.016.331		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	7,00	7,00
Weinbauamtsrätin, Weinbauamtsrat	A12	III	8,00	11,00	11,00
Weinbauamtfrau, Weinbauamtman	A11	III	12,40	5,40	5,40
davon kw: 2023: 2,00					
2024: 2,00					
Zusammen:			24,40	24,40	24,40
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			24,40	24,40	24,40

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
4,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von A12 III
7,00	0,00	A12 III	Weinbauamtsrätin, Weinbauamtsrat	Umwandlung von A11 III
11,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
11,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
4,00	0,00	A12 III	Weinbauamtsrätin, Weinbauamtsrat	Umwandlung nach A13 III
7,00	0,00	A11 III	Weinbauamtfrau, Weinbauamtman	Umwandlung nach A12 III
11,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
11,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	314	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

422 08	314	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

422 01	314	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 427 01

Erläuterungen:

Leertitel.

427 02	314	Vergütungen im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungs- vorhaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

427 05	523	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 08	314	Vergütungen für wissenschaftliche Hilfskräfte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32	314	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fort- bildung von Bediensteten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	330.000	383.300	383.300
			312.024		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgabemittel für 3 Tarifbeschäftigte, die auf Planstellen des Kapitels geführt werden.

428 08	314	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh- mer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	314	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69	314	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:	1.430.000	1.370.300	1.370.300
	1.328.354		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

525 01	314	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000	5.000
			3.284		

527 01	314	Reisekostenvergütungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

547 69	314	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 5:			5.000	5.000	5.000
			3.284		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0
Gesamteinnahmen		0 0	0	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.430.000 1.328.354	1.370.300	1.370.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.000 3.284	5.000	5.000
Gesamtausgaben		1.435.000 1.331.639	1.375.300	1.375.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.435.000 -1.331.639	-1.375.300	-1.375.300

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 85 **Landesuntersuchungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
08 01		599.100	0	0	599.100	27.354.000
08 02		11.000	36.398.000		36.409.000	
08 03		390.000	0	0	390.000	6.704.700
08 05		5.437.800	0		5.437.800	4.642.500
08 06		18.173.600	30.690.100	15.900.000	64.763.700	0
08 09		1.053.000			1.053.000	
08 10		61.000			61.000	
08 11		50.000	1.700.000	13.919.000	15.669.000	
08 12			10.465.000		10.465.000	64.000.000
08 22	1.000.000	530.000	51.761.900	33.100.000	86.391.900	290.000
08 23		328.000	22.275.000	47.733.000	70.336.000	
08 51		127.500	0	0	127.500	6.855.900
08 52		6.200	116.000	0	122.200	5.365.700
08 53		677.800	5.200	0	683.000	12.683.500
08 54		34.000	0	0	34.000	10.151.300
08 55		1.049.500	270.000	0	1.319.500	14.721.700
08 56		9.000	0	0	9.000	3.934.700
08 77		650.000	17.527.000	32.826.100	51.003.100	
08 78		0			0	
08 82		673.200	0		673.200	6.799.800
08 85		0	0		0	1.370.300
Summe 2023	1.000.000	29.860.700	171.208.200	143.478.100	345.547.000	164.874.100
Summe 2022	1.000.000	29.765.800	148.801.600	127.747.000	307.314.400	167.321.400
Vgl. z. 2022	0	94.900	22.406.600	15.731.100	38.232.600	-2.447.300

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
-22.850.500	138.500		143.500	287.000	5.072.500	-4.473.400
2.056.000	62.241.900		0		64.297.900	-27.888.900
3.358.400	124.300	0	158.200		10.345.600	-9.955.600
680.800	34.000		125.500		5.482.800	-45.000
344.000.000	58.208.000		58.400.000	0	460.608.000	-395.844.300
	0		0		0	1.053.000
400.000	10.071.000		16.450.000		26.921.000	-26.860.000
1.589.000	3.595.000		104.270.000		109.454.000	-93.785.000
	890.000			0	64.890.000	-54.425.000
7.962.000	71.472.900		33.960.000	3.933.500	117.618.400	-31.226.500
	37.125.000	7.000.000	72.555.000	0	116.680.000	-46.344.000
711.100	1.100		35.500		7.603.600	-7.476.100
790.700	1.400		246.000		6.403.800	-6.281.600
2.627.600	19.500		905.800		16.236.400	-15.553.400
2.535.300	800		335.000		13.022.400	-12.988.400
2.811.900	79.200		908.100		18.520.900	-17.201.400
325.800			35.000		4.295.500	-4.286.500
7.865.000	26.927.000		87.876.100		122.668.100	-71.665.000
2.500.000			30.000.000		32.500.000	-32.500.000
546.200	27.000		720.000		8.093.000	-7.419.800
5.000					1.375.300	-1.375.300
357.914.300	270.956.600	7.000.000	407.123.700	4.220.500	1.212.089.200	-866.542.200
358.292.400	232.429.100	7.000.000	306.349.600	4.027.400	1.075.419.900	-768.105.500
-378.100	38.527.500	0	100.774.100	193.100	136.669.300	-98.436.700

Kap. Titel- gruppe, Titel <small>(ggf. Titel- bereiche)</small>	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2023	Verpflichtungsmächtigung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
				2024	2025	2026	2027 ff. u. unbest.		2024	2025	2026 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
531 02	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	12	3	3				0	0			3
541 02	Sächliche Ausgaben zur Durchführung geowissenschaftlicher Untersuchungen durch Dritte	247	100	100				0	0	0	0	100
541 05	Digitalisierung von Informationen zum Altbergbau	85	40	40				0	0	0	0	40
632 03	Verwaltungskostenerstattung an das Land Baden-Württemberg	103	103	103				0	0	0	0	103
812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	118	50	50				0	0	0	0	50
74	Titel aus Titelgruppe											
526 74	Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	1.500	500	500								500
632 74	Zuweisungen an Länder zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz	0	0	0								0
75	Titel aus Titelgruppe											
541 75	Sachaufwand	350	100	100				200	100	100		300
99	Titel aus Titelgruppe											
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	150	80	80				0	0	0	0	80
08 10	Innovation											
546 01	Aufträge zur Abwicklung von innovationsfördernden und zukunftsorientierten Maßnahmen	400	200	200				0	0	0	0	200
683 01	Innovationsförderung in privaten Unternehmen	1.750	3.750	1.000	1.000	1.000	750	1.003	653	250	100	4.753
683 03	Aktivitäten für den Innovationsstandort Rheinland-Pfalz	0	0	0	0			0	0	0	0	0
685 03	Wirtschaftsnahe Innovationsförderung unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds	2.450	3.500	700	1.000	1.000	800	2.115	1.500	615		5.615

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2024	2025			2026	2027 ff. u. unbest.	2024	2025		2026 ff. u. unbest.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
		1.000 EUR											
683 37	Zuwendungen zur Förderung von LEADER-Maßnahmen im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	1.500	800	800				1.000	750	250		1.800	
683 39	Zuwendungen zur Förderung von Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen (EULLE)	35	30	15	15			15	15			45	
683 40	Zuwendungen zur Förderung von Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten (EULLE)	40	40	20	20			40	40			80	
683 41	Zuwendungen zur Förderung von LEADER-Maßnahmen im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027	600	1.000	600	300	100						1.000	
685 19	Zuschüsse zur Förderung der Weinwerbung	220	100	100								100	
686 07	Förderung der Zusammenarbeit und von Kooperationen im Rahmen des rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU Förderperiode 2014 - 2020	275	150	50	50	50		150	100	50		300	
687 02	Zuschüsse im Rahmen des Kooperationsvertrages mit Ruanda im Bereich der Landwirtschaft	100	50	50								50	
893 02	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau	310	150	100	50			50	50			200	
893 03	Förderung der lokalen ländlichen Entwicklung (FLLE)	500	300	200	100			200	200			500	
73	Titel aus Titelgruppe												
686 73	Zuschüsse für weinbauliche Forschungsvorhaben	240	240	80	80	80		230	140	90		470	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2024	2025	2026	2027 ff. u. unbest.	2024		2025	2026 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
883 37	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Privatwald	4.000	4.000	1.600	1.200	700	500	3.900	2.100	1.300	500	7.900	
883 51	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - Bundesmittel	60	40	40								40	
883 52	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen - Bundesmittel	6.693	4.980	1.800	1.800	1.380		4.560	3.180	1.380		9.540	
883 54	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - KFA-Mittel	40	20	20								20	
883 55	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Körperschaftswald - KFA-Mittel	3.400	3.200	1.200	1.000	600	400	2.800	1.600	800	400	6.000	
883 56	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen - KFA-Mittel	4.462	3.320	1.200	1.200	920		3.040	2.120	920		6.360	
883 57	Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in ländlichen Gebieten	100	30	15	15			20	20			50	
883 58	Zuweisungen zur Förderung landwirtschaftlicher Infrastrukturmaßnahmen	2.800	1.500	1.000	500			500	500			2.000	
892 11	Zuschüsse zur Förderung der Flurbereinigung	11.500	8.000	5.000	3.000			3.000	3.000			11.000	
892 35	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung	4.800	4.500	3.000	1.500			1.500	1.500			6.000	
892 36	Zuschüsse zur Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen	800	248	198	50			100	100			348	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2024	2025	2026	2027 ff. u. unbest.		2024	2025	2026 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
892 37	Zuschüsse zur Förderung des nicht- produktiven investiven Naturschut- zes	2.000	2.000	600	600	400	400	1.800	600	600	600	3.800
892 38	Maßnahmen zum Schutz vor Schäd- en durch den Wolf	200	100	50	50			50	50			150
892 61	Zuschüsse zur Förderung von Inve- stitionsmaßnahmen zur Verbesse- rung der Marktstruktur	1.500	500	300	200			200	200			700
892 62	Zuweisungen Kleinunternehmen der Grundversorgung	0	0	0	0			0	0			0
892 63	Zuweisungen für Einrichtungen von Basisdienstleistungen	0	0	0	0			0	0			0
71	Titel aus Titelgruppe											
711 71	Bau von Hochwasserschutzmaß- nahmen	7.000	7.000	4.000	1.500	1.000	500	4.500	3.000	1.000	500	11.500
72	Titel aus Titelgruppe											
633 72	Zuweisungen im Rahmen des Son- derrahmenplans Ländliche Entwick- lung für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an Gemeinden	2.000	0	0	0			0	0			0
683 72	Zuschüsse im Rahmen des Sonder- rahmenplans Ländliche Entwicklung für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an private Unterneh- men und Sonstige	0	0	0	0			0	0			0
883 72	Zuweisungen im Rahmen des Son- derrahmenplans Ländliche Entwick- lung für investive Maßnahmen an Gemeinden	10.250	9.000	5.000	3.000	1.000		5.000	4.000	1.000		14.000
892 72	Zuschüsse im Rahmen des Sonder- rahmenplans Ländliche Entwicklung für investive Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige	4.250	4.000	2.500	1.000	500		1.750	1.250	500		5.750

Kap. Titelgruppe, Titel (ggf. Titelbereiche)	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2023	Verpflichtungsermächtigung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen	
				2024	2025	2026		2027 ff. u. unbest.	2024	2025		2026 ff. u. unbest.
1.000 EUR												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
73	Titel aus Titelgruppe	13.100	11.000	7.000	3.000	1.000						11.000
683 73	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an											
08 54	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel											
547 03	Sachaufwand des Prüfdienstes Agrarförderung	1.515	2.605	505	700	700	700	1.515	505	505	505	4.120
08 77	Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur											
546 02	Technische Abwicklung INTERREG	220	100	25	25	25	25	979	144	144	691	1.079
546 03	Kofinanzierung der Technischen Abwicklung EFRE	2.820	100	25	25	25	25	125	50	50	25	225
546 11	Aufträge zur Abwicklung wirtschaftsfördernder Maßnahmen	345	280	180	50	50	0	0	0	0	0	280
546 13	Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Fachkräftesicherung	700	300	150	150	0	0	150	150	0	0	450
633 02	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200	150	150	0	0	0	0	0	0	0	150
662 01	Mittelstandsförderungsprogramm Rheinland-Pfalz	300	200	50	50	50	50	183	66	60	57	383
683 01	Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung	2.000	2.450	1.700	300	250	200	280	180	50	50	2.730
686 01	Förderung der Existenzgründung und Existenzsicherung	1.100	1.100	1.000	100	0	0	100	100	0	0	1.200
686 02	Förderung von Projekten zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation und der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft	200	300	100	100	100	0	100	100	0	0	400

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	2024	2025			2026	2027 ff. u. unbest.	2024	2025		2026 ff. u. unbest.				
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
					1.000 EUR									
546 01	Sachaufwand im Zusammenhang mit dem Wettbewerb "Kommunales Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI)"	2.500	2.500	2.500	2.500								2.500	
883 01	Zuwendungen im Rahmen des KIPKI-Wettbewerbsteils "Lebenswerte und nachhaltige Innenstädte und Ortszentren"	17.500	35.000	35.000	35.000								35.000	
883 02	Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Projektträger für den Bau und Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Wettbewerbs "Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation"	12.500	25.000	25.000	25.000								25.000	
	Zusammen:	392.878	765.236	765.236	252.261	144.116	159.994	208.865	442.265	143.192	140.299	158.774	1.207.501	

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
08 01		599.100	0	0	599.100	27.354.000
08 02		11.000	38.945.900		38.956.900	
08 03		392.000	0	0	392.000	6.704.700
08 05		5.437.800	0		5.437.800	4.642.500
08 06		18.173.600	31.355.800	15.800.000	65.329.400	0
08 09		1.053.000			1.053.000	
08 10		61.000			61.000	
08 11		50.000	1.700.000	1.760.000	3.510.000	
08 12			10.465.000		10.465.000	65.300.000
08 22	1.000.000	530.000	79.181.900	26.080.000	106.791.900	290.000
08 23		328.000	24.888.000	47.547.000	72.763.000	
08 51		127.500	0	0	127.500	6.855.900
08 52		6.200	20.000	0	26.200	5.365.700
08 53		675.300	5.200	0	680.500	12.683.500
08 54		34.000	0	0	34.000	10.151.300
08 55		1.049.500	270.000	0	1.319.500	14.721.700
08 56		9.000	0	0	9.000	3.934.700
08 77		650.000	10.060.000	21.270.000	31.980.000	
08 78		0			0	
08 82		673.200	0		673.200	6.799.800
08 85		0	0		0	1.370.300
Summe 2024	1.000.000	29.860.200	196.891.800	112.457.000	340.209.000	166.174.100
Summe 2023	1.000.000	29.860.700	171.208.200	143.478.100	345.547.000	164.874.100
Vgl. z. 2023	0	-500	25.683.600	-31.021.100	-5.338.000	1.300.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
-23.171.300	139.300		143.500	287.000	4.752.500	-4.153.400
2.056.000	65.764.200		0		67.820.200	-28.863.300
2.812.400	124.300	0	189.200		9.830.600	-9.438.600
680.800	34.000		132.000		5.489.300	-51.500
344.000.000	59.323.700		58.600.000	0	461.923.700	-396.594.300
	0		0		0	1.053.000
200.000	8.960.000		15.450.000		24.610.000	-24.549.000
1.673.000	3.495.000		92.487.000		97.655.000	-94.145.000
	890.000			0	66.190.000	-55.725.000
6.962.000	100.413.400		26.830.000	3.799.100	138.294.500	-31.502.600
	41.480.000	7.000.000	72.245.000	0	120.725.000	-47.962.000
750.600	1.100		55.500		7.663.100	-7.535.600
790.700	1.400		16.000		6.173.800	-6.147.600
2.652.600	19.500		935.800		16.291.400	-15.610.900
2.533.000	800		335.000		13.020.100	-12.986.100
2.840.300	104.200		980.000		18.646.200	-17.326.700
325.800			35.000		4.295.500	-4.286.500
3.760.000	20.110.000		81.720.000		105.590.000	-73.610.000
0			30.000.000		30.000.000	-30.000.000
546.200	27.000		720.000		8.093.000	-7.419.800
5.000					1.375.300	-1.375.300
349.417.100	300.887.900	7.000.000	380.874.000	4.086.100	1.208.439.200	-868.230.200
357.914.300	270.956.600	7.000.000	407.123.700	4.220.500	1.212.089.200	-866.542.200
-8.497.200	29.931.300	0	-26.249.700	-134.400	-3.650.000	-1.688.000

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2024	Verpflichtungsmächtigung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026	2027 ff. u. unbest.					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
531 02	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	12	3	3								3		
541 02	Sächliche Ausgaben zur Durchführung geowissenschaftlicher Untersuchungen durch Dritte	247	100	100				0	0	0		100		
541 05	Digitalisierung von Informationen zum Altbergbau	85	40	40				0	0	0		40		
632 03	Verwaltungskostenerstattung an das Land Baden-Württemberg	103	103	103				0	0	0		103		
812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	118	50	50				0	0	0		50		
74	Titel aus Titelgruppe													
526 74	Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	1.000	500	500								500		
632 74	Zuweisungen an Länder zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz	0	0	0								0		
75	Titel aus Titelgruppe													
541 75	Sachaufwand	350	100	100				100	100			200		
99	Titel aus Titelgruppe													
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	150	80	80				0	0	0		80		
08 10	Innovation													
546 01	Aufträge zur Abwicklung von innovationsfördernden und zukunftsorientierten Maßnahmen	200	200	200				0	0			200		
683 01	Innovationsförderung in privaten Unternehmen	1.500	4.000	750	1.000	1.500	750	3.100	1.250	1.100	750	7.100		
683 03	Aktivitäten für den Innovationsstandort Rheinland-Pfalz	0	0	0				0	0			0		
685 03	Wirtschaftsnahe Innovationsförderung unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds	2.200	4.200	700	1.200	1.500	800	3.415	1.615	1.000	800	7.615		

Kap. Titel- gruppe, Titel <small>(ggf. Titel- bereiche)</small>	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2024	Verpflichtungsermächtigung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
				2025	2026	2027	2028 ff. u. unbest.	2025		2026	2027 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
686 03	Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung des Technologietransfers in Rheinland-Pfalz	3.000	2.400	800	600	500	500	1.600	600	500	500	4.000	
686 04	Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung in der Wirtschaft	500	1.500	500	500	500	0	1.000	750	250		2.500	
831 01	Erwerb von Beteiligungen	9.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
892 01	Innovationsförderung an private Unternehmen unter Berücksichtigung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	2.350	6.250	0	1.750	2.500	2.000	7.250	3.500	1.750	2.000	13.500	
892 03	Zuwendungen an einen Wachstumsfonds für Beteiligungen an Unternehmen in der Wachstumsphase	3.000	3.000	3.000	0			0	0	0		3.000	
894 01	Wirtschaftsnaher Investitionsförderung unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds	700	1.500	500	500	500	0	1.500	1.000	500		3.000	
08 11	Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich												
546 01	Gutachten, Studien und Beratungsleistungen im Verkehrssektor	250	250	200	50	0	0	50	50	0	0	300	
546 02	Maßnahmen des Landes im Verkehrssektor	343	330	100	110	60	60	245	125	60	60	575	
546 04	Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit von Radwegen	850	500	300	200	0	0	200	200	0	0	700	
686 01	Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen	250	200	150	50	0	0	25	25	0	0	225	
686 12	Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr	980	600	300	200	100	0	311	211	100	0	911	
881 02	Mitfinanzierung von Kosten der Lärmsanierung im Rhein- und Moseltal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

1.000 EUR

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2024	Verpflichtungsermächtigung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen	
	2024	2025			2026	2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026		2027 ff. u. unbest.				
1	2	1.000 EUR													
891 51	Zuwendungen für Infrastrukturinvestitionen zur Reaktivierung von Bahnstrecken des Güterverkehrs	1.500	800	500	300	0	0	300	0	0	300	0	0	0	1.100
892 02	Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
892 03	Um- und Ausbau von Flugplätzen	1.050	1.100	1.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.100
892 12	Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe an private Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08 22	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau														
546 01	Aktivitäten zur Verbesserung der Marktposition von Landwirten und Winzern und zur Stärkung der regionalen Vermarktung	390	200	200											200
547 01	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Zuwendungsverfahren des EGFL und des ELER	2.350	1.870	445	460	475	490	2.880	1.425	965	490	4.750			
547 05	Technische Hilfe zur Umsetzung der rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramme der laufenden und neuen EU-Förderperiode	2.350						525	300	150	75	525			
633 05	Förderung von Gartenschauen	80												50	
683 17	Zuschüsse zur Verbesserung der Marktposition von Landwirten und Winzern und zur Stärkung der regionalen Vermarktung	115	50	50											
683 18	Förderung des Steillagenweinbaues	2.000	500	100	100	100	200	4.900	1.600	1.600	1.700	5.400			
683 21	Förderung der umweltschonenden Landbewirtschaftung	2.500	5.000	1.000	1.000	1.000	2.000	7.000	2.000	2.000	3.000	12.000			
683 25	EU-Imkereiprogramm Rheinland-Pfalz	112	100	100								100			
683 26	Imkereiprogramm Rheinland-Pfalz	112	100	100								100			

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026	2027 ff. u. unbest.		2025	2026	2027 ff. u. unbest.		
1	2	1.000 EUR													
683 37	Zuwendungen zur Förderung von LEADER-Maßnahmen im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	1.250	300	300					250	250					550
683 39	Zuwendungen zur Förderung von Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen (EULLE)	35	30	15					15	15					45
683 40	Zuwendungen zur Förderung von Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten (EULLE)	40	40	20					20	20					60
683 41	Zuwendungen zur Förderung von LEADER-Maßnahmen im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027	1.200	1.400	900	400	100			400	300	100				1.800
685 19	Zuschüsse zur Förderung der Weinwerbung	220	100	100											100
686 07	Förderung der Zusammenarbeit und von Kooperationen im Rahmen des rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU Förderperiode 2014 - 2020	250	150	50	50	50			150	100	50				300
687 02	Zuschüsse im Rahmen des Kooperationsvertrages mit Ruanda im Bereich der Landwirtschaft	100	50	50											50
893 02	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau	300	150	100	50				50	50					200
893 03	Förderung der lokalen ländlichen Entwicklung (FLE)	400	300	300					100	100					400
73	Titel aus Titelgruppe														
686 73	Zuschüsse für weinbauliche Forschungsvorhaben	240	240	80	80	80			250	170	80				490

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025		2026	2027 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.000 EUR												
74	Titel aus Titelgruppe	165	50	50								50
686 74	Zuschüsse zur Förderung von Maß- nahmen zur Verminderung von Umweltbelastungen in der Landwirt- schaft und im Weinbau											
99	Titel aus Titelgruppe	40	0	0								0
526 99	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersu- chungen und Gutachten											
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienst- leistungen für Software	500	100	100								100
08 23	Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)											
633 02	Zuweisungen für integrierte ländliche Entwicklungskonzepte	15	15	15								15
683 12	Zuschüsse zur Förderung des frei- willigen Landtausches und des frei- willigen Nutzungstausches	100	80	60								100
683 18	Zuschüsse zur Förderung der markt- und standortgerechten Landbewirt- schaftung	20.000	46.000	9.200	9.200	9.200	18.400	67.100	19.300	19.300	28.500	113.100
683 22	Vertragsnaturschutz im Wald	550	200	100	100	100		100	100			300
883 35	Zuweisungen zur Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung und des forstwirtschaftlichen Wege- baues	10.500	3.500	2.000	1.000	500	0	2.000	1.500	500		5.500
883 36	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verur- sachten Folgen im Körperschafts- wald - Bundesmittel	5.100	5.000	2.000	1.400	1.000	600	5.400	3.200	1.600	600	10.400

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2024	Verpflichtungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026	2027 ff. u. unbest.		2025	2026	2027 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
		1.000 EUR												
883 37	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Privatwald	4.000	4.000	1.600	1.200	700	500	4.200	2.500	1.200	500	8.200		
883 51	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - Bundesmittel	60	40	40								40		
883 52	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen - Bundesmittel	6.693	4.980	1.800	1.800	1.380	0	4.560	3.180	1.380		9.540		
883 54	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - KFA-Mittel	40	20	20								20		
883 55	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Körperschaftswald - KFA-Mittel	3.400	3.200	1.200	1.000	600	400	3.200	1.800	1.000	400	6.400		
883 56	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen - KFA-Mittel	4.462	3.320	1.200	1.200	920	0	3.040	2.120	920		6.360		
883 57	Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in ländlichen Gebieten	100	30	15	15			15	15			45		
883 58	Zuweisungen zur Förderung landwirtschaftlicher Infrastrukturmaßnahmen	2.800	1.500	1.000	500			500	500			2.000		
892 11	Zuschüsse zur Förderung der Flurbereinigung	11.490	8.000	5.000	3.000			3.000	3.000			11.000		
892 35	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung	4.800	4.500	3.000	1.500			1.500	1.500			6.000		
892 36	Zuschüsse zur Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen	800	248	198	50			50	50			298		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2024	Verpflichtungsermächtigung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026	2027 ff. u. unbest.		2025	2026	2027 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
892 37	Zuschüsse zur Förderung des nichtproduktiven investiven Naturschutzes	2.000	2.000	600	600	400	400	2.600	1.200	1.000	400	4.600		
892 38	Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen durch den Wolf	200	100	50	50			50	50			150		
892 61	Zuschüsse zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur	1.200	500	300	200			200	200			700		
892 62	Zuweisungen Kleinunternehmen der Grundversorgung	0	0	0	0			0	0			0		
892 63	Zuweisungen für Einrichtungen von Basisdienstleistungen	0	0	0	0			0	0			0		
71	Titel aus Titelgruppe													
711 71	Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen	7.000	7.000	4.000	1.500	1.000	1.000	4.500	2.500	1.500	500	11.500		
72	Titel aus Titelgruppe													
633 72	Zuweisungen im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an Gemeinden	2.000	0	0	0			0	0			0		
683 72	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige	0	0	0	0			0	0			0		
883 72	Zuweisungen im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für investive Maßnahmen an Gemeinden	10.250	9.000	5.000	3.000	1.000	1.000	5.000	4.000	1.000		14.000		
892 72	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für investive Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige	4.250	4.000	2.500	1.000	500		2.000	1.500	500		6.000		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2024	Verpflichtungsmächtigung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
				2025	2026	2027	2028 ff. u. unbest.	2025		2026	2027 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
73	Titel aus Titelgruppe												
683 73	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an	13.100	11.000	7.000	3.000	1.000	0	4.000	3.000	1.000		15.000	
08 54	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel												
547 03	Sachaufwand des Prüfdienstes Agrarförderung	1.515	2.800	700	700	700	700	3.110	1.205	1.205	700	5.910	
08 77	Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur												
546 02	Technische Abwicklung INTERREG	255	100	25	25	25	25	910	169	716	25	1.010	
546 03	Kofinanzierung der Technischen Abwicklung EFRE	300	100	25	25	25	25	150	75	50	25	250	
546 11	Aufträge zur Abwicklung wirtschaftsfördernder Maßnahmen	325	280	180	50	50	0	100	50	50	0	380	
546 13	Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Fachkräftesicherung	700	300	150	150	0	0	150	150	0	0	450	
633 02	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300	200	200	0	0	0	0	0	0	0	200	
662 01	Mittelstandsförderungsprogramm Rheinland-Pfalz	250	200	50	50	50	50	267	110	107	50	467	
683 01	Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung	2.000	2.450	1.800	300	250	100	850	350	300	200	3.300	
686 01	Förderung der Existenzgründung und Existenzsicherung	1.100	1.100	1.000	100	0	0	100	100	0	0	1.200	
686 02	Förderung von Projekten zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation und der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft	200	300	100	100	100	0	200	100	100	0	500	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026	2027 ff. u. unbest.					
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
					1.000 EUR									
546 01	Sachaufwand im Zusammenhang mit dem Wettbewerb "Kommunales Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI)"	0	2.500	2.500									2.500	
883 01	Zuwendungen im Rahmen des KIPKI-Wettbewerbsteils "Lebenswerte und nachhaltige Innenstädte und Ortszentren"	17.500	35.000	35.000									35.000	
883 02	Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Projektträger für den Bau und Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Wettbewerbs "Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation"	12.500	25.000	25.000									25.000	
	Zusammen:	381.513	751.806	244.792	171.754	124.070	211.190	812.048	284.415	303.558	224.075		1.563.854	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2023

	08 01	08 03	08 05	08 06	08 51	08 52	08 53	08 54	08 55	08 56
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	2,00									
B6 IV	6,00									
B5 IV				1,00						
B3 IV	19,00	1,00		1,00						
B2 IV				4,50						
	27,00	1,00		6,50						
Besoldungsordnung A										
A16+AZ IV				7,00			1,00	0,00	1,00	
A16 IV	48,13	2,00	1,00	9,00	2,00	1,50	1,00	3,00	3,00	1,00
A15 IV	52,60	10,50	1,00	32,00	8,00	7,50	16,00	7,50	25,00	7,00
A14 IV	17,25	11,75	3,00	36,00	5,00	3,75	14,25	2,00	23,50	0,00
A13 IV	0,60	12,25	2,00	17,00		1,00	6,70	2,00	8,00	
A13+AZ III	6,00		1,00	9,00	2,00		2,00	2,50	3,00	0,00
A13 III	68,83	4,00	3,00	58,00	8,00	8,00	10,00	9,50	18,00	6,00
A12 III	30,68	5,00	16,00	166,50	22,50	15,00	26,00	26,75	39,00	18,50
A11 III	23,62	5,00	18,00	173,00	11,50	8,00	13,50	22,00	18,50	6,00
A10 III	5,00	2,00	0,00	99,25	2,00	2,00	7,50	6,50	17,00	2,00
A9 III	6,00	0,50		27,30		2,00	2,00		1,00	
A9+AZ II	1,45		1,00	5,00	3,00	4,00	3,00	4,00	7,00	4,00
A9 II	1,00	1,00	8,00	21,00	17,00	7,00	8,50	11,00	8,00	7,00
A8 II			12,00	48,50	2,00	3,00	3,50	5,00	7,50	5,00
A7 II			6,00	30,00	4,00	2,00	0,50	6,50	2,50	
A6 II				25,50						
A6 I										
A4 I										
Summe 2023	261,16	54,00	72,00	764,05	87,00	64,75	115,45	108,25	182,00	56,50
Summe 2022	288,16	55,00	72,00	770,55	87,00	64,75	115,45	108,25	182,00	56,50
Summe 2022	268,16	53,00	71,00	757,55	85,50	66,00	113,45	106,25	180,00	57,75
III. Beschäftigte										
at IV	2,50			1,00						
E 15 IV	1,50			6,00			1,00			
E 14 IV	1,50	1,00		11,00			3,00		2,00	
E 13 IV	4,00	4,00		8,00		0,00	2,00	1,00	0,50	
E 12 III	2,94			164,00		2,00	8,00	1,00	0,50	
E 11 III	9,70	5,00	1,00	194,00	4,00	5,00	8,00	7,00	16,50	2,00
E 10 III	16,43	4,50	1,00	30,50	9,00	2,00	10,00	7,50	5,00	2,00
E 9b III	4,50	11,00		272,00			8,50	1,00	4,00	
E 9a II	14,85	5,00	1,00	263,72	11,50	10,00	24,75	21,00	27,40	3,00
E 8 II	35,68	3,50	3,00	260,72	9,50	6,00	13,46	10,50	15,86	9,25
E 7 II				96,00	1,00	0,00	7,00	3,00	4,73	
E 6 II	9,53	4,50	8,00	111,11	5,70	3,50	14,00	12,50	14,00	7,75
E 5 II	1,77	5,75	1,50	1.018,20	10,25	4,97	12,24	13,10	23,75	4,07
E 4 I	8,00			15,50	0,29		5,40	5,97	12,50	3,25
E 3 I	0,67			0,00			2,24	0,00		1,50

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2023

08 82	08 85								Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									2,00	B9 IV
									6,00	B6 IV
									1,00	B5 IV
									21,00	B3 IV
									4,50	B2 IV
									34,50	Besoldungsordnung A
									9,00	A16+AZ IV
4,00									75,63	A16 IV
10,50									177,60	A15 IV
4,25									120,75	A14 IV
									49,55	A13 IV
1,00	1,00								27,50	A13+AZ III
10,00	7,00								210,33	A13 III
19,50	11,00								396,43	A12 III
22,00	5,40								326,52	A11 III
15,75									159,00	A10 III
4,00									42,80	A9 III
2,00									34,45	A9+AZ II
6,00									95,50	A9 II
5,00									91,50	A8 II
3,00									54,50	A7 II
									25,50	A6 II
0,50									0,50	A6 I
1,00									1,00	A4 I
108,50	24,40								1.898,06	
108,50	24,40								1.932,56	Summe 2023
105,50	24,40								1.888,56	Summe 2022
										III. Beschäftigte
									3,50	at IV
									8,50	E 15 IV
2,00									20,50	E 14 IV
1,00									20,50	E 13 IV
									178,44	E 12 III
5,00									257,20	E 11 III
4,50									92,43	E 10 III
2,00									303,00	E 9b III
1,00									383,22	E 9a II
4,50									371,97	E 8 II
									111,73	E 7 II
1,50									192,09	E 6 II
1,50									1.097,10	E 5 II
									50,91	E 4 I
									4,41	E 3 I

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**

	08 01	08 03	08 05	08 06	08 51	08 52	08 53	08 54	08 55	08 56
E 2 I			1,50	10,76				0,60		1,64
	113,57	44,25	17,00	2.462,51	51,24	33,47	119,59	84,17	126,74	34,46
Azubi (vgl. 2. EA) II		2,00		117,00	8,00	13,00	19,00	1,00	24,00	2,00
Summe 2023	113,57	46,25	17,00	2.579,51	59,24	46,47	138,59	85,17	150,74	36,46
Summe 2022	102,57	46,25	18,00	2.574,51	56,24	51,47	123,59	90,17	154,24	37,46
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV				6,00		7,00			7,00	11,00
ANW III			1,00	37,00	1,00		1,00	3,00	17,00	
ANW II			1,00	11,00		1,00	1,00		0,00	
Summe 2023			2,00	54,00	1,00	8,00	2,00	3,00	24,00	11,00
Summe 2022			2,00	54,00	0,00	8,00	1,00	0,00	23,00	11,00
Insgesamt 2023	401,73	101,25	91,00	3.404,06	147,24	119,22	256,04	196,42	356,74	103,96
Insgesamt 2022	370,73	99,25	91,00	3.386,06	141,74	125,47	238,04	196,42	357,24	106,21

08 82	08 85								Summe	
0,43									14,93	E 2 I
23,43									3.110,43	
1,00									187,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
1,00									187,00	
24,43									3.297,43	Summe 2023
24,43									3.278,93	Summe 2022
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A
6,00									31,00	ANW IV
3,00									66,00	ANW III
									17,00	ANW II
9,00									114,00	
9,00									114,00	Summe 2023
9,00									108,00	Summe 2022
141,93	24,40								5.343,99	Insgesamt 2023
138,93	24,40								5.275,49	Insgesamt 2022

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2021	2022	2023	Diff. zu 2022	2023	nach 2023	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
08 01	381,70	370,73	401,73	+31,00		3,00	4,50
<i>davon drittfin.</i>	18,00	6,00	4,00	-2,00			
08 03	94,25	99,25	101,25	+2,00	3,00		1,00
<i>davon drittfin.</i>		1,00		-1,00			
08 05	90,00	91,00	91,00	0,00			
08 06	4.006,10	3.386,06	3.404,06	+18,00		3,50	18,00
<i>davon drittfin.</i>	507,00	10,00	5,00	-5,00			
08 51	147,49	141,74	147,24	+5,50	2,00	12,75	6,65
<i>davon drittfin.</i>	2,00	2,00	2,00	0,00			
08 52	126,47	125,47	119,22	-6,25	3,00	7,00	3,25
<i>davon drittfin.</i>	3,00	3,00	3,00	0,00			
08 53	244,04	238,04	256,04	+18,00	5,00	18,24	12,75
<i>davon drittfin.</i>	7,00	7,00	7,00	0,00			
08 54	194,12	196,42	196,42	0,00		20,57	2,80
<i>davon drittfin.</i>	1,00	1,00	1,00	0,00			
08 55	362,74	357,24	356,74	-0,50		27,52	7,90
<i>davon drittfin.</i>	7,00	7,00	7,00	0,00			
08 56	107,21	106,21	103,96	-2,25	1,75	5,39	5,04
08 82	134,93	138,93	141,93	+3,00		3,00	1,92
<i>davon drittfin.</i>	5,00	5,00	5,00	0,00			
08 85	24,40	24,40	24,40	0,00			2,00
Summe	5.913,45	5.275,49	5.343,99	+68,50	14,75	100,97	65,81
<i>davon drittfin.</i>	550,00	42,00	34,00	-8,00			
<i>davon Ausb.</i>	325,00	295,00	301,00	+6,00	2,00		

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2024

	08 01	08 03	08 05	08 06	08 51	08 52	08 53	08 54	08 55	08 56
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	2,00									
B6 IV	6,00									
B5 IV				1,00						
B3 IV	19,00	1,00		1,00						
B2 IV				4,50						
	27,00	1,00		6,50						
Besoldungsordnung A										
A16+AZ IV				7,00			1,00	0,00	1,00	
A16 IV	48,13	2,00	1,00	9,00	2,00	1,50	1,00	3,00	3,00	1,00
A15 IV	52,60	10,50	1,00	32,00	8,00	7,50	16,00	7,50	25,00	7,00
A14 IV	16,25	11,75	3,00	38,00	5,00	3,75	13,75	2,00	23,00	0,00
A13 IV	0,60	12,25	2,00	17,00		1,00	8,70	2,00	7,50	
A13+AZ III	6,00		1,00	9,00	2,00		2,00	2,50	3,00	0,00
A13 III	68,83	4,00	3,00	60,00	8,00	8,00	10,50	9,50	18,50	6,00
A12 III	29,68	5,00	16,00	174,50	22,50	14,00	25,50	26,75	38,50	17,50
A11 III	23,62	5,00	18,00	179,00	11,50	7,00	13,50	22,00	17,50	6,00
A10 III	5,00	2,00	0,00	99,25	2,00	2,00	7,50	6,50	16,00	2,00
A9 III	6,00	0,50		27,30		2,00	2,00		1,00	
A9+AZ II	1,45		1,00	5,00	3,00	4,00	3,00	4,00	7,00	4,00
A9 II	1,00	1,00	8,00	21,00	17,00	7,00	8,50	11,00	8,00	7,00
A8 II			12,00	48,50	2,00	3,00	3,50	5,00	7,50	5,00
A7 II			6,00	30,00	4,00	2,00	0,50	6,50	2,50	
A6 II				25,50						
A6 I										
A4 I										
Summe 2024	259,16	54,00	72,00	782,05	87,00	62,75	116,95	108,25	179,00	55,50
Summe 2023	286,16	55,00	72,00	788,55	87,00	62,75	116,95	108,25	179,00	55,50
III. Beschäftigte										
at IV	2,50			1,00						
E 15 IV	1,50			6,00			1,00			
E 14 IV	1,50	1,00		11,00			3,00		2,00	
E 13 IV	4,00	4,00		8,00		0,00	2,00	1,00	0,00	
E 12 III	2,94			164,00		2,00	8,00	1,00	0,50	
E 11 III	8,70	4,00	1,00	200,00	4,00	5,00	8,00	7,00	16,50	2,00
E 10 III	15,43	4,50	1,00	30,50	9,00	2,00	10,00	7,50	3,00	2,00
E 9b III	4,50	11,00		342,00			8,50	1,00	4,00	
E 9a II	14,85	5,00	1,00	193,72	11,50	9,00	24,75	21,00	27,40	3,00
E 8 II	35,68	3,50	3,00	260,72	8,50	6,00	13,46	10,50	13,86	8,50
E 7 II				96,00	1,00	0,00	7,00	3,00	4,73	
E 6 II	8,53	4,50	8,00	111,11	4,70	3,50	14,00	12,50	14,00	7,75
E 5 II	1,77	5,75	1,50	1.018,20	10,25	4,97	12,24	13,10	23,75	4,07
E 4 I	8,00			15,50	0,29		5,40	5,97	12,50	3,25
E 3 I	0,67			0,00			2,24	0,00		1,50

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2024

08 82	08 85								Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									2,00	B9 IV
									6,00	B6 IV
									1,00	B5 IV
									21,00	B3 IV
									4,50	B2 IV
									34,50	Besoldungsordnung A
									9,00	A16+AZ IV
4,00									75,63	A16 IV
10,50									177,60	A15 IV
4,25									120,75	A14 IV
									51,05	A13 IV
1,00	1,00								27,50	A13+AZ III
10,00	7,00								213,33	A13 III
19,50	11,00								400,43	A12 III
22,00	5,40								330,52	A11 III
15,75									158,00	A10 III
4,00									42,80	A9 III
2,00									34,45	A9+AZ II
6,00									95,50	A9 II
5,00									91,50	A8 II
3,00									54,50	A7 II
									25,50	A6 II
0,50									0,50	A6 I
1,00									1,00	A4 I
108,50	24,40								1.909,56	
108,50	24,40								1.944,06	Summe 2024
108,50	24,40								1.932,56	Summe 2023
										III. Beschäftigte
									3,50	at IV
									8,50	E 15 IV
2,00									20,50	E 14 IV
1,00									20,00	E 13 IV
									178,44	E 12 III
5,00									261,20	E 11 III
4,50									89,43	E 10 III
2,00									373,00	E 9b III
1,00									312,22	E 9a II
4,50									368,22	E 8 II
									111,73	E 7 II
1,50									190,09	E 6 II
1,50									1.097,10	E 5 II
									50,91	E 4 I
									4,41	E 3 I

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**

	08 01	08 03	08 05	08 06	08 51	08 52	08 53	08 54	08 55	08 56
E 2 I			1,50	10,76				0,60		1,64
	110,57	43,25	17,00	2.468,51	49,24	32,47	119,59	84,17	122,24	33,71
Azubi (vgl. 2. EA) II		0,00		117,00	8,00	13,00	19,00	1,00	24,00	2,00
Summe 2024	110,57	43,25	17,00	2.585,51	57,24	45,47	138,59	85,17	146,24	35,71
Summe 2023	113,57	46,25	17,00	2.579,51	59,24	46,47	138,59	85,17	150,74	36,46
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV				6,00		7,00			7,00	11,00
ANW III			1,00	37,00	1,00		1,00	3,00	17,00	
ANW II			1,00	11,00		1,00	1,00		0,00	
Summe 2024			2,00	54,00	1,00	8,00	2,00	3,00	24,00	11,00
Summe 2023			2,00	54,00	1,00	8,00	2,00	3,00	24,00	11,00
Insgesamt 2024	396,73	98,25	91,00	3.428,06	145,24	116,22	257,54	196,42	349,24	102,21
Insgesamt 2023	401,73	101,25	91,00	3.404,06	147,24	119,22	256,04	196,42	356,74	103,96

08 82	08 85								Summe	
0,43									14,93	E 2 I
23,43									3.104,18	
1,00									185,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
1,00									185,00	
24,43									3.289,18	Summe 2024
24,43									3.297,43	Summe 2023
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A
6,00									31,00	ANW IV
3,00									66,00	ANW III
									17,00	ANW II
9,00									114,00	
9,00									114,00	Summe 2024
9,00									114,00	Summe 2023
141,93	24,40								5.347,24	Insgesamt 2024
141,93	24,40								5.343,99	Insgesamt 2023

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2022	2023	2024	Diff. zu 2023	2024	nach 2024	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
08 01	370,73	401,73	396,73	-5,00	1,00	2,00	4,50
<i>davon drittfin.</i>	6,00	4,00	4,00	0,00			
08 03	99,25	101,25	98,25	-3,00			1,00
<i>davon drittfin.</i>	1,00			0,00			
08 05	91,00	91,00	91,00	0,00			
08 06	3.386,06	3.404,06	3.428,06	+24,00	2,00	1,50	18,00
<i>davon drittfin.</i>	10,00	5,00	5,00	0,00			
08 51	141,74	147,24	145,24	-2,00	5,25	7,50	6,65
<i>davon drittfin.</i>	2,00	2,00	2,00	0,00			
08 52	125,47	119,22	116,22	-3,00	1,00	6,00	3,25
<i>davon drittfin.</i>	3,00	3,00	3,00	0,00			
08 53	238,04	256,04	257,54	+1,50	2,00	16,24	12,75
<i>davon drittfin.</i>	7,00	7,00	7,00	0,00			
08 54	196,42	196,42	196,42	0,00	2,50	18,07	2,80
<i>davon drittfin.</i>	1,00	1,00	1,00	0,00			
08 55	357,24	356,74	349,24	-7,50	3,00	24,52	7,90
<i>davon drittfin.</i>	7,00	7,00	7,00	0,00			
08 56	106,21	103,96	102,21	-1,75	1,07	4,32	5,04
08 82	138,93	141,93	141,93	0,00		3,00	1,92
<i>davon drittfin.</i>	5,00	5,00	5,00	0,00			
08 85	24,40	24,40	24,40	0,00			2,00
Summe	5.275,49	5.343,99	5.347,24	+3,25	17,82	83,15	65,81
<i>davon drittfin.</i>	42,00	34,00	34,00	0,00			
<i>davon Ausb.</i>	295,00	301,00	299,00	-2,00			

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2021 - EUR -	Ansatz 2022 - EUR -	Ansatz 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -
1	2	3	4	5	6
08 22	Einnahmen: Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau				
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU		102.000	111.500	111.500
71	Rheinland-pfälzisches Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020				
271 71	Erstattungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)		40.770.000	45.000.000	35.000.000
346 71	Erstattungen für Investitionen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)		20.000.000	20.000.000	15.000.000
75	Förderung ländlicher Entwicklungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz im Rahmen des GAP-Strategieplans aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2023 - 2027				
271 75	Erstattung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027		0	6.100.000	43.520.000
346 75	Erstattung für Investitionen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027		0	13.100.000	11.080.000
08 52	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel				
72	Projekte des DLR Eifel				
272 72	Finanzmittel für Projekte		0		
08 77	Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur				
272 07	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		16.837.500	15.501.000	6.420.000
272 08	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027		1.500.000	2.026.000	3.640.000
346 07	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		24.102.000	16.876.100	120.000
346 08	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027		200.000	4.500.000	6.200.000
	Summe Einnahmen:		103.511.500	123.214.600	121.091.500
	Ausgaben:				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Kapitel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Titelgruppe Titel		2021 - EUR -	2022 - EUR -	2023 - EUR -	2024 - EUR -
1	2	3	4	5	6
08 06	Landesbetrieb Mobilität				
683 03	Projekte und Maßnahmen des Straßenverkehrsmanagements - EasyWay/EU-ITS				
08 10	Innovation				
686 02	Zuschüsse der EU für innovative Maßnahmen		0		
08 22	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau				
683 25	EU-Imkereiprogramm Rheinland-Pfalz		204.000	115.000	115.000
71	Rheinland-pfälzisches Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020				
547 71	Technische Hilfe im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)		2.770.000	2.000.000	1.000.000
683 71	Förderung von laufenden Zwecken im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)		38.000.000	43.000.000	34.000.000
892 71	Förderung von Investitionen im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)		20.000.000	20.000.000	15.000.000
75	Förderung ländlicher Entwicklungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz im Rahmen des GAP-Strategieplans aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2023 - 2027				
547 75	Technische Hilfe im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)		0	12.000	12.000
683 75	Förderung von laufenden Zwecken im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)		0	6.088.000	43.508.000
892 75	Förderung von Investitionen im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)		0	13.100.000	11.080.000
08 52	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel				
72	Projekte des DLR Eifel				
429 72	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0		
541 72	Sachaufwand		0		
812 72	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0		
08 77	Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur				
546 07	Technische Abwicklung EFRE für die Förderperiode 2014 bis 2020		2.037.500	2.100.000	500.000

Kapitel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Titelgruppe		2021	2022	2023	2024
Titel		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6
546 08	Technische Abwicklung EFRE für die Förderperiode 2021-2027		500.000	1.000.000	1.000.000
686 07	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		14.800.000	13.401.000	5.920.000
686 08	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027		1.000.000	1.026.000	2.640.000
883 07	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		6.212.000	2.676.100	0
883 08	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027		0	0	700.000
892 07	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		17.890.000	14.200.000	120.000
892 08	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027		200.000	4.500.000	5.500.000
	Summe Ausgaben:		103.613.500	123.218.100	121.095.000